XI. 5° 29c (cat. 2,708a)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0002

Magdeburg

und

die umliegende Gegend

von

J. C. F. Berghauer.

Der Dom.

Erster Theil.

Mit einem Grundrisse und einer Ansicht der Stadt von der Mittagsseite.

Magdeburg, bey G. Ch. Keil, 1800.

BIBLIOTHECA
PONICKAVIANA

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0006

Dem

Hochwürdigen Domcapitel

des

hohen Erz- und Primatstiftes

zu

Magdeburg.

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Hochwürdigster und Hochwürdige,
Durchlauchtigste,
Hoch- und Hochwohlgeborne,
Gnädigste und Gnädige Herren,

Ew. Hochfürstl. Durchlauchten, Excellenzen, Hochwürden, Hoch- und Hochwohlgeb. Gnaden, wage ich, gegenwärtiges Werk im Gefühle der reinsten Dankbarkeit für die mir bisher erwiesene Huld und Gnade und zugleich als einen kleinen Beweis meiner innigsten Achtung und Ehrfurcht zu überreichen. Wem anders könnte ich auch dieses in den Stunden

der Muße erworbene Opfer vorzüglicher öffentlich weihen, als dem Stande, der an der Spitze der Magdeburgischen Stände steht, dem ich insbesondere als Lehrer an der Schulanstalt, die Höchst und Hoch Dero Gnade ihr Daseyn und ihre Erhaltung verdankt, so viel Verbindlichkeiten schuldig bin? Geruhen daher Höchst und Hochdieselben diese Arbeit gnädigst anzunehmen. In tiefster Ehrfurcht ersterbe ich

Ew. Hochfürstl. Durchlauchten,
Excellenzen, Hochwürden,
Hoch- und Hochwohlgeb. Gnaden

unterthänigster
J. C F. Berghauer.

Vorrede.

Nicht ohne Schüchternheit übergebe ich dem Publicum die Beschreibung Magdeburgs, meiner Vaterstadt, die es wohl in so mancher Rücksicht schon früher verdient hätte, durch eine Darstellung der vielen Merkwürdigkeiten, die sie in sich schließt, nicht bloß dem Statistiker, Geographen, und reisenden Fremden, sondern auch ihren eigenen Bewohnern im Einzelnen und Ganzen bekannter zu werden. Gerade derjenige, welcher sich an einem Orte für beständig aufhält und daselbst geboren und erzogen ist, bekümmert sich oft am wenigsten, wenn es nicht etwa Umstände und Verhältnisse nöthig machen, um besondere Nachrichten seiner Vaterstadt, weil er die Merkwürdigkeiten derselben und ihre Verfassung alle Tage kennen lernen

und sich darüber unterrichten kann; indeß bleibt ihm doch oft vieles unbekannt, wie dieß die tägliche Erfahrung auch an andern Orten häufig bestätigt. Wissen doch z. B. manche geborene Berliner, und selbst solche, denen man übrigens Bildung gar nicht absprechen kann, von des berühmten Schlüter vortrefflichen Larven sterbender Soldaten in dem innern Hofe des Zeughauses oft gar nichts, wie mir dieß meine eigene Erfahrung bewiesen hat. In der Voraussetzung also, selbst meinen Mitbürgern keinen unwesentlichen Dienst durch die Bearbeitung dieses Werkes zu erzeigen, einem Mangel, welcher die Literatur unsrer Stadt betraf, nach meinen besten Kräften abzuhelfen, und Fremden, die oft um einen Wegweiser durch Magdeburg verlegen sind, ein sicherer schriftlicher Führer zu seyn, übernahm ich den Auftrag meines Freundes, des Verlegers, und bearbeitete diese Beschreibung Magdeburgs. Würde meines Freundes Wunsch, als er zuerst diesen Gedanken auffaßte, hierdurch Einheimischen und Fremden nützlich zu werden, und dem hiesigen Publicum besonders einen Beweis seiner Achtung und Dankbarkeit für das Zutrauen, das es ihm schenkte, an den Tag zu legen, völlig erreicht; dann wäre auch mein Streben bey der mühsamen Bearbeitung dieses Werkes dem ich seit zwey Jahren bereits die Stunden der

Muße, welche mir von den Geschäften meines Berufes übrig blieben, fast ganz und gern weihte, nicht vergebens gewesen, dann wäre auch mein Wunsch, auch außer meinem Wirkungskreise durch nützliche Thätigkeit zu wirken, gänzlich erfüllt.

Der Plan, welchen ich bey diesem Werke zum Grunde gelegt habe, ist größten Theils aus Nicolai's Beschreibung Berlin's ꝛc. hergenommen, und nach dem Orte und den Umständen, wie es nöthig war, abgeändert; weil ich gerade diesen Plan, nachdem ich in der Hinsicht mehrere Topographien verglichen hatte, zu meinem Zwecke am brauchbarsten fand. Vorgearbeitet fand ich sehr wenig, außer in der ausführlichen topographischen Beschreibung des Herzogsthums Magdeburg. Berlin 1785. 4, den Abschnitt, welcher die Stadt betrifft, den ich auch, wo es nöthig war, benutzt habe. Wenig oder gar keine Ausbeute gab aus der frühern Zeit von Gundling's Geographische Beschreibung des Herzogthums Magdeburg ꝛc. Leipzig und Frankfurt 1730. 8, weil theils die Nachrichten darin für die jetzige Zeit nicht mehr passen, theils auch ohne genugsame kritische Auswahl aufgenommen sind. Daher sahe ich mich genöthiget, mich zu den

Quellen selbst zu wenden, und mit unsäglicher Mühe den Vorrath von authentischen Materialien einzeln zusammen zu bringen, welchen mein Vorhaben erforderte. Besonders sind die mancherley eigentlich statistischen Angaben, die Nachrichten von der Einrichtung der verschiedenen Dikasterien u. s. w. hierdurch mir zu Theil geworden.

Daher ergreife ich mit Vergnügen die Gelegenheit, den verehrungswürdigen Männern und Freunden, welche mich durch ihre Beyträge unterstützten, hier öffentlich für ihre Bemühungen meinen Dank zu sagen und sie meiner innigsten Erkenntlichkeit zu versichern. Nur durch ihre Unterstützung konnte ich das ausführen, was ich angefangen hatte.

Da mit diesem Werke die Bahn von mir zuerst gebrochen ist, und bey den wenigen Vorarbeiten, die ich fand, glaube ich übrigens einige Nachsicht zu verdienen, wenn sich einige Mängel und Fehler vorfinden (wie das schon nach meiner jetzigen Ueberzeugung sicher der Fall seyn wird und fast unmöglich anders seyn kann;) indeß werde ich mich bemühen in der Zukunft, wenn etwa diese Beschreibung eine zweyte Auflage erleben sollte, alles was jetzt noch mangelhaft erscheint, zu ergänzen, zu berichtigen

und zu verbessern. Sehr willkommen werden mir daher von meinen Richtern und allen sachverständigen Männern alle Belehrungen seyn; ich werde sie stets dankbar annehmen und pflichtmäßig benutzen. Nur dann erst, nachdem das Ganze dargestellt ist, läßt sich beurtheilen, was fehlt, was vollkommener seyn kann, was zu ändern ist. Jetzt gab ich, was ich hatte, was ich vermochte. Meine Quellen und Hülfsmittel habe ich größten Theils an ihrer gehörigen Stelle angeführt. Das Uebrige ist aus öffentlichen Verhandlungen und mir schriftlich mitgetheilten Nachrichten geflossen. Zugleich muß ich hier noch bemerken, daß die Angaben, wobey nicht ausdrücklich das Jahr bemerkt ist, sich auf das Jahr 1798 beziehen, welches ich als Normal-Jahr angenommen habe.

Daß der Verleger für ein gefälliges und geschmackvolles Aeußere und sowohl für einen deutlichen und netten Grundriß, als auch für zwey Ansichten der Stadt von der Mittags- und Morgenseite u. s. w. gesorgt hat, gereicht ihm gewiß bey dem Publicum zur Ehre, indem das Werk selbst dadurch an Eleganz gewonnen hat. Der Grundriß würde freylich besser in die Augen fallen, wenn die vielen Festungswerke, welche die Stadt umgeben,

hätten ausgezeichnet werden dürfen, da sie hier nur ausschraffirt in ihren äußersten Linien erscheinen. Indeß davon abgesehen, wird er den Fremden gewiß als ein sicherer Führer durch die Stadt dienen. Was die Ansichten betrifft, so werden sie dem Einheimischen als Darstellungen seines Wohnortes werth, dem Fremden, welcher einst Magdeburg sah, vielleicht eine angenehme Erinnerung, dem, welcher es nie sah, eine deutliche Versinnlichung des Ortes, von dem er sich durch das Lesen eine genauere Bekanntschaft verschaffte, seyn können.

Der zweyte Theil mit einer Ansicht der Stadt von der Morgenseite wird spätestens Ostern unentgeldlich nachgeliefert.

Geschrieben im October 1799.

Inhalt
des ersten Theiles.

Einleitung.

Geschichte der Stadt Seite 3
Lage : : : : 49
Barometer- und Thermometerstand : 50
Größe : : : : 51
Anzahl der Einwohner : : 52
Anzahl der Straßen, Plätze, Thore und Brücken : : : 53
Anzahl der Häuser : : 54
Werth derselben : : : 55
Vergleichung Magdeburgs mit einigen der vornehmsten Städte in Europa : 56
Eintheilung der Stadt : : 57
Stadtwapen : : : 60

Erster Abschnitt.

Topographische Beschreibung aller Straßen, Plätze und merkwürdigen Gebäude der Stadt und Vorstädte : Seite 61
I. Magdeburg an sich
a) Die Altstadt : : 63
b) Der neue Markt : : 132
II. Die Neustadt : : 174
III. Die Sudenburg : : 196
IV. Die Friedrichsstadt : : 203
V. Gegend um Magdeburg vor den Thoren
a) Auf der Landseite : : 205
b) Auf der Elbseite : : 209

Zweyter Abschnitt.

Von den Einwohnern, ihrer allmählichen Vermehrung und jetzigen Anzahl und Eintheilung : : : 217
I. Militärstand : : : 230
II. Eximirte : : : 233
III. Deutsche Bürgerschaft : 233
IV. Französische Colonie : : 233
V. Die Pfälzer Colonie : 235
Anhang. Privilegia der Stadt 238

Dritter Abschnitt.

Gerichts- und Policey-Verfassung Magdeburgs 245
I. Landes-Collegien
A. Die Regierung : : 247
a. Das Consistorium : 252
b. Das Puppillen-Collegium 253

B. Die königl. Krieges- und Domänen-Cammer : Seite 254
II. Andere Provincial-Collegien,
A. Die Provincial- Accise- und Zoll-Direction , : 263
B. Das Sanitäts-Collegium : 276
C. Das Provincial-Collegium medicum 277
D. Das königl. Postamt : 278
III. Das Gouvernement und Militär-Verfassung der Stadt : 278
IV. Magistráte.
A. Magistrat der Altstadt : 281
B. — — Franz. Colonie 291
C. — — Pfälzer Colonie 293
V. Die übrigen Gerichte.
A. Das Amt der Möllenvoigtey 295
B. Die dompropsteylichen Gerichte 296
C. Die domcapitularischen Gerichte.
a) Die Syndicat-Gerichte 297
b) Die Gerichte der Domvoigtey 297
D. Gerichte des Klosters U. L. Frauen 298
E. Stiftsgerichte
a) St. Sebastian : : 298
b) St. Nicolai : : 298
c) St. Gangolphi : 299
VI. Andere Behörden und Anstalten.
A. Das königl. Proviant-Amt 299
B. Die Servis-Commission : 299
C. Die Bau-Commission : 301
D. Die Feuer-Societät : 301
E. Die Intelligenz-Commission 302
F. Die Larternenanstalt : 302

Vierter Abschnitt.

Von den Landständen und Stiften
A. Die Landstände : Seite 309
B. Stifte
a) Das Domcapitel : 311
b) Das Kloster U. L. Frauen 313
C. Lutherische Collegiat-Stifte
a) St. Sebastian : : 314
b) St. Nicolai : : 315
c) St. Gangolphi , 315

Verzeichniß
der Subscribenten.

Diejenigen resp. Subscribenten, welchen kein Ort beygefügt ist, sind in Magdeburg wohnhaft.

Herr J. Herrmann Agricola, Schiffer.
" Carl G. Alde, Kaufmann.
" Burgemeister Alsleben. 2 Exempl.
" Fried. Wilh. Alsleben.
" Landrath von Alvensleben, in Eichenbarleben.
" Ritter von Alvensleben, in Erxleben.
" Ritter von Alvensleben, in Randau.
" von Alvensleben, in Schricke.
" Hauptmann von Alvensleben, in Zichtau.
" Geheime Rath Amelang, in Berlin.
" Andre, Kaufmann.
" C. A. Andre, Holzhändler.
" Cantor Anton, in Snarsleben.
" von der Asseburg, Domcapitular und Propst in Halberstadt.
" Prediger Aßmann, in Calbe.
" Kriegs- und Steuerrath Avenarius, in Calbe.
" Bachmann und Gundermann, Buchhändler in Hamburg. 2 Exempl.
" Postmeister Backs, in Staßfurt.
" D. Bailleu, in der Neustadt. 2 Exempl.
" Cantor Balke, in Schleibnitz.
" Ballerstedt, Kaufmann.
" Barby, Buchbinder.
" G. Bärmann, Kaufmann.
" Criminalrath Baumann.

Herr J. Christoph Baumann, Kaufmann.
" Ober-Amtmann Benneke, in Athensleben.
" Rector Behrens, in Calbe.
" A. G. Behrens, Stuhlmacher.
" Auditeur Berghauer.
" Stadt Secretär Bertram, in Groß-Oschersleben.
Die Bibliothek des Doms.
" " " Klosters U. L. Frauen.
Die königl. Ober-Bergamts-Bibliothek in Rothenburg a. d. Saale.
Herr Oberst-Lieutenant von Blomberg, in Minden.
" Blumenau, Kaufmann.
" Rector Blümler, in Hadtmersleben.
" Rector Bodenburg, in Burg.
" J. L. Bögel, Castellan auf der Harmonie.
" Pastor Böhm, in Teutleben bey Gotha.
" Pastor Bonte, in Burg.
" Baron von Borch.
" Böttger, Hofmeister bey Sr. Excellenz Herrn Feldmarschall von Kalckstein.
" J. J. Botzon, Kaufmann.
" Hof-Secretär Bouvier, in Köstritz.
" Domherr, Freyherr von Brackel, in Hildesheim.
" H. Brarens, Navigationslehrer in Wyck auf der Insel Föhr.
" Kanzelley-Director Breitsprach.
" Professor Breysig.
" Cammer-Kanzellist Bruder, in Halberstadt. 2 Exempl.
" Prediger Brunn.
" von Buch, in Berlin.
" Regierungs-Registrator Buchhorn.

Herr Pastor Bukow, in Burg.
: J. G. Bungenstab, Kaufmann in Calbe.
, Domherr von d. Busche.
: Lieutenant von d. Busche.
: Referendarius Busse.
: Conrad, Uhrmacher.
: Coqui, Oekonom in Aken.
, Criminalrath Costenoble.
: Conducteur Costenoble.
: Burgemeister Costenoble.
: Heinrich Costenoble.
Sr. Durchl. der regierende Fürst zu Anhalt Cöthen.
Ihro Durchl. die verwittwete Fürstinn Louise zu Anhalt Cöthen. 7 Exempl.
Herr J. Crones.
: Crusius, Buchhändler in Leipzig.
, Jacques Cuny, sen. Kaufmann.
: Jacques Cuny, jun.
: Dannenberg, in Baltimore.
: Lieutenant von Danzen.
: Darnmann, Buchhändler in Züllichau. 3 Ex.
Sr. Durchl. der regierende Fürst zu Anhalt Dessau.
Herr Dieckmann. 2 Exempl.
: Dieterich, Kaufmann.
: Cammer: Secretär Dieterici. 3 Exempl.
: Eberus, Kaufmann in Könnern.
: Cantor Eoruy.
, Ebschke, in Harpke.
: Pastor Eccardt, in Burg.
: Pastor Evers, in Barneberg.
: Evers, Lehrer auf Kloster Bergen.
: Evenius, Buchhändler in Gotha.
: Commissionsrath Faber.

Herr Charles Favreau.
" Fessel, Kaufmann in Groß-Oschersleben.
" D. Fried. Fischer, Kaufmann.
" Oberst-Lieutenant von Flemming, in Burg.
" Focke, Kaufmann.
" Kloster-Secretär Focke.
" Justiz-Commissarius Franke, in Calbe.
" Amtmann Freytag, in Krakau.
" Stiftsamtmann Freytag, in Wollmirstädt.
" Collaborator Friese.
" Rathmann Fritze. 2 Exempl.
" Pastor Fritze.
" Joh. Fried. Fritze, sen. 3 Exempl.
" Joh. Fried. Fritze, jun. 2 Exempl.
" Frommann, Buchhändler in Jena. 2 Exempl.
" Cämmerer Fromme.
" Consistorialrath Funk.
" J. Christ. Geiß, in Calbe.
" Constantin Geisweiler, in London. 6 Exempl.
" J. Georgy, Kaufmann.
" Christ. Gerhardt.
" Gerloff, Lehrer auf Kloster U. L. Frauen.
" Canonikus Gleim, in Halberstadt.
" Magister Göring.
" Regierungsrath Goßler.
" Justizamtmann Goßler, in Wanzleben.
Mad. Granier, in Berlin.
Herr Regiments-Quartiermeister Granier, in Minden.
" Schloßhauptmann von Graßhoff, in Ballenstädt.
" Pastor Greiling, in Neugattersleben.
" Ober-Bergmeister Grelow, in Wettin.
" Griesemann, in Nieder-Dodeleben.
" Cammerherr von Griesheim, in Pöthen.

Herr Post-Commissarius Grunow, in Egeln.
" Regierungsrath Guischard.
" Director und Professor Gurlitt, auf Kloster Bergen.
" J. Christ. Gutbier, Porträtmahler.
" Landesdirector von Gustedt.
" Hagemann. 2 Exempl.
" Cammer-Assessor Baron von Hagen, in Halberstadt.
" Hänel, Hofbuchdrucker.
" Conrector Hanstein, in Stendal.
" Prediger Hanstein, in Tangermünde.
" Harder, Kaufmann.
" G. F. L. Hartenstein.
" Apotheker Hartmann.
" Doctor Hasseberg, in Groß-Oschersleben.
" Pastor Heidmann, auf Kloster Bergen.
" Kriegs- und Domänenrath von Heiligenstädt, in Halberstadt.
" Pastor Heinrichshofen, in Flarchheim in Thüringen.
" F. Christ. Helle, Kaufmann.
" Accise- und Zoll-Rendant Herbst.
" Hertzberg, Kaufmann in Könnern.
" J. Wilh. Herrmann.
" Hessenland, Buchdrucker.
" Hester, in Hamburg.
" Landsyndicus Heyne, in Halberstadt.
" A. Fried. Heyroth, Kaufmann.
" Hildebrand, Lehrer auf Kloster Bergen.
" Hildebrandt, sen. Kaufmann.
" Ober-Amtmann Hildebrand, in Ampfurt.
" Hildebrand, in Hamburg.

Herr Hilscher, Buchhändler in Dresden.
" Hollefreund, Kaufmann in Havelberg.
" Procurator Holzmann, auf Kloster U. L. Fr.
" J. Christ. Höpfner, Kaufmann in Calbe.
" Ober-Burgemeister Hundrich, in Burg.
" Hundrich, Kaufmann.
Die Jacobäersche Buchhandlung, in Chemnitz.
Herr Referendarius von Jariges.
" Jenichen, jun. Kaufmann.
" F. H. W. Ihring, in Berlin.
Das Industrie-Comtoir, in Weimar.
Herr Doctor Jüngken, in Aken.
" Doctor und Stadtphysikus Jüngken, in Burg.
" Garnisonprediger Junker, in Braunschweig.
Sr. Excellenz Hr. Feldmarschall von Kalckstein. 2 Ex.
Herr J. A. von Kampen, in Danzig.
" Burgemeister Kayser.
" J. Christ. Kegel, Kaufmann in Calbe.
" J. M. Keil, in Hamburg, 8 Exempl.
" Keller, Kaufmann.
" Kriegs-Domänenrath Kemnitz.
" Doctor Keßler.
" Diaconus Kinderling, in Calbe.
" von Kleist, königl. Preuß. Geheimer Rath.
" von Kleist, Oberst-Lieutenant und Adjutant Sr. Durchl. des Herzogs von Braunschweig.
" Kleinewege, Uhrmacher.
" Regierungs-Director von Klevenow.
" Geheime Finanzrath Klewitz, in Berlin.
" Ober-Acciserath Klewitz.
" Kriegs- und Domänenrath Klewitz.
" Cammer-Assessor Klewitz. 2 Exempl.
" Knochenhauer, in Bernburg.

Herr Prediger Koch.
" Hofrath von Köpken.
" Hauptmann von Kornberg.
" Kraft. 2 Exempl.
" Justiz-Amtmann Krause, in Aken.
" A. F. Krebs, in Chemnitz.
" Referendarius von Krosigk.
Frau Kriegsräthinn Krug von Nidda in Könnern.
Herr C. Krug, in Bernburg.
" H. Krügener, in Wolfenbüttel.
" Pastor Krüger, in Nord-Germersleben.
" Amtsrath Kühne, in Wanzleben.
" Director Kunz.
" Ober-Amtmann Lambrecht, in Sommerschenburg.
" Bergrath von Laroche, in Schönebeck.
" Justiz-Commissarius Lau.
" Amtmann Laue.
" Lekeeny, Kaufmann.
" Lenert, in Groß-Oschersleben.
" Fried. Wilh. Lieber, Kaufmann in Berlin.
" Listemann, Kaufmann.
" Geheime Hofrath Loder, in Jena.
" Amts-Actuarius Lohmeyer, in Calbe.
" Professor Lorenz, auf Kloster Bergen.
" H. B. Lösch, Kaufmann in Breslau.
" Löwe, Mauermeister.
" Lübeck, Lehrer auf der Handlungsschule.
" Domprediger Lüdeke.
" Heinrich Ephraim Luhn.
" Doctor und Practicus Maizier, in Burg.
" S. G. Marschel, Kaufmann in Breslau.
" Dom-Vicarius Matthias.
Die Mayrsche Buchhandlung in Salzburg.

Herr Inspector und Prediger Mellin.
" J. H. Melnbring.
" Pastor Merzdorf, in Altenweddingen.
" Merzdorf, Kaufmann.
" Assessor und Apotheker Michaelis.
" Director Michel.
" Cammerrath Mulisch, in Cöthen.
" Kanonicus Müller.
" Kriegsrath Müller.
" Directions-Secretär Müller.
" J. Müller.
" Pastor Müller, in Mentz.
" Müller, Geleitsmann in Grünewalde.
" Domherr von Münchhausen.
" Baron von Münchhausen, in Leitzkau.
" J. Fr. Christ. Näter, in Egeln.
" Nathusius, Kaufmann.
" Gouvernements-Auditeur Naumann.
" Garnisonprediger und Rector Neide.
" Neumann, Lehrer auf Kloster Bergen.
" Criminalrath Nithak.
" Justiz-Amtmann Nithak, in Burg.
" Candidat Noack, in Grabow.
" Stadt-Secretär Nöldechen.
" Nuland.
" Kriegs- und Domänenrath Nürnberger.
" Orell, Füßly und Comp., in Zürch.
" Kriegs- und Domänenrath Oschütz.
" Burgemeister Oynhausen.
" Pabst, Schneidermeister.
Die Paulische Buchhandlung in Berlin. 2 Exempl.
Herr J. G. Peters, in Wernigerode.
" Jno. Pfeiler, in Liverpool.

Herr Aug. Gottl. Pieschel, Kaufmann.
" Gottl. Wilh. Pieschel, Kaufmann.
" Geheime Secretär Pietzker, in Berlin.
" J. D. Pinkernelle, Kaufmann.
" Musik-Director Pitterlin.
Madame Plönies.
Herr Major von Polenz.
" Pott, Kaufmann.
" Assessor und Apotheker Pulmann.
" Rath und Syndicus Raticke, in Breslau.
" Hofrath Reiche.
" Referendarius Reiche.
" Reichwagen, Buchbinder.
" Prediger Remy.
" Land-Syndicus Renthe, in Cöthen.
" Abt Resewitz.
" G. Reuter, Schuhmachermeister.
" Prediger Ribbeck.
" Reinh. Richter, Kaufmann.
" Cammer-Assessor Rindfleisch, in Cöthen.
" Conrector Ritthausen, in Cleve.
" Accise-Officiant Ritthausen.
" Pastor Röbel, in Burg.
" J. Ch. Roder, Kaufmann in Leipzig.
" Regierungsrath von Röder.
" Steuer-Commissarius Rödlio.
" Conrector Rohde, in Cöthen.
" Hauptmann von Rohr.
" Pastor Roloff, in Eichenbarleben.
" Assessor Römer, in Thorn.
" J. Fr. Römhildt, Kaufmann.
" Propst Rötger.
" Amtmann Rudloff, in Peseckendorf.

Herr Pastor Rudolf, in Krahne bey Brandenburg.
" E. C. Rudolph.
" Regierungsrath Rudolphi.
" Amtmann Rumpf, in Hundisburg.
" J. J. R., in Cöthen.
" Graf von Salisch, in Gotha.
" Cammermusikus Schade, in Gotha.
" G. F. A. Schaffenger.
" Rath Schaller, in Gotha.
" Schauer, Kaufmann.
" Burgemeister Scheidt, in Burg.
" Callaborator Scheller.
" Pastor Schindelhauer, in Lostau.
" Lieutenant von Schlegel.
" Hof-Fiscal von Schlicht.
" W. von Schlicht, in Pietzpuhl.
" J. Christ. Schlick, Kaufmann.
" Heinrich Schmager, Kaufmann.
" Friedrich Schmager, Kaufmann.
" Schmahl, Kaufmann.
Madame Schmidt.
Herr A. Schmidt, Kaufmann.
" Bergfactor Schmidt.
" Cantor Schmidt, in Nieder-Dodeleben.
" Regisseur Schmidt.
" Vorsteher-Amtsverweser Schmidt, in Gotha.
" Schmitz, Kaufmann.
" Schnabel, Gastgeber im Schwan. 8 Exempl.
" Geheimer Secretär Schneider, in Merseburg.
" Pastor Scholinus, in Nedlitz.
" Syndicus Scholinus, in Salze.
" H. J. Schotte jun., Kaufmann in Calbe.
" Schrader, Lehrer auf Kloster U. L. Frauen.

Herr H. Schrader, Kaufmann.
" A. G. Schrader, Kaufmann in Ermsleben.
" Schramm, Kaufmann.
" C. Fried. A. Schubart, Kaufmann.
" Graf von Schulenburg-Bodendorf, in Bodendorf.
" Graf von Schulenburg, in Emden.
" Graf von Schulenburg, in Lieberose. 2 Ex.
" Ober-Burgemeister Schulz, in Neuhaldensleben.
" Doctor Schulz.
" Ferd. Hein. Ludw. Schulz, in Hamburg.
" Adolph Schulz, in Hamburg.
" Joh. Andr. Schulze, in Olvenstedt.
" Schumacher, Apotheker in Könnern und Bergmedicus in Rothenburg an der Saale.
" Carl Schuster, Regiments-Quartiermeister im Regiment von Roßler Chev. Legers in Leipzig.
" C. Schuster, Regiments-Chirurgus beym Regiment v. Schladen in Minden.
" Schütz, Kaufmann.
" Schütz, Leihbibliothekar.
" Schwalbe, Conventual auf Kloster Bergen.
" Schwarz, Cassirer bey der Kriegscasse in Minden.
" Burgemeister Ernst Schwartz.
" Burgemeister Isaac Schwartz.
" Conducteur Schwartz.
" Louis Schwartz.
" Philipp Schwartz.
" Seebach, Organist an der Catharinenkirche.
" Criminalrath Seegebart.
" Calculator J. C. Seyfert.

Herr Siebert, Kaufmann in Erxleben.
" J. C. Sieg, Kaufmann in Breslau.
" Siegfried, Kaufmann.
" Domvicarius Sievers.
" Johann Peter Silberberg, in Elberfeld.
" Regierungsrath Silberschlag.
" Prediger Silberschlag.
" Cammer-Director Sombart.
" Cammer-Assessor Sombart.
" J. T. Sommer.
" Sperling.
" Stannius, in Burg.
" Ober-Amtmann Starke, in Calbe.
" Steger, Kaufmann.
" Post-Fiscal und Justitiarius Steinberg, in Heimersleben.
" Regierungsrath Steinbeck.
" Steinert, Kaufmann.
" Justizrath Stelzer. 2 Exempl.
" Dechant von Stilcke.
" Amtsrath Stötzer, in Cöthen.
" Hof-Secretär Straßburger, in Gotha.
" Struve, Zimmermann.
" Cammerrath Sucro.
" Burgemeister Sulzer.
" Doctor Supprian, in Salza.
" Teetzmann, Kaufmann.
" Teetzmann, Kaufmann in Bremen.
" Hauptmann von Teppler.
" Teschner, Castellan in der Resource.
" Inspector Theune, in Groß-Oschersleben.
" Secretär Thieß, in Klein Oschersleben.
" Jan Tirion, in Amsterdam.

Herr Jacob Tirion, in Harlem.
" Consistorial-Assessor und Pastor Treuding.
" Tübner, Conventual auf Kloster U. L. Frauen.
" Regiments-Quartiermeister Türpen.
" Hof-Fiscal und Syndicus Uhde, in Burg.
Ein Ungenannter, in Alsleben an der Saale. 2 Ex.
Herr Präsident von Vangerow.
" Hof- und Gerichtsrath von Vangerow, in Bromberg.
" J. Fr. Voigt und Sohn, in Hamburg.
" Medicinalrath Voigtel.
" Kriegs- und Steuerrath Vollrath, in Neuhaldensleben.
" Joh. Heinrich Wäber, in Hamburg.
" Wagner, Thonwaren-Fabricant.
" Wilh. Walstab. 2 Exempl.
" Graf von Waldersee, in Dessau.
" Collaborator Walther.
" Feldprediger Walther.
" Pastor Walther, in Olvenstedt.
" Wappler, Buchhändler in Wien.
" Syndicus Weber.
" C. Weimar, in Zerbst.
" Ernst Wenige, Kaufmann in Gotha.
" J. D. Weniger, sen. Kaufmann in Breslau.
" E. Weniger, jun. Kaufmann in Breslau.
" Wenk, Lehrer auf der Handlungsschule.
" Burgemeister Wenzlau.
" Criminalrath Werner.
" Werner, Conventual auf Kloster U. L. Frauen.
" J. C. Wesche, Gastgeber im König v. Preußen.
" Prediger Westphal, in Melkow.
" Cammer-Fiscal Weyhe.

Herr Wieler, sen. Kaufmann.
" Wieler, jun. Kaufmann.
" Wiegel, Kaufmann in Bremen.
" Stadt: Chirurgus Wildegans.
" Willmanns, Buchhändler in Bremen.
" Hauptmann von Windheim.
" Cämmerer Winter, in Heimersleben.
" J. G. Winterstein, Rathszimmermeister.
" Ludwig Wöhler, in Birmingham.
" H. G. von Wolff, Kaufmann in Breslau.
" Post: Secretär Zeysing.
" Cantor und Schullehrer Zickner.
" Zuckschwerdt, Kaufmann.

Einleitung.

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0036

Geschichte der Stadt Magdeburg, oder von ihrem ersten Anbau, ihrer Aufnahme, allmählichen Erweiterung und ihren merkwürdigsten Schicksalen.

Die Stadt Magdeburg hat mit vielen andern Städten das gemein, daß man sowohl von der Zeit ihres Ursprunges, als auch von ihrer ersten Anlage und Einrichtung und ihren ersten Schicksalen keine Nachrichten findet. Das, was die Chronikenschreiber der vorigen Jahrhunderte in dieser Rücksicht sagen, hat so wenig historische Glaubwürdigkeit, daß man sogleich das Fabelhafte in ihren Angaben erkennt. Dieß sind theils Vermuthungen, welche durch keine gleichzeitigen Schriftsteller unterstützt werden, theils Hypothesen welche man auf verschiedene Nahmen, die sich in älteren

Schriften finden und Magdeburg bedeuten sollen, erbaut hat *)

In der ältesten Zeit, um das Jahr 50 vor Christo, wohnten verschiedne Völker in der Gegend des heutigen Magdeburgs; auf der Seite zwischen dem Harze und der Elbe wohnten die Sveven, Longobarden und Cherusker, auf der andern die Sennonen und Hermunduren. In dieser Zeit aber eine Stadt in dieser Gegend zu suchen, wie einige gethan haben, welche gern den Ursprung Magdeburgs in dem grauen Alterthum finden wollen, ist ein vergebliches Bemühen; da die alten Deutschen zu der Zeit nur in Wäldern wohnten, und erst späterhin von den Römern mit Zwang dahin gebracht wurden, die neu angelegten Städte am Rhin zu bewohnen. Die Römer drangen über dieß nicht unter Anführung des Julius Cäsar bis an die Elbe vor, sondern erst Drusus, der Stiefsohn Augusts, kam nach ihm zwar bis in diese Gegend; allein wir finden in den gleichzeitigen Römischen Schriftstellern keine Nachricht von Erbauung einer Stadt an der Elbe. Diejenigen also, welche die Erbauung Magdeburgs zur Zeit des Julius Cäsar 47 Jahr vor Christo, oder Augusts ansetzen, haben keine gültigen historischen Beweise für sich.

*) Da die weitere Erörterung und Würdigung dieser Vermuthungen und Hypothesen keinesweges zu dem Plane dieses Werkes gehört, so überlasse ich dieselbe der kritischen Geschichte Magdeburgs, welche der Herr Inspector Rathmann bey Hr. Creutz heraus gibt, und die gewiß bald in vieler Händen sein wird.

Eben so wenig läßt sich behaupten, daß die beym Ptolemäus vorkommende Stadt, Mesuvium, oder eigentlich Moevium *) welchen Nahmen er aus der Slavischen Benennung Mitzibo oder Metzibocum gemacht habe, mit dem heutigen Magdeburg eine und eben dieselbe Stadt sey. Denn die bloße Aehnlichkeit der Nahmen und deren angenommene, aber nicht erwiesene Bedeutung entscheidet hier nichts.

Indeß erhellt wenigstens aus der Benennung Magdeburg, daß die Stadt noch in den Zeiten müsse entstanden seyn, wo das Christenthum noch nicht in Deutschland eingeführt war. Denn die alten Benennungen derselben, als Magathaburg, Magadaburg, Meidburg, Meideburg und Meydburg, bezeichnen alle soviel als Jungfernburg; da die alten Worte Magath, welches sich schon beym Ulphilas findet, Magad oder Magd, so wie Meid eine unverheirathete

*) Auf der vierten Tafel in der Geographia univ. vet. et nov. complect. Claudii Ptolemaei Alexandrini enarrat. lib. VIII. Basileae apud Henricum Petrum. fol. findet sich zwar westlich von der Elbe der Ort Mesuium, und auf der Charte von Germanien des Ptolemäus bey Mannert im dritten Theile seiner Geographie der Griechen und Römer an eben der Stelle der Nahme Moeuium; aber jedermann sieht gleich, daß dieß nicht Magdeburg seyn kann; denn dieser Ort liegt nicht an der Elbe, sondern in der Gegend von Braunschweig. Auch sagt Mannert a. a. O. S. 558: „Moevium (Μοεούιον, Mir. Cod. Lat. Ulm. Μεσούιον Erasm. verschrieben) L. 35°, 30. Br. 53°, 45. — In der Gegend von Braunschweig. Der einzige Ort bey seinen Longobarden im innern Lande, bey dem man sich auch nichts bestimmtes denken darf."

Frauensperson oder Jungfrau bedeuten, daher auch im Griechischen Magdeburg, Parthenope, Parthenopolis oder auch Parthenopyrga und in einem alten Chronikon von Magdeburg civitas virginum, Jungfernstadt oder Jungfernburg genannt wird. Der Nahme der Stadt scheint daher von der Verehrung der Magada oder Freya, der Göttinn der Liebe bey den alten Deutschen, welche auch Aster oder Oster hieß und in den frühern Zeiten, bis Carl der Große durch die Gewalt der Waffen das Christenthum bey den Sachsen einführte, in diesen Gegenden verehrt wurde, entstanden zu seyn.*) Auch findet man wirklich Nachrichten, nach welchen in den frühsten Zeiten die Freya in Magdeburg in einem Tempel, der an der Stelle des ehemahligen Burggrafenschlosses, in der Gegend des heutigen Marie-Magdalenen- oder Jungfern-Klosters stand verehrt wurde. Hiernach ließe sich auch die Gegend, welche zuerst hier angebauet wurde, ungefähr bestimmen. Es hatten sich hier wahrscheinlich anfangs einige Fischer am Ufer der Elbe, welche in den vorigen Zeiten weit fischreicher war, ihrer Nahrung wegen niedergelassen. Diese schlugen vielleicht ihre Hütten in der Gegend des heutigen alten Fischerufers auf, nicht weit von dem Orte, wo die Freya verehrt wurde; daher man auch diesen Theil der Stadt wohl mit Recht für

*) Vergl. Pomarii Chronica der Sachsen und Niedersachen Seite 31. f. und S. Lenzens Diplomatische Stifts- und Landes-Historie von Magdeburg. S. 1. und 2. und die daselbst angeführten Stellen.

den ältesten derselben und für die Grundlage Magdeburgs halten kann.

Was die Zeit ihrer Entstehung betrifft, so läßt sich auch hier nichts mit Gewißheit ausmachen. Daß sie wenigstens zu Carls des Großen Zeit da gewesen sey, erhellt aus den Capitularibus Baluzii *), und aus dem Chronicon Moissiacense **). worin Magdeburgs schon erwähnt wird, so wie auch in dem letztern (ad an. 805) gesagt wird, daß Carl der Große eine Armee zu Schiffe auf der Elbe nach Magadaburg gegen die Wenden gesandt habe. Aber noch früher kommt schon Magdeburg als Stadt bey den Chronikenschreibern, und Witikind giebt ihr den Nahmen einer königlichen Stadt ***).

*) In Capitulari II. anni 805. tit. 7. De negociatoribus quousque procedant. De negotiatoribus, qui partibus Sclavorum et Avarorum pergunt, quousque procedere cum suis negotiis debeant; id est, partibus Saxoniae usque ad Bardenwich, ubi praevideat Hredi, et ad Schesla, ubi praevideat Madalgoz. Ad Magadoburg praevideat Hatto.

**) Anno DCCCVI Karolus Imperator celebravit Pascha ad Neumaga, et misit filium suum Karolum Regem super Buringa ad locum, qui vocatur Waladala, ibique habuit Conventum suum. Et inde misit scaras suas ultra Albiam. — — Et ceteri reges ipsorum (Suirborum) venerunt ad eum, et promiserunt, se servituros domino et pio Imperatori, tradideruntque obsides sicut ille volebat. Et mandavit eis Rex Karolus aedificare civitates duas: unam in Aquilone parte Albiae contra Magadaburg; alteram vero in orientalem partem Salae, ad locum, qui vocatur Halla. Vid. Du Chesne Script. rer. Franc. Tom. III. pag. 145.

***) Witichind in Annal. vid. Meib. SS. rer. germ. T. 2. p. 644.

Ueberhaupt hieß im Anfange des sechsten Jahrhunderts und späterhin die ganze Gegend, worin jetzt Magdeburg liegt Nordthüringen, und gehörte zu dem Thüringschen Reiche, dem die Franken mit Hülfe der Sachsen im Jahre 530 ein Ende machten. Darauf bewohnten eine Zeit lang das Magdeburgische die Ostphalen, welche zwischen der Elbe und Weser ihre Wohnsitze hatten, und mit den Franken Kriege führten. In dieser Zeit scheinen die Sachsen durch Anlegung einer Burg gegen die Einfälle der Slaven zur Erbauung Magdeburgs Veranlassung gegeben zu haben, so daß man den Ursprung der Stadt um das Jahr 550 nach Christo setzen kann. In dieser Rücksicht kann sie auch immer die älteste Stadt in Sachsen seyn. *) Ihre ersten Bewohner waren daher Sachsen.

Von Magdeburgs frühern Schicksalen ist gleichfalls sehr wenig bekannt. Es erlitt mehrere Unfälle und wurde sogar im Jahre 784 von den Wenden und Hunnen gänzlich zerstört. Nachdem Carl der Große die Sachsen unterjocht hatte, breitete er wahrscheinlich auch zu Magdeburg die christliche Religion aus und soll oberhalb des Klo-

*) Pomarius sagt a. a. O. S. 133: „Von dieser Stad Magdeburgk stehet im Landrecht, Lib. 3. art. 62. in der glosse am ende, vnnd Weichbild art. 12. In glossa, Das sie die elteste Stad im Land zu Sachsen, vnd der andern Stedte Heupt, vnnd ein Herr des Sächsischen Rechten sey. Solches wollen auch etliche damit beweisen, das hernach das Primat gen Magdeburg geleget, welches sonst nirgent, denn in die Stedte so vorhin im Heidenthumb derselben lender heupt vnd Gerichts stete geordnet gewesen, sol sein gelegt worden."

chenhauerufers die S. Stephanskirche erbauet haben. Auch befand sich die Stadt unter ihm schon in einem ziemlichen Flore. Nach einer abermahligen Zerstörung derselben von den Hunnen im Jahre 423 wurde sie durch Editha, die erste Gemahlinn Otto des Großen, eine Tochter des Königs Eduard von England, wieder aufgebauet. Da sie die Gegend von Magdeburg vorzüglich lieb gewann und sich hier an die Ufer der Thames versetzt glaubte, so erhielt sie dieselbe vom Kaiser im Jahre 937 zum Leibgeding. Sie bestimmte daher selbst den Umfang der Stadt, und ließ sie zum Theil mit Mauern einschließen. Otto der Große that alles, seiner frommen Editha ihren Lieblingsort angenehm und schätzbar zu machen, und stiftete daher am 21. Sept. eben des Jahres das Benediktinerkloster St. Petri, Mauritii und Innocentii, welches auf der Stelle, wo jetzt der Dom steht, erbauet wurde *), und zeigte sich durch viele Schenkungen gegen dasselbe sehr freygebig. So kam auf Betrieb der Editha Magdeburg empor. Es erhielt im Jahre 940 am 7ten Juni vom Kaiser das Privilegium des Marktrechtes, Freyheit gegen das Reich und die Erlaubniß, sich selbst Gesetze und Statuten zu geben. Zugleich erhielten die Mönche des Klosters die kaiserliche Pfalz oder Burg, welche sich von der Stelle der jetzigen Möllenvoigtey bis hinter den heutigen Dom hinstreckte. Editha wurde auch nach ihrem Tode im Jahre 947 in diesem Kloster begraben, ihr ein

*) Vielleicht ist die Capelle, welche auf der Ostseite von dem Kreuzgange des Doms liegt, worin jetzt das große Auditorium der Domschule ist, noch ein Ueberbleibsel dieses alten Klosters.

Grabmahl errichtet, welches noch jetzt im Dom zu sehen ist. Der Kaiser aber erhielt in der Folge Gelegenheit noch mehr zu thun. Auf seinem Zuge nach Italien im Jahr 950 hatten seine Soldaten dort eine Kirche, welche dem Heil. Mauritius geweihet war, zerstört. Um dem Heiligen diesen Schaden zu ersetzen, und durch andere Ursachen bewogen, gelobte Otto, ihm in Deutschland eine bessere Kirche aufbauen zu lassen. Dieß Gelübde kam auch wirklich zur Ausführung. Er ließ auf der Seite des Domplatzes, wo jetzt die Regierung stehet, eine Kirche zu Ehren des Heil. Mauritius aufbauen und dieselbe vom Papste Johann XIII. auf dem Concilio zu Ravenna im Jahr 968 zum Erzbisthum erheben. Zwar widersetzte sich noch vorher der Bischof Bernhard von Halberstadt, weil dadurch nicht nur Magdeburg, sondern noch mehrere andere Bisthümer seiner Diöcös entzogen wurden, und auch der Erzbischof Wilhelm von Mainz, dessen Suffragan der Halberstädtische Bischof war, nicht darein willigen wollte, bis nach ihrem Tode endlich diese Angelegenheit des Kaisers zu Ravenna zu Stande kam. In eben diesem Jahre mußten auch die Benediktiner das Kloster, das sie 29 Jahr besessen hatten, verlassen, und das vor der Stadt neu erbaute Kloster Bergen, welches Johannes dem Täufer gewidmet wurde, beziehen, von dem sie nachher jährlich am Tage vor Laurentii barfuß eine Wallfahrt nach ihrem alten Kloster machten.

Das neue Erzbisthum wurde darauf vom Kaiser mit vielen Einkünften versehen und bekam

zugleich die Schenkungen, welche zuerst das Benediktinerkloster erhalten hatte. Außerdem wurden die Bisthümer zu Merseburg, Zeitz, Meißen, Havelberg und Brandenburg, welche letzteren anfangs zum Erzstifte Mainz geschlagen waren, zum Erzbisthume Magdeburg gelegt. Der Erzbischof zu Magdeburg erhielt das Recht, die Bischöfe jener Stifter zu weihen, das Primat mit den Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Cölln, das erzbischöfliche Pallium, Sitz unter den Cardinal-Bischöfen, die Erlaubniß, nach Art der Römischen Kirche 12 Cardinales Presbyteros, 7 Diakonen und 24 Subdiakonen an seiner Kirche zu haben, und sich das Kreuz vortragen zu lassen. Auch mußten sich die Deutschen in Kirchensachen an das erzbischöfliche Tribunal wenden und konnten weder nach Rom appelliren, noch suppliciren.*)

Der erste Erzbischof war Adelbert oder Albert I. Er war vorher Mönch in dem Kloster Maximini zu Trier, und nachher Abt zu Weißenburg unter Speierscher Diöcös. Er wurde vom Kaiser im Jahre 968 zum Erzbischof berufen und vom Papste Johann XIII. in Gegenwart des Erzbischofs von Meinz und des Bischofs von Halberstadt geweiht, worauf er am 21ten Decbr. desselben Jahres feyerlich eingeführt wurde und er auch seine Suffraganen, die Bischöfe von Merseburg, Zeitz und Meißen weihte. Man rühmt von ihm, daß er mit Sorgfalt seinem Amte vorgestanden. Er starb auf einer Reise von Merseburg nach Magdeburg im Jahre 981. Sein

*) Vergl. Lenz a. a. O. §. XIV. und XV.

Leichnam wurde nach Magdeburg gebracht und in dem Dom beerdigt.

Während seiner Verwaltung des Erzbisthumes wurde also von Otto dem Großen der Grund zur Größe und zum Wohlstande Magdeburgs gelegt. Der Kaiser starb im Jahre 973, und wurde im Dom begraben. Die Magdeburger ehrten sein Andenken und scheinen das Gute, welches er für sie gethan hatte, geschätzt zu haben, indem sie ihm in eben dem Jahre, oder doch gewiß bald nachher, eine Statue auf dem alten Markte errichten ließen, welche noch jetzt daselbst befindlich ist.

Die folgenden Kaiser und Erzbischöfe machten sich nachher um die Stadt verdient, indem sie theils die alten Privilegia und Freyheiten bestätigten, theils den Erzbischöfen, dem Domcapitel und den Bürgern der Stadt neue ertheilten und zur Erweiterung und Befestigung der Stadt beytrugen. So erhielt der Erzbischof Albert I. noch von Otto II. außer der Bestätigung der Privilegien von Otto dem Großen, auch die Erlaubniß, nach Gefallen einen Burggrafen zur Verwaltung der Justiz zu erwählen. Besonders machte sich der fünfte Erzbischof Gero, ein Capellan des Kaisers Heinrichs II., der im Jahr 1023 starb, um den Anbau der Stadt verdient. Er vollendete besonders die schon unter Otto dem Großen angefangenen Mauern der Stadt *) und stiftete die jetzige Sebastianskirche und das Stift Unser Lieben Frauen.

*) Chron. Magdeb. in Meibom. SS. rer. germ. T. II. p. 286.

Sein Nachfolger Hunfrid († 1051) ließ die Kirche Nikolai bauen. Unter dem Erzbischofe Norbert (1125 — 1134) wurde das vorhergenannte Stift U. L. Frauen im Jahr 1129 in ein Prämonstratenser-Kloster verwandelt. Dieser Erzbischof trug überhaupt wohl zum Rufe der Stadt sehr viel bey, und ungeachtet er sich anfangs durch seine strenge Zucht bey der Geistlichkeit so verhaßt machte, daß sie das Volk zu einem Aufruhre brachte, worin Norbert beynahe das Leben verloren hätte; so nahmen ihn doch die Magdeburger nach seiner Flucht nach Halle mit Frohlocken wieder auf und ehrten ihn sehr. Sein Leichnam wurde in der Kirche des Klosters U. L. Frauen beerdigt. Wegen seiner Heiligkeit wurde Norbert einige Jahre nachher von dem Papste canonisirt.

Man hielt nachmahls seine Gebeine für das Palladium Magdeburgs, und glaubte, die Stadt könne nicht eher erobert werden, als bis dieselben daraus hinweggeschafft wären. Deßhalb wurden auf wiederhohltes Verlangen des Kaisers und des Papstes, als die Stadt zu Anfange des 17ten Jahrhunderts in die schwarze Rolle der Ketzer gekommen war, der Oberst Altringer und der Abt zum Strohhof bey Prag, Caspar von Questenberg, als kaiserliche Commissarien nach Magdeburg geschickt, sich diese heiligen Gebeine auszubitten. Diese vermeinten Gebeine Norberts wurden daher am 24ten Nov. 1626 hervorgehohlt und ihnen verabfolgt. Indeß erhob der Pöbel darüber einen großen Lärm, widersetzte sich und die Geistlichen predigten dawider. Da-

her mußten sich die Abgeordneten mit den Gebeinen schnell aus der Stadt machen. Indeß sind die Gebeine Norberts doch in der Stadt geblieben und die Abgeordneten betrogen worden. Sie erhielten sehr wahrscheinlich die Ueberbleibsel des Erzbischofs Heinrich I, eines gebornen Grafen von Aßlo, der 1107 starb. Denn Norberts Grab war nicht gewölbt, sondern nur in die Erde gemacht und mit Erde zugeschüttet. Man fand in dem hervorgehohlten steinernen Sarge, nur Gebeine, ein goldnes Crucifix, einen Ring mit einem Diamant, einige Krystallen vom Paternoster, eine goldne Spange und einige Stücke von der härnen Bekleidung. Diese vermeinten Ueberbleibsel des heiligen Norbert wurden am 1ten May mit vieler Pracht und Feyerlichkeit nach Prag gebracht.

Nach Norberts Tode scheint der Verkehr in Magdeburg sehr zugenommen zu haben; denn von dem Erzbischofe Wichmann, einen Grafenvon Seeburg (1152—1192), der zuerst in Deutschland große Münzen soll haben prägen lassen, wurden die Innungen in Magdeburg eingeführt und bestätigt.

Noch mehr kam es nachher in Aufnahme unter dem Erzbischofe Albert II, einem Grafen von Hallermund oder Hallermünde (1206 — 1234) welcher vom Papste selbst geweihet und zum Cardinal erhoben wurde. Unter seiner Regierung brannte im Jahre 1207 die alte Domkirche ganz ab, worauf er Anstalten zur Erbauung der jetzigen Domkirche machen ließ. Er legte den Grund dazu im Jahre 1211 an der Stelle, wo ehemahls das

Kloster der Benediktiner stand. Auch stiftete er im Jahre 1219 die sogenannte Hehrmesse *), die am Mauritiustage gehalten wurde. Zu dieser jährlichen großen Messe, bey welcher die Reliquien des heiligen Mauritius ausgesetzt und dem Volke gezeigt wurden, wallfahrtete man in ansehnlichen Processionen vom Lande nach der Stadt. Dieß gab zugleich Veranlassung zu dem Jahrmarkte oder der Messe. Man baute zur Bequemlichkeit der Wallfahrenden große Garküchen auf und verkaufte besonders anfangs Meßgewänder, Kirchen-Ornate und dergl., welche von dem Erzbischofe geweihet und sehr in Ehren gehalten wurden. Auch bekam der Magistrat der Altstadt während der 8 Tage des Jahrmarktes die Jurisdiction über diejenigen, welche die Messe bezogen, und für den Schutz der Buden ein gewisses Standgeld **), wie dieß noch üblich ist.

Die Stadt war auch damahls noch nicht so groß als jetzt. Ihre Größe betrug nicht den vierten Theil der jetzigen, sie bestand nur aus den Pfarren Johannes und Ulrich. Die Stadt war nach Pomarius ***) Bericht so beschaffen. Die

*) Das Wort Hehrmesse ist unstreitig von dem veralteten Worte hehr, d. i. hoch, groß, erhaben; daher Hehrmesse, die hohe oder große Messe, welche der Erzbischof mit den Capitularen an dem Mauritiustage selbst sang. Deßwegen ist das Wort auch nicht Heermesse oder Herrenmesse, sondern Hehrmesse zu schreiben.

**) Vergl. Pomarius a. ang. O. S. 298. f.

***) S. Pomarius. S. 132. vergl. Vulpius Magnificentia Parthenopolitana, d. i. der Ur-alten Weltberühmten Haupt- und Handel-Stadt Magdeburg sonderbare Herrlichkeit. S. 12.

alte Stadtmauer lief am Ulrichskirchhofe im Westen hinunter bis zum Marstall, wo ein Stadtthor war. Von dort breitete sie sich im Norden aus, ging am Barfüßer-Kloster, der jetzigen Stadtschule weg, durchschnitt den breiten Weg, erstreckte sich von dort hinter den neuen Scharren und die große Petersstraße hin bis an die Gegend der Elbe. Auf der Ostseite war diese Mauer etwas hinter der Johanniskirche oberhalb des Knochenhauerufers, wo sie sich unweit der Elbe an die Nordseite wieder anschloß *). Auf der Südseite war sie in der Gegend der heutigen Schuhbrücke, wo an der Stelle des jetzigen Schwiebbogens ein Stadtthor war. Dieß beweisen auch noch zum Theil die Nahmen derjenigen Straßen, welche mit dem Worte Brücke zusammengesetzt sind; als Schuhbrücke, Tischlerbrücke, Kleinschmiedebrücke, Goldschmiedebrücke, schöne Deyckbrücke, Stephansbrücke und Spiegelbrücke. Diese Straßen wurden in den Gegenden der Stadt angebauet, welche sich in der Nähe von Thoren oder Pforten, von denen vormahls Brücken über den Stadtgraben führten, und die vorzüglich von den Handwerkern, die sich in diesen Gegenden zuerst niederließen und die-

*) Von dieser Mauer ist noch jetzt ein Stück in dem sogenannten Ehebrechergange sichtbar, woraus sich ungefähr die Richtung der alten Stadtmauer auf dieser Seite bestimmen läßt. S. unten Topogr. Beschr. und den Grundriß Nr. 78.

So führte auch noch im Anfange dieses Jahrhunderts ein Gewölbe bey der Johanniskirche zum Johannisförder. Dieses ließ der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau wegreißen.

dieselben anbauten, Schuhbrücke u. s. w. benannt wurden. Man findet daher auch außer dem bezeichneten Bezirke jetzt keine einzige Straße, welche noch die Benennung Brücke führte.

Die beyden Pfarren zu St. Catharinen und Jakob lagen also noch außerhalb der Stadt. In der Gegend des jetzigen Jakobskirchhofes war sonst das Gericht und der Rabenstein, worauf noch die beyden in den südlichen Thurm dieser Kirche eingemauerten (eisernen) Köpfe hindeuten sollen.

Dieß war die Größe und Beschaffenheit der Stadt vor dem Anfange des 13ten Jahrhunderts. Albert II unternahm ihre Erweiterung besonders auf der Nordseite, schlug die Catharinen- und Jakobspfarre zur Stadt und legte das Krökenthor und die hohe Pforte an.

Nach ihm herrschten in Magdeburg mehrere Unruhen. Das Burggrafenthum wurde unter dem Erzbischofe Erich, einem Markgrafen von Brandenburg (1284 — 1295) vom Herzoge Albrecht zu Sachsen dem Erzstifte, und das Schultheißenamt der Stadt Magdeburg verkauft. Dieß geschah im Jahre 1294. Auch traf das Domcapitel 1303 mit den Collegiatstiften und Klöstern der Stadt einen Verein wider alle Bedrückungen der Erzbischöfe, Burggrafen und Vögte. Sie versprachen sich einander beyzustehen und besonders nicht zuzugeben, daß die Erzbischöfe von den Gütern des Erzstiftes etwas ohne des Domcapitels Genehmigung veräußerten, verpfändeten, oder als Lehngut verliehen.

Darauf kam im Jahre 1307 Burchard III, Herr von Schraplau auf den erzbischöflichen Stuhl. Er verglich sich im Jahr 1309 mit der Stadt wegen der freyen Kornschiffung und wegen der Zölle.*) Auch ließ er einen hölzernen Gang aus dem erzbischöflichen Pallaste nach dem Dom erbauen. Nachdem ihn die Magdeburger zerstört hatten, ließ er ihn von Stein wieder aufführen. So errichtete er auch zu Hohenwarte unweit Magdeburg an der Elbe ein Schloß und einen Zoll. Auch dieses Schloß wurde von den Magdeburgern verwüstet. Daraus entstanden allerhand Mißhelligkeiten zwischen den Einwohnern der Stadt und dem Erzbischofe. Burchard belagerte sogar Magdeburg im Jahr 1314, bis am 19ten Decbr. zu Wollmirstädt ein Vergleich zwischen beyden Parteyen zu Stande kam, nach welchem die Stadt dem Erzbischofe eine gewisse Summe Geldes geben, er aber die vor kurzem erbauten Schlösser niederreißen und versprechen mußte, innerhalb zwey Meilen um Magdeburg keine neuen zu erbauen. Indeß erbitterte doch Burchard nach geschlossenem Vergleiche die Magdeburger durch mancherley Bedrückungen und Erpressungen sehr. Sie nahmen ihn daher, als er in die Neustadt kam, gefangen,

*) Dieser Vertrag wurde die Grundlage zu allen nachher mit den Erzbischöfen gemachten Vergleichen, daß die Kornschiffung an keinem andern Orte, als allein vor der Stadt Magdeburg seyn solle, wodurch die Erzbischöfe das Stapel-Recht anerkannten. Siehe: Kurze historische Nachricht von dem Stapel-Recht der alten Stadt Magdeburg. Magdeburg 1741. 4. S. 27. und den Vergleich selbst, S. 100. ff.

ließen von starkem eichenen Holze einen Kasten machen, um ihn darin auf dem Johannisthurme zu verwahren. Hierauf gab er nach, versprach die Gerechtsame und Privilegien der Stadt zu bestätigen, und sich wegen der ihm widerfahrenen Behandlung nicht zu rächen; welches er mit einem feyerlichen Eide bekräftigte.

Kaum aber sah sich Burchard in Freyheit, so gab er vor, er sey nicht schuldig, einen erzwungenen Eid zu halten, ließ sich vom Papste davon lossprechen, that die Stadt in den Bann, und erpreßte von ihr für die Absolution 1000 Mark Silbers. Er that sie aber sogleich wieder in den Bann, aus dem vorgeblichen Grunde, nur der Papst könne sie wegen der an ihm, dem Erzbischofe, verübten Thätlichkeiten lossprechen. Die Bürger schickten deßwegen eine Gesandtschaft von 11 Personen nach Avignon zum Papste. Dieser Handel kostete der Stadt über 2000 Mark Silbers.

Die Streitigkeiten dauerten indeß immer fort. Magdeburg verband sich mit mehrern Städten und Herren eidlich, daß derjenige, welcher den Erzbischof zuerst in seine Gewalt bekommen könnte, ihn gefangen halten sollte. Man lockte ihn darauf durch einige Bürger, denen er trauete, in die Stadt, nahm ihn aber sogleich nach seiner Ankunft im Jahr 1325 in seinem Pallaste gefangen. Damit der Pöbel sich nicht an ihm vergreifen möchte, wachten bey ihm abwechselnd die Burgemeister. Endlich wurde Burchhard auf Verlangen der andern verbundenen Städte am 21ten Sept. dieses

Jahres in der Nacht auf das Rathhaus und von dort in das Gefängniß der Criminal-Verbrecher gebracht, und daselbst in eben der Nacht vermuthlich von den vier ihm zugeordneten Wächtern erschlagen. Die Art seines Todes wird auf verschiedene Weise erzählt*). Diese That blieb beynahe ein Jahr verschwiegen, da der Leichnam nicht aus dem Gefängnisse gebracht wurde.

Die Stadt kam dadurch in den Bann, woraus sie erst von dem Erzbischofe Otto, Landgrafen von Hessen im Jahre 1329 befreyet wurde. Sie mußte auch im Jahre 1333 diesem Erzbischofe zuerst huldigen, an der Stelle, wo die Ermordung geschehen war, eine Capelle erbauen, und zur Sühne 5 Altäre**) im Dom stiften. Die Capelle, welche am Johanniskirchhofe lag, da, wo jetzt die große Rathsstube ist, wurde dem heiligen Matheus geweiht, weil die Ermordung in der Matheus-Nacht geschehen war.

Nach Otto's Tode ward 1361 Theoderich Bischof von Minden, ein Liebling Carls IV, auf des Kaisers Empfehlung vom Papste zum Erzbischofe ernannt.

Zwischen ihm und den Magdeburgern entstand 1363 ein kleiner Zwist wegen der sogenann-

*) Vergl. Pomarius. a. a. Orte S. 369. f. Von Dreyhaupt Beschreibung des Saal-Creyses. Erster Theil S. 50 — 61. — Lenz. a. a. O. S. 310.

**) Pomarius S. 373. sagt 6 Altäre.

ten düstern Pforte und eines Thurmes, welchen sie hinter dem bischöflichen Hofe *), bauen wollten. Die Domherren wollten dieß nicht gestatten, weil dieser Bau auf der Stiftsfreyheit geschehe. Sie wiegelten daher den Erzbischof gegen die Bewohner der Stadt auf. Diese aber behaupteten, daß ehedem an derselben Stelle ein hölzerner Burgfriede gestanden, und auch von dort eine hölzerne Brücke, welche die Elbe weggerissen habe, nach Krakau zu gegangen sey. Da die Bürger dieß eidlich erhärten wollten, gestand ihnen Theoderich den Bau des Thurmes zu.

Der Bau der neuen Domkirche war gewiß schon eine geraume Zeit vollendet, da der Grundstein dazu bereits im Jahre 1211 gelegt war, allein sie war, wegen der dazu erforderlichen Kosten, noch nicht eingeweiht. Diese Einweihung unternahm Theoderich im Jahre 1363 im Monathe October, Sonntags vor Simon Judä. Sie geschah mit vielen Feyerlichkeiten in Gegenwart vieler fürstlichen Personen, vornehmer Geistlichen und anderer Personen **). So weihte auch Theoderich im Jahr 1366 die Augustinerkirche ein.

Im Jahre 1365 wurde die Stadtmauer befestigt, und ein Thurm auf der Westseite der Stadt erbauet, woraus im Jahre 1550, da man das Rondel mit Erde ausfüllte, das Heideck entstand.

*) Da, wo jetzt die Möllenvoigtey ist.

**) Pomarius macht davon eine weitläuftige Beschreibung S. 397 und 398.

Unter dem Erzbischofe Albert IV (1382 — 1403) entstand im Jahre 1402 ein großer Aufruhr zu Magdeburg wegen des schlechten Geldes, das in der Stadt geschlagen war. Mehrere Handwerker, Schuster, Schneider, Kürschner und Fleischer zogen unter Anführung eines gewissen Bürgers Gericke von der Heide auf den Markt, schossen in das Rathhaus, verbrannten die Münze, stürmten mehrere Häuser und steckten sie in Brand, plündeten darauf zwey Stifts-Curien, und verbrannten sie gleichfalls, zogen dann wieder auf den Markt, setzten den Rath ab und erwählten einen neuen. Dieser Aufruhr ward der Stadt sehr nachtheilig. Sie kam in das Interdict, die Kirchen wurden verschlossen, und kein Gottesdienst gehalten. Albrecht verklagte die Bürger bey den Landfriedensrichtern. Die Bürger wurden nach Salze citirt; aber sie stellten sich nicht vor das Gericht. Endlich kam die Sache zum Vergleich. Die Magdeburger mußten die Münze wieder bauen lassen, das versetzte Dorf Hohendodeleben, für den Erzbischof wieder einlösen und außerdem zur Schadloshaltung 2000 Schock Kreuzgroschen bezahlen, wogegen sie Albert von dem Banne zu befreyen und bessere Münze zu schlagen versprach.

Nach Alberts IV Tode gerieth Magdeburg unter Günther II, Herrn von Schwarzburg, (1403 — 1445) in viele Unruhen und Streitigkeiten. Er war ein gelehrter und kluger, aber sehr hitziger und kriegerisch gesinnter Mann. Er ertheilte im Jahre 1410 der Judenschaft in dem

Judendorfe in der Sudenburg vor Magdeburg einen Schutzbrief und besondere Privilegien *).

Besonders merkwürdig ist folgender Streit zwischen dem Erzbischofe und der Stadt. Die Hussiten streiften im Jahr 1429 bis ins Magdeburgische. Die Bürger, welche von ihnen einen Ueberfall befürchteten, bauten daher an der Elbe auf der Stiftsfreyheit, wo die Stadt nicht sicher genug war, einen Thurm zur Befestigung. Dagegen setzte sich Günther mit dem Capitel. Als man sich nicht vereinigen konnte, so zogen die Domherren mit ihren Heiligthümern aus der Stadt, befehdeten sie, und gaben so zu gegenseitigen Plünderungen und Räubereyen Anlaß. Die Bürger nahmen die Sudenburg ein, und ließen sich von derselben huldigen. Da der Erzbischof wegen Mangels am Gelde den Krieg nicht fortsetzen konnte, willigte er endlich in gütliche Unterhandlung. Allein man konnte sich nicht vereinigen und der Krieg begann von neuem. Günther beklagte sich darauf bey dem Kaiser Sigismund und die Stadt kam in Acht und Bann. Die Magdeburger wurden hierüber äußerst erbittet, riefen den Markgrafen Hans zu Brandenburg und den Herzog Heinrich zu Braunschweig, auch ihre Bundesgenossen die Städte Braunschweig und Halle zu Hülfe, zerstörten das Schloß zu Calbe und mehrere andere Schlösser, und kehrten mit gro-

*) Das Diplom davon befindet sich bey Dreyhaupt 1ter Thl. S. 98. Nr. 42.

ßer Beute nach Magdeburg zurück. Da Günther zu schwach war, der Gewalt zu widerstehen, ging er selbst auf das Concilium zu Basel, verklagte daselbst die Stadt, und wirkte im Jahre 1433 von dem Concilio einen Befehl aus, nach welchem die Magdeburger die neuen Festungswerke niederreißen, dem Erzbischofe das Abgenommen zurückgeben, allen Schaden ersetzen, und ihm als Unterthanen Gehorsam leisten sollten, wo nicht, so sollten sie in den Bann verfallen seyn. Hieran kehrten sich aber die Magdeburger gar nicht. Endlich kam es am 4ten May 1435 zu einem Vergleiche, worauf auf Betrieb des Churfürsten Friedrich zu Brandenburg die Aufhebung der Acht und des Bannes erfolgte. Günther hielt zu Magdeburg einen prächtigen Einzug, die Domherren kehrten auch mit den Heiligthümern zurück und zeigten sie am Mauritiustage dem jauchzenden Volke.

Unter diesem Erzbischofe wurde die Stadt im Jahre 1444 mit Graben und Bollwerken befestigt.

Sein Nachfolger war Friedrich III, Graf von Beichlingen (1445 — 1464) Er ertheilte der Stadt ein Privilegium, daß die Bürger nach gemeinen Sächsischen Rechten gerichtet werden sollten. Unter ihm kam der Cardinal Nicolaus de Cusa nach Magdeburg, welcher auf dem Domplatze auf einer besonders dazu errichteten Canzel fünf Mahl predigte, die Feyer des Frohnleichnamsfestes einführte und Ablaß ertheilte. Unter ihm kam auch das Kloster U. L. Fr. zum Patronat

der Pfarrkirchen zu St. Johannis und Ulrich. Im Jahre 1467 wurde ein Thurm zwischen der Altstadt und Neustadt *), und der Zwinger vor dem Schrotdorfer Thore, der Klenken genannt, erbauet, und der Graben zwischen der Altstadt von der Elbe an bis an das Krökenthor angelegt.

Nach dem Tode Friedrichs III und Johann's wurde im J. 1476 Ernst, Herzog von Sachsen, in seinem 11ten Jahre vom Domcapitel zum Erzbischofe verlangt, was auch der Papst bewilligte. Ernst war bis 1513 Erzbischof. Merkwürdig ist von ihm hier besonders das, daß er im Jahre 1493 alle Juden aus dem Erzstifte vertrieb, mit der Bewilligung, daß sie ihre Güter mit sich nehmen konnten. Hierauf schenkte er das Judendorf in der Sudenburg dem Magistrate daselbst. Dieses Dorf bekam nun den Nahmen Mariendorf. Die Synagoge wurde in eine Capelle der Jungfrau Maria verwandelt, und von Ernst selbst eingeweihet.

Nach ihm erhielt den erzbischöflichen Stuhl Albert V. Markgraf zu Brandenburg (1514 — 1545), welcher zuerst eine ihm vom Capitel vorgelegte Capitulation beschwören mußte. Er wurde zugleich Erzbischof von Mainz. Um die 30,000 Dukaten, welche er für das Pallium zu Rom bezahlen mußte, wieder einzubringen, erlaubte ihm der Papst Leo X., Ablaß predigen und Ablaßbriefe er-

*) Wahrscheinlich das jetzige Krökenthor.

theilen zu lassen. Dazu wurde der bekannte Johann Tezel gebraucht, dem sich Luther widersetzte. Die Stadt neigte sich bald zur Reformation hin. D. Michael Mirisch, ein Augustiner, Fritzhans, ein Franziskaner, und Eberhard Wiedensee legten von 1522 an durch ihre Predigten den Grund dazu. Die Gilden traten darauf zusammen und verlangten, daß 18 Artikel in der Religion und den Ceremonien geändert würden. Der Burgemeister Nicolaus Sturm brachte endlich im J. 1524 Luthern nach Magdeburg; dieser predigte in der Johanniskirche und schlug den Nicolaus Amsdorf zum Prediger vor. Hierauf wurde die Messe in Deutscher Sprache gehalten, und das Abendmahl unter beyderley Gestalten ausgetheilt, worauf sich Luthers Lehre nach und nach in Magdeburg ausbreitete. Die Stadt trat endlich 1526 in den Schmakaldischen Bund. Albert widersetzte sich zwar allen diesen Neuerungen, und wirkte eine Achtserklärung beym Kaiser aus, welche er aber wegen seiner sonst friedlichen Gesinnungen nie zum Vorschein kommen ließ. Die Bürger der Stadt suchten sich bey den immer zunehmenden Gefahren in Sicherheit zu stellen, erbauten im J. 1536 bey der Sudenburg ein Rondel (Bastey) an der Elbe, dessen Fundament 36 Fuß dick seyn soll. Dieß ist das jetzige Bastion Cleve. Die Stadt trat darauf im Jahr 1538 in einen Bund mit Hamburg, und machte mit dieser Stadt einen Vertrag wegen der Schiffahrt auf der Elbe.

Es starb darauf Albert V. zu Aschaffenburg im J. 1545, und ihm folgte sein Vetter, der

Coadjutor Johann Albert, welcher aber, so lange er lebte, von der Stadt nicht anerkannt wurde. Dieß veranlaßte viele Streitigkeiten, und die Domherren verließen mit dem Kirchenschatze die Stadt. Vermöge ihres Beytrittes zum Schmalkaldischen Bunde wollten die Magdeburger nun auch in den Dom die protestantische Lehre einführen, sie schickten daher förmlich dem Domcapitel einen Fehdebrief, nahmen die Güter des Erzstiftes mit Gewalt ein und ließen sich die Unterthanen huldigen. Das Capitel wandte sich darauf mit seinen Klagen an den Kaiser Carl V. und suchte bey ihm Schutz und Hülfe. Unterdessen war zu Augsburg das Interim *) erscheinen, welches der Kaiser den protestirenden Ständen mit Gewalt aufdringen wollte. Auch Magdeburg widersetzte sich mit mehrern andern Städten diesem Interim. Es erschienen zugleich in der Stadt heftige Schriften gegen dasselbe, worin man auch des Kaisers nicht schonte. Hierüber wurde Carl V. so auf-

*) Das Interim war eine Religions-Ordnung (wie es auch in den Reichsabschieden heißt), welche Julius Pflug, Bischof zu Naumburg, Michael Helding, Bischof zu Sidon und Weihbischof zu Mainz, nachmahliger Bischof zu Merseburg und Johann Agrikola, Brandenburgischer Hofprediger gemeinschaftlich aufsetzten. Es bestand aus 26 Artikeln und bestimmte die einstweilige Form der Lehre und Ceremonien für Katholiken und Protestanten im Deutschen Reiche. Beyde Theile sollten diese Norm inzwischen (interim) als Glaubensregel annehmen, bis man sich auf einem allgemeinen Concilio wegen der Religion völlig würde verglichen haben. Dieses Interim ließ der Kaiser auf dem Reichstage zu Augsburg am 15ten May 1548, nachdem einige Redensarten darin modificirt waren, bekannt machen. Allein beyde Parteyen waren damit unzufrieden und schrieben dagegen.

gebracht, daß er Magdeburg am 30ten Junii. 1548. in die Acht erklärte, und die Execution dem Churfürsten Moritz von Sachsen auftrug.

Vor dem Ausbruche des Magdeburgischen Krieges starb indessen Johann Albert am 17ten May 1550. Kurz darauf kam der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig mit einem fliegenden Corps vor die Stadt, zog aber, nachdem er 2 Monathe lang vielen Schaden angerichtet hatte, wieder ab. Hierauf rückte der Herzog Georg von Meklenburg mit drey bis vier tausend Mann ins Magdeburgische ein, überfiel am 1ten September Wanzleben, plünderte und verbrannte es, und hauste sehr übel auf dem platten Lande. Die Magdeburger zogen ihm am 22ten Sept. von Wollmirstädt aus entgegen, griffen ihn bey dem Kloster Hillersleben an der Ohre an, wurden aber nach einem Verluste von 1200 Mann, worunter sich 200 Bürger befanden, geschlagen. Hierauf erschienen auch die Churfürsten Moritz von Sachsen und Joachim von Brandenburg. Es hatte anfangs das Ansehen, als wollten sie den Herzog Georg aus dem Erzstifte vertreiben; allein da sich die Stadt auf ihre Aufforderung nicht ergeben wollte, so beschlossen sie, Magdeburg nun feindlich zu behandeln und fingen am 4ten Octbr. 1550 die Belagerung an. Dieselbe dauerte 14 Monathe lang. Die Stadt war indeß mit allen Bedürfnissen hinlänglich versorgt, so daß man keinen Mangel spürte, ungeachtet mit den vom Lande Geflüchteten, sich an 40,000 Menschen in derselben befanden. Der Ver-

lust, welchen die Stadt während dieser Belagerung erlitt, war auch nur gering; denn bey den vielen Ausfällen blieben von der Besatzung, die aus 3000 Mann Fußvolk und 300 Reitern bestand, nur 273 Mann, wogegen die Belagerer einen weit größern Verlust erlitten. Inzwischen wurde der Herzog Georg von Meklenburg bey einem Ausfalle gefangen, in die Stadt gebracht und daselbst bis zum Ende der Belagerung in Verhaft gehalten. Da sich die Stadt so lange hielt, und die Churfürsten Moritz und Joachim die Plane des Kaisers immer mehr einsahen; so war es ihnen mit der Belagerung Magdeburgs kein rechter Ernst. Es geschahen daher Vorschläge zu gütlicher Unterhandlung, worauf am 9ten Novbr. 1551 ein leidlicher Accord geschlossen wurde. Hierin wurde nichts von der Religion gedacht und auf die Schleifung der Festungswerke, welche der Kaiser vorzüglich verlangt hatte, nicht weiter gedrungen; die Stadt mußte dagegen versprechen, bey dem Kaiser um Gnade zu bitten, 50,000 Thaler und 12 Stück Geschütz zur Strafe zu geben, sich dem Reichs-Cammer-Gerichte in weltlichen Sachen zu unterwerfen, und dem Erzbischofe und dem Domcapitel alles Abgenommene wieder zurück zu geben. Nach diesem geschlossenen Vertrage nahm der Churfürst Moritz die Huldigung im Nahmen des Kaisers an.

Während der Belagerung hatten die beyden Churfürsten und der Erzbischof einen Vergleich gemacht, daß die Stadt Magdeburg ihnen dreyen erblich zugehören, das Burggrafthum aber wieder an den Churfürsten von Sachsen fallen sollte. Die-

ser Vergleich hieß das Tripartit; es dauerte bis 1579, wo es durch den Eislebenschen Permutations-Receß wieder aufgehoben und Magdeburg dem Erzbischof allein überlassen wurde *).

Nach zweyjähriger Vacanz des erzbischöflichen Stuhles kam endlich im Jahre 1552 Friedrich IV. ein Markgraf von Brandenburg, der schon 1547 zum Coadjutor gewählt war, zum Besitz des Erzbisthumes, und ward kurz darauf auch Bischof von Halberstadt. Allein seine Regiernng dauerte nur 25 Wochen, denn er starb am 3ten Octbr. eben desselben Jahres, wahrscheinlich an Gift. Ihm folgte sein Halbbruder, Sigismund, Markgraf von Brandeuburg, in seinem 14ten Jahre. Während seiner Minderjährigkeit verwaltete Hans Georg Graf zu Mansfeld das Erzstift als Administrator. Paul Prätorius, der Lehrer Sigismunds, brachte den Erzbischof dahin, daß er zur protestantischen Kirche übertrat. Daher wurde auch im Jahre 1561, nachdem sich die Stadt vorher ganz mit dem Erzbischofe und dem Domcapitel verglichen hatte, von Sigismund mit Zustimmung des Domcapitelts und der Landschaft beschlossen, die protestantische Lehre an allen Orten des Erzstiftes öffentlich einzuführen, und die noch übrigen

*) Die Geschichte dieser Belagerung erzählt ausführlich Pomarius a. a. O. S. 672 — 702. Vergl. Heinrich Merckels Wahrhafftiger ausfürlicher vnd gründlicher Bericht von der Altenstadt Magdeburgk Belagerung u. s. w. Magdeburgk 1587. 4. Dieser Bericht ist auch abgedruckt in Vulpii Magnificentia Parthenopolitana.

katholischen Kirchen und Klöster zu reformiren. Dieß geschah zuerst im Dom und dann auch in den andern Magdeburgischen Stiften. Es wurde darauf eine Kirchen-Visitation angeordnet, und mit der Untersuchung der Klöster nach den dazu entworfenen Visitations-Puncten *) der Anfang gemacht. Die in den Klöstern befindlichen Geistlichen wurden aufgezeichnet und ermahnt, die protestantische Lehre anzunehmen, es wurde ihnen verboten, keinen öffentlichen Gottesdienst mit Läuten, Singen und andern Ceremonien zu halten, und keine Novizen aufzunehmen, zugleich wurde auch eine Interims-Kirchenordnung von 20 Puncten für die Flecken und Dörfer im Lande bekannt gemacht.

Der große Schritt zur Verbesserung der Religion war geschehen; es fehlte der Stadt zu ihrer Ruhe noch die förmliche Lossprechung von der Acht, worin sie sich noch immer befand. Es wurde deßhalb eine Gesandtschaft, welche aus dem Burgemeister Georg Gericke, dem Syndikus Pfeil und dem Secretär Merkel bestand, denen der Erzbischof noch den Domdechant von Möllendorf und seinen geheimen Rath Paul Prätorius zum Beystand gab, an Ferdinand I. abgeordnet. Diese Gesandtschaft erhielt zu Prag am 13ten Junii 1562 die völlige kaiserliche Freysprechung der Stadt von der Acht.

*) Diese Visitations-Puncte der Kirchen des Erzstiftes Magdeburg, und was besonders die Stadt Halle betrifft, findet man bey Dreyhaupt, 1ter Theil S. 290. Nr. 107.

Nachdem Sigismund dieß alles glücklich vollendet hatte, starb er in der Blüthe seiner Jahre zu Halle am 13ten Sept. 1566. Da das Domcapitel mit den bisherigen Erzbischöfen aus dem Hause Brandenburg Ursache hatte, sehr zufrieden zu seyn, so erwählte es wieder den Markgrafen Joachim Friedrich zum Verweser des Erzstiftes. Dieser nahm davon Besitz im J. 1567. In eben dem Jahre am 30ten Novbr. als am 1ten Advent ließ er den Dom, welcher auf 20 Jahr war verschlossen gewesen, öffnen und die protestantische Lehre darein einführen. Siegfrid Sack ward erster evangelischer Domprediger, Christoph Weigmann Diakonus, und Martin Gallus Gehülfe. Es herrschten indeß doch mehrere Streitigkeiten über verschiedene Lehrsätze unter den Lutherischen Theologen. Daher wurden im J. 1576 von den vornehmsten derselben im Erzstifte auf dem Bischofshofe einige Convente gehalten, um sich wegen einer Formula Concordiä, oder eines Glaubensbekenntnisses der Lutherischen Lehre, worin alle übereinstimmten, zu berathschlagen. Diese Formula Concordiä wurde im J. 1577 zu Kloster Bergen zu Stande gebracht. Der kleinste Theil der zur Unterschrift aus allen Städten des Erzstiftes zusammenberufenen Geistlichen war damit zufrieden und zur Unterschrift bereit; die meisten waren vielmehr sehr dagegen, und übergaben deßhalb dem Administrator ein Bedenken ohne Nahmensunterschrift. Dieser rief daher die Geistlichen im Jahre 1578 wieder zu Wollmirstädt zusammen, wo sich D. Sack und einige andere zwar anfangs widersetzten, endlich aber doch die Formula Concordiä unterschrieben.

ben. Hierauf entstanden wieder sehr heftige Streitigkeiten unter den Theologen.

Im folgenden Jahre 1579 kam durch Vermittelung des Churfürsten von Brandenburg und des Landgrafen von Hessen der Permutations-Receß zwischen dem Churfürsten zu Sachsen und dem Erzstifte wegen des Burggrafthumes und der Grafschaft Halle zu Stande. Der Churfürst überließ beydes und alle Ansprüche auf Magdeburg, welche er durch das Tripartit erlangt hatte, dem Erzstifte, und behielt sich bloß den Titel eines Burggrafen und die Aemter Gommern, Elbenau, Ranis und Gottau vor, trat dagegen die Landeshoheit über verschiedene Mansfeldische Aemter ab*). Joachim Friedrich hielt darauf einen glänzenden Einzug in Magdeburg, der Sächsische Gesandte entließ den Rath und die Bürgerschaft ihrer Pflicht gegen Chursachen, worauf der Administrator die Huldigung der Stadt annahm.

Im Jahre 1598 ward endlich Joachim Friedrich, als sein Vater, der Churfürst Johann Georg, gestorben war, Churfürst von Brandenburg, daher er das Erzstift Magdeburg vermöge der Capitulation resignirte. Sein siebenter Prinz der Markgraf Christian Wilhelm wurde zum Erzbischofe erwählt, welcher aber erst im Jahre 1608 nach seines Vaters Tode, wo er

*) Die Diplome darüber findet man abgedruckt in Dreyhaupts Saal-Creys 1ter Theil S. 310 ff. Nr. 111 und 112.

mündig geworden war, zum Besitze des erzbischöflichen Stuhles gelangte. Unter ihm begann im J. 1618 der unglückliche Krieg, welcher dreyßig Jahre lang Deutschland verheerte, der besonders auch das Erzstift Magdeburg verwüstete, und der Stadt endlich nach hartem Kampfe ihre Freyheit raubte.

Schon hatte das Erzstift in diesem Kriege manche Drangsale erlitten. Man war mit dem Administrator Christian Wilhelm unzufrieden, daher das Domcapitel den zweyten Sohn des Churfürsten von Sachsen, den Herzog August, am 8ten Decbr. 1625 zum Coadjutor erwählte, indem es glaubte, sich dadurch den Churfürsten, der damahls bey dem kaiserlichen Hofe in Ansehen stand, verbindlich zu machen, und sich so in der kritischen Lage, worin sich das Erzstift befand, noch ein Mahl zu retten. Unterdessen erhielten doch die Magdeburger im J. 1627 am 1ten Septbr. vom kaiserlichen Generalissimus, Albrecht dem Friedländer gegen Erlegung einer Summe von 130,000 Thalern noch die Erlaubniß, die Stadt nach Nothdurft zu befestigen und die Festungswerke auf 1000 Schritt zu erweitern. Diese Erlaubniß bestätigte auch der Kaiser Ferdinand II. am 17ten Februar 1628.

Soviel Freude indeß jene Wahl des Herzogs August von Sachsen zum Coadjutor anfangs erregt hatte, so ward sie doch bald die Veranlassung zu dem traurigsten Schicksale der Stadt. Denn nachdem der geächtete Administrator Christian Wilhelm die Capitulation vielfältig gebrochen, und

sich aus dem Erzstifte entfernt hatte, so kam das Domcapitel im J. 1628 zu Egeln zusammen, erklärte nach langer Ueberlegung den bisherigen Administrator seiner Würde verlustig, und forderte den Herzog August von Sachsen zum Erzbischofe. Mit dieser Wahl war der Kaiser nichts weniger als zufrieden; denn er wollte seinen Sohn Leopold Wilhelm mit Bewilligung des Papstes zum Erzbischofe erheben und ihn dem Capitel aufdringen, daher er auch schon im Jahre 1627 den Administrator Christian Wilhelm in die Acht erklärt hatte. Sobald er also von der Wahl des Herzogs August hörte, sandte er dem Domcapitel einen Inhibitions-Befehl *), welcher aber erst einige Stunden nach geschehner Proclamation eintraf. Er erließ auch zugleich ein Abmahnungsschreiben **) an den Churfürsten von Sachsen; allein dieser hatte bereits die Wahl seines Sohnes angenommen und hielt sie für recht und gültig, und entschuldigte sich bey dem Kaiser wegen der Annahme dieser Wahl ***). Darauf erschien am 6ten März 1629 das kaiserliche Restitutions-Edict, nach welchem alle unmittelbaren und mittelbaren geistlichen Güter, welche nach dem Passauischen Vertrage von 1552 und dem Religionsfrieden von 1555 eingezogen waren, den Katholiken wieder gegeben werden sollten. Hierzu gehörte auch das Erzstift Magdeburg. Man hielt dieses Edict für eine Reli-

*) S. Dreyhaupt 1ter Theil. S. 353. Nr. 125.

**) Ebendaselbst. Nr. 126.

***) Ebendaselbst. S. 354. Nr. 127.

gionsbedrückung und befürchtete davon die übelsten Folgen.

Dem Domcapitel sollte nun der Erzherzog Leopold Wilhelm als Erzbischof aufgedrungen werden, nachdem der Papst durch ein Breve die Wahl des Herzogs August vernichtet, und jenen zum Erzbischofe ernannt hatte; wobey das merkwürdig ist, daß dieses Breve in die kaiserliche Hof-Canzley zwar eingegangen ist, nachher aber nicht wieder aufgefunden werden konnte. Indeß wurde Magdeburg von den Kaiserlichen unter dem Commando des Obersten, David Beckers Freyherrn von der Ehr, 28 Wochen lang eingeschlossen, da die Stadt sich geweigert hatte, die Unterhaltung eines kaiserlichen Infantrie-Regiments zu übernehmen und 100,000 Thaler Contribution zu bezahlen. Am 16ten März wurde daher der Stadt alle Zufuhr abgeschnitten. Bald darauf schlossen die Kaiserlichen die Stadt enger ein, zogen eine Linie um dieselbe und errichteten 16 Schanzen. Am 17ten Junii geschah von den Fischern und deren Knechten und 2 Compagnien Soldaten ein Ausfall auf die Schanze bey Cracau. Diese wurde erobert, geschleift und das Dorf verbrannt. Die Stadt erhielt darauf am 28ten Junii zwey heftige kaiserliche Abmahnungs-Rescripte, wogegen sie sich schriftlich rechtfertigte, und ersuchte nachher die Hanseestädte um ihre Vermittelung. Diese schickten auch ihre Gesandten an den Herzog von Friedland, um mit ihm Unterhandlungen zu treffen. Aber diese kamen nicht zu Stande, weil der Herzog darauf bestand, Magdeburg solle kaiserliche Besatzung

einnehmen. Endlich kamen am 25ten Septbr. die Gesandten wieder zum Herzoge von Friedland nach Halberstadt, und auf ihre Vorstellung ließ er seine erste Forderung fahren, verlangte aber dagegen von Magdeburg 50,000 Thaler. Da aber die Stadt vorgab, daß sie wegen des großen erlittenen Schadens nicht im Stande sey, jene Summe zu bezahlen, so ließ er die Blocade aufheben, die Schanzen durch die Landleute schleifen und verstatte der Stadt wieder freye Zufuhr. Während dieser Zeit waren von den Kaiserlichen 2000, von den Soldaten und Bürgern der Stadt aber nur 136 geblieben.

Im folgenden Jahre 1630 setzte man die Vollziehung des Restitutions-Edictes vorzüglich im Wirtembergischen, in Schwaben, Franken und Niedersachsen fort. Es schien den Kaiserlichen nun auch Zeit zu seyn, ihre angefangene Reformation auch in den Erzbisthume Magdeburg vorzunehmen und den Erzherzog Leopold Wilhelm in Besitz des Erzbisthumes zu setzen. Der Freyherr von Metternich und der Reichshofrath Hammerl wurden daher zu kaiserlichen Abgeordneten ernannt, die Huldigung von den Ständen anzunehmen. Das Domcapitel wurde mit den Landständen auf den 7ten April des Jahres nach Halle berufen, die protestantischen Domherren wurden entlassen und ihre Stellen mit katholischen besetzt, worauf die Huldigung der Stadt Halle und der Landstände angenommen und der Graf Wolf zu Mansfeld zum Statthalter im Erzstifte angestellt wurde.

Indessen hatte sich Gustav Adolph von Schweden zum Kriege gerüstet, kam am 24ten Junii nach Pommern, und verbreitete vor sich her bey den Kaiserlichen Furcht und Schrecken. Mit dem Kriege war der geächtete Adminnistrator Markgraf Christian Wilhelm nach Deutschland gekommen. Er ließ sich heimlich mit einigen Gliedern des Rathes zu Magdeburg in Unterhandlungen ein, und suchte sie dadurch wieder zu gewinnen, daß er ihnen Vermehrung ihrer Privilegien, und den Beystand des Königs von Schweden versprach. Die Magdeburger ließen sich dadurch bewegen, in seine Vorschläge zu willigen. Hierdurch angetrieben, kam er am 28ten Julii mit einigen wenigen Personen und mit dem Schwedischen Gesandten, Johann Stallmann in der Stille nach Magdeburg, blieb bis zum 1sten August verborgen, bis er sich endlich an diesem Tage des Morgens um 5 Uhr zu dem versammelten Rathe begab und mit diesem ein Bündniß schloß, worauf in der Domkirche in seiner Gegenwart eine Dankpredigt gehalten und das Te Deum unter dem Jubel des Volkes gesungen wurde. Die Stadt begab sich nun in Schwedischen Schutz, verstattete dem Könige Gustav Adolph bey Tag und Nacht freyen Einzug über die Elbbrücke und öffentliche Werbung in der Stadt und auf dem Lande. Als der König von diesen Umständen Nachricht erhielt, schickte er den Obersten Dietrich von Falkenberg zur Unterstützung des Administrators und zur Beobachtung genauerer Ordnung als Commendanten nach Magdeburg.

Nachdem die Churfürsten und Reichsstände über die Bedrückungen der kaiserlichen Truppen unter dem Oberbefehl des Herzogs von Friedland auf dem Reichstage zu Regensburg große Beschwerden erhoben, wurde der Friedländer seiner Würde entsetzt und der Graf von Tilly erhielt das General-Commando der kaiserlichen Armee. Dieser kam daher am 30ten März 1631, nachdem er den König Gustav Adolph aus Meklenburg zurück zu schlagen vergeblich gesucht hatte, mit einer großen Armee von der Seite von Pechau her vor Magdeburg an, eroberte die Schanze bey der Kreuzhorst, und vertrieb die Magdeburger aus den Schanzen bey Prester und am Zoll. Diese steckten die Neustadt und Sudenburg an, und zogen sich nach dem Verluste aller Außenwerke in die Stadt zurück. Darauf wurden am 24ten April die Laufgräben an vier Orten eröffnet und die Stadt stark beschossen. Man that zwar aus der Stadt einige glückliche Ausfälle; allein da es derselben sehr an Lebensbedürfnissen und besonders an Munition fehlte, da die Besatzung nur aus 2000 Soldaten bestand und zwischen den Bürgern und Soldaten und unter den Bürgern selbst und ihren Vorgesetzten keine Einigkeit herrschte: so fehlte es an Anstalten zur Gegenwehr, obgleich Tilly mit seinem Geschütz und seinem Feuer nicht viel ausrichten konnte. Der General Tilly hatte indeß einige Ermahnungsschreiben an den Administrator, an den Commendanten und den Magistrat zu Magdeburg erlassen, aber damit nichts ausgerichtet. Da er die Ankunft Gustav Adolphs befürchtete, und seine Truppen schon auf der Seite

der Neustadt bis an den Stadtgraben vorgerückt waren, so beschloß er, einen Sturm zu wagen, und wenn dieser nicht glücken sollte, die Belagerung aufzuheben. Zweifelhaft hierüber, versammelte er Abends am 9ten May einen Kriegesrath, worin endlich ausgemacht wurde, daß der Graf von Pappenheim das neue Werk an der Neustadt, der Herzog Adolph von Hollstein das Hornwerk am Krökenthore, der Graf von Mansfeld den Heydeck, und 3 Regimenter das neue Werk auf dem Marsche angreifen und der Sturm an allen vier Orten zugleich nach gegebenem Losungszeichen mit dem groben Geschütze unternommen werden sollte. Der General Pappenheim machte dazu in der Nacht alle Anstalten; da indeß Tilly noch an dem glücklichen Ausgange des Unternehmens zweifelte, so hielt er am Morgen darauf nochmahls einen Kriegesrath, wodurch sich der Anfang des Sturms bis 7 Uhr verzögerte.

Während dieser Zeit war man in der Stadt ziemlich unthätig. Tilly hatte einen Trompeter mit einem Schreiben in die Stadt gesandt, welchen man am Morgen des 10ten Mays wieder zurückzuschicken beschloß. Die Bürger und Soldaten von den langen Nachtwachen ermüdet, waren zum Theil nach ihrer Gewohnheit am Morgen um 5 Uhr nach Hause zur Ruhe gegangen und dieß mit desto größerer Sicherheit, weil der Feind am vorhergehenden Nachmittage und die Nacht hindurch zu schießen aufgehört, auch einiges Geschütz bey der Sudenburg abgeführt hatte. Man glaubte also, er würde jetzt gerade nichts Wichtiges unternehmen, besonders da

noch keine Bresche geschossen war. Aber sie ruhten zu einem schrecklichen Erwachen. Falkenberg befand sich auf dem Rathhause, um den Trompeter an Tilly abzufertigen, als Pappenheim am 10ten May nach 7 Uhr zuerst das neue Werk an der Neustadt mit seiner ganzen Macht unter der Losung Jesus Maria angriff, die Stadtsoldaten bis auf den obern Wall zurücktrieb, und bis über die Brustwehren vordrang. Indeß schlug ihn Falkenberg, der eben vom Rathhause kam, mit einiger in der Eile zusammengebrachten Mannschaft von diesem Posten zurück. Hierauf geschah aber auch der Angriff auf die hohe Pforte. Die wenigen Soldaten dort waren schläfrig, die Schildwache wurde unvermuthet überfallen und durchbohrt, und so drang der Feind bis in die Pforte vor. Die Stadt kam zwar jetzt in Aufruhr, die Sturmglocken wurden geläutet, Falkenberg eilte nach dieser Gegend, den Feind zurück zu werfen; doch zu spät. Die wichtigste Stütze der Stadt sank; Falkenberg starb hier den Tod des Helden.

Die Kaiserlichen merkten bald darauf die Verwirrung, die sich der Bürger bemächtigt hatte. Es erfolgte das Zeichen zum Angriffe der anderen Posten. Dieser geschah. Der Herzog von Holstein fand von den erzbischöflichen Soldaten starken Widerstand in dem Hornwerke vor dem Krökenthore. Indeß erstiegen auf der andern Seite die Soldaten Pappenheims den Wall, fielen den erzbischöflichen Soldaten in den Rücken und machten sie größten Theils nieder. Der Graf von Mansfeld verzögerte den Sturm auf den Hey-

deck, bis mehrere kaiserliche Regimenter schon in die Stadt gedrungen waren. Er fand aber dennoch auf diesem Posten tapfere Vertheidiger, so daß seine Soldaten zwey Mahl zurückgeschlagen wurden. Endlich zog er, nachdem alles schon in der größten Verwirrung war durch das Ulrichsthor, welches von den Stadtsoldaten selbst eröffnet war, in die Stadt ein. Auf dem vierten Puncte des Angriffs, auf der Marschschanze, welche etwa in der Gegend der heutigen Citadelle lag, fand der Feind auch starken Widerstand, bis man sich endlich, da alles verloren war, freywillig ergab.

Nach der Eroberung des neuen Werkes und des Krökenthores setzten sich die Bürger und Soldaten in der Stadt wieder und schlugen den Feind unter Anführung des Capitäns Schmidt, an der Neustadt bis auf den Wall zurück. Dieser aber wurde tödtlich verwundet, Tilly kam ihnen in den Rücken, und ließ nun einiges Geschütz von dem Walle auf die Stadt wenden und so einen Theil derselben zertrümmern, so daß endlich gegen 11 Uhr des Mittags die Stadt gänzlich in des Feindes Gewalt war. Die Bürger flohen in ihre Häuser, und diejenigen, welche sich widersetzen wollten, wurden niedergehauen.

Darauf wurden die Thore geöffnet, die Reiter und Croaten wurden in die Stadt gelassen und nun begann ein allgemeines Plündern, Morden und Schänden der Kinder, Mädchen und Weiber, welches bisher unerhört gewesen war. Der Administrator Christian Wilhelm wurde auf dem

breiten Wege, nachdem er einen Schuß in den linken Schenkel, eine Wunde am Kopfe, und mehrere Stöße bekommen hatte, gefangen genommen, in das Pappenheimische Lager und von dort nach Wollmirstädt gebracht. Nach einigen Stunden wurde den Bürgern zum Schrecken die Stadt an mehrern Orten in Brand gesteckt. Ein Sturmwind verbreitete schnell die Gluth von einem Ende der Stadt zum andern, so daß selbst die Räuber an ihrem Plündern verhindert wurden. In Zeit von 12 Stunden lag die Stadt mit ihren 6 Pfarrkirchen, Stiften und Klöstern in der Asche. Nur der Dom, das Kloster U. L. Frauen mit den umherliegenden Gebäuden, und 139 Häuser am Fischerufer blieben von den Flammen verschont.

Am folgenden Morgen fingen die Soldaten ihre Plünderungen aufs neue an, durchsuchten besonders die dampfenden Keller, in welche die Bürger ihre besten Sachen vor den Feuerkugeln geflüchtet hatten, und machten, obgleich viele dabey von dem Rauche erstickt wurden, unermeßliche Beute. Drey Tage nacheinander feyerten die barbarischen Soldaten in Fressen und Saufen, wie es Tilly selbst nannte, die Magdeburgische Hochzeit.

In den Dom hatten sich etwa 1000 Menschen geflüchtet und hatten darin bis zum 12ten May zugebracht. Diesen ließ Tilly an diesem Tage ihre Freyheit ankündigen und ihnen Commiß-Brot reichen.

So herrschten in den Tagen vom 10ten bis zum 12ten May in Magdeburg Scenen des

Gräuels und des Jammers. Kinder suchten unter Angstgeschrey ihre Aeltern, Aeltern ihre Kinder. Die Straßen waren mit Leichnamen bedeckt. Kinder saßen bey ihren Vätern und Müttern, die in ihrem Blute lagen, Säuglinge sogen an den Brüsten ihrer todten Müttern; gemißhandelte, verstümmelte, zerstückte Körper und dampfende Schutthaufen boten überall die Ansicht von viehischer Barbarey und grausendem Fanatismus dar. — Doch wer will dieses Elend weiter schildern? Besser wäre es, man könnte diesen unglücklichen Tag aus der Weltgeschichte vertilgen. Noch die späteste Nachwelt wird darüber erstaunen.

Die Anzahl derer, welche bey dieser so blutigen Eroberung ihren Tod fanden, läßt sich genau angeben. Tilly ließ die Leichname bis zum 21ten May in die Elbe werfen; deren sollen über 6440 gewesen seyn. Zu groß ist unstreitig die Angabe, daß 36,000 Menschen geblieben wären, wenn man auch annimmt, daß sich viele Leute vom Lande in die Stadt geflüchtet hätten. Indeß haben doch wahrscheinlich auf 20,000 Menschen ihr Leben verloren. Nur etwa 400 Bürger blieben am Leben, welche in das Tillysche Lager gebracht wurden, woraus sich der größte Theil bey dem am 14ten May darin entstandenen Brande rettete.

Am 14ten May zog Tilly endlich in die Stadt, und untersagte nun das Plündern. Am folgenden Tage wurde im Dom Messe gelesen, wozu alle hohe Officiere eingeladen waren, das Te

Deum gesungen und das Geschütz auf den Wällen der Stadt drey Mahl gelöst. *)

Der König von Schweden konnte der Stadt nicht zu Hülfe eilen, theils weil er durch lange Unterhandlungen mit dem Churfürsten von Brandenburg wegen der Uebergabe von Spandau aufgehalten wurde, theils auch bey Dessau nicht über die Brücke kommen konnte und es ihm überhaupt an Lebensmitteln fehlte. **)

Nach der Eroberung blieb die Stadt in den Händen der Kaiserlichen. Sie erhielt eine Besatzung von etwa 2000 Mann, welche unter dem Befehle des Grafen Wolf von Mansfeld stand. Der Schwedische General Banner hatte darauf gegen das Ende des Jahres 1631 die Stadt mit 8 bis 9000 Mann, die er aus der Mark und aus andern Orten zusammengezogen, eingeschlossen, und die Besatzung dahin gebracht, daß sie ihren Abzug durch Sachsen und Schlesien verlangte. Während man hierüber mit dem Churfürsten von Sachsen unterhandelte, rückte Pappenheim mit einigen tausend Mann zum Entsatze auf Magdeburg los, daher sich Banner genöthigt sah, die Blockade aufzuheben und sich nach Calbe zurückzuziehen. Pappenheim zog am 4ten Jan. 1632

*) Siehe das zerstörte und wiederaufgerichtete Magdeburg u. s. w. von Seth Heinrich Calvisius. Magdeburg. 1727. 4.

**) S. d. Schreiben des Königs an die sämmtlichen evangelischen Stände bey Calvisius am angef. O. S. 187 — 192.

wieder in Magdeburg ein. Da ihm aber der Herzog von Lüneburg gefährlich ward, so ließ er die Schiffe, Schiffmühlen, die neuerbauete Brücke und die errichteten Hütten verbrennen, das Geschütz theils zersprengen, theils versenken und vernageln, den zusammen gebrachten Raub auf Wagen laden, und zog am 8ten Januar mit seinen Soldaten nach Wolfenbüttel ab.

Man fing darauf an, da einige von den zerstreuten Bürgern zurückkamen, die Stadt nach und nach wieder aufzubauen. Die Festungswerke wurden von den Schweden wieder hergestellt. - Der Fürst Ludwig von Anhalt-Köthen wurde, da Magdeburg nun unter Schwedische Herrschaft kam, zum Statthalter ernannt. Indeß konnte die Stadt doch nicht recht in Aufnahme kommen, denn schon im Jahre 1636 wurde sie wieder belagert und eingenommen.

Der Churfürst von Sachsen Johann Georg hatte sich nähmlich mit den Kaiserlichen verbunden und machte Anstalt, mit Hülfe der kaiserlichen Truppen unter dem Grafen von Haltzfeld Magdeburg zu belagern und Banner zog sich in die Mark zurück. Am 8ten May wurde von den Kaiserlichen die Zollschanze erobert, worauf die Schweden unter dem Befehle der Obersten Hans von Draco und Salomo Adams nach tapferer Gegenwehr die Festung am 3ten Julii übergeben mußten. Der Churfürst bestellte hierauf den General-Major Vizthum von Eckstedt zum erzbischöflichen Statthalter und zum

Commendanten von Magdeburg. Auch mußte die Stadt dem Churfürsten, als kaiserlichem obersten Befehlshaber und Bevollmächtigten des Reiches die Interims-Huldigung leisten.

Im Jahre 1638 wurde der Herzog August von Sachsen, welcher im Jahre 1625 zum Coadjutor erwählt war, nach dem Prager Frieden zum Administrator des Erzstiftes eingesetzt. Er resignirte zwar diese Würde, da er sich im Jahre 1647 vermählte, wurde aber darauf wieder zum Administrator verlangt und verwaltete nachher das Erzstift bis zu seinem Tode 1680.

Nachdem Magdeburg während dieser Zeit noch einige Drangsale erlitten und sich der kaiserliche General Gallas im Jahre 1644 vor dem General Torstensohn in die Stadt gezogen hatte, wurde es von dem letzten einige Zeit eingeschlossen gehalten, bis Gallas mit seinen Truppen die Stadt verließ und sich nach Böhmen begab. In dem Westphälischen Frieden 1648 wurde endlich das Schicksal Magdeburgs bestimmt. Vermöge des 11ten Artikels *) dieses Friedens bekam der Churfürst von Brandenburg Friedrich Wilhelm als Schadloshaltung für den an Schweden abgetretenen Theil von Pommern die Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg, ausgenommen die 4 Aemter Querfurt, Jüterbock, Dame und Burg, welche Sachsen nach dem

*) Diesen Artikel des Osnabrücker Friedens findet man besonders abgedruckt bey Dreyhaupt im 1ten Thl. S. 448. Nr. 136.

Prager Frieden in Besitz genommen hatte und die nach dem Tode des Churfürsten von Sachsen, Johann Georg, im Jahre 1657 wieder an das Erzstift kamen. Die Religion mußte dieselbe bleiben, wie sie zur Zeit des Friedens im Erzstifte war.

Nachdem der Friedens-Haupt-Receß zu Nürenberg am 30ten Jan. 1650 vollzogen war, drang der Churfürst Friedrich Wilhelm darauf, daß ihm von den Ständen des Erzstiftes die Eventual-Huldigung geleistet würde. Dieß geschah zu Großen-Salza am 4ten April eben des Jahres, und hierauf wurde am 31ten August ein großes Friedensfest zu Mageburg gefeyert.

Die Stadt Magdeburg aber hatte sich bis dahin stets geweigert, sowohl dem Administrator August, als auch dem Churfürsten von Brandenburg die eventuale Erbhuldigung zu leisten, sondern verlangte eine freye Reichsstadt zu seyn, warum sie auch auf dem Reichstage nachgesucht hatte. Da die Fürsten der Stadt keine Nachsicht mehr gestatten wollten, so schickten sie im Jahre 1666 ein Corps gegen dieselbe, um sie mit den Waffen in der Hand dazu zu zwingen. Als man diese Anstalten sah, fügte sich die Stadt in ihr Schicksal. Es wurde am 28ten May zu Kloster Berge ein Vergleich getroffen, nach welchem die Stadt ein Brandenburgisches Infanterie-Regiment, und einen Commendanten zur Besatzung einnehmen, monathlich 1200 Thaler zu deren Verpflegung bezahlen und die Huldigung leisten mußte. Am 14ten Junii dieses Jahres nahm daher zuerst der Ad-

Administrator August die Huldigung in eigener Person an, worauf sogleich auch den Brandenburgischen Bevollmächtigten die eventuale Erbhuldigung auf dem alten Markte geleistet wurde. Hierauf kam der Herzog August von Hollstein als Gouverneur mit seinem Regimente nach Magdeburg und der Oberste Schmid wurde als Commendant angesetzt.

In dieser Lage blieb die Stadt, bis der letzte Administrator August am 4ten Junii 1680 starb. Friedrich Wilhelm der Große ließ darauf sogleich das secularisirte Erzstift als ein Herzogthum in Besitz nehmen, ließ sich aber, da sich in den Gegenden um Magdeburg die Pest zeigte, erst im folgenden Jahre, am 30ten May 1681, zu Magdeburg auf dem alten Markte in eigener Person huldigen.

Hier schließt sich die Geschichte Magdeburgs an die Geschichte des Brandenburgischen Hauses an, unter dessen Herrschaft es nach und nach zu seinem jetzigen Flor gelangte.

Lage.

Magdeburg die Hauptstadt des Herzogthumes am linken Ufer der Elbe liegt nach der Angabe in Bodens astronomischen Jahrbuche für das Jahr 1784 unter 52° 10′ nordlicher Breite und 29° 17′ der Länge; nach einer andern wahrscheinlich genauern Angabe (Gothaisches Taschenbuch

vom Jahre 1798. S. 110.) aber unter 52° 6′ 13″ der Breite und 29° 18′ 53″ der Länge von Ferro.

Barometer- und Thermometerstand *).

Nach Beobachtungen in den Jahren 1777—1790 war die höchste Barometer Höhe 28, 9 (am 4ten Januar 1789) die niedrigste 26, 7 (am 22ten Decbr. 1779). Die mittlere Höhe beträgt daher 27, $8\frac{3}{7}$. Magdeburg liegt also über der Meeresfläche ungefähr 234 Pariser Fuß.

In eben diesen Jahren war der höchste Thermometerstand + 96° nach Fahrenheit (am 4ten Aug. 1789.) der niedrigste — 14° (am 16ten Decbr. 1788.) Die mittlere Temperatur aus allen Thermometerständen ist $47\frac{7}{13}$° Fahr. und aus den beyden äußersten Ständen 55° Fahr.

*) Siehe: Magdeburgische Wetterbeobachtungen, in den Magdeburgischen gemeinnützigen Blättern, 3ter Band. S. 217. ff.

Größe Magdeburgs.

Der Flächeninhalt des bewohnten Magdeburgs, welcher nach dem beyliegenden von dem Bau-Conducteur Costenoble angefertigten Grundrisse bestimmt ist, beträgt:

Die Altstadt mit dem neuen Markte	—	81000	□ Ruthen.
Die Neustadt	—	23780	
Die Sudenburg	—	16100	
Die Friedrichsstadt		4490	
Der Werder mit den auf dem Marsche bewohnten Plätzen	—	11000	
Alle Theile zusammen		136370	□ Ruthen.

Der Flächeninhalt des Ganzen mit Einschluß der Festungswerke beläuft sich auf — 498000 □ Ruthen.

Der Umfang der einzelnen Theile:

Die Altstadt mit dem neuen Markte enthält	—	1190	Ruthen.
Die Neustadt	— —	640	
Die Sudenburg	— —	520	
Die Friedrichsstadt	—	260	
Der Umfang der ganzen Stadt mit allen ihren Theilen	— — —	2560	

Anzahl der Einwohner Magdeburgs.

Nach der neusten mit der größten Sorgfalt im Jahre 1798 veranstalteten Zählung sind in Magdeburg und zwar ohne das Militär:

in der Altstadt und dem neuen Markte mit Ausschluß der Pfälzer und Franzosen	20542
in der Neustadt mit Ausschluß der Pfälzer und Franzosen	5007
in der Sudenburg mit Ausschluß der Pfälzer und Franzosen — — — —	1604
Pfälzer und Franzosen	3516
Summe	30669 Einwohner.

Das sämmtliche Militär beträgt 6782 Personen.

Folglich hat Magdeburg zu der Zeit, wenn das ganze Militär darin zusammen ist, 37451 Einwohner.

Anmerkung. Eine nähere Nachweisung über den Zustand der Bevölkerung Magdeburgs findet sich in dem Zweyten Abschnitte.

Anzahl der Straßen, Plätze, Thore und Brücken der Stadt.

A. Straßen und Plätze.

Magdeburg an sich	165	Straßen und Plätze.
Neustadt — —	33	— — —
Sudenburg — —	6	— — —
Friedrichsstadt —	7	— — —
Summa	211	Straßen und Plätze.

B. Thore.

Magdeburg hat 5 Stadtthore, nähmlich das Brückthor im Osten, die hohe Pforte und das Krökenthor im Norden, das Ulrichsthor im Westen und das Sudenburger im Süden. Zwischen dem Kröken- und Ulrichsthore war ehemahls noch ein Stadtthor, das Schrotdorfer Thor. Dieses ist jetzt durch die erweiterten Festungswerke verbauet. Das Gewölbe davon ist noch jetzt sichtbar.

Die Vorstädte haben eigentlich keine Thore, sondern werden nur durch Barriern verschlossen. Deren sind überhaupt sechs.

C. Brücken.

Ueber die Elbe führen von Magdeburg aus 3 Brücken, die Strombrücke, die Zoll-

brücke und die lange Brücke. Außerdem führen noch 19 größere und kleinere Landbrücken über die Gräben der Festungswerke, und Eine über die Schleuse. Magdeburg hat also zusammen 23 Brücken

Anzahl der Häuser in Magdeburg.

In Magdeburg waren im Jahre 1793 mit Einschluß der Kirchen und öffentlichen Gebäude, und zwar

in der Altstadt	2042	Häuser	
auf dem neuen Markte	202	—	
in der Neustadt	718	—	mit den Häusern vor den Thoren.
in der Sudenburg	188	—	
in der Friedrichsstadt	83	—	
Summa	3233	Häuser.	

Diese waren sämmtlich im Januar 1799 bey der städtischen Feuer-Societät versichert nach folgender Uebersicht:

Laufende Nr.	Benennung der Jurisdictionen.		Betrag. des Versicherungs-Quanti. Thlr.
1.	In der Jurisd. des Amtes der Möllenvoigtey.		92/200
2.	" " " " " Dompropstey.		15/600
3.	" " " " " Domvoigtey.		144/830
4.	" " " " Klosters U. L. Frauen.		131/300
5.	" " " " Stifts St. Sebastian.		43/500
6.	" " " " " St. Nicolai.		25/400
7.	" " " " " St. Gangolphi.		3/500
8.	" " " " Magistrats der Altstadt, und zwar:		
		Thlr.	
	a, im 1ten Viertel " " "	375/662	
	b, " 2ten " " " "	416/415	
	c, " 3ten " " " "	295/525	
	d, " 4ten " " " "	487/200	
	e, " 5ten " " " "	331/870	
	f, " 6ten " " " "	540/670	
	g, " 7ten " " " "	430/690	
	h, " 8ten " " " "	341/025	
	i, " 9ten " " " "	258/835	
	k, " die Baraken " " "	40/000	
	l, " die Schiffmühlen " "	22/325	
	Summa		3/540/217
9.	In der Jurisd. des Magistr. der Französischen Colonie		201/610
10.	" " " " " " Pfälzer Colonie		778/075
11.	" " " " Gouvernements mit Inbegriff der Thurmschanze.		115/040
12.	" " Inspection des Krieges- und Steuer-Raths v. Köpken, und zwar		
	a, in der Neustadt Magdeburg	390/000	
	b, in der Sudenburg Magdeburg	138/250	
			528/250
	Summe des ganzen Einsatz-Quanti		5/619/522

Tafel

zur Vergleichung Magdeburgs mit einigen der vornehmsten Städte in Europa.

(Die hier angegebenen Bestimmungen sind, bis auf Magdeburg, entlehnt aus der Abhandlung des Herrn geheim. Rath Langhans zu Berlin: Ueber das Verhältniß verschiedener der vornehmsten Städte von Europa.)

Nahmen der Städte.	Quadrat-Ruthen	Einwohner.	Häuser.	Für jeden Einwohner Quadrat-Ruthen.
1) Magdeburg —	136370	37451	3233	$3\frac{24017}{37451}$
2) Berlin — —	751832	173652	6814	$4\frac{148620}{150803}$
3) London — —	1176872	1035000	125000	$1\frac{17734}{120376}$
4) Paris — —	1601644	700000	24000	$2\frac{50111}{175000}$
5) Petersburg —	2112668	223000	5000	$9\frac{26417}{55750}$
6) Wien — —	894448	250000	5392	$3\frac{90288}{156250}$
7) Amsterdam —	460832	250000	27000	$1\frac{131777}{156250}$
8) Stockholm —	463880	79600	5000	$5\frac{82315}{99050}$
9) Rom — —	515862	163034	——	$3\frac{123880}{815117}$
10) Hamburg —	204421	140000	17800	$1\frac{64421}{140000}$
11) Leipzig. —	123367	32366	2500	$3\frac{26269}{32366}$

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0090

Eintheilung der Stadt Magdeburg.

Die Stadt Magdeburg zerfällt in zwey, in Hinsicht der Größe verschiedene Haupttheile, nähmlich 1) in die Altstadt und 2) in den neuen Markt, welcher ehemahls die Stiftsfreyheit hieß. Der letzte war in älteren Zeiten von jenem durch Schlagbäume getrennt.

Die Altstadt wird wieder in neun Viertel getheilt. Diese Eintheilung findet seit dem 11ten May 1653 auch in Hinsicht der Deutschen Bürgerschaft noch jetzt Statt. Jedes dieser Viertel hat eine Fahne, einen Hauptmann, Ober- und Unterofficiere aus der Bürgerschaft. Wenn die Garnison in der Stadt zu schwach ist, bezieht die Bürgerschaft die Wachen. Die Aufsicht darüber hat ein Bürger-Major, der unter dem Magistrate stehet. Außer dem haben auch die Bürger von der Pfälzer und Französischen Colonie gleiche Verpflichtungen auf sich; sie geben aber ihre Wachen besonders, und haben ihren Major und übrigen Officiere.

*) Das erste Viertel begreift die Gegend um den alten Markt, den daran stoßenden Theil der Johannisstraße, den Theil des breiten Weges zwischen dem Königshofe und der Ge-

*) Da es zu weitläuftig seyn würde die Nahmen aller der Straßen, welche zu den verschiedenen Vierteln gehören, anzugeben, und auch zuweilen diese Eintheilung zu sehr in einander greift, so sind hier nur die Grenzen der einzelnen Viertel angegeben. Mit Hülfe des Grundrisses gewährt diese Angabe eine vollkommene Uebersicht.

gend am neuen Fleischscharren; außerdem die Brandstraße und einen Theil der Spiegelbrücke.

Das zweyte Viertel erstreckt sich von der Nordseite der Leiterstraße über den breiten Weg hin bis über die schöne Eckgasse hinaus, im Westen ist die Straße auf dem Brande und der Platz am Ulrichsthore. Auch gehört dazu der Theil des breiten Weges auf der Wasserseite, von der schwarzen Bärgasse an bis beynahe an den Königshof, ungefähr der Ulrichsstraße gegenüber.

Das dritte Viertel umfaßt den übrigen kleinen Theil des breiten Weges zwischen dem ersten und zweyten Viertel, geht über die Tischlerbrücke und Judenstraße, und liegt zwischen dem Königshofe, dem Lödischenhofe, einem Theile der Johannisstraße, der Johannisfahrt bis zum Ende des Zeisigbauers.

Das vierte Viertel liegt zwischen dem Brückthore, Petersförder und Petersberge und begreift außerdem noch einen Theil der Spiegel- und Stephansbrücke.

Das fünfte Viertel geht auf dem breiten Wege von der Catharinenstraße bis zum Krökenthore, und vom Brühl oder Sack bis eben dahin, zieht sich durch die Margarethen-Hinterstraße, die kleine Petersstraße und begreift die Gegend, welche zwischen der letzteren

Straße und der nordlichen Stadtmauer hinter der Jakobskirche liegt. Auch gehöret noch dazu die Kesselbeißerstraße, die Mühlenstraße und Storchgasse.

Das sechste Viertel erstreckt sich auf dem breiten Wege von der Ulrichsstraße bis zum Brühl oder Sack, und begreift übrigens diejenigen Straßen, welche dahinter bis an die Stadtmauer gehen.

Das siebente Viertel erstreckt sich auf dem breiten Wege von dem neuen Fleischscharren an bis zur Magarethen-Vorderstraße, und umfaßt die Straße bey dem goldenen Apfel, die große Marktstraße, einen Theil der Stephans- und Spiegelbrücke, die große Petersstraße bis zur Vogelgreifgasse, deren Südseite auch noch zu diesem Viertel gehört.

Das achte Viertel liegt zwischen der Kuhstraße und dem neuen Markte, und geht von der heiligen Geiststraße und der Gegend am Brückthore bis zum Fürstenwalle.

Das neunte Viertel liegt zwischen dem Petersförder und dem Bastion Preußen, erstreckt sich von der Nordseite der Vogelgreifgasse bis zum Umlauf, und geht durch einen Theil der Trönsbergstraße bis zur hohen Pforte.

Vor der Stadt liegt im Norden die Neustadt, im Süden die Sudenburg und im Osten

die Friedrichsstadt. Von der Eintheilung derselben unten.

Das Stadtwapen.

Das Stadtwapen besteht in vier Feldern, deren zwey das Bild einer Frauensperson, die mit einem Kranze in der rechten Hand über einem zwischen zwey Thürmen befindlichen Thore steht, und die beyden andern eine Rose*) zeigen. Nach der gewöhnlichen Deutung bezieht sich die erstere auf Editha, Otto des Großen Gemahlinn. Die Thürme stellen das Schloß und Amt Neugattersleben vor, welches im Jahre 1350 zur Stadt angekauft, 1573 aber an Ludolph von Alvensleben mit Vorbehalt der Lehnsverbindung und des Rückfalles nach Abgang des von Alvenslebenschen Geschlechts, wieder verkauft worden. Diese Lehnsverbindung dauert noch bis jetzt fort.

Es befindet sich eine Zeichnung davon auf dem Grundrisse.

*) Vergl. S. Waltheri de origine rosae Magdeburgicae comment. Magdeburgi. (MDCCXXVIII.) 4.

Erster Abschnitt.

Topographische Beschreibung aller Straßen, Plätze und merkwürdigen Gebäude der Stadt und Vorstädte.

I. Magdeburg an sich.

a. Die Altstadt.

Die Altstadt Magdeburg, im Gegensatze des neuen Marktes, die auch schon in alten Schriften und gerichtlichen Verhandlungen die alte Stadt Magdeburg genannt wird, grenzt im Osten an das linke Ufer der Elbe, im Süden an den neuen Markt, und wird im Norden und Westen von Festungswerken umgeben. Aus der Altstadt führen zum neuen Markte: die Straße auf dem Brande, der breite Weg, die schöne Deyckbrücke und die Straße im seidenen Beutel.

Mit der Neustadt, von welcher die Altstadt durch Festungswerke getrennt wird, steht sie durch das Krökenthor und die hohe Pforte mit der Friedrichsstadt aber durch das Brückthor in Verbindung.

Die Altstadt hat jetzt 2042 Häuser mit den Kirchen und öffentlichen Gebäuden. —

Straßen und Plätze derselben sind folgende:

1) **Der breite Weg**, die längste und breiteste Straße der Stadt. Sie führt von dem Krökenthore in fast gerader Richtung zum neuen Markte und von dort weiter zum Sudenburger Thore. Ihre Länge beträgt 1850 geometrische Schritte, oder 5450 Fuß Duodecimal-Maß. Sie theilt die Stadt in zwey Hälften von verschiedener Größe, in die kleinere westliche und größere östliche; jene nennt man auch die Landseite, diese die Wasserseite. Ihr Nahme führt schon darauf, daß dieß die breiteste Straße sey, ob sie gleich in verschiedenen Gegenden ungleich breit ist. Die merkwürdigsten Gebäude des breiten Weges, wenn man vom neuen Markte kommt sind folgende:

Nr. 2040.*) die Steinemannsche Tobacks-Fabrik.

Nr. 1890. die Schillingsche Apotheke.

Nr. 1887. die Tobacks-Fabrik des Kaufmanns Mathusius, ein großes geräumiges Gebäude, noch im alten Geschmacke mit einem der Straße zugekehrten Giebel.

Nr. 1884.

*) Die den Gebäuden vorgesetzten Nummern sind diejenigen, welche die Häuser nach der Servis-Anlage haben. Sie wurden in der Altstadt öffentlich angezeichnet im Jahre 1796. Die Gebäude am neuen Markte sind nicht öffentlich numerirt.

Nr. 1884. zur schwarzen Lilie, Gasthof.

Nr. 1645. das Lekeenysche Haus. Hier die Keilsche Buchhandlung.

Nr. 1548. das Krohmesche Haus. An dieser Stelle stand wahrscheinlich sonst das Rathhaus.

Nr. 1196. das Schmagersche Haus. Hier ist der Eingang zum Brotscharren.

Nr. 1184. (s.) *) die Rathswage. Ein großes altes Gebäude von 2 Stockwerk, worin Waren gewogen und das Gewicht bescheiniget wird. Auch werden hier die Niederlagegelder von den Kaufmannsgütern, der Stadtzoll und die Wegegelder erhoben. Hier war vor der Eroberung im Jahre 1631 die Hauptwache.

Nr. 534. (u.) Die Catharinenkirche. Sie liegt zwischen der Catharinenstraße und der Margarethen-Vorderstraße. Sie wurde im Jahre 1230 vom Erzbischofe Albert II zu bauen angefangen und der heiligen Catharina und Margaretha geweihet. Der letzte Nahme ist ganz abgekommen. Diese Kirche wurde von den Erzbischöfen reichlich dotirt, allein die Documente und Kirchenbücher gingen bey der Tillyschen Eroberung, wo diese Kirche durch das Feuer in einen Steinhaufen verwandelt wurde, verloren, und nur mit vieler Mühe konnte der Kirchvater P. Lüderwald nach der Eroberung von den

*) Die eingeklammerten Buchstaben beziehen sich auf den Grundriß von Magdeburg.

Gütern derselben einige, obgleich nicht vollständige Nachricht verschaffen. Nach verschiedenen erlittenen Unfällen und Schicksalen, und nach der gänzlichen Zerstörung und Einäscherung im Jahre 1631 lag die Kirche lange als ein Steinhaufen da, bis man im Jahre 1637 auf den Grund des alten Mauerwerks einen neuen Thurm errichtete und darin die große aus der vorigen Zerstörung noch gerettete Glocke aufhing. Indeß hatte das alte Mauerwerk nicht mehr Festigkeit genug; daher stürzte im Jahre 1653 am 1ten Junii in der Nacht der nordwärts stehende Thurm über die noch wüste liegende Kirche nieder, und so auch der südlich gelegene Thurm im Jahre 1656 am 6ten August. Man fing darauf im Jahre 1665 an, den Schutt wegzuräumen und im Jahre 1668 sie von Grund aus wieder aufzubauen, bis sie im Jahre 1679, durch den damahligen Senior Ernst Bake am Sonntage Septuagesimä eingeweiht werden konnte. Im Jahre 1691 fing man erst an, die Spitzen der Thürme aufzusetzen und vollendete sie 1699.

Jetzt besteht die Kirche aus dem Schiffe, 2 Thürmen, deren Höhe man auf 200 Fuß schätzt und die durch ein Mittelgebäude mit einander verbunden sind. Sie haben oben eine Haube, welche mit Schiefern gedeckt ist, darauf steht ein durchbrochener Glockenstuhl und darüber die gleichfalls mit Schiefern gedeckte Spitze. Diese Spitzen sind mit vergoldeten Knöpfen und Wetterfahnen versehen. Unter

der Haube ist die Uhr deren westliches Zifferblatt, metallene und vergoldete Ziffern hat. Auf der Westseite am breiten Wege ist der Haupteingang, und über demselben in der Mauer eine Statue der Schutzheiligen, der heiligen Catharina, mit einem Schwerte und einem zerbrochenen Rade zu den Füßen. Das Mittelgewölbe der Kirche ruhet auf 10 Pfeilern und 12 Bogen. Merkwürdig ist die im J. 1798 vollendete neue Orgel.

Nr. 532 — 33. Kirchenhäuser der Prediger am Kirchhofe hinter der Kirche.

Das Krökenthor ist an dem nördlichen Ende des breiten Weges unter einem alten Wartethurme. Man gelangt durch dasselbe zwischen den Festungswerken theils zur Neustadt theils vor die Stadt. Dieses Thor verdankt sehr wahrscheinlich seinen Nahmen der Catharinenkirche. Es führte nähmlich sonst den Nahmen Kerkenthor*), d. i. Kirchenthor, woraus durch die Versetzung der Buchstaben e und r Krekenthor entstanden ist, daher es auch jetzt noch so geschrieben

*) So wird auch dieses Thor in einer Inschrift eines Altars im Dome genannt, welche sich auch bey Vulpius in der Magnificentia Parthen. S. 28 findet. Er sagt unter den Altären befinde sich einer nach der Glocken-Thurm-Thüre, diesen habe ein frommer Pilger, der nach Jerusalem gewallfahrtet sey, gestiftet. Die Inschrift ist nach ihm diese: „In de Gedächtnisse des „bittern Ganges mit dem hilligen Crütze, dar use „Here Christus hedde gedragen von Pilatus Richthuß, „went up den Berg Calvariæ, so ys von duſser „Stede tho S. Paul, und durch der Barföter Ker„cken, went tho S. Catharinen in der Kerckenthor „Süden aff, bey dem Torne, vor dem Altare, so „ys even de Lenge als se tho Jerusalem.“

werden sollte. Dieses Thor lag vor Erweiterung der Stadt dicht vor dieser Kirche und wurde erst nach derselben besonders bey Befestigung der Stadt auf dieser Seite an seine jetzige Stelle verlegt.

Nr. 303. die Kühnensche Stärkefabrike.

Nr. 402. das freywillige Arbeitshaus. Es wurde im Jahre 1786 für 2450 Thlr. in Golde erkauft aus einem Fond von 5000 Thalern, welche Friedrich der Große dazu geschenkt hatte, und noch in eben dem Jahre eingerichtet. Das Vordergebäude ist massiv, zwey Stockwerk hoch, mit einer Einfahrt und einem Eingange zum Nebenhause. In dem untern Stockwerke ist die Expeditionsstube, und zugleich die Wohnung des Spinnemeisters, eine große Stube und zwey Niederlagen zur Aufbewahrung verschiedner roher Materialien und verarbeiteter Waren. In dem Nebenhause sind zwey kleine Stuben und Zubehör zur Wohnung für den Buchhalter.

In dem obern Stockwerke sind drey Schulstuben, ein großer Saal zu Religionsübungen, außerdem noch eine Stube für einen Armenvoigt und eine Stube zur Aufbewahrung der Wolle. Hieran stößt ein Seitengebäude, gleichfalls von zwey Stockwerk, worin zwey große Spinnsäle befindlich sind. Dahinter liegt wieder ein eben so hohes Gebäude auch mit zwey Spinnsälen. Außerdem befinden sich an dem geräumigen Hofe ein Brunnen, mehrere kleine Gebäude, eine Scheuer, und ein Garten mit

zwey Gartenhäusern, welche letztere verpachtet sind.

Nr. 328. zum braunen Hirsch, Gasthof.

Nr. 353. zum Stern, Gasthof.

Nr. 320. Huthfabrik von Hollefelder.

Nr. 324. die Bandfabrik des Kaufmanns Isaac Schwarz *).

Nr. 280. das Vordergebäude des National-Schauspielhauses, ehemahls zu den drey Engeln.

Nr. 279. die Schlange, Gasthof.

Nr. 276. die Niederlage der Bayreuthischen Glaswaren.

Nr. 274. die Stadt Braunschweig, oder sonst auch die Mumme genannt, Gasthof.**)

Nr. 248. der Lindwurm. Dieses Haus gehört der Kaufmannsbrüderschaft; diese hält darin ihre Versammlungen

Nr. 247. die Lauenburg, ein Weinhaus.

Nr. 246. die Schwarzische Tobacks-Fabrik.

Nr. 242. zum 1oten May.

Nr. 203. das Rumpfsche Haus, worin die Bauersche Buchhandlung ist.

Nr. 202. der goldne Arm, ein Gasthof.

Nr. 180. die goldne Krone, ein Gasthof.

Nr. 178. die Laterne, ein Gasthof.

Nr. 155. die Creuzische Buchhandlung.

*) Die zu der Fabrik gehörige Bleiche liegt in den Festungswerken von dem Krokenthore.

**) An der Stelle dieses und der vier daran stoßenden Häuser war sonst die Kirche der Franziskaner, welche im Jahre 1551 niedergerissen wurde. Diese Häuser wurden mit Bewilligung des Magistrats von Georg Wiprecht erbaut.

Nr. 153. die Hartmannsche oder Hof-Apotheke.

Nr. 152. (W.) das Haus der Accise- und Zoll-Direction, ein großes Gebäude von drey Stockwerken, welches eigenthümlich dem Rathe der Pfälzer Colonie zugehört, und jetzt der Direction in Erbpacht überlassen ist. Die Accise- und Zoll-Direction hat hier ihre Versammlungen; auch wohnt daselbst der geheime Ober-Accise und Zollrath nebst andern Accise-Officianten. Ehemahls wurden hier alle Accise-Geschäfte abgemacht, daher auch noch jetzt das Haus den Nahmen der alten Accise führt. Zur Bequemlichkeit des Handels ist die Accise jetzt bey dem Kaufhofe an der Elbe. Auf dem Hofe dieses Hauses ist die Wage der Pfälzer Colonie.

Nr. 149. zum weißen Schwan, ein Gasthof, wird wegen seiner guten Lage vorzüglich von Fremden besucht.

Nr. 127. zum schwarzen Bock. Gasthof.

Nr. 76. der große Christoph, Gasthof.

Nr. 75. der goldne Hirsch, Gasthof.

Nr. 21. der goldne Engel, Gasthof.

Nr. 20. der weiße Löwe, Gasthof.

Straßen auf der Westseite des breiten Weges.

2. Die Leiterstraße geht vom breiten Wege bis zu dem Brande. Die Häuser auf der Nordseite dieser Straße gehören zur Altstadt, die auf der Südseite aber zum neuen Markte.

3. Die Straße **auf dem Brande** geht von der Prälatenstraße bis zu dem Platze am Ulrichsthore und ist eigentlich ein Theil der Kutscherstraße. Diese Straße hat von einem großen Brande ihren Nahmen.

Nr. 111 und 112. die Seidenkramer Ackerhof gehört dem Hospital St. George.

4. Die **Himmelreichsgasse** führt vom breiten Wege bis zu der Gasse auf dem Plane. Sie hat ihren Nahmen von dem Eckhause an dieser Gasse und dem breiten Wege, dem Himmelreiche, einem großen Gebäude von 3 Stockwercken welches zum Zeichen auf der Spitze des Giebels einen Petrus mit den Himmelsschlüsseln hat.

5. **Auf dem Plane**, die Fortsetzung der Himmelreichsgasse bis zur Straße auf dem Brande.

6. Der **krumme Ellenbogen** führt in einer Krümmung von der Himmelreichsgasse bis zur Straße auf dem Brande.

7. **Die Schöneckgasse oder Krügerbrücke** geht vom breiten Wege bis auf das Ende der Straße auf dem Brande.

Nr. 108. der Weinstock, ein Gasthof.

8. **Die kleine Krügerbrücke** macht die Verbindung der Schöneckgasse mit der Himmelreichsgasse.

9. **Im Nobben** eine kleine Gasse, welche von der kleinen Krügerbrücke bis zur Straße auf dem Brande führt.

10. **Die Ulrichsstraße** geht von dem breiten Wege neben dem Ulrichskirchhofe weg bis auf den Platz am Ulrichsthore.

Nr. 170. (V) die Kirche zu St. Ulrich und Levin. Im gemeinen Leben heißt sie bloß die Ulrichskirche. Sie liegt auf dem Kirchhofe an der Ulrichsstraße, nicht weit vom Ulrichsthore. Von der Zeit ihrer Erbauung hat man keine Nachricht, indeß wird ihrer schon im 12ten Jahrhunderte gedacht. Sie wurde dem heiligen Udalricus, der 973 als Bischof von Augsburg starb, und 993 vom Papste Johann XV kanonisirt wurde, erbaut, vermuthlich im 11ten Jahrhunderte. In einem Diplome vom Jahre 1437 kommt sie unter dem Nahmen: S. Udalrici et Levini vor. Dieser Levin war ein Angelsachse und lehrte zuerst das Christenthum unter den Sachsen. Er gehörte zu der Menge aller Heiligen und war unter denselben einer der ersten. In der Ulrichskirche wurde nun ein Altar aller Heiligen gestiftet, der auch Levins Altar hieß, wodurch die Kirche den Zusatz zu ihrem bisherigen Nahmen erhielt.

Im Jahre 1552 warf ein großer Sturm, der wahrscheinlich mit einem Erdbeben verbunden war, den Thurm auf der Südseite auf

das Kirchendach, wodurch die Orgel zerstört wurde.

In der Zerstörung Magdeburgs, 1631 wurde die Ulrichskirche gleichfalls verwüstet, endlich aber im Jahre 1648 ihr Bau wieder angefangen, und 1670 ganz vollendet.

Das Gebäude hat 2 hohe Thürme, deren Spitzen mit Schiefern gedeckt sind. Jeder dieser Thürme hat einen vergoldeten Knopf mit einer Wetterfahne.

Auf der Mitte des Kirchendaches steht ein kleiner durchbrochener Thurm, woran die Zifferblätter befindlich sind, die zugleich Minuten zeigen. Dieß ist die einzige Uhr der Art in der Stadt. Sehenswürdig sind in der Kirche der Altar, die Kanzel und die vortreffliche Orgel.

11. Ein schmales Gäßchen ohne Nahmen verbindet die Ulrichsstraße mit der Krügerbrücke oder Schöneckgasse.

12. Platz am Ulrichsthore zwischen den beyden Barakenstraßen, dem Ulrichsthore, dem Brande und der Kutscherstraße.

Das Ulrichsthor, ein großes gekrümmtes Gewölbe, welches hier durch den Hauptwall geht.

13. Die Barakenstraße, vom Ulrichsthore nach Süden zu, zwischen dem Hauptwalle und

der Stadtmauer, wird von beweibten Soldaten und deren Familien bewohnt. Die Aufsicht über die Gebäude und deren Unterhaltung liegt dem Baraken-Amte ab.

14. Die Barakenstraße, vom Ulrichsthore nordwärts bis zum Schrotdorfer Thore. Wie die Straße Nr. 13.

15. Die Weinfaßgasse geht vom breiten Wege bis zu einer Krümmung die zur Kegelstraße führt.

Nr. 177. (X) das Haus des Handlungsschul-Instituts ein Gebäude von 3 Etagen, 8 Fenster breit. (Siehe unten Handlungsschule.)
Nr. 161. zum weißen Bär, Gasthof.

16. Die Kegelstraße ist Fortsetzung der Weinfaßgasse, nur auf einer Seite mit Häusern besetzt, auf der Südseite ist die Ulrichskirche und der Kirchhof.

17. Die Kutscherstraße. Sie geht vom Platze am Ulrichsthore neben dem Ulrichskirchhofe auf der Westseite ungefähr paralell mit dem breiten Wege, krümmt sich am Ende herum bis an die Brüderstraße oder Schulgasse, und geht von dort in einer Krümmung bis zum Schrotdorfer Thore.

Nr. 162. das Haus für den ersten Prediger an der Ulrichskirche liegt an der Ecke dieser Straße und des Platzes am Ulrichsthore.

Nr. 295. (b.) der Rathsbauhof, ein großer mit Mauern eingeschlossener Platz unter der Aufsicht des Bauamtes. Hier wird das Holz zu dem Bau der Landbrücken gezimmert und aufbewahrt.

Nr. 293. (c.) der Rathsmarstall, jenem gegenüber, besteht aus mehrern jetzt verpachteten Wirthschaftsgebäuden.

Nr. 297. die Wielersche Seidenband-Fabrik mit einem geräumigen Garten.

18. Die Stall- oder Münzstraße führt vom breiten Wege bis in die Kutscherstraße.

Nr. 184. die Stadt Berlin. Hier werden Conzerte, Bälle, Hochzeiten ꝛc. gegeben.

Nr. 199. die Ungersche Spitzen-Fabrik.

Nr. 198. die Hessenlandsche Buchdruckerey und Leihbibliothek.

Nr. 195. (Z) das Rathhaus der Französischen Colonie, worin zugleich der Director der Colonie wohnt.

Nr. 193. (Y) die königl. Banko. Ein altes Gebäude, worin ehemahls die Münze*) war. In der Zeit nach der Eroberung diente es zum Rathhause und zu gottesdienstlichen Versammlungen

19. Eine Straße ohne Nahmen führt von der Münzstraße zur Weinfaßgasse und Kegelstraße.

*) Diese Münze ist nicht mit der alten Münze, welche sonst der Stadt gehörte, zu verwechseln, diese lag an dem Schmiedehof in der Kuhstraße.

Nr. 172. das Haus des zweyten Predigers an der Ulrichskirche.

20. Die Ritterstraße führt vom breiten Wege zum Franzosenplatze.

21. Der Franzosenplatz oder die Franzoseninsel besteht theils aus einem Platze am Ende der Ritterstraße, theils aus einer Straße, welche von der Ritterstraße in einem kleinen Winkel abgeht, dann parallel mit der Ritterstraße bis zu jenem Platze sich fortzieht.

22. Die Straße hinter dem Franzosenplatze geht von dem Franzosenplatze bis zur Kutscherstraße.

Anmerk. Man nennt gewöhnlich die Straßen Nr. 21 und 22 zusammen den Franzosenplatz, oder am Franzosenplatze.

Nr. 238. (a.) Das Rathhaus der Pfälzer Colonie an der Ecke eines Gäßchens, welches nach der Schulgasse führt.

23. Die Schulgasse oder Brüderstraße führt vom breiten Wege auf die Kutscherstraße.

Nr. 273. (d.) das Gymnasium der Altstadt. Die jetzigen Schulgebäude bestehen aus den Gebäuden des ehemahligen Franciskaner Klosters und haben auch jetzt noch ziemlich das Ansehen klösterlicher Einrichtung. Dieses

Kloster wurde ungefähr im Jahre 1224 erbauet, da vorher die Mönche außerhalb der Stadt gewesen waren. Im Jahre 1551 am 14ten October wurde die Kirche der Franciskaner, welche am breiten Wege lag, niedergerissen, und die Schule in die Klostergebäude verlegt.

Das Ganze besteht gegenwärtig aus drey Hauptabtheilungen. Vorn am Eingange ist die Wohnung des Currende-Küsters, welcher die Aufsicht über das Aeußere der Gebäude hat und zugleich Pförtner ist. Auf dem ersten Hofe ist noch die Capelle. Der untere Theil derselben ist jetzt zu einer Holzremise, der obere aber zu Lehrerwohnungen eingerichtet. Auf der Capelle befindet sich noch ein kleiner Thurm, dessen Glocke des Morgens zum Anfange der Schule und des Abends zum Zeichen der Thorsperrung von dem Currende-Küster geläutet wird. Er erhält dafür, weil die Einnahme des Thorgeldes den Armen zukommt, eine kleine Besoldung aus der Armen-Casse.

An dem Eingange zum innern Hofe ist eine große Classe, welche zur Schreib-Classe eingerichtet ist. Hier war ehemahls das Refectorium. An dem innern Hofe, wo sonst der Kreuzgang war, liegen die übrigen 7 Classen, wovon 2 im obern, 5 im untern Geschosse sind. Außerdem befinden sich in den Gebäuden 6 Lehrwohnungen. Vorn am Eingange zu diesem Hofe ist der Saal der Kunstschule, worin der

Unterricht ertheilt wird. Auf dem hintern Hofe ist die Wohnung des Rectors, sie stößt an die drey Engelsgasse. Dabey ist ein Garten.

Nr. 272. der Tägtmeyersche Garten, ein öffentlicher Garten hinter einer Mauer an dieser Straße. Hier war ehemahls der Kirchhof der Franciskaner.

Nr. 239. die Sulzersche Seidenband-Fabrik.

24. Ein Gäßchen ohne Nahmen führt von dem Franzosenplatze in die Schulgasse.

25. **Die drey Engelsgasse** oder **Barfüßerstraße** geht vom breiten Wege bis zur Kutscherstraße.

Nr. 281. (e) das National-Schauspielhaus. Dieß Gebäude wurde im Jahre 1794. hinter dem Hause zu den drey Engeln unter Aufsicht des Kaufmanns Hr. Georgy auf Actien zu 25 Thaler erbauet. Den Riß dazu lieferte der rühmlichst bekannte Architekt, der Herr von Erdmannsdorf zu Dessau, und den Riß zur Einrichtung der Bühne der jetzige Prof. Breysig. Der Bau wurde von dem Rathszimmermeister Winterstein, und dem Rathsmauermeister Schwarzkopf ausgeführt.

Das Gebäude ist massiv. Der Haupteingang ist vom breiten Wege her hinter dem Vordergebäude des Schauspielhauses, dem Gast-

hofe ehemahls zu den drey Engeln. Die Länge des Schauspielhauses beträgt 98 Fuß rheinl., die Breite 56 Fuß und die Höhe von der gleichen Erde bis unter das Dach 38 Fuß.

Der Zuschauerplatz begreift einen Halbzirkel von 30 Fuß im Durchmesser, und ist amphitheatralisch eingerichtet. Er faßt bequem 300 Personen. Ueber diesen erhaben laufen ringsum die Hauptlogen. Darüber sind die Logen des zweyten Ranges, deren Brüstung auf 12 altdorischen Säulen ruhet. Der dritte und letzte Platz, oder die Galerie, wird von 12 Jonischen Säulen getragen, auf welchen 12 Termen befindlich sind, die die Decke des Parterre's stützen. Diese Decke ist mit Rosetten kuppelförmig verziert und in der Mitte mit einer runden Oeffnung versehen, woraus der Kronenleuchter herunter gelassen wird. Zu beyden Seiten des Orchesters sind besondere Logen in gleicher Höhe mit den übrigen angebracht.

Die Decke des Portals oder der Vorscene ist 35 Fuß weit und 25 ½ Fuß hoch. Sie ist von 2 Paar großen Korinthischen Säulen unterstützt, zwischen welchen gleichfalls Logen in gleicher Höhe mit den übrigen angebracht sind.

Die Bühne*) ist 47 F. tief, 23 breit 23 hoch. Die Soffiten (Deckenstücke) sind 6 Fuß hoch

*) In den Skizzen des Prof. Breysig, im 1ten Hefte Magdeb. 1799. 8. findet man eine ausführliche

und 35 lang. Die Flügel (Coulissen) sind $5\frac{1}{2}$ Fuß breit und 25 hoch. Die Prospecte halten 190 bis 230 Ellen Leinwand.

Hinter der Bühne ist noch ein Anhang angebracht, wodurch dieselbe erforderlichen Falls verlängert werden kann. Unter der Bühne sind die Ankleidezimmer.

26. **Die große Schrotdorfer Straße** geht vom breiten Wege, der Cathrinenkirche gegenüber, bis zum Schrotdorfer Thore.

27. Eine schmale Gasse ohne Nahmen. Sie fängt in der drey Engelsgasse an, durchschneidet parallel mit dem breiten Wege die große Schrotdorfer Straße, und endigt sich in der kleinen Schrotdorfer Straße.

Nr. 340. das Gebärhaus.

28. **Die kleine Schrotdorfer Straße,** im gemeinen Leben gewöhnlich die braune Hirschgasse führt vom breiten Wege bis zum Schrotdorfer Thore.

Nr. 383. die Guischardsche Steingut-Fabrik.

Das Schrotdorfer Thor ist noch in dem Walle sichtbar. Es hat seinen Nahmen von dem Dorfe

Nachricht von der Einrichtung der hiesigen Bühne ꝛc., welche durch das hinzugefügte Kupfer sehr viel Anschauliches erhält.

Dorfe Schrotdorf, welches an der Schrote westlich vor Magdeburg lag, und worauf dieses Thor zuführte. Es wurde bey der Erweiterung der Festungswerke verbauet.

29. **Im Brühl***) oder gewöhnlich im Sacke, ein eingeschlossener Platz, in den man vom breiten Wege kommt.

30. **Die Barakenstraße.** Sie geht von dem Krökenthore hinter der Stadtmauer nach Westen zu bis an das Schrotdorfer Thor. Auf der entgegengesetzten Seite nach Osten zu führt ein langer Gang ohne Häuser zwischen der Stadtmauer und dem Hauptwalle bis zur hohen Pforte.

*) Brühl ist ein im gemeinen Leben veraltetes Wort, womit nur noch in mehrern Städten Deutschlands Straßen oder unbebauete Plätze benannt werden. Da es mit dem Worte Bruch verwandt ist, welches einen sumpfigen morastigen Ort bedeutet, daher man die sumpfige Gegend, welche sich vom Bernburgischen durch einen Theil des Herzogthums Magdeburg bis ins Halberstädtsche bey Hornburg hinzieht, auch den Bruch nennt: so scheint mir das Wort Brühl soviel als Brüchel, zusammengezogen Brühl, einen kleinen sumpfigen Ort anzuzeigen. Dergleichen Straßen und Plätze, welche man noch jetzt z. B. in Leipzig, Erfurt u. a. O. Brühl nennt, waren wohl vorher, ehe sie angebauet wurden, morastig und sumpfig, auch wohl mit Gebüschen bewachsen, und man ließ ihnen nachher ihre alte Benennung. Vielleicht aber kommt auch die Benennung Brühl in Magdeburg, nicht sowohl von der sumpfigen Gegend; denn davon ist jetzt bey dem dortigen festen Boden gar keine Spur, als vielmehr von dem Steinbruche, welcher nicht sehr weit davon entfernt ist. Diese Gegend, welche sonst ganz außer der Stadt lag, hieß vielleicht der Bruch oder Brüchel, Brühl, und die Benennung blieb bey dem Anbau und der Erweiterung der Stadt in Norden für diesen Sack.

Straßen und Plätze auf der Ostseite der Altstadt oder der Wasserseite.

31. **Die Hellenstraße** oder gewöhnlich die große Schindergasse. Dieß ist die erste Straße, wenn man vom Krökenthor kommt, linker Hand. Sie geht ungefähr parallel mit der Stadtmauer fort, theilt sich in zwey Arme, wovon der südliche auf den Platz bey der goldnen Hand, und der nördliche durch einen Winkel eben dahin führt.

Nr. 431. die Roßmühle. Sie gehört der Brauerinnung, und wird in dem Falle gebraucht, wenn etwa bey einer Belagerung die Mühlen an der Elbe unbrauchbar gemacht wären, wo dann hier durch Pferde Mehl gemahlen werden kann. Die Aufsicht darüber hat der Brauerinnungs-Bothe.

Nr. 421. die Scharfrichterey liegt dicht an der Stadtmauer.

Nr. 423. das Französische Stockhaus.

32 **Ein Platz** bey der goldnen Hand, auf den die vier Straßen, die Hellenstraße oder große Schindergasse, die kleine steinerne Tischgasse, die grüne Armstraße und die Trönsbergstraße stoßen.

Nr. 425. zur goldnen Hand, die Zuckersiederey des Kaufmanns Coqui. Das Gebäude von 2 Etagen bildet eine Insel. Vorher war hier die Schwarzesche Vitriol-Fabrike. Die Zuckersiederey wurde angelegt im J. 1788,

nachdem den Berlinschen Zuckersiedereyen das ausschließende Privilegium von Friedrich Wilhelm II. genommen, und das Raffinniren des Zuckers frey gegeben war.

33. **Die Trönsbergstraße**, im gemeinen Leben gewöhnlich der Thränenberg. Von dem Platze bey der goldenen Hand längs des Jakobskirchhofes weg bis zur hohen Pforte, eine lange und ziemlich breite Straße. Der Jakobskirche gegenüber ist hier:

Nr. 761. die Seidenstrumpf-Fabrik von Marquet und L'Hermet.

34. **Die Stockhausgasse.** Sie fängt unweit der hohen Pforte an, und geht über eine Anhöhe hinunter nach der Elbe bis zum Proviantthause. Hier sind größten Theils nur kleine niedrige Häuser.

35. Ein Weg nach dem Bastion Preußen. Er zieht sich auf der andern Seite vor der Kamehlsgasse vorbey, bey drey Häusern weg bis an das Jakobsförder.

36. **Bey dem Provianthause.** Diese Straße besteht bloß aus dem Provianthause und zwey Proviant-Magazinen, welche dicht an der Elbe liegen, und die sich vom Jakobsförder bis an Post Preußen hinerstrecken.

Nr. 878. (oo) das Provianthaus, ein großes massives Gebäude von vier Stockwerken,

welches um das Jahr 1716 erbauet wurde, worin die Proviont-Vorräthe *) aufbewahrt werden. Dieß Haus liegt zum Transport sehr bequem an der Elbe.

Zwey Proviant-Magazine dicht an dem Ufer der Elbe auf der Schalung, die von Post Preußen bis zum Jakobsförder reicht.

37. Die Kamehlsgasse oder kleine Lakenmacherstraße. Sie geht über einen Berg von der Gegend Nr. 35 bis zur Straße an der hohen Pforte.

Nr. 927. die Krebsische Seidenzeug-Fabrik.
Nr. 932. die Jokussche Strumpf-Fabrik.

38. Die Straße an der hohen Pforte geht von der hohen Pforte vor der Trönsbergstraße, Stockhausgasse und Kamehlsgasse vorbey, und stößt auf die Weintraubenstraße.

Die hohe Pforte ist ein Thor unter dem Hauptwalle, welches die Verbindung der Altstadt mit der Neustadt macht. Der Weg dahin geht über 4 Brücken und durch die Festungswerke. Dieses Thor entstand wahrscheinlich auch um 1467, wo der Gra-

*) Diese Vorräthe sind zuweilen so beträchtlich, daß sie das Provianthaus und die Magazinen nicht fassen können. Dann werden sie in die Kirchen und Kreuzgänge, wo Platz übrig ist, vertheilt. Dieß war der Fall im Bayerschen Erbfolgekrieg, wo Friedrich II. eine so große Menge Mehl hatte aufkaufen lassen, daß auch die Magazine zum Aufbewahren desselben nicht mehr hinreichten, und die Kirchen damit belegt wurden.

ben zwischen der Altstadt und Neustadt von der Elbe an bis zum Krökenthore gezogen wurde.

Nr. 862. die Lefevresche Stumpf-Fabrik.

39. **Im Brausewinkel,** Brusewinkel oder im Umlauf. Eine Gasse, welche von der Straße an der hohen Pforte bis zur Straße am Jakobskirchhofe führt.

40. **Die Storchgasse** führt von einem kleinen Platze am Brausewinkel in die Straße am Jakobskirchhofe.

41. **Die Mühlenstraße** geht von dem Ende der Kesselbeißerstraße theils in einer Krümmung nach der hohen Pforte, theils nach der Weintraubenstraße zu. Sie hat ihren Nahmen von dem daran liegenden Hause, der Windmühle.

42. **Am Jakobskirchhofe.** Diese Straße ist eine Fortsetzung der Kesselbeißerstraße, geht am Jakobskirchhofe weg, vor der Storchgasse und dem Brausewinkel vorbey bis zur Trönsbergstraße. Sie ist nur auf der Seite der Kirche gegenüber größten Theils mit kleinen Häusern besetzt.

43. **Am Holzmarkte.** Diese Straße besteht nur aus Einer Reihe von Häusern und geht von der nordwestlichen Ecke der Kesselbeißerstraße auf der Südseite des Jakobskirchhofes weg bis zur blauen Beilsgasse.

44. Ein Gang zwischen der Jakobskirche, dem Kirchhofe und den Predigerhäusern führt vom Holzmarkte in die Trönsbergstraße.

Nr. 722. das Predigerhaus der Jakobskirche.
Nr. 744 — 46. Kirchenhäuser.
Nr. 721. (aa) die Jakobskirche. Unweit der hohen Pforte zwischen dem Holzmarkte und der Trönsbergstraße. Ihr Bau wurde im Jahre 1381 angefangen, (nach der Aussage des Steins am Eingange zur Kirche) aber erst nach 1438, wo man das Gewölbe aufsetzte, vollendet. In der Belagerung im Jahre 1551 litt diese Kirche großen Schaden, indem man von dem Thurme derselben nach der Neustadt zu auf die Belagerer schoß und diese dadurch veranlaßte, den Thurm durch Kugeln zu zerstören. Der Thurm wurde daher theils niedergerissen, theils stürzte er nachher, von den Kugeln beschädigt, in sich selbst zusammen. In dem darauf folgenden Jahre warf ein großer Sturm die Spitze des andern Thurmes herunter. Ueberhaupt litt diese Kirche öfters vom Blitze Schaden, wurde im J. 1631. gleichfalls durch Feuer zerstört. Indeß war sie doch im Jahre 1658 schon wieder in dem Stande, daß man den Gottesdienst darin halten konnte.

Die Kirche hat zwey ziemlich hohe, durchbrochne und mit Schiefern gedeckte Thürme, an denen auf der Süd- und Westseite zwey Zieferblätter mit messingenen und vergoldeten

Ziefern und Zeigern befindlich sind. Das Gebäude selbst ist sehr einfach, aber ziemlich groß.

Die Canzel ließ ein Fischer, Barthold Richter, bauen, dem man auch hinter derselben eine Grabstätte in der Kirche gab, wo auch noch ein Denkmahl von ihm befindlich ist.

Zu der Orgel schenkte der churfürstl. Brandenburgische Gouverneur Herzog August von Hollstein Plöen 2000 Thaler.

Merkwürdig ist hier das Epitaphium des zu seiner Zeit so berühmten Theologen Christian Scrivers. Er war Prediger an dieser Kirche, und starb zu Quedlinburg am 5ten April 1693. Neben diesen Denkmahle findet man sein Bildniß, von einem Künstler Christoph Fensterer gemahlt.

45. **Die blaue Beilsgasse** geht von dem Holzmarkte bis zur grünen Armstraße, wo sie auf die große steinerne Tischgasse stößt.

46. **Die kleine steinerne Tischgasse** oder Kaiserstraße. Sie geht von dem Platze bey der goldenen Hand ziemlich parallel mit der Hellenstraße bis zum breiten Wege. Sie hat ihren Nahmen von dem Hause zum steinernen Tische am breiten Wege.

47. **Die große steinerne Tischgasse** führt vom breiten Wege bis zur grünen Armstraße.

Nr. 466. die Klosterberger Armenschule.
Nr. 482. die Hasensche Baumwollen-Fabrik.

48. Die Venedische Straße oder Pfändmannsgasse im gemeinen Leben Pannemannsgasse. Sie geht vom breiten Wege bis zur grünen Armstraße.

Nr. 513. (v) das Wallonische Waisenhaus. Ein Gebäude von zwey Etagen, welches bis zur Cathrinenstraße durch geht. (Uebrigens siehe unten)

49. Die grüne Armstraße. Sie geht von der Margrethen-Vorderstraße vor der Catharinen- und kleinen Petersstraße, der Venedischen und rothen Krebsgasse, der großen steinernen Tischgasse und der blauen Beilsgasse vorbey bis zum Platze bey der goldenen Hand.

50. Die rothe Krebsgasse. Sie fängt an bey der grünen Armstraße, der Venedischen Straße gegen über, und geht bis zur Kesselbeißerstraße.

51. Die Kesselbeißerstraße oder im gemeinen Leben die goldene Wagegasse, geht von der Ecke der kleinen Petersstraße und der Vogelgreifgasse vor der rothen Krebsgasse und der alten Klosterstraße vorbey und stößt auf die Straße 42. an dem Jakobskirchhofe.

52. **Der Gänsewinkel.** Diese Gasse führt von der Ecke der Kesselbeißerstraße bis zur Weintraubenstraße, dem Wallonerberge gegenüber.

53. **Die alte Klosterstraße** geht von der Kesselbeißerstraße bis zur großen Petersstraße, wo sie auf das ehemahlige Kloster St. Augustin stößt, daher sie auch den Nahmen hat.

54. **Das Faßloch.** Diese Straße führt von der großen Petersstraße über einen Berg hinunter bis zum alten Fischerufer und zum Jakobsförder.

Nr. 963 und 64. (nn) das Französisch-reformirte Waisenhaus, ein Haus von zwey Etagen. (Uebrigens siehe unten.)

55. **Ein Platz** am Jakobsförder, zwischen dem Gange 35. der zum Bastion Preußen führt, dem alten Fischerufer und der Elbe.

Das Jakobsförder.*)

*) Förder, oder in der gemeinen Sprechart Föder, bedeutet hier einen Ort, wo Schiffsgefäße anlegen und bequem ein- und ausladen können, von dem also leicht etwas fortgebracht, gefördert werden kann. Besonders sind diese Förder zum Ausladen der Holzkähne bestimmt. Dergleichen Förder sind dem Nahmen nach drey, der Sache nach aber nur zwey in Magdeburg, die von den Kirchsprengeln, worin sie liegen, die Nahmen Jakobs-Peters-Johannis-Förder oder Föder bekommen. Das letztere aber bezeichnet keinen Ort zum Anlegen der Schiffe in der Elbe, sondern nur eine Gegend, wodurch etwas gefördert

56. **Das neue Fischerufer**, eine Kaye an der Elbe mit einer steinernen Schalung vom Jakobsförder bis zum Petersförder. Diese Gegend wird meistens von Fischern ihres Gewerbes wegen bewohnt, so wie sie überhaupt wohl zuerst angebauet wurde. Diese Gegend hatte das Glück, daß sie bey der großen Verwüstung im Jahre 1631 von dem Tillyschen Mordefeuer verschont blieb. Durch die steineren Schalung gehen hier drey Fischerluken, wo die Schiffer mit ihren Kähnen anlegen. Vor den Häusern stehen lange Stangen, woran die Netze zum Trockenen aufgehängt werden. Die Reihe Häuser nimmt sich besonders von dem jenseit der Elbe gelegenen Werder gut aus.

57 u. 58. Zwey schmale **Gänge**, sie führen zu

59. **dem alten Fischerufer.** Diese Straße geht hinter dem neuen Fischerufer weg von dem Jakobsförder bis zum Petersförder.

Nr. 974. das Fischer-Gildehaus eins der ältesten Häuser in Magdeburg, welches nach der in Holz gehauenen Inschrift über der Thür von 1548 ist.

Nr. 1049. die Coste'sche Seidenfärberey.

60. **Der Wallonerberg** führt vom alten Fischerufer bis zur großen Petersstraße.

und zur Stadt hinauf gebracht wird. In der alten Zeit, vor der Befestigung des Elbufers durch Mauern war aber auch wahrscheinlich in der Gegend ein Platz zum Anlegen der Schiffe.

Er hat seinen Nahmen von der Walloner Kirche, welche an diesem Berge liegt.

Nr. 1054. (mm) die Wallonisch-reformirte Kirche. Diese Kirche liegt neben dem Waisen- und Zuchthause oder dem ehemahligen Augustinerkloster. Sie gehörte vor der Reformation den Augustinern und war eine der größten und vorzüglichsten Kirchen Magdeburgs. Die Augustinermönche kamen im J. 1294 auf Verlangen des Kaisers und des Papstes in die Stadt. Sie bauten sich sogleich hier an, und im J. 1297 wurden vom Erzbischofe Burkhard der Kirchhof und vier Altäre, und im Jahre 1366 vom Erzbischofe Theoderich die Kirche unentgeldlich eingeweiht. Nach der Eroberung lag diese Kirche eine Zeitlang wüste, sie wurde aber darauf wieder hergestellt, und im J. 1694 den aus der Pfalz vertriebenen Wallonen zum Gottesdienste, der vorher in der Kirche des Klosters U. L. Frauen gehalten war, überlassen, und am 2ten Decbr. eben dieses Jahres vom Prediger Pericard eingeweiht.

Der Französische Kirchhof liegt der Wallonerkirche gegenüber.

61. Die Vogelgreifgasse geht von der großen Petersstraße bis zur Kesselbeißerstraße und Grapengießerstraße. Sie hat ihren Nahmen von dem Hause zum Vogel Greif, welches rechts an der Ecke dieser Straße liegt, wenn man von der Peterskirche kommt.

62. Die Grapengießerstraße.*) Sie geht von der Kesselbeißerstraße bis zur großen Petersstraße.

63. Die kleine Petersstraße oder Tischlerkrug-Gasse. Ihr Anfang ist bey der Kesselbeißer- und Grapengießerstraße, ihr Ende in der grünen Armstraße.

Nr. 607. der Tischlerkrug. Ein altes Gebäude von zwey Etagen. Hier haben die Tischlermeister ihre Versammlungen und die Tischlergesellen ihre Niederlage und Herberge. Auf einem großen Zimmer findet man hier verschiedene Tischlerwaren zum Verkaufe vorräthig.

64. Ein Gang, welcher aus der kleinen in die große Petersstraße führt, und auf den neuen Weg stößt.

65. Die Catharinenstraße geht von der grünen Armstraße auf der Nordseite des Catharinenkirchhofes weg bis auf den breiten Weg.

Nr. 524. das Hintergebäude des Walloner Waisenhauses, wo einer dieser Prediger eine bestimmte Wohnung hat.

*) Grapengießer ist ein Niederdeutsches Wort und bedeutet einen Mann, welcher Grapen, d. i. eiserne oder metallene Töpfe gießt. In der gemeinen Sprache nimmt man auch dergleichen irdene Gefäße Schapen, z. B. Bratschapen. Vermuthlich hat die Straße von einen Grapengießer, der ehedem hier wohnte den Nahmen.

66. Die Margarethen-Vorderstraße oder Schopenstraße führt vom breiten Wege auf der Südseite des Catharinenkirchhofes bis zur grünen Armstraße auf die große Petersstraße. Sie hat ihren Nahmen von der Catharinenkirche, welche auch der heiligen Margaretha geweihet war.

67. Die Margarethen-Hinterstraße führt vom breiten Wege fast parallel mit der vorigen auf die grüne Armstraße.

68. Der neue Fleischscharren. Diese Straße geht von dem breiten Wege in einem Winkel bis zur Margarethen-Hinterstraße.

Die 15 Fleischbänke sind an dem Eingange dieser Straße vom breiten Wege her.

Nr. 557. (t) das Fleischer-Gildehaus. Es wurde im Jahre 1700 ausgebaut. Hier werden die Zusammenkünfte der Innung gehalten.

69. Die große Petersstraße. Eine der längsten Straßen der Stadt. Sie geht von der grünen Armstraße vor dem neuen Wege, dem Gange 64, der Grapengießerstraße, der Stephansbrücke vorbey, schlägt sich dann beym Anfange des Peterskirchhofes links weg, geht längs des Peterskirchhofes hin, bey der Vogelgreifgasse weg, zieht sich bey dem Zuchthause und der alten Klosterstraße hin bis in die Gegend

des Gänsewinkels und der Wallonerkirche, wo sie auf die Weintraubenstraße stößt.

Nr. 573. (w) die Harmonie, der Harmonie-Gesellschaft zugehörig, ein Gebäude von zwey Etagen, 7 Fenster breit, mit mehrern Zimmern, einem Billard-Zimmer, Tanzsale, Gartensale und einem für die Stadt beträchtlichen Garten. Es wurde im Jahre 1782 — 83 auf einen von Mauern eingeschlossenen Platz, welcher zum Hause zum weißen Engel gehörte, erbauet, und am 1ten Octbr. 1783 eingeweihet.

Nr. 597. die L'Hermetsche Strumpf-Fabrik.

Nr. 1094. (ee) die Peterskirche. Die Zeit ihrer Erbauung ist ungewiß, doch wurde sie erst nach der Catharinenkirche erbauet. Nach der Eroberung wurde erst 1689 wieder Gottesverehrung in dieser Kirche gehalten, wo bey der damahlige Senior Scriver die Einweihungspredigt hielt. Erst im Jahre 1690 aber erhielt sie einen Prediger Nahmens Meybring.

Die Kirche hat nur einen abgestumpften Thurm, der nicht viel über das Kirchendach hinausgeht und mit Ziegeln gedeckt ist. In demselben sind die Uhr und die Glocken. Die Kirche selbst hat ein etwas finsteres Ansehn und erhält dieß noch mehr durch die hervorspringende Halle, welche, nach dem Geschmack damahliger Zeit, mit vielen Spitzen versehen ist.

Im Jahre 1797 ist das Innere der Kirchen angestrichen und vergoldet worden.

Nr. 1088 u. 1095. die Predigerhäuser der Peterskirche.

Nr. 1078. das Strumpfweber-Gildehaus.

Nr. 1057. (11) des Waisen- und Zuchthaus. Es besteht aus den Gebäuden, welche ehemahls zum Augustinerkloster gehörten. Dieses Kloster wurde im Jahre 1294 zu bauen angefangen, und im J. 1297 wurden der Kirchhof und 4 Altäre vom Erzbischofe Burkhard eingeweiht. Nach der Reformation ist es zum Waisen- und Zuchthause eingerichtet. (Ein mehreres unten.)

70. **Ein Gang** nach der Peterskirche, welcher mit einigen Kirchenhäusern besetzt ist, und wo zwey Eingänge zur Kirche führen. Er geht bis an den Peterskirchhof.

71. **Die Weintraubenstraße** geht von der großen Petersstraße bis zur Hohenpfortenstraße.

Nr. 844. die Bässensche Spitzen-Fabrik.

72. **Der Petersberg** führt von der großen Petersstraße neben dem Peterskirchhofe fort, hinunter zu der Knochenhauerufferstraße, bis zum Petersförder.

Nr. 1096. (dd) das Marie-Magdalenen-Jungfernkloster.*) (Siehe unten milde Stiftungen.)

Nr. 1097. die Wohnung des Kloster-Secretärs, mit verschiedenen andern Klostergebäuden.

73. Ein Platz am Petersförder, zwischen dem alten und neuen Fischufer, auf dem Werfte und der Kaye am Holzhofe.

Das Petersförder**).

74. Am Holzhofe,***) eine Kaye von dem Petersförder an bis an den Kaufhof; diese Kaye ist mit zwey Niederlagen für die Kaufmannsgüter auf der Elbseite besetzt. Das Ufer ist durch eine steinerne Schalung geschützt.

Nr. 1465. (kk) das königliche Zollhaus, worin der Zoll-Director wohnt.

Zwey Warenniederlagen; die erste wurde im Jahre 1795 erbauet, die andere an die Stelle eines Hauses gesetzt im J. 1798.

Zwey Winden zum Ein- und Ausladen der Schiffe.

Nr. 1472.

*) In dieser Gegend lag ehemahls das Burggrafenschloß, welches mit dem Hünenthurme in Verbindung stand.

**) Siehe Anmerk. bey dem Platze 55. S. 89.

***) Ehemahls waren hier Bauholzstrecken, wovon noch jetzt der Nahme ist.

Nr. 1472. (ii) das Accise- und Kaufhofs-Expeditions-Haus. Ein Gebäude von zwey Etagen. Die Geschäfte wurden sonst in dem Hause des Packhofes besorgt, seit 1786 aber ist dieses Haus dazu angekauft und eingerichtet worden.

75. Eine kleine Straße ohne Nahmen, zwischen dem Kaufhofe und dem Accise- und Kaufhofs-Expeditionshause.

76. **Auf dem Werfte.***) Geht von der Straße hinter dem Kaufhofe bis zum Petersförder.

77. **In der Bibel.** Diese Gasse führt von der Straße auf dem Werfte bis zur Knochenhauerufferstraße auf den Lazarethberg zu.

78. **Der Ehebrechergang** ein Sack zur Rechten in der vorigen Gasse, wenn man vom Werfte kommt. Hier ist noch ein Stück der alten Stadtmauer sichtbar.

75. **Der Lazarethberg.** Diese Straße führt von der Knochenhauerufferstraße bis zur Stephansbrücke.

Nr. 1352. (cc) das Lazareth. Ein großes Gebäude von zwey Stockwerken, welches hier

*) Aus dieser Benennung und der Lage zu schließen, muß vor der Erweiterung der Stadt diese Gegend, da sie außerhalb der Stadtmauer, so nahe an der Elbe lag, ehemahls zum Schiffswerfte gedient haben. Bey dem Anbau und der Erweiterung der Stadt aber behielt diese Straße den Nahmen von der ehemahligen Benutzung.

auf der Anhöhe frey und luftig liegt. Es ist auf dem Gebiete des Marie-Magdalenenklosters auf einem wüsten Platze unter der Regierung Friedrich Wilhelms I zur Verpflegung kranker Soldaten erbauet.

Gegenüber liegt ein Kirchhof, der Katzenbuckel genannt.

80. **Die große Marktstraße.** Sie führt in verschiedenen Krümmungen von der Stephansbrücke, bis an den alten Markt zu dem alten Zeughause. Mitten in dieser Straße ist ein ziemlich geräumiger Platz.

Nr. 1130. die Wagnersche Thonwaren-Fabrik.

81. **Die kleine Marktstraße.** Diese führt von der Stephansbrücke in die große Marktstraße.

82. Ein Gang aus der großen Marktstraße zur Französischen Kirche.

Nr. 1136. das Haus der Französischen Prediger, ein Gebäude von drey Geschossen. Ein Durchgang durch dieses Haus führt auf den Französischen Kirchhof. Hier ist

Nr. 1138. (bb) die Französisch-reformirte Kirche. Sie liegt in der Mitte zwischen der großen Marktstraße und großen Petersstraße. Da im Jahre 1685 die Hugenotten von Ludwig XIV durch die Auf-

hebung des Edicts von Nantes vertrieben waren, zogen sich diese unglücklichen Flüchtlinge in großer Anzahl in die Brandenburgischen Staaten, wo sie von dem Churfürsten Friedrich Wilhelm d. G. gut aufgenommen wurden. Zuerst war Berlin ihr Hauptzufluchtsort, bis auch in Magdeburg eine Colonie gestiftet wurde. Anfangs war diese nur klein und bestand nur aus 18 bis 20 Personen. Als aber ihre Anzahl nach und nach so sehr anwuchs, räumte ihr der Magistrat die kleine Getraudkirche unweit der Elbe ein, wo die Französ. Colonie von 1687 bis 1710 ihre gottesdienstlichen Versammlungen hatte. Indeß konnte diese Kirche doch endlich nicht mehr die ansehnliche Versammlung fassen. Der König Friedrich I gab ihnen daher die Erlaubniß, sich eine Kirche zu bauen, unterstützte sie durch Beyträge, und ließ zu dem Behufe auch in seinen Landen Collecten sammeln. Auch die benachbarten Länder unterstützten dieses Unternehmen.

Der Grundstein wurde daher am 16sten August im Jahre 1705 mit vieler Feyerlichkeit durch den damahligen Commendanten, den General v. Börstel in Gegenwart aller Magistrate der Stadt und der ganzen Franz. Colonie gelegt. Nach einem Gesange hielt der damahlige älteste Prediger Valentin ein Gebet. In den Grundstein legte man eine kupferne Platte mit folgender Inschrift:

D. O. M. sacrum.

Regnante Friderico I. Borussiæ Rege & S.R.J. Electore primum lapidem templi Gallorum reformatorum Religionis ergo exulum posuit pro Rege, Nobilis Johannes Henricus de Börstel copiis præfectus, Anno salutis MDCCV. VIII Jdus Augusti.

Auf der andern Seite steht:

Propriis sumptibus Ecclesiæ Gallicæ Magdeburgi collectæ.

Das Gebäude kostete ungefähr 12,000 Thaler, wurde im Jahre 1710 vollendet und durch den vorhergenannten Prediger Valentin am 1ten Junii eingeweiht. Es hat die Form eines Achteckes mit zwey einander gegenüberstehenden Eingängen, ein abgestumpftes Dache, worauf in der Mitte ein kleiner durchbrochener Thurm steht. Die Sitze, welche an den Seiten der Kirche herum befindlich sind, erheben sich amphitheatralisch, so daß die Kirche eine große Menge Menschen fassen und man von allen Puncten aus den Prediger sehen kann. Die Kirche ist einfach aber würdig verziert.

83. **Der neue Weg**, eine schmale Gasse, welche vom alten Markte hinter der Hauptwache ausgeht, sich in der Mitte erweitert, dann einen rechten Winkel macht und sich in der großen Petersstraße endigt.

Nr. 1153. (x) das Gebäude der Freymaurer-Loge Ferdinand zur Glückseligkeit. Dieß Gebäude gehörte vorher den von Alvenslebenschen Erben. Von diesen kaufte es die Loge im Jahre 1791, ließ in eben diesem Jahre auf der Seite rechter Hand nach dem Garten zu ein neues Gebäude von zwey Etagen zum Logensaale aufführen, welcher am 12ten Januar 1792 feyerlich eingeweihet wurde. Außer diesem Seitengebäude gehört dazu das Hauptgebäude gleichfalls von zwey Etagen, worin in der obern Etage die Versammlungs- und Vergnügungszimmer für die Mitglieder der Loge sind. Unter diesen ist ein großes Zimmer zum Essen, ein Billard-Zimmer und drey andere. Der Logensal ist 72 F. lang und 30 F. breit. Auf der Seite nach dem Garten zu sind in demselben 6 große Fenster, mit eben so vielen Nieschen gegenüber. Im Hintergrunde ist ein Baldachin von hellblauem Taffet und Vorhängen mit breiten goldenen Fransen. Darüber befindet sich ein weiß lackirtes und vergoldetes Chor. An den Zwischenpfeilern laufen Pilaster in die Höhe, welche das Gesimse tragen. Der Saal ist einfach gemahlt, er hat einen blauen Grund und die Pilaster, Füße und Gesimse, so wie die Wölbung der Decke sind blaßgelb. Zur Verzierung sind einige maurerische Hieroglyphen über der Thür angebracht.

Bey dem Gebäude ist auch ein ansehnlicher Garten, worin ein Gartenzimmer unter dem

Logensaale und ein besonderer Gartensaal befindlich sind.

Bey dem Eingange rechts vom Thorwege wohnt der Castellan.

Zu dem Logenhause gehören auch in dem neuen Wege die daran stoßenden sogenannten Buden-Häuser.

Nr. 1165. das Haus des zweyten Deutsch-reformirten Predigers, hinter der Deutsch-reformirten Schule.

84. **Bey dem goldenen Apfel,** eine kleine Straße, welche vom neuen Wege in einem Bogen nach der Brandstraße führt.

85. **Die Brandstraße** führt von der Straße bey dem goldenen Apfel bis hinter die Rathswage zur Schwertfegergasse.

Nr. 1171. die Deutsch-reformirte Schule, oder Friedrichsschule.

86. **Beym Brauerhof.** Dieß ist die Gegend hinter der Rathswage und zu beyden Seiten derselben.

Nr. 1179. der Brauer- und Becker Innungshof. Ein Gebäude von zwey Geschossen, worin die genannten Innungen ihre Versammlungen halten, und der Brauerbothe seine Wohnung hat. Es sind in diesem Hause mehrere große Zimmer, die jetzt zu Fabrik-Arbeiten

vermiethet sind, und ein geräumiger Saal, wo zuweilen Hochzeiten u. dgl. gegeben werden.

87. **Die Schwertfegergasse.** Diese Straße führt von der Rathswage bis zu der Saugasse, dem alten Fleischscharren und der Buttergasse.

88. **Die Saugasse** geht vom alten Markte bis hinter den alten Fleischscharren, wo sie auf die Schwertfegergasse stößt.

89. **Die Buttergasse** geht vom alten Markte bis an die Gasse, der Katzensprung. Sie hat ihren Nahmen davon, weil hier vorzüglich an den Markttagen Butter vom Lande verkauft wird.

90. **Der Katzensprung.** Diese Gasse geht von der Gegend hinter dem alten Fleischscharren oder der Schwertfegergasse in einem Winkel bis zur Nadlergasse.

91. **Die Nadlergasse** führt vom alten Markte bis zum Katzensprunge.

92. **Die Nadelöhrgasse** führt von der Nadlergasse und dem Katzensprunge bis zum Kleiderhofe. Sie hat wohl daher den Nahmen, weil sie sehr kurz und schmal ist.

Nr. 1226. das Wustrowsche Caffeehaus.

93. **Der Kleiderhof** oder bey der Hauptwache, ein Platz bey jener Wache und dem Hause des Commendanten.

Nr. 1270. (z) das alte Zeughaus. Ein altes Gebäude von drey Geschossen, ehemahls das Arsenal der Stadt. In der Eroberung 1631 litt es sehr und wurde 1662 in seinen jetzigen Stand gesetzt. Auf der Nordseite ist eine doppelte steinerne Treppe, welche zu den obern Geschossen führt, wo, so wie in dem Erdgeschosse, verschiedene Kriegsbedürfnisse aufbewahrt werden. In dem Erdgeschosse, nach dem alten Markte zu, ist auch die Hauptwache mit einigen Gefängnissen für das Militär,

Nr. 1223. (y) das Commendanten-Haus liegt dem alten Zeughause gegen über. Es gehört dem Magistrate, ist 3 Etagen hoch und 8 Fenster breit.

94. Hinter dem alten Zeughause oder der Hauptwache. Eine Straße, die von dem Commendanten-Hause als Fortsetzung des neuen Weges von der großen Marktstraße rechts weg bis zum Schweinewinkel geht.

Hier ist zunächst rechts von dem Commendanten-Hause die sogenannte scharfe Ecke, welcher Nahme von einem heftigen Gefechte, das bey der Eroberung der Stadt auf der Stelle geliefert wurde, entstanden ist.

96. Im Schweinewinkel. Ein irregulärer Platz zwischen dem Rathhause und der Hauptwache, der sich bis zur Spiegelbrücke hinzieht, und nahe bey derselben auf der linken Seite

einen Sack bildet, welcher eigentlich jenen Nahmen führt.

96. **Die Spiegelbrücke.** Diese Straße führt vom Schweinewinkel bis zur Stephansbrücke. Sie hat auch in der Mitte auf der linken Seite vom alten Markte her einen Sack.

97. Ein schmales Gäßchen ohne Nahmen führt von der Spiegelbrücke auf den Johanniskirchhof.

98. **Die Stephansbrücke.** Diese Straße geht von dem Johanniskirchhofe vor der Spiegelbrücke, dem Katzenstiege, der kleinen und großen Marktstraße und dem Lazarethberge vorbey, bis hinunter zur großen Petersstraße. Den untern Theil dieser Straße nennt man auch bey der goldenen Sonne. Sie hat ihren Nahmen von der ehemahligen Stephans-Kirche oder Capelle, welche hinter der Johanniskirche nach dem Knochenhauerufer zu lag.

Nr. 1239. das Schneidergildehaus an der Ecke der Stephansbrücke und der kleinen Marktstraße. Hier haben die Schneidermeister ihre Versammlungen und die Schneidergesellen ihre Herberge und Niederlage.

99. **Der Katzenstieg** oder gewöhnlich im gemeinen Leben der krumme Berg. Dieß ist ein sehr schmaler Gang, welcher in drey Krümmungen nach der Knochenhauerufersstraße hinunter führt.

100. Der Tannenberg führt von dem Johanniskirchhofe hinunter zur Knochenhauerufer-straße.

101. Die Knochenhauerufer-straße geht von dem Platze am Brückthore in ziemlich gerader Richtung bis zum Petersförder. In dieselbe laufen folgende Gassen und Straßen: die Eselsgasse, der Johannisberg, das Johannisförder, der Tannenberg, der Katzenstieg, die Gasse 102, der Lazarethberg und die Gasse in der Bibel.

Nr. 1828. (k) das Hospital St. Getraud, mit den Wohnungen für die Hospitaliten.

Nr. 1827. die ehemahlige Kirche des Hospitals, jetzt eine Kornniederlage, sonst auch unter dem Nahmen der Eselskirche bekannt.

102. Eine Gasse ohne Nahmen führt aus der Knochenhauerufer-straße in die Gegend hinter dem Kaufhofe.

103. Hinter dem Kaufhofe, eine Straße, die von dem Werfte hinter den Kaufhof hin bis zu dem Armenhause führt.

Nr. 1444. zum goldenen Schiff, Gasthof.

Nr. 1449. zum weißen Stern, Gasthof.

104. Der Kauf- und Packhof, die Gegend an der Elbe vor dem Hause gleiches Nahmens.

Nr. 1474. (hh) der Kauf- und Packhof. Ein großes massives Gebäude von drey Geschossen, welches der Kaufmannschaft gehört. Es wurde in den Jahren 1729 — 1731 erbauet, und erhielt bey der Erweiterung im Jahre 1745 einen neuen Flügel. Das Hauptgebäude ist 317 rheinl. Fuß lang und 43¾ Fuß breit, drey Etagen hoch, mit einem gebrochenen Dache und 4 Erkern. Das Seitengebäude rechts ist 129 Fuß lang 37½ Fuß breit, eine Etage hoch. Das Seitengebäude links ist 73½ Fuß lang und 30 Fuß breit, eine Etage hoch. Das Hintergebäude ist 254 Fuß lang 37¾ Fuß breit, und eine Etage hoch. Hier ist die große Niederlage aller Waren, welche theils von Hamburg kommen und dorthin gehen, oder auch zur Achse weiter fortgeschafft werden u. s. w. Hier sind auch verschiedne Winden mit Haspeln und Treträdern angebracht, theils um die Waren auf die Niederlage zu bringen, theils die Wagen auf- und abzuladen.

Diesem großen Gebäude gegen über liegen vier große Schoppen oder Waren-Magazine. Zwischen diesen liegen auf Gerüsten oder Vorlagen an der Elbe außer der Handwinde, 5 große Winden zum Ein- und Ausladen der Schiffe. Sie werden vermittelst großer Treträder in Bewegung gesetzt. Diese sind die neue Hamburger Winde, die Hamburger Ausladungs-Winde, die Dresdener, die Cichorien- oder alte Hamburger, und die Berliner Winde.

105. An der Elbe. Diese Straße führt vom Packhofe bis zum Johannisförder und von dort längs der Elbe bis zum Brückthore; ein Theil derselben ist eine Kaye.

Nr. 1475. (ff) das Armen- Kranken- und Waisenhaus. Das Vordergebäude ist zwey Etagen hoch, mit einer massiven Einfassungsmauer und einem gebrochenen Dache. In diesem Vordergebäude ist unten die Wohnung des Hausvaters und Controlleurs, das Brauhaus, die Küche und Vorrathskammern. In der zweyten Etage ist die Wohnung des Predigers des ersten und zweyten Schulhalters, die Schulstube, ein Schlafsaal für erwachsene Mädchen und eine Trockenstube. Auf dem Boden werden trockene Speisewaren und Getreide aufbewahrt.

Auf der Seite rechter Hand vom Eingange ist ein massives Seitengebäude, gleichfalls zwey Etagen hoch mit einem gebrochenen Dache, 3 Durchgängen und 1 Auffahrt. In dem untern Theile dieses Gebäudes sind zwey Kammern zur Aufbewahrung von Victualien, eine Kohlenniederlage, ein Behältniß zur Asche; außerdem 2 Stuben und ein großer Schlafsaal für die kleineren Kinder. In der oberen Etage ist die Nähschule, eine Kleiderkammer und 2 Stuben und Kammern für Präbendaten. Am Ende dieses Gebäudes ist die Kirche. Hieran stößt eine große Holzremise.

Gegenüber linker Hand vom Eingange ist ein langes massives Seitengebäude, in der Hin-

ter-Fronte 3, in der Hof-Fronte 2 Etagen hoch, mit einem gebrochenen Dache. Hier ist unten die Wohnung des Spinnmeisters, darunter der Bierkeller; außerdem ein großer Hausflur, der auch als Waschhaus gebraucht wird, die Rollkammer, eine Stube, das Backhaus, Backkammer und noch eine Kammer zur Aufbewahrung des Mehls und Brotes; ferner ein großer Speisesal für die Almosengenossen, 70 Fuß lang, und 21 Fuß breit, nebst der Küche. Oben sind 2 große Spinnsäle, der eine 62, der andre 68 Fuß lang, beyde 21 Fuß breit; die Wohnung des Schuhmachers und eine Kammer zur Aufbewahrung der Wolle. In der Dach-Etage sind 2 Schlafsäle für die Männer und erwachsenen Knaben, und eine Kleiderkammer.

Zwischen den beyden Seitengebäuden ist ein großer Hof, mit einem Brunnen und einem Wasserkunstpfahle. Im Hintergrunde desselben ist das massive Krankenhaus, von 2 Etagen, mit einem gebrochenen Dache. In der untern Etage ist die Wohnung der Krankenmutter, die Federstube, die Tischlerwerkstatt und eine Schlafstube für Kranke. Unter dem Durchgange befindet sich ein Brunnen. Von hier gelangt man über einen Hof zu dem Hinterhause, welches an der Knochenhauerstraße liegt. Hier ist unten eine Wohnung für Präbendaten und eine für den Armenhausschneider; oben aber ist eine Stube und 7 Kammern zu verschiedenem Gebrauche.

In dem einen Winkel dieses Hofes sind zwey Behältnisse für Wahnsinnige. Gegenüber im Seitengebäude ist die Reinigungsstube für die Kinder und die Wohnung für die Reinigungsfrau. In der Etage darüber sind zwey Salivations-Stuben für Venerische. Daneben ist ein kleines Gebäude mit der Todtenkammer.

Dem Armenhause gegenüber sind an der Elbe Niederlagen mit einer großen Winde, die zum Kaufhofe gehören.

Nr. 1476. (gg) das königliche Eisenhütten-Magazin liegt dicht an der Elbe. Hier ist die Niederlage von Eisenblech, eisernen Waren, Zinn und dergleichen, womit das königliche Eisenhütten-Magazin Geschäfte macht.

Daneben sind zwey Luken, welche nach der Elbe hinunterführen.

Nr. 1483. das Schlachthaus von zwey Stockwerken. Es gehört der Fleischerinnung; Es wird darin seit 1729 alles Rindvieh, welches zum Verkaufe in die Fleischscharren kommt, geschlachtet, und von dem Schaumeister besichtigt.

Nr. 1482. die Raths-Mehlwage. Hier wird das Mehl von den Mühlen gewogen. Es besteht aus einem alten Gebäude, worin der Wagemeister und Wagesetzer des Rathes wohnen. Das Wagegeld kommt zur Kämmerey.

Nr. 1837. (m) die Rathsmühle. Sie ist auf einer Insel in der Elbe erbauet, ist 102 F. lang und 57 Fuß breit. Auf jeder Seite sind 2 große Mühlräder, wodurch 12 Gänge in Bewegung gesetzt werden können.

Nr. 1849. die Raths-Malzwage.

Nr. 1838. (n) die Wasserkunst der Altstadt, dicht bey der Rathsmühle. Sie wurde von 1699 an auf königliche Kosten erbauet. Im Jahre 1703 wurde sie dem Magistrate übergeben. Das Wasseramt hat die Aufsicht darüber. Das Wasser wird durch zwey große Wasserräder auf den Thurm getrieben. Zur Zeit, wenn das Wasser zu niedrig steht, und die Räder nicht in Bewegung gesetzt werden können, treibt man es durch Pferde.

106. Die Eselsgasse, ein Gäßchen, welches von der Rathsmühle zur Knochenhauerufer-straße führt.

107. Das Johannisförder*) oder der Johannisberg. Diese Straße fängt bey dem Schlachthause an, durchschneidet die Knochenhauerufer-straße und endigt sich bey der Johanniskirche in der Johannisstraße. Ehemahls führte ein großer gewölbter Gang von der Johanniskirche hierher. Auch geht hier ein Canal zur Ableitung des Wassers und Unrathes in die Elbe.

108. Die Johannisstraße geht von dem Johannisberge am Johanniskirchhofe und der Kirche weg, vor der Johannisfahrt, der klei-

*) S. die Anmerkung S. 89.

nen und großen Junkerstraße vorbey bis zum alten Markte.

Nr. 1808. das Haus des zweyten Predigers an der Johanniskirche.

Nr. 1744. (h) das Deutsch-reformirte Waisenhaus, dem Johanniskirchhofe gegenüber, zwischen der kleinen und großen Junkerstraße. Dieß Gebäude, das Directions-Haus der ehemahligen Tobacks-Regie, schenkte im J. 1786 der König Friedrich Wilhelm II auf Vorstellung des Consistorial-Raths Küster der reformirten Gemeine zum Armen- und Waisenhause. Das Haus bestehet aus einem massiven Vordergebäude von zwey Stockwerken, welches theils zur Wohnung für den dritten Prediger der deutsch-reformirten Kirche, theils zu Sälen und Stuben für die Anstalt eingerichtet ist, und aus einem hölzernen Hintergebäude von zwey Stockwerken, welches die Wohnungen der Armen und Officianten enthält. Dabey befindet sich ein geräumiger Hof. Nachdem das Haus ausgebauet und eingerichtet war, wurde es am 26ten Novbr. 1788 bezogen und eingeweihet.

Nr. 1500. Gerichtsdiener-Wohnungen.

209. **Ein Gang**, der bey der Johanniskirche weg auf den Johanniskirchhof führt.

110. **Der Johanniskirchhof.** Ein großer Platz, auf den die Stephansbrücke, das Gäßchen

chen 97 und der Tannenberg vom Knochenhauerufer herauf führt. Im Westen geht von diesem Kirchhofe ein Gang unter die Arkaden des Rathhauses; auf der Südseite ist die Johannisstraße. Auf der Ostseite war hier, der Angabe nach, ehemahls die Stephanskirche oder Capelle, die erste Kirche, welche in der ältesten Zeit hier existirt haben soll. Sie wurde im Jahre 1565 abgebrochen und an ihre Stelle eine steinerne Säule gesetzt, welche aber auch von der Zeit zerstört ist.

Nr. 1495. das Stockhaus.

Nr. 1497. (o) die Johanniskirche. Die Hauptkirche der Altstadt. Sie liegt hinter dem Rathhause, nicht weit von der Elbe, auf einer Anhöhe. Den Grundstein zu derselben und zu der Sebastianskirche soll der Erzbischof Gero im Jahre 1022 an einem Tage gelegt haben.*) Sie brannte darauf 3 Mahl ab, in den Jahren 1210 und 1293. Im Jahre 1451 aber schlug der Blitz in den südwärts gelegenen Thurm, der wie der andere

*) Wahrscheinlich liegt hier in den alten Nachrichten eine Verwechselung der Nahmen von verschiedenen Kirchen zum Grunde. Denn eben dieser Erzbischof Gero gründete auch die Sebastians- und Nikolaikirche, welche erstere in der frühern Zeit den Nahmen des Johannes führte und erst nach einem Brande 1180 umgetauft wurde. Gero soll auf den Gedanken, die jetzige Sebastianskirche zu bauen, so gekommen seyn: die alte Domkirche hieß zum heiligen Kreuze; daher sagte er, „weil unter dem heiligen Kreuze unsere liebe Frau und St. Johannes, der Evangelist, gestanden, so will ich neben diese Kirche auch zwey Kirchen desselben Nahmens legen.“ Dieß sind die jetzige Klosterkirche U. L. Frauen und die

mit Bley gedeckt war. Beyde Thürme und der dritte Theil der Kirche brannten nieder. Das Dach und 7 Glocken in den Thürmen nebst der Uhr schmolzen, die große Glocke aber blieb unversehrt. Man fing darauf den Bau wieder an und der damahlige päpstliche Legat Nikolaus de Cusa, welcher hier Ablaß zu einem Jubileum zu Rom sammelte, nahm nur die Hälfte des Geldes, und die andere Hälfte wurde zum Bau der Kirche verwandt. Der Rath schenkte darauf der Kirche zwey Glocken und der Erzbischof eine. Im Jahre 1630 am 26ten Novbr. wurde der eine Thurm durch einen großen Sturmwind auf das Dach geworfen und ein Theil der Kirche zertrümmert. Bey der Eroberung 1631 wurde auch diese Kirche ein Raub der Flammen. Von 1638 an bis 1670 wurde der Gottesdienst in einer kleinen Capelle gehalten, und nachdem die Kirche in diesem Jahre ganz wieder hergestellt war, wurde sie eingeweiht.

Die Höhe der jetzigen Thürme beträgt 220 Fuß. Das Gebäude ist einfach im alten Style und ohne Verzierungen von Sand-Bruch- und Mauersteinen aufgeführt. Auf der Westseite ist der Haupteingang mit einem Gothischen Portal; auf der Nord- und Südseite

Sebastianskirche. Denn die heutige Johanniskirche ist zu weit vom Dom entfernt, als daß dieselbe gemeint seyn könnte. — Siehe auch Versuch einer Abhandlung von dem Ursprunge der Haupt-Kirche St. Johannes des Evangelisten in der Altstadt Magdeburg ꝛc. Magdeburg, 1767. 8. S. 12 und 13.

sind die Nebeneingänge. Der Thürme bestehen oben am Gange aus einem auf jeder Seite abgestumpften Vierecke, mit einer spitz zulaufenden Kuppel von Sandsteinen. Jeder derselben hat einen vergoldeten Knopf und eine solche Fahne, worin der Evangelist Johannes in Mannsgröße mit einem schwarzen Adler befindlich ist. Der Thurm gegen Norden hat eine Uhr mit 3 Zieferblättern,*) deren eins nach dem Markte zu von Kupfer und vergoldet ist, welches man des Abends vor Untergang der Sonne durch seinen Glanz weit in der Ferne sehen kann. Zwischen den Thürmen in der Höhe ist die Wohnung des Thürmers oder Stadtwächters.

Merkwürdig ist in der Kirche der Altar, welchen der Kaufmann Joachim Balke errichten ließ, und die Orgel.

Nr. 1492. das Haus des dritten Predigers an der Johanniskirche.

Nr. 1496. der Kürschnerschrank. Hier hält die Kürschner- Beutler- und Weißgärber-Innung ihre Versammlungen.

111. **Der alte Markt.** Ein ziemlich viereckiger Platz, auf welchen folgende Straßen führen:

*) Es wäre zu wünschen gewesen, daß besonders an der Uhr dieser Kirche auch die gute Einrichtung getroffen wäre, wie bey der Uhr der Ulrichskirche, daß wenigstens das Zieferblatt auf der Westseite einen Minutenzeiger bekommen hätte, welches bey der vor kurzem geschehenen Reparatur mit nicht zu großen Kosten wohl leicht hätte eingerichtet werden können.

die Johannisstraße, die Hirschstraße, die fette Hennengasse, der Lödische Hof, der Huthhof, die Schuhbrücke, die Marktstraße, die Saugasse, die Buttergasse, die Nadlergasse, der Kleiderhof und der Schweinewinkel. Auf diesem Platze werden sowohl die gewöhnlichen Wochenmärkte, als auch die Jahrmärkte in den Fasten, nach Ostern und Pfingsten gehalten.

Nr. 1314. (p) das Rathhaus der Altstadt Magdeburg. Vor dem 13ten Jahrhunderte lag das Rathhaus am breiten Wege. Es brannte in den Jahren 1210 und 1293 ab, und wurde nachher auf die Ostseite des alten Marktes verlegt, aber die Zeit ist nicht mit Gewißheit anzugeben. In der Eroberung im Jahre 1631 wurde es zerstört, und nach derselben hielt der Magistrat seine Sitzungen auf der jetzigen Bank. Indeß da der Raum dieses Hauses zu eng und unbequem war, so baute man zuerst einige Hintergebäude des Rathhauses wieder auf. Erst im Jahre 1691 am 14ten Septbr. wurde der Grundstein zu dem jetzigen Rathhause gelegt, im Jahre 1698, am 12ten Jan. unter vielen Feyerlichkeiten der Knopf auf den Rathhausthurm gesetzt, dasselbe aber erst 1713 vollendet. Es kostete 17982 Thaler.

Das Rathhaus ist ein Gebäude von zwey Stockwerken mit einem mit Säulen versehenen Thurme oder einer sogenannten Laterne auf der Mitte des Daches, und nimmt fast ganz

die Ostseite des alten Marktes ein. Seine Länge beträgt 182, seine Breite 66, seine Höhe mit dem Thurme 120 Fuß rheinländisch. Es ist in einem großen, seiner Bestimmung angemessenen Style erbauet. Die untere Etage ist Dorischer, die obere Korinthischer Bauart. Die Vorderseite, welche 11 Fenster hat, ist mit 3 Vorlagen unterbrochen, wovon die mittlere so weit hervortrit, daß eine Doppeltreppe darin aufgeführt werden konnte, und vor welcher ein geräumiger Balkon angebracht ist, der auf 4 freystehenden Säulen Jonischer Ordnung ruht. Diese stehen auf 4 Stufen und führen zu dem Haupteingange der Treppe des oberen Stockes. Die Vorlage ausgenommen ist der untere Stock rustisch oder im bäurischen Werke aufgeführt, und zwischen den Vorlagen zu beyden Seiten mit drey offenen Bogen versehen, die in den einige Stufen hoch gelegenen Bogengang führen. Die obere Etage hat durchaus Korinthische Pilaster, die ihr dazu gehöriges vollständiges Gebälk tragen. Zwischen den Vorlagen tritt die Mauer soweit zurück, daß man hinter einem über den Bogen des unteren Geschosses angebrachten Dockengeländer frey umher gehen kann. Die mittlere Vorlage krönt ein mit Mezzorelief-Arbeit verzierter Giebel, mit einem nach damahliger Art gebogenen Simse, auf welchen drey Statuen, Sinnbilder der Gerechtigkeit, stehen. Das Dach ist ein so genanntes Walmdach mit doppeltem Boden.

Unteres Stockwerk des Rathhauses.

Auf dem rechten Flügel ist die Servisstube, in welche man unmittelbar aus der Halle unter dem Rathhause kommt. Unter derselben führt ein durch ein eisernes Gitter verschlossener Canal zur Elbe. Hinter der Servisstube sind zwey Gerichtsdiener Wohnungen, welche in der Johannisstraße ihre Eingänge haben. Neben der Servisstube geht ein Gang durch das Rathhaus nach dem Johanniskirchhofe, an dem zu beyden Seiten hinter dem Rathhause einige Kürschner- und Trödler-Boutiken liegen. In der Mitte ist eine große Halle, welche aus 6 Bogen nach dem Markte zu besteht. An dieser Halle liegen mehrere Gemächer, welche theils als Boutiken vermiethet sind, theils als Behältnisse zum Rathskeller gehören. Auf dem linken Flügel ist die Gaststube des Rathskellers, mit einigen Zimmern hinter derselben. Der Eingang dazu ist unmittelbar aus der Halle. Hierzu gehören alle die Keller, welche unter dem Rathhause befindlich sind. Dieser rathhäusliche Wein- und Bierkeller ist verpachtet und das Rathskelleramt hat die Aufsicht, und führt Rechnung darüber. (Siehe Altstädter Magistrat Kelleramt.) Hinter dem Rathskeller nach der Spiegelbrücke zu sind Remisen zur Aufbewahrung der Feuerspritzen, zu denen man durch einen kleinen Hof kommt. Dahinter liegt die Wohnung des Stockmeisters mit den Gefängnissen. Neben dieser Wohnung ist ein mit Quadersteinen

geplasterter Hof, die Wohnung eines Gerichtsdieners und mehrere Holzschoppen.

Oberes Stockwerk.

Zu dem oberen Stocke gelangt man durch die unter dem Balkon in der Mitte befindliche Hauptthür, welche zu zwey steinernen Treppen führt. Von diesen gelangt man zum Haupteingange 1) des großen Rathssaales. Dieser Saal erstreckt sich durch das ganze Gebäude, die beyden folgenden Zimmer in den Vorlagen ausgenommen, und ist bis auf einige Verzierungen über den Thüren rechter und linker Hand und an dem Gebälk, ganz simpel. Auf den Seiten und zwischen den Fenstern sind Actenschränke. Zur rechten ist 2) die Stadtbuchs-Stube, worin die Stadt- oder Hypotheken-Bücher nebst den Grund-Acten aufbewahrt werden; zur linken ist 3) die Bibliothek, über die einer von den gelehrten Rathmännern die Aufsicht hat. Zwey Bogen führen von dem großen 4) zum kleinen Rathssaale. An dem mittleren Pfeiler sind rechter Hand das Magdeburgische Maß und die Magdeburgische Elle,*) beyde von gegossenem Messing und an Ketten befestigt. Der kleine Rathssaal dient besonders zur Versammlung der zu Rathhause geforderten Parteyen und Leute. Auch er ist mit mehrern Actenschränken und dem schwarzen Brete besetzt. An demselben liegen mehrere Zimmer.

*) Mehreres hierüber siehe unter der Rubrik Maß und Gewicht.

Zimmer rechter Hand.

5) Die Vormundschaftsamt-Stube, worin auch zugleich die Registratur der Vormundschafts-Acten befindlich ist.

6) Die Cämmerey.

7) Die Marktgerichtsstube.

8) Ein kleiner Vorsal. Aus diesem kommt man

9) zur sogenannten Commissions-Stube, worin gewöhnlich Termine gehalten werden, und daraus

10) zur sogenannten Pfändekammer, welche zur Aufbewahrung der abgepfändeten Sachen dient; theils

11) zur großen Rathsstube, worin Dienstags und Freytags die Sessionen des Raths gehalten werden. In diesem Zimmer sind folgende Merkwürdigkeiten. Eine Uhr von Otto von Guerike verfertigt, welche nur aus wenigen Rädern besteht und Stunden, Minuten, Datum, Sonnen- und Mondfinsternisse zeigt.

Eine Ansicht der Stadt Magdeburg vor der Eroberung im Jahre 1631. Ein großer Grundriß der Stadt Berlin, und ein Porträt Friedrich Wilhelms I, ein Kniestück, 6 Ellen hoch und 3 Ellen breit, in einem vergoldeten Rahmen, welches der König selbst dem Rathe geschenkt hat.

Zimmer linker Hand.

12) Der Eingang zu der Treppe, welche auf den Rathsthurm führt.

13) Die sogenannte kleine Rathsstube.

14) Die Registratur und Schreiberey. Daneben ist

15) das Stadt-Archiv.

(q) Das Monument Kaisers Otto I. Diese Statue, dem Rathhause gegenüber gegen die Mitte des Marktes zu, ist mit ihrem Fußgestell ein Ueberbleibsel Gothischer Bauart aus den frühesten Zeiten der Stadt, an deren Arbeit man leicht erkennt, daß sie älter seyn müsse als der Dom. Man gibt gewöhnlich das Jahr 973 als die Zeit ihrer Errichtung an. Die Statue selbst, welche dem Rathhause zugewandt ist, ist von Sandstein. Der Kaiser ist zu Pferde vorgestellt mit dem kaiserlichen Mantel umhüllt und der Krone auf dem Haupte. Zu beyden Seiten stehen die Statuen seiner beyden Gemahlinnen Editha und Adelheid. Diese Statuen stehen auf einem doppelten Fußgestell von Sandsteinen. Das untere ist ein Würfel, dessen Höhe etwa 9 — 10 Fuß beträgt; das obere aber wird von fünf viereckigen durch Gothische Verzierungen mit einander verbundenen Säulen getragen, deren vier auf den Ecken, eine aber in der Mitte steht. An den Säulen auf den vier Ecken waren vier geharnisch-

te Männer angebracht, welche die Wapen der vornehmsten Erbländer Ottos I trugen, von denen aber jetzt nur noch drey und zwar nicht unbeschädigt übrig sind. An diesem Monumente stand folgende Inschrift:

Divo Ottoni I Imperat. Invictiss. Vindici libertatis, Patri Patriæ, Senatus Populusque Magdeburgensis posuit Anno DCCLXXIII.

Als dieses Monument schon im 16ten Jahrhunderte sehr verfallen war, so wurde es im Jahre 1540 renovirt, neu angestrichen und vergoldet, wovon noch jetzt die Spuren zu sehen sind. Bey dieser Gelegenheit wurde auch eine neue Haube auf acht freystehenden Säulen mit einer kupfernen Bedeckung darüber gesetzt, die aber zu dem Style der Statue selbst und des Fußgestelles nicht paßt. In der Zerstörung im Jahre 1631 blieb dieses Monument, ungeachtet das daneben stehende Rathhaus abbrannte, unversehrt.

Nr. 1502. das Gewandschneider-Innungshaus, an dem alten Markte und der Hirschstraßenecke; ein Gebäude von zwey Etagen. Es gehört den Tuchhändlern.

Nr. 1503. die Pulmannsche Apotheke.

Nr. 1511. das Seidenkrammer-Innungshaus, an dem alten Markte und der Ecke vom Huthhofe; ein Gebäu-

de von zwey Etagen, mit einen großen Saale, welcher zu Concerten und Bällen gebraucht wird, und mehreren Versammlungszimmern der Seidenkramer. Ueber dem Eingange auf dem Markte ist der Ritter St. Georg, welcher einen Lindwurm erlegt, das Wapen dieser Innung. Zu dem obern Stocke führt eine steinerne Windeltreppe.

Nr. 1512. das Leihhaus.

Nr. 1256. das Schuhmacher-Innungshaus. Es steht auf der Nordwestseite des alten Marktes. Dieß Gebäude von zwey Etagen hat unten in der Runde umher sehr viele Kramladen.

Nr. 1247. (r) der alte Fleischscharren, mit dem Innungshause der Knochenhauer alten Scharrens. Hier sind 42 Fleischbänke.

Nr. 1258. die Raths-Apotheke, oder Michaelische-Apotheke; ein schönes neues Gebäude von 3 Etagen.

Nr. 1259. die Naumannische oder Löwen-Apotheke. Eins der schönsten Gebäude am Markte von vier Etagen.

Nr. 1262. die Cunysche schwarze Seifen-Fabrik.

112 **Zu den Garküchen** oder im gemeinen Leben oft auch die kleine Marktstraße, eine kurze Straße, welche vom Markte auf den breiten Weg führt.

113. Ein Schlippe ohne Nahmen, parallel mit der vorigen Straße führt vom breiten Wege auf

114. **die Schuhbrücke.** Diese Straße führt vom alten Markte bis zum Königshofe. Sie hat ihren Nahmen daher, weil sie größten Theils von Schuhmachern bewohnt wird.

115. Ein Gäßchen ohne Nahmen geht von der Schuhbrücke bis auf

116. **den Huthhof** oder unter den Schwiebbogen. Diese Straße führt von dem alten Markte unter den Schwiebbogen weg bis zum Königshofe.

Der Schwiebbogen ist hier ein Durchgang unter einem Gewölbe, darüber ist ein Theil des Seidenkramer-Innungshauses. Hier war in den alten Zeiten ein Stadtthor. (Siehe d. histor. Einleitung S. 16.)

117. **Der Königshof**, eine Straße, welche vom breiten Wege auf einen kleinen Platz, und von dort bis zum Lödischen Hofe führt. Auf jenen Platz stoßen die Straßen, der Huthhof oder unter dem Schwiebbogen, die Schuhbrücke und die Tischlerbrücke.

118. **Die Tischlerbrücke.** Diese Straße geht von dem Königshofe bey der Kleinschmiedebrücke oder drey Brezelgasse und der Judenstraße weg, und stößt auf die Goldschmiedebrücke.

Nr. 1614. die Sporronsche schwarze Seifen-Fabrik.

Nr. 1616. die Hagemannsche Leihbibliothek.

Nr. 1663. die Seidenstrumpf-Fabrik von Lefevre.

Nr. 1657. die Cichorien-Fabrik des Kaufmanns Felsch. Die eigentlichen Fabrik-Häuser liegen vor dem Sudenburger Thore.

119. **Die Jüdenstraße** geht vom breiten Wege bis zur Tischlerbrücke. Sie besteht bis auf ein einziges Haus aus lauter Hinterhäusern und Seitengebäuden der anliegenden Straßen.

120. **Der Lödischen Hof** geht vom Markte bey dem Königshofe weg bis zur Kleinschmiedebrücke oder drey Brezelgasse.

Nr. 1583. die Kleinsche Siegellack-Fabrik.

121. **Die fette Hennengasse**, eine schmale Gasse, die vom alten Markte ausgeht, in der Mitte linker Hand einen kleinen Platz bildet und sich in der Kleinschmiedebrücke oder drey Brezelgasse endigt.

122. **Die Hirschstraße**, im gemeinen Leben gewöhnlich die Herzstraße geht vom alten Markte bey dem Rathhause bis zur Kleinschmiedebrücke oder drey Brezelgasse, wo sie auf die Worthe stößt.

123. **Die Kleinschmiedebrücke** oder im gemeinen Leben die drey Brezelgasse. Diese Straße geht von der Tischlerbrücke bey dem Löbischen Hofe, der fetten Hennengasse, der Schmiedehofgasse, der Hirschstraße, der Worthe bey dem goldenen Schwan weg bis zur großen Junkerstraße.

124. **Auf der Worthe,** ein Platz der Hirschstraße gegenüber, gewöhnlich bey dem goldenen Schwan genannt.

125. **Die Schmiedehofgasse** geht von der Kleinschmiedebrücke bis zur Kuhstraße.

126. **Die Kuhstraße** geht vom breiten Wege ab, schneidet, die Tischler- und Goldschmiedebrücke, den Platz am Ende der großen Junkerstraße und den Pfeifersberg, geht bey der Straße 134 weg, und endigt sich unten bey dem Zeisigbauer auf dem Platze am Brückthore. Den obern Theil dieser Straße, welcher vom breiten Wege bis zur Goldschmiede- und Tischlerbrücke geht, nennt man auch die kleine, den andern die große Kuhstraße.

Nr. 1669. zum blauen Hecht, ehemahls ein Gasthof, mit einem sehr geräumigen Hofe, liegt der heil. Geistkirche gegenüber. In dem 14ten Jahrhunderte war hier die Capelle des heil. Bartholomäus, welche im Jahre 1331 von Garde von Hatmersleben gestiftet, nachher aber säkularisirt und verkauft wurde.

Nr. 1671. der Schmiedehof oder der schwarze Adler ein Gasthof. An dieser Stelle war ehemahls die Münze der Stadt.

Nr. 1878. die Pansaische Buchdruckerey.

127. **Die große Junkerstraße** geht von der Johannisstraße vor der Kleinschmiedebrücke dem Platze am Trommelsberge und dem Zeisigbauer vorbey und endigt sich in der Kuhstraße, wo sie sich in einen Platz erweitert.

128. **Die kleine Junkerstraße** geht von der Johannisstraße bis zum Trommelsberge.

129. **Der Trommelsberg** fängt in einer Breite bey der großen Junkerstraße an, geht bey der kleinen Junkerstraße weg und führt über einen Berg hinunter bis zur Johannisfahrt.

130. **Das Zeisigbauer**, eine schmale Gasse, welche von der großen Junkerstraße in verschiedenen Krümmungen über einen Berg hinunter führt bis zum Ende der Kuhstraße und zum Brückthore.

131. **Die Johannisfahrt**, oder auch die Werftstraße, im gemeinen Leben gewöhnlich die Klinkerey genannt. Diese Straße führt von der Johannisstraße der Johanniskirche gegenüber am Trommelsberge fort in einer Krümmung und von einem Abhange hinunter bis zur Gegend am Brückthore.

Nr. 1806. das Haus des ersten Predigers an der Johanniskirche.

132. **Am Brückthore**, ein irregulärer Platz, auf den die Johannisfahrt, das Zeisigbauer, die Kuhstraße, die Straße im seidenen Beutel, die Knochenhauerstraße stoßen. Auf diesem Platze halten sich die Kärner zum Holzfahren u. dgl. auf.

Das Brückthor. Es besteht eigentlich aus zwey Thoren, deren eins auf die Strombrücke, das andere aber zur Pferdeschwemme führt. In der Mitte zwischen und über beyden Thoren ist ein alter mit Schiefern gedeckter Thurm.

Nr. 1777. zum goldenen Handfasse, Gasthof.

133. **Im seidenen Beutel.** Diese Straße geht von dem Platze am Brückthore vor der Gasse 134 vorbey, stößt auf die Gegend am Fürstenwall; und verbindet daher die Altstadt mit dem neuen Markte.

Nr. 1965. das Ordonnanz-Haus. Es dient zur Einquartirung durchkommender Rekruten; die von hier weiter transportirt werden.

134. Ein Gäßchen ohne Nahmen, das aus der Straße im seidenen Beutel neben der kleinen Schindergasse weg zur Kuhstraße führt.

135. **Die kleine Schindergasse** führt aus dem Gäßchen 134 in die heil. Geiststraße.

136. Die

136. Die heil. Geiststraße führt von der Fürstenstraße einen Berg hinauf, an den heil. Geistkirchhof hin bis zur Goldschmiedebrücke. Die drey Häuser unten auf der Südseite gehören zum neuen Markte.

Nr. 1997 und 1998. die Häuser der Prediger an der heil. Geistkirche. Sie wurden durch den Ankauf eines Hauses erweitert und neu gebaut vom geheimen Rath von Häseler.

Nr. 2000. die Telekensche Cattun-Fabrik.

Der heil. Geistkirchhof, ein mit Mauern und Häusern umgebener Platz, zu dem zwey Aufgänge von der heil. Geiststraße führen. Sehens werth ist auf demselben:

Das Monument von Johann Samuel Patzke,*) erstem Prediger an der heil. Geistkirche und Senior des Ministerium. Er starb 1787.

Das Monument von Johann Bernhard Basedow,**) einem Manne, der als Schriftsteller und Reformator des Schul- und Erziehungswesens allgemein bekannt ist. Es besteht aus einem Cubus von Blankenburger Marmor, in dessen einem Felde

*) Ueber sein Leben und seine Verdienste um Magdeburg sind zu vergleichen die Aufsätze in den Magdeburgischen gemeinnützigen Blättern im 2ten Bande 1790. S. 3. ꝛc.

**) Von seinem Leben handelt folgende Schrift: Beyträge zur Lebensgeschichte Basedows aus seinen Schriften und andern echten Quellen. Magdeburg 1791. 8.

sich der Nahme des Verewigten mit goldenen Buchstaben befindet. Auf dem Untersatze steht eine abgebrochene Säule und eine Urne, woran ein Basrelief von weißem Carrarischen Marmor, Basedows Bildniß vorstellend, gelehnt ist.

137. **Der Pfeifersberg,** dieser führt aus der heil. Geiststraße in die Kuhstraße.

138. **Ein Durchgang,** welcher aus der heil. Geiststraße bey dem heil. Geistkirchhofe und dem Hospital St. Annen fort zur Kuhstraße führt. Dieser Durchgang wird des Abends verschlossen.

Nr. 1924. (g) das Hospital St. Annen. Es liegt hinter der heil. Geistkirche und besteht aus mehreren Gebäuden, welche zu Wohnungen für die Hospitaliten eingerichtet sind.

139. **Die Goldschmiedebrücke.** Sie fängt der Tischlerbrücke gegenüber von der Kuhstraße an, geht vor der Schilder Schlippe vorbey bis zu der schwarzen Bärgasse und der heil. Geiststraße, wo sie auf die schöne Deyckbrücke stößt.

Nr. 1911. die Fabersche Buchdruckerey und Zeitungs-Expedition.

Nr. 1883. (f) die heilige Geistkirche, an der Ecke der Goldschmiedebrücke und der Kuhstraße gelegen.

Von der Zeit der Erbauung dieser Kirche findet sich gar keine Nachricht. Sie scheint

in den ältern Zeiten gar keine Parochial-Kirche gewesen zu seyn. Bey der Verwüstung Magdeburgs 1631 wurde auch sie in einen Steinhaufen verwandelt, und nachher wieder aufgebauet und erweitert.

Diese Kirche hat einen geschnörkelten und mit Schiefern gedeckten niedrigen Thurm in Westen, mit einem vergoldeten Knopfe und Wetterfahne. Das Geläute und die Uhr befindet sich übrigens auf diesem Thurme. Das Kirchengebäude selbst besteht aus einem dreyfachen künstlichen Kreuzgewölbe, welches auf 6 Pfeilern ruht. Die Canzel steht vor dem Altare, mitten in der Kirche.

140. **Die Schilder Schlippe**, ein schmales Gäßchen, das von der Goldschmiedebrücke bis zum breiten Wege führt. Es besteht größten Theils aus Seiten- und Hintergebäuden, und hat nur zwey Hauser.

141. **Die schöne Deyckbrücke** geht von der Goldschmiedebrücke vor der Steinstraße vorbey bis zu der Regierungsstraße, oder der Klosterstraßenecke.

142. **Die schwarze Bärgasse** oder die neue Straße. Sie führt vom Platze beym schwarzen Bär von der schönen Deyckbrücke auf den breiten Weg.

Nr. 2005. zum schwarzen Bär, ein Gasthof.

143. **Die Steinstraße** geht von der Goldschmiedebrücke bis zum breiten Wege.

b. Der neue Markt.

Mit dem Nahmen des neuen Marktes bezeichnet man den südlichen Theil der Stadt. Dieser grenzt im Norden an die Altstadt, im Osten an die Elbe und ist im Süden und Westen von Festungswerken umgeben. Aus der Altstadt führen zum neuen Markte folgende Straßen: die Straße auf dem Brande, der breite Weg, die schöne Deyckbrücke und die Straße im seidenen Beutel. Mit der Sudenburg steht der neue Markt durch das Sudenburger Thor in Verbindung. Dieser Theil der Stadt, welcher vor Otto I außerhalb derselben lag, und das Kloster zum Johannes dem Täufer, hatte, wurde wahrscheinlich erst mit Stiftung des Doms angebauet, daher er auch sonst den Nahmen der Stiftsfreyheit führte. Zur Zeit Geros, des zweyten Erzbischofes, entstand das Kloster U. L. Frauen, das Stift St. Sebastian und das Stift St. Nikolai. Nachher, im Anfange des 13ten Jahrhunderts, ließen sich auch die Paulinermönche am breiten Wege nieder, und baueten sich eine Kirche, wo jetzt die reformirte Kirche ist. Einzelne Theile des neuen Marktes erhielten auch durch die vormahls so mächtige Geistlichkeit ihre eigene Gerichte, wodurch also dieser Theil der Stadt von der Altstadt ganz abgesondert wurde.

Der neue Markt hat jetzt 202 Häuser mit den Kirchen und öffentlichen Gebäuden.

Die Straßen und Plätze des neuen Marktes sind folgende:

Ein Theil des breiten Weges.*)**) Dieses Stück begreift denjenigen Theil, welcher von der Ecke der Leiterstraße und gegenüber von dem Hause des Seifensieders Scheibe bis zum Sudenburger Thore geht. Der breite Weg theilt auch den neuen Markt in zwey verschiedene Theile, in die Land- und Wasserseite. Diese Straße enthält eine Menge großer Häuser, welche man zu den schönsten der Stadt rechnen kann.

Auf der rechten Seite des breiten Weges nach dem Sudenburger Thore zu, oder auf der Landseite sind folgende Gebäude merkwürdig:***)

Das Haus des Regierungs-Präsidenten v. Vangerow, das dritte Haus von der Leiterstraßenecke, eins der schönsten und regelmäßigsten Gebäude der Stadt, von drey Etagen, acht Fenster breit.

Dicht neben diesem Hause ist unter einem Thorwege der Eingang zur

(C) Domvoigtey. Hier werden die Sessionen der Domvoigtey-Gerichte gehalten; auch wohnt daselbst der Domvoigt.

*) Diejenigen Straßen, welche theils zur Altstadt theils zum neuen Markte gehören, und die schon oben bey der Altstadt mit einer Nummer bezeichnet sind, erhalten hier weiter keine Nummer, da sie übrigens hier weiter fortläuft.

**) Siehe oben S. 64. 1).

***) Da die Häuser am neuen Markte nicht wie in der Altstadt nummerirt sind, so lassen sich die Gebäude desselben nur nach ihrer Lage angeben.

Der Domherrenkeller, ein Gasthof dicht an der reformirten Kirche, gehört dem Domcapitel und ist verpachtet.

(B) die Deutsch-reformirte Kirche. Sie liegt neben dem Domherrenkeller, der Nikolaikirche gegenüber. Sie besteht aus einem großen steinernen Gebäude, welches inwendig ohne Pfeiler und ohne Gewölbe ist. Die Decke besteht aus einem künstlichen Hängewerke. Auf der Ostseite steht auf dem Dache ein kleiner Glockenthurm auf Säulen, dessen Spitze ein gekröntes Zepter vorstellt. Die Kirche hat im Innern gar keine Verzierungen, die Stühle und Emporkirchen, so wie die Orgel sind nicht angestrichen.

Diese Kirche mit dem ehemahls dahinter gelegenen Kloster war sonst dem heil. Paulus gewidmet, und wurde von den Paulinermönchen, die um das Jahr 1219 unter dem Erzbischofe Albert II nach Magdeburg kamen, erbauet. Diese siedelten sich zuerst in der Neustadt an und zogen nachher in dieses Kloster am breiten Wege. Da nach der Eroberung im J. 1631 diese Kirche unbenutzt stand, und die Deutsch-Reformirten in der Capelle St. Gangolphi hinter der Cammer, die ihnen zum Gottesdienste gegeben war, nicht mehr Raum genug hatten; so wurde ihnen zu Ende des vorigen Jahrhunderts diese Paulskirche zum Gottesdienste überlassen. Sie wurde dazu in den Stand gesetzt und am 28ten Januar 1700 feyerlich eingeweiht.

Die Curie des Domherrn von Münchhausen, das dritte Gebäude von der reformirten Kirche nach dem Thore zu.

Die Berbigsche Tobacks-Fabrik, neben jenem Gebäude

Das Rectorat der Domschule dicht neben dem vorigen Hause. Das Domcapitel ließ im Jahre 1791 die beyden kleinen Häuser, welche auf dieser Stelle lagen, niederreißen, und dafür dieses Gebäude von drey Etagen zur Wohnung des Rectors aufführen. Sonst war dessen Wohnung in einem Winkel hinter dem Dom.

Die Curie des Ministers v. Voß an dem breiten Wege und der Roßstraßenecke; dahinter ist die Curie des Domherrn v. Schlabberndorf.

Das Haus des Cammerherrn v. Grießheim, stößt zunächst an das Sudenburger Thor.

Das Sudenburger Thor. Dieses Thor geht durch den sehr künstlich gewölbten Hauptwall, und macht die Verbindung mit der Stadt und Sudenburg. Dieses Thor, dessen Aeußeres ziemlich verfallen war, wurde im Jahre 1773 auf königlichen Befehl von dem Landbaumeister Berghauer von Quaderstücken neu aufgeführt.

Es ist auf der Stadtseite in Dorischer Ordnung erbauet. Die Thoröffnung selbst wird von 2 Dorischen Pilastern eingeschlossen. Darüber ist ein Fronton angebracht, welches in der Vertiefung die Inschrift hat:

Auspiciis Friederici II. Bor. Reg. hæc porta exstructa est Anno MDCCLXXIII.

Auf dem Fronton und zu beyden Seiten desselben sind kriegerische Insignien aufgesetzt. Es ist dieß das einzige neugebaute Thor in der Stadt, und macht einen guten Hintergrund für den breiten Weg.

Auf der linken Seite des breiten Weges, von der Altstadt an nach dem Thore zu, sind folgende Gebäude zu merken.

(G) das Haus der Resource. Dieses große Gebäude ist das zweyte Haus auf dieser Seite am neuen Markte. Es wurde im Jahre 1783 von der Gesellschaft auf Actien erkauft und zum Gebrauch für dieselbe eingerichtet. Es hat in der Front 9 Fenster. In der mittlern Etage ist ein geräumiger Tanzsaal, in der obern ein Speisesaal. Unten sind Spielzimmer für Herren und Damen. Hinter dem Hause ist auch ein kleiner Garten. In dem Hinterhause auf dem Hofe ist die Wohnung des Castellans.

Die Hintergebäude der Dompropstey, jenseit des Kreuzganges sie gehen bis an die Straße hinter dem Zeughause. In einem Theile dieser Gebäude ist die Wohnung des dompropsteylichen Cammerraths.

Das Haus des Hofraths Lau dicht an dem Hauptwalle und dem Sudenburger Thore

ist wegen seiner schönen Aussicht über den breiten Weg merkwürdig.

Auf der Landseite des neuen Marktes sind folgende Straßen:

Die Leiterstraße.*) Nur der Theil dieser Straße, welcher auf der Südseite liegt, gehört zum neuen Markte. Ziemlich in der Mitte dieser Straße geht ein Gang nach der Domvoigtey.

144. **Die Prälatenstraße** geht von der Straße auf dem Brande vor der Leiterstraße und dem Eingange zum Friedhofe vorbey bis zur Roßstraße.

Der König von Preußen, ein großer Gasthof von zwey Etagen. Die Einfahrt ist gerade der Leiterstraße gegenüber; hinten stößt das Haus an die Stadtmauer. Es hat einen geräumigen Hof und einen kleinen Garten. Ungeachtet dieser Gasthof etwas abgelegen ist, so wird er doch, da für alle Bequemlichkeit hier sehr gesorgt ist, von Reisenden vom Stande vorzüglich besucht. Auch wird des Mittags dort von Einheimischen und Fremden täglich gespeist.

Das Overbeckſche Haus. In den gemietheten Hintergebäuden hat der hiesige literarische Klub seit dem 1ten October 1798 seine Versammlungen, welche vorher von Ostern 1798 an, wo diese Gesellschaft entstand, in

*) Siehe oben S. 70. 2).

in dem Jakobschen Hause in der großen Schrotdorfer Straße gehalten waren. Die Gesellschaft hat hier mehrere geräumige Zimmer, einen Saal und einen geräumigen Garten. Der Castellan, der unten wohnt, hat darüber die Aufsicht.

145. Der Friedhof, ein Gang, welcher aus der Prälatenstraße durch verschiedene Krümmungen auf den Sebastianskirchhof führt.

(A) Die Sebastianskirche, oder auch die alte Garnisonkirche. Ihr Stifter war der Erzbischof Gero, der im Jahre 1022 den Grundstein derselben legte, und sie Johannes, dem Evangelisten, weihte. Nach einem großen erlittenen Brande im Jahre 1180 erhielt sie den Nahmen ihres jetzigen Schutzpatrons.

Das jetzige Kirchengebäude hat zwey mit Schiefern gedeckte und mit vergoldeten Knöpfen und Wetterfahnen versehene Thürme, ohne Glocken. Auf der Mitte des Kirchendaches ist ein kleiner rother Thurm mit der Stiftsglocke. In der Kirche ist das Grabmahl von Otto von Guerike merkwürdig.

Im Jahre 1713 wurde sie der Garnison zur Gottesverehrung eingeräumt, wozu nachher die Kirche des Klosters U. L. Frauen bestimmt wurde. Jetzt werden darin nur noch wöchentlich vier Mahl Vor- und Nachmittags von 7 Vikarien und 3 Choralisten die Horä gehalten.

Uebrigens wird das Gebäude jetzt zur Aufbewahrung von Kriegesgeräthschaften ꝛc. auch wohl zum Heu- und Stroh-Magazine gebraucht.

146. **Die Roßstraße** geht von der Prälatenstraße bis zum breiten Wege.

Auf der Wasserseite des neuen Marktes sind folgende Plätze und Straßen:

147. Ein Gang zwischen zwey Häusern, der vom breiten Wege auf den Hauptwall führt.

148. Eine Straße ohne Nahmen führt vom breiten Wege auf den Domplatz gerade auf das Haupt-Portal des Doms.

Die Curie des Domherrn von Wulfen; sie liegt dem Seitengebäude des Zeughauses gegenüber. Das Gebäude besteht aus zwey Etagen und ist neu gebauet.

149. Eine Straße ohne Nahmen, im gemeinen Leben zuweilen die breite Straße genannt. Diese führt vom breiten Wege auf den Domplatz. Auf der einen Seite derselben ist ein Seitengebäude des Zeughauses, auf der andern die Mauer, welche den Hof der Dompropstey einschließt.

152. Der Kreuzgang bey der Nikolaikirche führt, der reformirten Kirche gegenüber, vom breiten Wege auf die Poststraße. Die Benennung rührt von einem ehemahligen gewölb-

ten Gange her, welcher hier an die Kirche angebauet war.

(F) Die Nikolaikirche. Sie entstand im 11ten Jahrhundert unter dem Erzbischofe Gero, und wurde nach der zweymahligen Einäscherung im Jahre 1540 und 1631 im Jahre 1713 wieder aufgebauet. Nach der Belagerung von 1550 und 51 diente sie auch, als die Kirche der Sudenburg zerstört war, den Sudenburgern eine Zeit lang zum Gebrauche bey ihren Gottesverehrungen.

Das jetzige große Gebäude der Kirche besteht aus einem einfachen Mauerwerke ohne Thürme und Gewölbe. Der Haupteingang, über dem eine Inschrift angebracht ist, ist auf der Westseite. Sie wird jetzt nicht mehr zur Gottesverehrung gebraucht. Vier Vikarien und vier Choralisten singen darin wöchentlich vier Mahl Vor- und Nachmittags die Horä. Eines Theiles dieser Kirche bedient man sich jetzt zur Aufbewahrung von Kriegesgeräthschaften, so wie auch in einem andern Theile zur Zeit der Hehrmesse Tischler, Kupferstichhändler ꝛc. darin ausstehen.

151. **Der alte Parat** oder die neue Poststraße. Diese Straße geht von der Post gerade hinunter, und dann links weg in einen Sack, bis zur Bläßgasse.

152. **Die Bläßgasse** führt von der neuen Poststraße bis zur Regierungsstraße.

153. **Die Regierungsstraße** geht von der Landschaft bis zur Klosterstraße, wo sie auf die schöne Deyckbrücke stößt.

Nr. 2025. der goldene Schlag, Gasthof. Dieses Haus gehört zur Altstadt.

(T) Die Klosterkirche U. L. Frauen. Diese Kirche ist das älteste Gebäude der Stadt. Sie wurde mit dem Kloster im Jahre 1022 vom Erzbischofe Gero gestiftet, folglich beynahe 200 Jahre früher als der Dom erbauet. Auf der Westseite sind zwey hohe zirkelrunde mit Schiefern gedeckte Thürme, worauf vergoldete Knöpfe befindlich sind. Die Thürme sind ohne Geläute. Auf dem Kirchendache ist ein kleiner Thurm mit der Klosterglocke. Das Innere dieser Kirche besteht aus einem dreyfachen Gewölbe, welches auf Pfeilern ruhet. Unter dem hohen Chore ist die Grabstätte des heil. Norbert.

Die Kirche ist seit mehreren Jahren zugleich der Garnison zur Gottesverehrung eingeräumt, daher wird sie jetzt auch öfter die Garnison-Kirche genannt.

Die Häuser, welche zu beyden Seiten dieser Kirche liegen, gehören zum Kloster U. L. Frauen. Das zweyte Haus von der Kirche nach der Klosterstraße zu ist die Propstey und Prälatur des Klosters U. L. Fr. Es steht vermittelst eines Ganges durch den Kreuzgang mit dem Kloster selbst in Verbindung.

154. **Die Klosterstraße**, oder auch im Gegensatze von 53 die neue Klosterstraße. Sie

führt von der Regierungsstraße und der Goldschmiedebrücke über einen Berg hinunter bis zur Fürstenstraße. Sie entstand erst größten Theils durch die im Anfange dieses Jahrhunderts hier angelegten Gebäude.

(U) Das Kloster U. L. Frauen. Die Gebäude dieses Klosters liegen oben rechts an dieser Straße, wenn man von der Regierungsstraße kommt, und bestehen vorn in 3 Häusern von 2 Etagen. In dem mittleren Hause ist der Eingang oder die Pforte zu dem Kloster. Unten wohnt der Klosterdiener und Pförtner. Im oberen Stockwerke sind Wohnungen für Conventualen, Lehrer und Schüler. In dem Hause zur Linken ist in dem untern Stockwerke die Wohnung des Procurators des Klosters, in dem oberen eines Conventuals und einiger Schüler. In dem Hause zur Rechten ist unten die fünfte Classe der Schule und die Wohnung eines Lehrers, darüber eines Conventuals und einiger Schüler. Hinter dem letztern und erstern Hause ist ein geräumiger mit Linden und Akazien besetzter Platz, der zur Erhohlung der Schüler während des Wechsels der Classen dient. An demselben liegt rechts ein kleines Gebäude, worin das Naturalien-Cabinett aufbewahrt wird, gegenüber das sogenannte Mittelhaus, worin Lehrer und Schüler wohnen; in dem oberen Theile desselben ist die Maschinen-Kammer. Der Pforte gegenüber liegt an diesem Platze der Kreuzgang. Der Eingang zu demselben ist unter einer großen steinernen Treppe,

welche zu dem Classen-Saale führt. Hier ist vorn die Bibliothek, gegenüber der Convent-Speisesaal. Dahinter ist die Wohnung des Rectors der Schule, welche sich nach Osten zu über den Kreuzgang hinzieht. Längs dem Classen-Saale liegen 4 geräumige Classen an der Stelle der ehemahligen Mönchszellen. Hinter diesen ist die klösterliche Gerichts- und Conferenz-Stube. Auf der Seite befinden sich 3 feste Gemächer zum klösterlichen Archive. Hier war zur Zeit der Reformation der beständige Versammlungsort des engern Ausschusses der Landstände. Die in Glas gemahlten Wapen derselben sind noch die einzigen Ueberbleibsel der dem Kloster damahls so lästig gewordenen Versammlungen. Der allgemeine Aufgang war damahls von der Regierungsstraße, neben der Klosterkirche, zu dem jetzigen Classen-Saale hinauf, wo jetzt das Corrections-Carcer für die Schüler ist. Neben dem Archive führt ein Gang zu dem Conventchore in die Kirche. — Der Kreuzgang ist im ältesten Gothischen Geschmacke erbauet. Er umschließt den Convent-Garten, worin sich höchst wahrscheinlich das älteste Gebäude der Stadt befindet. Dieses Gebäude besteht aus einem ziemlich hohen steinern Gewölbe, dessen oberer Theil die Tonsur war; der untere scheint zu Seelenmessen für die im Kreuzgange Begrabenen bestimmt gewesen zu seyn. In dem Kreuzgange selbst auf der Mitternachtseite ist der Eingang zu einem alten massiven, gewölbten Gebäude, in neueren Zeiten das Audito-

rium genannt, ehemahls war unten das Convictorium, und oben das Dormitorium der Prämonstratenser-Mönche. Der vordere Theil desselben ist jetzt zum Speisesaale für die Schüler eingerichtet. Auf der Morgenseite ist das Brauhaus, dessen oberer Theil, so wie über dem Kreuzgange von Lehrern und Schülern bewohnt wird. Gegen Mittag sind die Eingänge zur Kirche; gegen Abend der Durchgang zur Propstey nebst verschiedenen Abschlägen, wovon ein Theil die ehemahlige Clausur, ein anderer die ehemahlige Haube enthält. Letzteres war der Versammlungsort der von dem Propste oder päpstlichen Legaten zusammen berufenen Prämonstratenser-Prälaten und Pröpste als Suffraganen und Untergebenen des Prämonstratenser-Provincials von Deutschland, welche Würde der Propst des Klosters bekleidete. In dieser Haube sind noch jetzt Marmorsäulen, welche das Gewölbe tragen. Jetzt wird sie zum Holzstalle gebraucht.

An diesen Gebäuden ist gegen Morgen zu ein geräumiger mit Bäumen besetzter Hof, welcher zum Spielplatze für die Schüler mit bestimmt ist, mit einer bedeckten Kegelbahn.

Die Hänelsche Hofbuchdruckerey.

155. **Am Fürstenwall** oder die Königsstraße. Diese Straße geht von der Altstadt an, wo sie durch eine kleine Brücke über einen Canal mit der Straße im seidenen Beutel verbunden ist, am Fürstenwalle hin, und stößt am Ende

auf

auf das Trillmännchen. Im Anfange dieses Jahrhunderts war hier noch der Garten und Weinberg des Klosters U. L. F. Der Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, welcher den Fürstenwall anlegen ließ, veranlaßte dadurch den Anbau der neuen Häuser auf der Westseite dieser Straße. Sie ist daher auch größten Theils nur auf dieser Seite mit Häusern besetzt, welche dem Kloster U. L. F. jährlich einen Grundzins geben müssen; auf der Ostseite dicht an der Elbe liegen die 5 Souterrains des Fürstenwalls, welche zu dem Gouvernement gehören.

(8) Das Gouvernements-Haus. Ein Gebäude von zwey Etagen; aus jeder derselben führt eine Brücke auf den Fürstenwall. Ein Seitenflügel dieses Gebäudes geht in die Fürstenstraße hinein. Dieses Gebäude wurde im Jahre 1716 gegen ein Haus am breiten Wege von der Witwe des Generalmajors von Lethmat eingetauscht. Es hat jetzt durch die angebrachten Mauerpfeiler nicht das beste äußere Ansehen.

156. Im Trillmännchen, ein Sack der nur aus einer Reihe von Häusern, dem Fürstenwalle, und der Mauer des Gartens von der Möllenvoigtey gebildet wird.

157. Die Fürstenstraße. Diese Straße führt vom Fürstenwalle hinauf zum Domplatze.

158. Eine kleine Gasse ohne Nahmen, führt vom Domplatze bey der Regierung weg links auf die Regierungsstraße und rechts auf einen kleinen Platz. Hier ist der Eingang zum Kirchhofe

des Klosters U. L. F. Am Eingange zu diesem Kirchhofe war sonst die Capelle des heil. Alexius, die jetzt in Zimmer verwandelt ist.*) Der Kirchhof selbst ist mit Gebäuden besetzt, welche theils zum Kloster U. L. F. gehören, theils demselben Grundzins geben müssen.

Das Haus des ersten Dompredigers an der Ecke der Fürstenstraße.

159. **Die alte Poststraße** geht von der Regierungsstraße neben der Landschaft, einer kleinen Gasse und dem alten Parat weg bis zur Post, wo sie auf den Kreuzgang stößt.

(H) Die Post liegt in einem Winkel dieser Straße und an dem alten Parat. Ein altes Gebäude von zwey Etagen. In der untern Etage ist das Post-Comptoir, wo an dem vordern Eckfenster Briefe ausgegeben, an dem innern Fenster auf dem Hofe aber Briefe zur Besorgung eingereicht werden. Hinter dem Comptoir ist die Pack-Cammer, wo die Packete und Poststücke gewogen werden. Gegenüber auf dem Hofe ist die Accise für Sachen, welche mit der Post ankommen. Hinten in der untern Etage ist die Wohnung eines Post-Secretärs. In der obern Etage wohnt der Post-Director.

160. Eine Gasse ohne Nahmen, welche aus der alten Poststraße auf den Domplatz führt. Sie besteht bloß aus Seitengebäuden.

*) Diese und die von Rottersdorf dahin verlegte Capelle, der Wallfahrt zum heiligen Oehlberge, waren vor der Reformation sehr berühmt. Die erstere hat manche wohlthätige klösterliche Stiftungen veranlaßt.

161. Eine Gasse ohne Nahmen führt von der Post und dem Kreuzgange an der Nikolaikirche weg auf den Domplatz.

162. **Der Domplatz** oder im gemeinen Leben gewöhnlich der neue Markt. Unstreitig der schönste Platz der Stadt. Er bildet ein etwas verschobenes Viereck, dessen Flächeninhalt etwa 150 □ Ruthen beträgt. Er war ehemahls ganz gepflastert, aber im Jahre 1763 ließ ihn das Domcapitel auf Betrieb des Herzogs Ferdinand von Braunschweig, der damahls Gouverneur der Stadt war, aufreißen, den Platz ebenen, ihn ringsum mit einer doppelten Reihe von Linden besetzen und mit einer Hecke und einem Geländer einschließen. Nachdem das letztere durch die Zeit verdorben war, und die erstere nicht recht gedeihen wollte, wurde vor einigen Jahren die Ueberreste derselben weggenommen und der Platz geöffnet. Der Platz dient jetzt zum Exercier- und Parade-Platze der Garnison; auch wird jährlich vom Mauritiustage bis zum Michaelistage die sogenannte Hehrmesse*) auf demselben gehalten. Vorzüglich wird der Platz durch die öffentlichen und Privat-Gebäude desselben sehr verschönert diese sind folgende:

(1) Der Dom. Die Domkirche liegt auf der Südseite des Domplatzes auf der Stelle, wo vorher das im Jahre 937 erbauete Benedictiner Kloster Johannis des Täufers stand. (S. Einleitung S. 9 u. 10.) Die alte Domkirche zum heil. Kreuze, deren Stif-

*) Siehe die Einleitung S. 15.

ter Otto d. G. war und die nur ungefähr 260 Jahre stand, wurde durch eine große Feuersbrunst im Jahre 1207 *) in die Asche gelegt.

Der damahlige Erzbischof und Cardinal Albert II legte den Grundstein zu der jetzigen Domkirche im Jahre 1211. Der Baumeister, dessen Bildniß noch an dem ersten Pfeiler von dem hohen Chore linker Hand zu sehen ist, hieß Bonensack. Dieser große Bau dauerte, vermuthlich auch wegen der dazu erforderlichen Kosten, sehr lange, so daß er wahrscheinlich im J. 1327 zwar vollendet, die Kirche aber von dem Erzbischofe Theoderich, wahrscheinlich aus eben dem Grunde, erst im J. 1363. zu Ehren der heil. Catharina und des heil. Mauritius eingeweihet wurde.

Der Dom ist jetzt eins der merkwürdigsten Denkmahle Gothischer Baukunst in Deutschland. Am vollkommensten in seiner ganzen reichen Pracht erscheint er von der Nordwestseite in der Gegend des Zeughauses. Von diesem Standpuncte aus übersieht man nicht nur die ganze Seiten-Façade, sondern auch die Giebelseite desselben, welche vermöge der daran angebrachten Verzierungen als Haupt-Façade am meisten hervorsticht. Das Auge steigt über dieselbe hinauf bis zu den Spitzen der beyden hohen Thürme und erhält durch einige theils von der Zeit, theils von Tillys Bomben hervorgebrachte Ruinen den Eindruck des

*) Lenz Stiftschronik. S. 199.

Ehrwürdigen, welcher immer das Alter begleitet, so wie durch die Größe und Festigkeit des Ganzen den Eindruck des Erhabenen.

Die Hauptansicht auf der Giebelseite wird an beyden Seiten von den zwey hohen Thürmen eingeschlossen. In der Mitte derselben ist ein hohes Gothisches Portal, worin der Haupteingang, ehemahls der bischöfliche Eingang, angebracht ist. Er ist einige Fuß vorgebauet und wölbet sich nach innen zu in eine Gothische Niesche zusammen. Ueber derselben und zwar in dem Fronton des Portals ist die Statue des heil. Mauritius angebracht.

Das Portal vereinigt sich wieder durch die auf beyden Seiten befindlichen pyramidalischen sehr schön verzierten Vorsprünge, welche bey zunehmender Höhe immer weiter zurückspringen, mit der Giebelseite der Kirche. Ueber dem Portale nehmen die Gothischen Verzierungen ihren Anfang. Sie ziehen sich bis zur Spitze des Haupt-Frontons, welches darauf ruhet, mit vielen daran angebrachten Statuen der Apostel und Heiligen ununterbrochen fort, und stellen ein so vollkommnes Ganze dar, daß gewiß das Auge eines jeden Kenners dabey mit Verwunderung über diese Kunst verweilen muß.

Die Höhe vom Erdboden bis zur Spitze des Frontons beträgt 215 Rheinl. Fuß.

Mit der Haupt-Front sind die beyden hohen Thürme vereinigt. Der Umfang eines jeden derselben beträgt 168, ihre ganze Höhe aber 332 Rheinl. Fuß.*)

Die Thürme sind in 4 besondere Etagen abgetheilt. Die drey erstern bilden im Grundrisse ein vollkommenes Quadrat, die vierte aber ein reguläres Achteck mit eben soviel Oeffnungen. Auf dieser ruhet die achtseitige pyramidalische Kuppel. Auf der Kuppel des nördlichen Thurmes befindet sich noch eine schöne gearbeitete Krone; von dem südlichen Thurme ist sie bey der Belagerung Magdeburgs im Jahre 1631 heruntergeschossen. Die beyden unteren Etagen stehen nur auf zwey Seiten frey, indem die andern beyden größten Theils mit dem innern Mauerwerke des Gebäudes verbunden sind. Die beyden oberen Etagen hingegen stehen ganz frey. Die erste, dritte und vierte Etage haben außer dem noch sehr schön verzierte Galerien, welche sich um jeden der Thürme rings umher ziehen.

Den Thürmen gegenüber steht auf der Mitte des Daches ein kleiner durchbrochener Thurm mit der Stiftsglocke.

*) Diese Angabe ist von dem Herrn Bau-Conducteur Clemens, welcher die Höhe der Thürme zu einer Zeichnung des Domes genau und mit vieler Sorgfalt von Absatz zu Absatz abgelothet hat. — Gewöhnlich wird sonst diese Höhe zu 416 Fuß angegeben. Nach Silberschlags Messung beträgt sie 350 Rheinl. Fuß.

Es ist mehr als wahrscheinlich, daß auf der Ostseite des Doms die angegebene Haupt-Front mit den beyden Thürmen ebenfalls hat sollen aufgeführt werden. Die Anlage dazu ist wenigstens jetzt noch ganz sichtbar. Vermuthlich unterblieb dieses Unternehmen, weil man die Kosten dazu nicht erschwingen konnte.

Die Kirche hat 5 Eingänge, 2 im Norden von der Südseite des Domplatzes, wovon der nach dem hohen Chore zu, von einem darin befindlichen Gemählde, das Paradies genannt wird; 2 im Süden, und den vorhergenannten bischöflichen Eingang im Westen, der aber jetzt nicht mehr gebraucht wird.

Der Flächeninhalt der ganzen Kirchen beträgt 41,040 Rheinl. □ Fuß, der Umfang derselben 1,200 Rheinl. Fuß.

Das ganze Mauerwerk der Kirche und der Thürme ist durchgängig mit Sandsteinen verblendet, auch, wo es erforderlich war, aus reinem Sandsteine gearbeitet.

Sämmtliche an dieser Kirche angebrachten Verzierungen stimmen mit dem Ganzen genau überein und bilden dadurch ein so vollkommenes Meisterstück der Gothischen Baukunst, daß man es nach der Behauptung mehrerer Architekten als das echteste und reinste Ueberbleibsel dieser zur Zeit fast ganz verloren gegangenen Kunst annehmen kann.

So groß und eindrucksvoll der Anblick des Aeußern ist, eben so groß ist auch der Anblick des Innern.

Das hohe Gewölbe der Kirche ruhet auf 12 Haupt-Pfeilern, die mit hervorspringenden reich verzierten Dreyviertelsäulen auf allen vier Seiten verstärkt sind, und auf 10 Bogen, über welchen in der Höhe die Fenster stehen. Zu beyden Seiten des Schiffes ziehen sich zwey breite gewölbte Abseiten hin. An den Wänden derselben sind verschiedene Denkmähler angebracht, aus Holz, Sandsteinen und Alabaster, welche zum Theil auch mit Gemählden versehen sind. Zerstreuet umher stehen 48 steinerne Altäre verschiedener Heiligen, auf welchen sonst Messe gelesen wurde. Da alle diese Altäre mit Einkünften durch Vermächtnisse ausgestattet sind, so zieht das Domcapitel noch jetzt davon einen Theil seiner Einkünfte.

Unter den Thürmen ist ein durch ein großes eisernes Gitter abgesondertes Chor, oder die Capelle, welche im Jahre 1493 zu Ehren der Jungfrau Maria vom Erzbischof Ernst von Sachsen, der zugleich Bischof von Halberstadt war, gestiftet wurde. Merkwürdig in dieser Capelle ist das Grabmahl des Erzbischofs Ernst, ihres Stifters. Es besteht aus einem offenen, ungefähr 5 Fuß hohen, metallenen Sarge, an dessen Seiten sich die zwölf Apostel in erhabener Arbeit befinden. An der Seite zum Haupte steht der heil. Moritz als

Patron der Domkirche, und zu den Füßen der heil. Stephan, als Patron der bischöflichen Kirche zu Halberstadt. Auf diesem Sarge liegt der Erzbischof, in Lebensgröße in seinem Ornate. In der Rechten hält er einen langen Stab, der oben mit einem Kreuze versehen ist;*) in der Linken den Erzbischofs-Stab. Zu den Füßen liegt ein Löwe, welcher das Sächsische Wapen hält. In den vier Ecken ruhen auf kleinen Postamenten die Sinnbilder der vier Evangelisten. Dieses kunstvolle Grabmahl wurde im J. 1497 zu Nürnberg von einem Rothgießer Peter Fischer verfertigt. Der Erzbischof Ernst starb erst 1513 zu Halle.**)

*) Dieser Stab war ein Zeichen der Erzbischöfe von Magdeburg. Er bestand aus einem silbernen vergoldeten Kreuze an einem mit Silber überzogenen Stabe, und wurde ihnen vorgetragen. Die Erzbischöfe erhielten diesen Stab vom Papste zum Zeichen des Primats.

**) Auf der Brust des Erzbischofs liegt eine bleyerne Tafel, mit folgender Inschrift: Ernestus Ecclesiæ Magdeburgensis Archi-Episcopus, Primas Germaniæ et Halberstadensis Administrator, Dux Saxoniæ, Landgravius Thuringiæ et Marchio Misniæ, A. D. 1476 ætatis suæ anno duodecimo postulatus, obiit Hallis in arce divi Mauricii die Mercurii 3 Augusti, Anno 1513. Die Inschrift an dem Monumente ist folgende: Qualicunque me arte artificis manus elaboravere, terra tamen terram et quod Ernesti ex Ducibus Sax. Magd. Archipræsulis, Germ. Primatis ac Halberstad. Administr. reliquum est, tego. Ipse me vivus posuit et ex ære, ut posteris pietatis et amoris sui memoriam relinqueret quam longissimam. Vixit annos XLIX. Mensem I. Dies VI. præsidit Eccl. Magd. A. XXXVII. Mens. IX. Dies II. et Halberstad. A. XXXIII. Dies XXIII. Obiit Anno MDXIII. Die III. Mensis Augusti. Cujus anima in refrigerio lucis ac pacis requiescat. Amen.

Uebrigens findet man in dieser Capelle vor dem Grabmahle einen alten siebenarmigen Leuchter von Bronze, und zwey alte reich verzierte Kronenleuchter. An den Wänden umher sind mit vielem Schnitzwerke versehene Sitze.

Diese Capelle verschließt ein künstliches eisernes Gitter, welches im J. 1498 verfertigt wurde. Die abergläubische Geschichte seiner Entstehung, welche den Fremden gewöhnlich vor diesem Gitter erzählt wird, findet sich in den alten Chroniken Magdeburgs nicht.

Ueber der Capelle ist die schöne große Orgel. Sie besteht aus 43 Stimmen, die in ein Brust- und Rück-Positiv vertheilt sind. Sie wurde nach der Inschrift unter derselben im J. 1604 von dem berühmten Orgelbauer Heinrich Campen verfertigt. Mit dieser Orgel wird jährlich am Nachmittage der Feyer des heil. Michaels und zum Schluß der Hehrmesse der besonders vom Land versammelten Menge nach altem Gebrauche ein Schauspiel und Concert gegeben. Während einer kurzen Musik der Orgel werden die an derselben befindlichen Figuren durch Ziehwerke in Bewegung gesetzt. Die Musik schweigt, ein auf dem Rück-Positive befindlicher Hahn schlägt drey Mahl mit den Flügeln, ein dreymahliges Gekräh läßt sich hören, und ein schallendes Gelächter von der staunenden Menge entweihet das Heiligthum.*)

*) Ueber den Ursprung dieses sonderbaren Gebrauches habe ich keine Nachricht auffinden können. Indeß ist

Der Taufstein

steht vor von dem hohen eisernen Gitter etwas weiter nach der Mitte der Kirche zu. Er hat die Form eines Achtecks ist in der Mitte ausgehöhlt und besteht aus einem Stücke Porphyr, das im Ganzen trefflich bearbeitet ist. In der Mitte hat er durch irgend eine Zerstörung einen Sprung bekommen, auch fehlt ein kleines Stück daran. Man sagt Tilly habe zum Andenken dieses Stück mitgenommen.

Die Canzel

links von dem Taufsteine, (im mittlern Geschmacke) an einem Pfeiler. Sie ist von Alabaster und ruhet auf den Schultern eines Paulus. In den Seiten-

und bleibt es ein für unsere aufgeklärte Zeiten eben so entehrendes als auch zugleich gefährliches Schauspiel, da die schon theils von den Würmern sehr zernagten, theils durch die Zeit überhaupt sehr wandelbar gewordenen Figuren leicht niederstürzen und ein großes Unglück anrichten, oder auch Kinder in dem großen Gedränge erdrückt werden können. Das hochwürdige Domcapitel ist zwar schon darauf bedacht gewesen, diesen der Würde der Gottesverehrung so sehr widerstrebenden Gebrauch, den das jetzige Zeitalter noch immer als eine Verschuldung der Zeiten der Finsterniß ertragen muß, gänzlich abzuschaffen; allein der Gewinn der Verkäufer auf der Messe litt dadurch sehr, da besonders die Landleute nun nicht mehr an diesem Tage zur Stadt kamen und einkauften. Dieß zeigte sich, als man den ersten Versuch machte; daher sah man sich auf Vorstellung jener Leute genöthigt, dieses Schauspiel ferner zu geben, doch mit dem Unterschiede, daß die Predigt, zu deren Anhörung auch niemand in die Kirche kam, und von der man überdieß vor dem lärmenden Getöse der in der Kirche Umherwandelnden auch kein Wort vernehmen konnte, eingestellt und dafür eine kurze Musik vom hohen Chore zu geben, verordnet wurde.

feldern derselben sieht man in hocherhabener Arbeit die Vorstellung von verschiedenen Biblischen Geschichten und vor den Zwischenpfeilern die Statuen der vier Evangelisten und zwölf Apostel. Sie wird oben von einem Thronhimmel aus eben diesem Steine und von künstlicher Arbeit gedeckt. Diese Canzel wurde im J. 1597 von den Bildhauer Bastian Ertel vollendet.

An dem Pfeiler der Canzel befindet sich oben eine Madonna von Sandstein, mit einem Christuskinde, die ziemlich gut gearbeitet ist.

Hinter der Canzel ist eine kleine Capelle zum Andenken des Kaisers Otto I als des Stifters des Erzbisthums und seiner Gemahlinn Editha. Ihre Statuen stehen hier auf einem Altare. Editha ist mit einem Buche in der Hand, der Kaiser aber mit einer Scheibe in der linken Hand vorgestellt, worin sich 19 Oeffnungen befinden, welche der Sage nach 19 Tonnen Goldes bezeichnen sollen, die der Kaiser auf das Erzstift verwandt habe. Uebrigens soll diese Capelle die Form des abgebrannten alten Doms haben, der nach dem Pantheon oder jetzt Maria rotonda zu Rom erbauet seyn soll. Allein dieß ist ganz ungegründet.

Der Canzel gegenüber an der Wand findet man des Johann Tezels Ablaßkasten.

Nach dem hohen Chore zu erblickt man an einem Querbalken einen sterbenden Christus in

Lebensgröße; und darunter eine Statue des heil. Moriz, des Schutzpatrons vom Erzstifte. Er hält in der rechten Hand eine Fahne mit einem rothen Kreuze, in der linken einen Schild, mit einem schwarzen Adler.

Daneben unter dem Stuhle des Dompropstes an einem Pfeiler ist die Statue des Baumeisters Bonensack, welcher die Grundlage zum Dom gemacht haben soll. Er ist auf dem linken Knie liegend und mit einer Säule auf der linken Schulter vorgestellt.

In dem Hintergrunde des Doms ist das hohe Chor, welches durch einen besondern Gang und mehrere Thüren von der Kirche abgesondert ist. Es hat die Breite des Schiffes der Kirche, und ist gleichfalls von Sandsteinen aufgeführt.

An dem Eingange zum hohen Chore bey der Paradiesthüre steht ein ehernes Monument Adelberts, des ersten Erzbischofes zu Magdeburg. Er ist in erhabener Arbeit in seinen Ornate und mit dem Bischofsstabe vorgestellt. Er durchbohrt mit diesem Stabe den Kopf eines kleinen Mädchens, oder nach einer andern Auslegung, einer Nonne, die durch ihre Stellung seiner Keuschheit ein Aergerniß gegeben hatte. Wahrscheinlich aber soll diese Vorstellung bloß ein Sinnbild seiner Keuschheit seyn.

Neben dem hohen Chore führt der Eingang zur Saeristey, die sich aber durch nichts besonders auszeichnet.

Das Grabmahl der Kaiserinn Editha, der ersten Gemahlinn Ottos I, und Erbauerinn und ehemahligen Beschützerinn der Stadt Magdeburg, ein Ueberbleisel des Klosters Johannis, des Täufers, das sonst an dieser Stelle stand, nachher nach Bergen verlegt wurde. Es ist ganz von Stein erbauet, mit Statuen umgeben; oben darauf ruhet ihr Leichnam in kaiserlichem Ornate. Sie starb am 27ten Januar 947. Es ist mit einem eisernen Gitter umgeben. Die Inschrift darauf oben am Rande ist folgende:

Dive regine Romanorum Editte, Anglie regis Edmundi filie, hic ossa conduntur, cujus religiosi amoris impulsu hoc templum ab Ottone Magno divo Cæsare conjuge fundatum est. Obiit anno Christi DCCCCXLVII.

An dem andern Eingange, dem Monumente Adelberts gegenüber, ist ein wunderthätiges Marienbild hinter einem Verschlage. Hier erblickt man zugleich Christus auf Leder gemahlt. Dieß soll eine Copie von dem Schweißtuche Christi seyn, in welches sich sein Gesicht abgedruckt, und das die heil. Veronika, eine Jüngerinn Jesu, besessen hat. Dieses Schweißtuch wird noch jetzt zu Rom in der Peterskirche vorgezeigt.

Aus dem Gange um das hohe Chor führen 2 Eingänge mit mehrern Stufen in dasselbe. Die Merkwürdigkeiten desselben sind.

Der hohe Altar.

Er ist ganz einfach und besteht aus einem 17 Fuß langen, 7 F. breiten und 1½ F. dicken jaspisartigen Steine, dessen Oberfläche schön geglättet ist. Das Fußgestell ist von Marmor. Der Erzbischof Theoderich, welcher den jetzigen Dom einweihte, schenkte der Kirche diese Tafel. Er ist nach dem Willen des Stifters bloß mit einem Crucifixe geziert.

Ihm zur Seite steht ein kleiner Altar, von eben solchem Steine, der aber jetzt nicht mehr gebraucht wird.

Zu beyden Seiten des hohen Chores sind die Stühle der Domherren und Vikarien. Sie sind von Eichenholze mit vielem Schnitzwerke versehen, und im Gothischen Geschmacke verziert. Eine Granitsäule auf jeder Seite theilt diese Sitze in zwey verschiedene Hälften.

Ueber diesen Stühlen erblickt man die Leidensgeschichte Christi in 16 Vorstellungen, welche durch ihre Mahlerey und durch ihr Colorit die Aufmerksamkeit der Kenner verdienen. Oben über diesen Gemählden sind hölzerne, weiß angestrichene Verzierungen im Friesischen Geschmacke, welche aus den Zeiten nach der Reformation des Doms zu seyn scheinen. Die Gemählde selbst sind von dem Mahler Fischer. Schade ists, daß sie so übel aufgestellt sind.

Fast mitten in dem hohen Chore ist das Grabmahl des Kaisers Otto I oder Großen,

des Stifters des Erzbisthumes. Es ist äußerst einfach und bestehet bloß aus einer weißen Marmortafel, welche eine hölzerne Einfassung hat, die ehedem von Silber gewesen seyn soll. Otto I starb am 7ten May 973 zu Memmleben in Thüringen an der Unstrut. Die Grabschrift, welche jetzt aber nicht mehr vorhanden ist, war folgende:

Tres luctus causæ sunt hoc sub marmore clausæ:
Rex, Decus ecclesiæ, summus honor patriæ.

Außerdem werden noch in dem hohen Chore einige Reliquien vorgezeigt, welche der Aberglaube und die Finsterniß der mittelern Jahrhunderte dem Lächeln der Nachwelt hinterlassen haben. Bey der Plünderung und Verheerung Magdeburgs im J. 1631 blieben auch diese Heiligthümer nicht verschont, sondern Tillys Scharen nahmen auch den größten Theil derselben mit sich hinweg. Vorher waren mehrere Kasten hier damit angefüllt, welche D. Sebastian Weymann in einem eigenen Buche im J. 1501 beschrieben hat. Jetzt sind noch vier alte leere bemahlte Kasten da, welche in den Bogen hinter dem hohen Altare stehen.

Merkwürdig sind oben am Bischofsgange fünf Statuen im alten Style aus Sandstein gehauen, welche auf hohen Säulen stehen. Die Schäfte dieser Säulen sind von verschiedenfarbigem

bigem Granit und von verschiedener Stärke, daher scheinen sie zu einem andern Prachtgebäude gehört zu haben, man hat sie aber bey dem Bau des Doms hierher geschafft und wegen ihrer Kostbarkeit in dem hohen Chore auf diese Art benutzt. Auf diesen Säulen steht der Apostel und Märtyrer Andreas, zu dessen Füßen, Egeus der Statthalter von Achaja, der ihn kreuzigen ließ, liegt; Paulus und Petrus, unter deren Füßen Nero ist, Johannes der Täufer mit dem Herodes; Otto I mit dem überwundenen Berengarius, und Otto II mit dem besiegten Könige der Saracenen. Die Statuen sind zwar schlecht gearbeitet, aber merkwürdig für den Kenner des alten Geschmackes.

Zur rechten Seite des hohen Altars ist der bischöfliche Stuhl, von Holz im altgothischen Geschmacke verfertigt, im vorigen Jahrhunderte neu gemahlt.

Vor dem hohen Altare in der Mitte des hohen Chores steht eine im alten Style gearbeitete Säule von Alabaster, worauf man vermuthlich sonst die Osterkerze aufsteckte.

Zwey reich verzierte vergoldete Gothische Kronenleuchter, welche bey der Messe gebraucht wurden. Sie sind merkwürdig für den Kenner des Gothischen Geschmackes.

Ueber dem hohen Chore ist die kleine Orgel, welche nach Abschaffung der alten Orgel die zur Seite der jetzigen war, erbauet wurde.

Sie wird vorzüglich zur Aufführung der Kirchenmusik und bey andern Gelegenheiten gebraucht.

In der Halle, oder dem Paradiese, welches zum Eingange in den Dom führt, bemerkt man mehrere Statuen von Sandstein. Eine weibliche Figur mit verbundenen Augen, mit den Gesetztafeln und der Ruthe Arons in den Händen, ein Sinnbild des alten Testaments. Gegenüber steht eine Figur mit offenen Augen und einem Kelche in der Hand, ein Sinnbild des neuen Testaments. Weiter hin stehen die fünf klugen und fünf thörichten Jungfrauen. Diese Statuen sollen die Arbeit eines Schlesischen Edelmanns seyn, welcher sie dem Dom zum Geschenke gab.

Die Domthürme sind besonders noch für den Fremden eine sehenswürdige Merkwürdigkeit. Nur der eine dieser Thürme, welcher nach dem Domplatze zu auf der Vorderseite steht, ist zu besteigen, in dem andern hingegen ist der untere Theil der Treppe durch den Niedersturz einer Glocke sehr zerstört, auch sind die Geländer an den Gängen desselben sehr beschädigt. Von unten bis zum obersten Gange hinauf sind 427 Stufen, die unten 8 Fuß breit mit Absätzen und bequem zu steigen sind, aber in dem obern Theile des Thurmes haben sie nur die Breite von etwa 2 Fuß.

Auf diesem Thurme ist der Glockenstuhl mit drey großen Glocken. Die größte derselben wiegt 266 Centner und hat 13 Ellen im Umfange. Sie wurde im Jahre 1658 zu Mag-

deburg von dem Glockengießer Georg Schreiber gegossen. Zur Verzierung hat sie die Wapen aller damahligen Domherren und folgende Inschrift:

Hæc ego campana nunquam designo profana,
Laudo deum verum, plebem voco, congrego clerum.

Diese Glocke hing vorher im Kloster zum neuen Werk vor Halle, und war unter dem Nahmen, Susanna, bekannt. Als der Erzbischof von Magdeburg und Mainz, Albert, jenes Kloster abbrechen ließ, ließ das Domcapitel die Glocke sogleich nach Magdeburg bringen und in den Dom aufhängen. Sie ist nachher mehrere Mahl zersprungen und umgegossen worden.

Die andere Glocke wiegt 115 Centner und wurde im Jahre 1690 gegossen.

Die dritte wiegt 100 Centner. Ihr Gießer war nach der Inschrift Eckhard Kucher aus Erfurt. Sie wurde 1575 gegossen.

Die Dom-Curie des Prinzen Hans Gürge von Dessau, auf der Seite neben dem Dom.

(D) Das Zeughaus auf der Westseite des Domplatzes. Ein großes Gebäude von zwey Etagen, 11 Fenster breit, mit einem gebrochenen Dache. Die Seitenflügel desselben erstrecken sich in die beyden Straßen neben dem Hause hinein. Es wurde unter der Regierung Friedrich Wilhelm I wahrscheinlich nach

dem Muster des von Schlüter zu Berlin so vortrefflich aufgeführten Zeughauses erbauet. In dem Friese des Gebälkes steht folgende Inschrift:

Rege prospiciente; Tutelæ civium,
Principe efficiente; Terrori hostium.

Darunter halten zwey Famen über dem mittlern Fenster eine Cartouche mit der Inschrift: Saluti patriæ. Auf dem mittleren Giebel steht eine Büste Friedrich Wilhelms I. aus Erz und vergoldet. Es wird hier mancherley grobes Geschütz, und in dem oberen Stocke eine Menge Gewehre und anderer kleinerer Waffen aufbewahrt, worüber der jedesmahlige Zeug-Lieutenant die Aufsicht hat.

(E) Die Dompropstey, ein ansehnliches Gebäude von zwey Etagen 11 Fenster breit, mit einem Balkon. Auf beyden Seiten wird es von einer Mauer eingefaßt.*) Dieß ist der Sitz des jedesmahligen Dompropstes. Jetzt ist der Prinz Ludwig Ferdinand in dem Besitze dieses Hauses.

Auf der Nordseite sind drey Privathäuser von drey Etagen, welche im ersten Viertel dieses Jahrhunderts gebauet wurden.

*) Der Baumeister dieses Hauses war Johann Simonetti, welcher auch die Schlösser zu Zerbst und zu Barby baute. Er stand nähmlich damahls auch in Diensten des Herzogs von Barby, der zu Magdeburg Dompropst war. S. Nicolai Beschreibung von Berlin ꝛc. Vierter Anhang S. 81, in der zweyten Ausgabe.

(R) Die Landschaft oder Regierung, ein altes Gebäude von drey Etagen, mit der Zahl 1668. Dieses Haus wurde 1694 von den Landständen von der Gemahlinn des verstorbenen Herzogs August von Hollstein erkauft, und darauf das Obersteuer-Directorium und nachherige Commissariat darin eingerichtet. Im Jahre 1708 wurde die Steuer-, jetzt Krieges-Casse darin etablirt. Als im Jahre 1714 die königliche Regierung und das Consistorium von Halle nach Magdeburg verlegt wurden, erhielten dieselben dieses Gebäude zu ihren Sitzungen.

Im untern Stockwerke ist auf der Seite des Domplatzes der Haupteingang. Rechts von demselben liegen 3 Zimmer zur Krieges-Casse gehörig, daneben sind 3 Gewölbe zu dem Depositum der Regierung, so wie auf der Ostseite einige Zimmer zu dem Regierungs-Archive. Auf der Westseite sind verschiedene Zimmer zu dem landschaftlichen Archive und die Wohnung des Castellans der Landschaft. Auf der Nordseite sind mehrere landschaftliche Zimmer und ein Durchgang über den Hof nach der Regierungsstraße.

In das mittlere Stockwerk führt von der vorderen Flur eine im Winkel besonders angebrachte Treppe, von der man auf den Vorsaal gelangt. Links von demselben liegen auf der Seite nach dem Domplatze zu die beyden Sessions-Zimmer des ersten und zweyten Sena-

tes, welches letztere auch zur Versammlung des Plenum und des Consistorium dient. Beyde Zimmer sind vor kurzem neu eingerichtet, geschmackvoll ausgemahlt und mit allegorischen Thürstücken verziert. In dem Zimmer des zweyten Senates ist das Porträt Friedrichs I in Lebensgröße und zu beyden Seiten desselben befinden sich die Büsten Friedrich II und Friedrich Wilhelm II. Neben dem Sessions-Zimmer des zweyten Senates ist die Sportul-Casse und ganz zur Seite in 3 Zimmer die Lehns-Registratur. Nach dem Hofe zu ist die Depositen-Cassen-Stube. Rechts vom Vorsaale gelangt man in das Hauptzimmer der Registratur. Im Seitengebäude auf der Westseite sind noch drey andere, ebenfalls zur Regierungs- und Pupillen-Registratur gehörige Zimmer befindlich. Ganz in dem Winkel ist ein Zimmer zu Terminen. Auf der Nordseite sind mehrere landschaftliche Zimmer. Diese und die Ostseite hat nur 2 Etagen.

Im oberen Stockwerke gelangt man von dem Vorsaale in das Secretariat. Dem zur Seite liegt links die Kanzelley und dahinter die Consistorial-Registratur, rechts die Hypotheken-Buch-Stube.

Auf der Ostseite des Domplatzes:

(Q) Die Domdechaney, ein großes Gebäude von drey Etagen, 11 Fenster breit.

Das v. Buschensche Haus, drey Stockwerk hoch, 9 Fenster breit, mit einem schönen Portale.

(O) Die königliche Krieges- und Domänen-Cammer oder das königliche Haus wurde im J. 1700 aus den Trümmern des ehemahligen erzbischöflichen Pallastes zu erbauen angefangen. Es besteht aus drey Etagen, ist 180 rheinl. Fuß lang, hält in der Front 16 Fenster, und hat in der Mitte einen großen Balkon, welcher von vier Dorischen Säulen von Sandstein getragen wird, und dessen man sich bey feyerlichen Gelegenheiten bedient. Seit dem Jahre 1714 hat das Cammer-Collegium in dem untern Stockwerke seine Sitzungen. In demselben ist in der Mitte eine große Flur, zu der 4 gewölbte Eingänge führen. Aus dieser kommt man gleich rechts 1) zum Commissions-Zimmer. Daneben ist 2) das Sessions-Zimmer und dahinter 3) das Archiv und 4) das Cammer-Secretariat. Links ist die Treppe zu dem obern Stocke, und daneben 5) und 6) zwey Zimmer für das Rechnungs-Departement. Aus der vorher genannten Flur kommt man durch eine Thür hinten zu einer zweyten Flur. Von dieser rechts liegt 7) das Expeditionszimmer, 8) die Domänen-Registratur, 9) und 10) zwey Zimmer für die Domänen-Casse. Links von der hinteren Flur liegt 11) und 12) die Kanzelley und 13) und 14) die Krieges-Registratur. Die obere Etage ist auf ähnliche Art eingerichtet. Der jedesmahlige Cammer-Präsident hat seit 1754 darin seine Wohnung.

Hinter der Cammer, aber mit ihr verbunden ist die Capelle des Stifts St. Gangolphi. Ihr Stifter war der Erzbischof Petrus de Bruma im Jahre 1372. Man nannte sie hernach auch die Kaldaunen-Capelle, weil gewöhnlich die Eingeweide der Erzbischöfe hier beygesetzt wurden. Sie wurde von 1681 an bis zum J. 1700 von den Reformirten zur Kirche gebraucht, nachher aber ist die Krieges- und Domänen-Registratur darin angelegt worden.

(N) Die Möllenvoigtey liegt etwas tiefer als die Cammer nach dem Fürstenwalle zu. Das alte baufällige Gebäude, welches im J. 1600 drey Etagen hoch erbauet wurde, ist vor einigen Jahren reparirt und von demselben das obere Stockwerk abgenommtn worden. Das Vordergebäude, worin der Möllenvoigt wohnt, und das in einer Front mit der Cammer liegt wurde 1744 erbauet. Ehedem ging hier eine Durchfahrt nach der Elbe hinunter, worüber zwischen den Erzbischöfen und der Stadt verschiedene Streitigkeiten vorfielen, da jene den Bürgern diese Fahrt versperren wollten.

163. Ein Gang, zwischen dem Dom und der Möllenvoigtey führt zum Dom-Capitelhofe und von dort zum Kreuzgange des Doms.

(L) Das Haus des Domcapitels. Hier halten die Domherren zu bestimmten Zeiten die Capitel-Versammlungen. Daneben das Haus des Dom-Syndikus.

164. Eine Straße ohne Nahmen, welche von dem Domplatze, hinter die Domkirche weg, zum Fürstenwalle führt. Sie wird in der Nacht durch ein Gitterthor verschlossen.

(K) die Domschule, ein langes Gebäude, der Stadtmauer gegenüber, von einem Stockwerke. Dieß Gebäude enthält in der Vorderseite vier Classen, und auf der Hinterseite, nach dem Kirchhofe, zu zwey. Außerdem ist aber noch eine Classe in einem Seitengebäude des Kreuzganges. Ueber den Classen und zur Seite sind die Kornboden des Domcapitels. (Von der Schule s. übrigens unten.)

In der Nähe sind einige Wohnungen für die Lehrer der Schule, als das alte Rectorat, oder die ehemahlige Wohnung des Rectors, die jetzt auf dem breiten Wege ist; das Subconrectorat, und eine Wohnung für zwey Collaboratoren. Die übrigen Lehrer wohnen in der Stadt.

165. **Der Fürstenwall**, ein 128 rheinländische Ruthen langer Wall längs der Elbe, vom Bastion Cleve bis zur Altstadt hin, dem Ende der Klosterstraße gegenüber. Dieser Wall ist mit hohen Castanien und Linden und seit kurzem auch mit einigen Zuckerahorn-Bäumen besetzt. Er wurde im J. 1722 von dem Fürsten Leopold von Dessau, damahligem Gouverneur der Stadt, angelegt. Die Aufsicht über den Bau hatte der königliche Ingenieur Preußer. Die sind Mauern größten Theils von Backsteinen aufgeführt. Unter

dem Fürstenwalle sind vom Gouvernements-Hause an bis zum Ende des Walls hinunter fünf Gewölbe oder Souterrains, welche zu Wohnungen eingerichtet sind, und verschiedenen Besitzern eigenthümlich zugehören. Die Besitzer stehen unter den Gouverments-Gerichten. Auf der Elbseite stehen an dem Wall zwey Thürme. Der obere ist wahrscheinlich der Thurm, welcher im Jahre 1239 bey einem Einfalle der Tataren hinter dem Dom erbauet wurde, und den Nahmen, Tartarthurm, erhielt. Jetzt ist darin die Wasserkunst des neuen Marktes. Der andere Thurm hinter dem Amte der Möllenvoigtey ist ein alter Burgfriede, der auch in der Geschichte der Stadt, als Veranlassung zu einigen Unruhen, merkwürdig ist. In der ältern Zeit stand hier ein hölzerner Burgfriede zur Beschützung der hölzernen Brücke, die von hier über die Elbe nach dem Marsche zu nach Krakau ging. Als die Brücke von der Elbe fortgerissen und der Burgfriede zerfallen war, erbaute man unter dem Erzbischofe Theoderich im J. 1361 einen steinernen Burgfrieden zur Beschützung der Stadt. Die Bürger geriethen mit Theoderich, als er den Bau nicht zugeben wollte, in einen Streit, bis dieser endlich, da sie erwiesen, daß ehemahls ein hölzerner Burgfriede da gewesen sey, in den Bau des neuen Burgfrieden einwilligte. Jetzt verwahren darin Seiler, die auf dem Wall arbeiten, ihre Geräthschaften. Außerdem sind zur Befestigung des Walles noch 3 verschiedene Vorsprünge.

Dieser Wall dient jetzt nicht bloß zur Befestigung der Stadt, sondern auch zu einem angeneh-

men Spaziergange für die Einwohner. An schönen Sommerabenden vorzüglich besuchen die Einwohner Magdeburgs diesen durch seine Lage so reizenden Spaziergang, wozu die Kühle vom Wasser und die mit Schiffen besetzte Elbe, das Grün der in der Ferne liegenden Wiesen und die lachende Ansicht von mannigfaltigen Partien und Landschaften einladet. Daher kommt es auch, daß Fremden, wofern sie nur einiges Gefühl für Naturschönheiten haben, dieser Spaziergang so sehr gefällt, so daß sie sich oft wundern, warum diese Anlage von den Einwohnern nicht mehr besucht und benutzt wird.

Die Ansichten von dem Vorsprunge zwischen den beyden oben genannten Thürmen ist vortrefflich und mahlerisch schön. Dicht an die Mauern dieses Walles spühlen die Fluthen der mächtigen Elbe. Links erblickt man die Brücke, die über sie hinführt; hinter dieser einen Theil der Stadt mit seinen Häusern und Thürmen, und die Masten der Schiffe mit ihren Wimpeln und Segeln am Kaufhofe. In der Ferne liegen die Garten des Werders und Wiesen und Gebüsche bekränzen die nördliche Aussicht. Jenseit der Elbe liegen die Mauern der Festung, die Marschbrücke, die von Castanien umschattete Schleuse, die Bauholzniederlagen, die Waschbleichen und einige Garten mit lachenden Häusern. Von dort irret das Auge über Wiesen und den mittleren Arm der Elbe bis zur langen Brücke und zur Friedrichsstadt. An der Elbe in der Ferne sind die Dörfer Krakau und Prester und Aecker, Wiesen und kleine Gebüsche in den angenehmsten mannigfaltigen Mischungen.

Rechts trifft das Auge auf das rothe Horn mit seinen romantischen Anlagen. Es streift über die kommende Elbe und die Schiffmühlen hin, und findet neues Vergnügen in der Ansicht von den Wiesen an der Elbe, des mit hohen Rüstern umzogenen Gartens von Kloster Bergen, über deren Gipfel nur der Thurm hervorragt. In etwas weiterer Entfernung sind die Dörfer Bukau, Fermersleben und Salpke, mit den gegenüber liegenden Gebüschen der Kreuzhorst, hinter welchen der Rauch von den Salzkothen zu Schönebeck aufsteigt. In der Ferne wird hier die Aussicht von den Bergen bey Sohlen begrenzt. Ganz rechts an dem diesseitigen Ufer der Elbe neben Kloster Bergen erheben sich die Wälle des Sterns, und ein Theil der Sudenburg ist sichtbar.

Wenden wir uns auf diesem Standpunkte um, und treten in die Allee des Walles, so liegt vor uns der hohe, ehrwürdige Dom, die Cammer mit der Capelle St. Gangolphi und der zunächst gelegene Theil der Stadt.

An dem Fürstenwalle oben liegt (M) die erwähnte Wasserkunst des neuen Marktes. Sie war bereits im J. 1680 vorhanden und wurde von dem Domcapitel und den Hausbesitzern unterhalten. Da sie sich aber zu Anfange dieses Jahrhunderts in einem sehr schlechten Zustande befand, so mußte man auf ihre Wiederherstellung bedacht seyn. Dieß geschah indessen erst 1731, wo durch den Zimmermeister J. H. Oßwald ein neues Püschelwerk angelegt wurde. Eben dieser Oßwald erhielt die Wasserkunst auch bis 1744 in Entre-

prise, und mußte jährlich einen Kanon von 60 Thlr. an die königliche General-Krieges-Casse abgeben. Nach dieser Zeit gerieth sie immer mehr in Verfall. Das Domcapitel betrieb vorzüglich bey der königlichen Cammer die Wiederherstellung, und erbot sich, einen bedeutenden Theil der Kosten zu übernehmen. Die Ausarbeitung und Ausführung wurde dem damahligen Prediger an der heil. Geistkirche Silberschlag aufgetragen. Er machte 1766 einen Anschlag dazu von 2650 Thlr., welcher aber bey der Ausführung noch mit 1605 Thlr. überschritten wurde, ungeachtet der König aus den Forsten das dazu erforderliche Holz verabfolgen ließ. Im Anfange des Winters im J. 1767 war der Bau beendigt. Die obigen Anlagekosten wurden in der Art aufgebracht, daß

aus den königl. Cassen	990 Thlr.	12 Gr.
von dem Domcapitel	2125 —	12 —
von den Interessenten der Wasserkunst :	1135 —	— —
Summa	4251 Thlr.	— Gr.

erfolgten. Silberschlag aber erhielt für seine Bemühungen 300 Thlr., die eine Hälfte vom Domcapitel, die andere aus der Wasserkunst-Casse.

Das Reglement wegen Unterhaltung der Wasserkunst ist unterm 1ten May 1767 ausgefertigt und untern 11ten Febr. 1768 von königlicher Cammer bestätiget.

II. Die Neustadt (Magdeburg)

ist eine besondere Land- und Amtsstadt,*) welche gewöhnlich als eine Vorstadt von Magdeburg betrachtet wird, ungeachtet sie mit derselben in keiner eigentlichen Verbindung steht, und zum zweyten Districte des Holzkreises gerechnet wird. Sie gehörte schon in alten Zeiten zu den 30 Städten des Erzbisthums Magdeburg und behauptete unter denselben die neunte Stelle.

*) Sie steht als solche unter dem Amte der Möllenvoigtey, und liegt in dem sogenannten Meyergerichte. Dieses begreift nicht nur die Feldmark der Altstadt, Neustadt und Sudenburg, sondern auch die Heerstraßen bis an die Aemter Calbe, Staßfurth, Wanzleben und Wollmirstädt, die Amtsdörfer Diesdorf, Fermersleben und Sohlen, das Cammerfeld und den Elbstrom vom Bastion Cleve an oberwärts, und vom Bastion Preußen an unterwärts desselben.

In einem alten Werke aus dem vorigen Jahrhunderte, welches Deductionen, die Städte Neustadt und Sudenburg betreffend, enthält, wird Cap. 2 und 3 das Stadtrecht beyder Städte erwiesen. Das mir zur Einsicht zugetheilte Werk, wovon der Titel und die 3 ersten Blätter fehlen, besteht aus 40 Seiten Deductionen mit den dazu gehörigen Beylagen bis Seite 88 in 4.

Sie liegt auf der Nordseite der Altstadt, von der sie nur durch die weitläuftigen Festungswerke getrennt wird, und steht durch die hohe Pforte und das Krökenthor mit jener in Verbindung. Uebrigens ist sie von einer Mauer und einem Graben, über den zwey kleine steinerne Brücken führen, umgeben, hat zwey Thore, das Sandthor gegen Osten, und das Insleber- Mittel- oder Sievertsthor im Norden am Ende des breiten Weges. Auf der Westseite derselben liegen einige Wiesen und Felder, durch welche die Schrote fließt; auf der Nordwest- und Nordseite sind verschiedene Garten mit den dazu gehörigen Wohnungen, einige beträchtliche Cichorien-Fabriken, einige Viehweiden und eine aus Linden und Rüstern bestehende Allee, welche nach dem Rothenseer Busche führt, die von der Raths-Cämmerey der Neustadt angelegt ist, und unterhalten wird. Hier ist auch eine starke Weidenpflanzung in einem ehemahls sumpfigen, jetzt trockenen Graben, die alte Elbe genannt. Diese Pflanzung erstreckt sich von der Neustadt bis nahe an den Rothenseer Busch und gehört der Neustädter Bürgerschaft. Auf der Nordost- und Ostseite liegen Aecker, Wiesen und Anger, die sich bis zur nahen Elbe hinziehen, und größten Theils dem Kloster St. Agneten gehören. Auch liegen dort einzelne Gebäude, die Wasserkunst und Holzstrecken.

Von dem Entstehen der Neustadt findet man keine Nachricht.*) Indeß muß ihr Ursprung über

*) Die Urkunden ihrer ältern Geschichte sind wahrscheinlich in den beyden schrecklichen Verwüstungen, die sie im 16ten und 17ten Jahrhunderte erlitten hat, mit verbrannt.

das 11te Jahrhundert hinausreichen, weil in diesem das Stift St. Petri und Pauli schon daselbst erbauet wurde. Auch wird ihrer in dem Landfrieden unter dem Erzbischofe Theoderich im Jahre 1363 als einer Landstadt gedacht. Sie wurde darauf im J. 1373 von dem Erzbischofe Petrus mit dem östlich von ihr gelegenen Flecken Frose, der etwa aus 200 Häusern bestand, vereinigt, welches man die Zusammenlegung der Neustadt nannte.*)

Im Jahre 1547 oder 1548 fand die Reformation Luthers auch in der Neustadt Eingang. Prätorius wurde im J. 1552 dahin berufen und hielt, da alle Kirchen in der Neustadt zerstört waren, bis 1585 in der Schwiesauer Capelle den Gottesdienst. Im J. 1585 wurde die wieder erbauete Kirche St. Nicolai durch den Domprediger D. Sack am Himmelfahrtsfeste aufs neue eingeweihet und Christoph Stein als erster Prediger angestellt.

Nach der Belagerung Magdeburgs im J. 1552, worin nähmlich die Neustadt sehr gelitten hatte, indem sie fast gänzlich zerstört wurde, muß sie sich doch bald wieder erhohlt haben. Denn sie war im Anfange des 17ten Jahrhunderts noch eine große und ansehnliche Stadt, und erstreckte sich bis an die Walloner Kirche in der Altstadt hin, und

*) Dieß bezeugt eine alte Urkunde in Niederdeutscher Sprache. Sie wurde ausgestellt am Sünte Donati dage des heil. Märtyrers vnd Bischops 1373, und ist vom dämahligen Dompropste Herrmann von Wagenburg und Dechant Gerhard von Werder unterschrieben.

und war von dem Erzbischofe Albert von Ravensberg mit einer hohen Mauer, mit 6 Thoren und 3 Pforten versehen worden. Diese Thore waren, das Bäckerthor, das Fährthor, wo des Rathes Schiffe, Fähren und Kähne lagen, das Insleber-,*) das neue, das Sand- und das Ziegelthor. Die Anzahl ihrer Häuser belief sich auf 1400. Eine ganze Straße war mit Beckenschlägern bewohnt. Der Magistrat war sehr angesehen. Er besaß 10 Scharren, den Rathskeller, drey Ziegelscheuern, eine Roßmühle in der Stadt, eine Wind- und eine Wassermühle (die Bottenmühle genannt) vor der Stadt, 7 Schiffmühlen auf der Elbe, 3 große Schiffe, eine Fähre und einige Kähne, nebst der Fährgerechtigkeit. Der Rath selbst bestand damahls aus 8 Personen, 2 Burgemeistern, 1 Cämmer, 4 Rathmännern, von denen der erste zugleich landschaftlicher Accise-Einnehmer, der zweyte zugleich Stadt-Accise-Einnehmer und der vierte Accise- und Rathswagemeister war; 1 Stadtsecretär. Die meisten von ihnen waren Studirte. Außerdem waren in der Neustadt 75 Brauhäuser, 24 Ackerhöfe, 7 Gildehäuser, und man trieb auch Handlung. Außer dem breiten Wege, der an Breite und Länge den in der Altstadt noch übertraf, hatte sie noch 30 andere Straßen, von denen sich die Nahmen noch zum Theil erhalten haben. Es befanden sich darin 3 Pfarrkirchen, nähmlich die St. Nikolaikirche, welche zuerst von dem Erzbischofe Adelgot

*) Der Nahme Insleberthor rührt von dem Dorfe Insleben her, welches ehedem im Norden der Neustadt in Entfernung einer Viertelmeile lag, woher auch noch diese Gegend vor derselben das Insleber Feld genannt wird.

erbauet, 1552 mit verwüstet und 1585 von neuem wieder aufgebauet und eingeweihet wurde. Die Kirche zu St. Martin auf der Ostseite der Stadt, nahe bey dem Kloster Agneten, wovon gegenwärtig nur der Martini Kirchhof noch da ist, dessen einer Theil in neuern Zeiten mit einer Mauer umgeben ist, und den Honoratioren, und dessen anderer Theil den Einwohnern, welche nicht Bürger sind, zum Begräbnißplatze dient. Die Kirche St. Laurentii, welche an der Westseite der Stadt, unweit des Krökenthores an der ehemahligen Domstraße lag, ungefähr da, wo jetzt der Begräbnißplatz der Reformirten ist.*) Außerdem waren in der Neustadt noch zwey Klöster; das Jungfernkloster St. Agneten auf der Ostseite der Neustadt und noch ein kleineres, von dem man aber nichts Bestimmtes weiß, als daß die jetzige Schwiesauer Capelle dazu gehörte. Zur Neustadt gehörten auch die beyden noch jetzt vorhandenen Hospitäler Schwiesau und Schartau.

Noch mehr aber litt die Neustadt vor der Eroberung Magdeburgs 1631 durch die Altstädter Bürger. Nähmlich im J. 1625 am Anderastage fingen dieselben an, einige Häuser, besonders des Neustädter Bürgers Bracke zu zerstören, verlangten auch von den Neustädtern, daß sie ihre Stadt ganz abbrechen sollten. Diese wollten aber

*) Die beyden letztern Kirchen sind nach der Eroberung Magdeburgs nicht wieder aufgebauet. Ueber das von denselben noch übrig gebliebene Aerarium führt der Magistrat die Aufsicht. Es empfangen daraus die Prediger an der St. Nicolaikirche und die Schullehrer einen Theil ihrer Besoldung; und ein anderer Theil wird zur Unterstützung Hülfsbedürftiger verwandt.

nicht darein willigen, daher fielen jene mehrere Mahl über die Neustadt her und zerstörten 36 Brauhäuser, das Rathhaus, die Rathsschenke, den Brauer- Schuster- Schneider- und Lakenmacher Gildehof, 5 Backhäuser und 450 Bürgerhäuser. Man berechnete damahls den Schaden auf 80,000 Thaler.

Im Jahre 1631, ungefähr 14 Tage vor der Eroberung der Stadt, fielen die Altstädter nochmahls hinaus, legten an mehreren Orten Feuer an, und verbrannten die Neustadt gänzlich. Da die beyden Kirchen zu St. Lorenz und Nikolai noch stehen blieben, so wurden dieselben mit Stroh und Pechkränzen verbrannt.

Bis auf den Administrator August stand die Neustadt unter der Landeshoheit der Erzbischöfe, durch den Westphälischen Frieden aber kam sie nach dessen Tode mit dem ganzen Herzogthume an das Haus Brandenburg und huldigte mit der Altstadt dem Churfürsten Friedrich Wilhelm d. G. Von ihren ehemahligen Privilegien ist jetzt nichts mehr bekannt, außer der ihr vom Erzbischofe Petrus 1373 bewilligten, nachmahls vom Administrator August und dem Churfürsten Friedrich Wilhelm d. G. bestätigten Zoll- und Geleitsfreyheit von ihren eigenen Gütern.

Von den aus Frankreich vertriebenen Hugenotten und den Ausgewanderten aus der Pfalz ließen sich mehrere in der Neustadt nieder, die, so wie an andern Orten in den Preußischen Staaten, eigene Privilegien bekamen. Sie brachten besonders die Brauerey sehr in Aufnahme, indem sie das Manheimer Bier hier einführten.

Gegenwärtig ist die Neustadt zwar nicht mehr so groß und ansehnlich, als vor ihrer letzten Verwüstung, aber sie behauptet doch auch jetzt immer noch einen ansehnlichen Rang unter den Landstädten des Herzogthums, in Hinsicht auf ihre Größe sowohl, als auch ihrer Nahrung. Sie hat jetzt, außer dem Kloster St. Agneten und den auf der Klosterfreyheit liegenden Häusern,

718 Feuerstellen, mit Einschluß der öffentlichen Gebäude und der Häuser vor den Thoren.

Die Anzahl der Einwohner beläuft sich, außer den Bewohnern des Klosters und der Häuser auf der Klosterfreyheit, auf

5388 vom Bürgerstande
367 vom Militär; zusammen also auf

5755 Personen.

Rechnet man dazu noch die Bewohner des Klosters und der Häuser auf der Klosterfreyheit, so möchten wohl an 6000 Einwohnern nicht sehr viel fehlen.

Der größte Theil dieser Einwohner bekennt sich zur Lutherischen Confession und ist in der Kirche St. Nicolai eingepfarrt. Die Deutsch-Reformirten, Walloner und Französisch-Reformirten aber haben in der Neustadt keine Kirche, sondern müssen sich zu ihren Kirchen in der Altstadt halten. Die Walloner haben eine Schule daselbst, welche nur aus einer Classe besteht. Die Katholiken halten sich zu der Kirche des Klosters St. Agneten und haben auch eine katholische Schule.

Die Deutsche Bürgenschaft steht unter der Gerichtsbarkeit des Amtes der Möllenvoigtey. Der jedesmahlige Möllenvoigt ist zugleich Stadtrichter daselbst, und verbunden zu gewissen Zeiten Gerichtstag auf dem Neustädter Rathhause in Gegenwart der Gerichtsschöppen zu halten. Das Policey-Wesen hat der Magistrat, der aus 2 Burgemeistern, wovon der erste zugleich Stadt-Cämmerer und der zweyte zugleich Wagemeister und Servis-Rendant ist, aus 2 Rathmännern und 1 Stadtsecretär besteht, in Verbindung mit dem Commissarius Loci zu besorgen. Die Sechsmänner haben als Vorsteher der Deutschen Bürgerschaft auf das Beste derselben zu sehen, erhalten aber keine Besoldung.

Die Pfälzer und Französische Bürgerschaft stehet unter dem Pfälzer und Französischen Magistrate in der Altstadt. Auch ist stets ein Pfälzer Bürger aus der Neustadt unter dem Titel Burgemeister Beysitzer des Pfälzer Magistrats in der Altstadt.

Die Neustadt ist jetzt in 4 Viertel getheilt. Auf jeder Seite des breiten Weges liegen zwey Viertel. Das erste Viertel fängt auf der Abendseite der Stadt von der hohen Pforte an, und begreift die Barleber- und Domstraße, den Jesekenthie, die grüne und Ritterstraße und die an diese Straße stoßenden Häuser am breiten Wege. Das zweyte Viertel, auf derselben Seite, fängt von der Ritterstraße an, und enthält den schönen Winkel die drey Weinhofsstraßen und die daran liegenden Häuser am breiten

Wege, bis an das Insleber- oder Sieverts-thor. Das dritte Viertel fängt von jenem Thore an und begreift den Weinberg, die Endel-, Mollen- und Käferstraße nebst den daran liegenden Häusern am breiten Wege am Graben und am Ottenberge. Das vierte Viertel faßt in sich die Papen- und Sandstraße bis zum Sandthore, den Itschenpfuhl, die Bergstraßen und die Häuser am breiten Wege von der Papenstraße an bis an die hohe Pforte.

Jedes dieser Viertel hat seinen Capitain, 3 Lieutenants, und 6 Unter-Officiere von der Bürgerschaft.

Zu jenen Vierteln gehören nicht die Stifts- und die Klosterfreyheit. Die darin wohnenden Bürger aber müssen jedoch bey dem vierten Viertel mit eintreten, und Wache thun.

Die Neustadt genießt außer der schon angeführten Zoll- und Geleitsfreyheit von eigenen Gütern auch beträchtliche Vortheile in Hinsicht des Canton-Wesens. Sie ist zwar Canton-pflichtig, jedoch haben die Regimenter, zu deren Canton sie gehört, nicht das Recht, selbst Leute zum Dienste auszuheben, sondern vermöge eines zwischen dem Militär und dem Magistrate geschlossenen und von Friedrich Wilhelm II bestätigten Uebereinkommens gibt die Neustadt mit der Sudenburg jährlich 3 Leute an die Regimenter ab. Diese werden von dem Magistrate unter Approbation des Commissarius loci und mit Zuziehung der Sechsmänner aus den entbehrlichen jungen Leuten, die

noch nicht Bürger sind, ausgewählt, und dem Commissarius loci vorgestellt, der sie dann weiter besorgen läßt. Melden sich junge, taugliche Leute freywillig zum Militär, so erhalten sie ein Handgeld, die ausgehobenen aber nicht. Vermöge jenes Uebereinkommens steht auch dem Magistrate das Recht zu, diejenigen Neustädter, die bey andern Regimentern Dienste genommen haben, zu reclamiren, und sie auf Abschlag an das Magdeburgische Militär abzuliefern. Uebrigens hat die Bürgerschaft die Canton-Freyheit.

Auch hat die Neustadt das Recht, ihr Rindvieh auf die Rothenseer Wiese, sowohl im Frühjahr als auch nach Aberntung des Heues, zur Weide zu treiben.

Märkte werden in der Neustadt jährlich zwey gehalten, aber nur der eine auf Wilhelmine, ist von Bedeutung. Dieser Markt ist besonders wegen des starken Rindviehhandels wichtig.

Zu den Nahrungszweigen der Einwohner gehört immer noch die Brauerey. Die Pfälzer Brauer versorgen einen großen Theil der Altstadt und viele benachbarte Dörfer mit Getränk; dagegen hat auch die Deutsche Brauerey bedeutend abgenommen. Der Branntweinbrennereyen sind gleichfalls sehr viel und manche davon sehr ansehnlich. Der Ackerbau ist blühend, aber der Gewinn davon wegen der hohen Pacht, da die Bürgerschaft wenig eigenen Acker hat, nicht sehr ansehnlich. Die Zahl der Strumpfwirker ist sehr groß, weit geringer die Zahl der Tuchmacher, zu deren Erleichterung

von Friedrich II ein Wollmagazin auf dem Boden des Rathhauses angelegt ist. Sehr beträchtlich ist der Cichorien-Bau und dessen Fabrication. Einige Fabricanten haben dazu weitläuftige und vortreffliche Gebäude vor dem Sievertsthore angelegt. Nur ist es zu bedauern, daß durch den so starken Bau des Cichoriens theils die Lebensmittel, besonders die Gemüse, sehr vertheuert sind, theils auch ein schlimmer Einfluß auf die Sittlichkeit entstanden ist. Denn der ansehnliche Erwerb bey der Cichorien-Arbeit reizt sehr viele Aeltern, ihre Kinder aus der Schule zurückzubehalten, so daß diese in gänzlicher Unwissenheit aufwachsen. Auch werden durch das Zusammenseyn so vieler Menschen viele Untugenden und Laster verbreitet. Dieser schlimme Einfluß äußert sich besonders auch bey dem Gesinde. Da es durch Cichorien-Arbeit sich reichlich ernähren kann, so wird es träge, trotzig und lasterhaft. Die Wollarbeiter leiden gleichfalls sehr durch den Cichorien-Bau, indem es ihnen an Spinnern fehlt. — Sonst war auch der Flachs-Bau in der Neustadt sehr blühend, aber er ist seit 10 Jahren, da er mehrere Jahre hinter einander nicht gerieth, in Verfall gekommen. Der Anbau der Futterkräuter nimmt jetzt sehr zu. Die Schafzucht ist ziemlich stark, weniger bedeutend die Rindviehzucht. Der Handel erstreckt sich bloß auf kleinen Debit.

Da die Neustadt sehr breite Straßen und nicht so hohe Häuser hat, so kann der Wind leicht durchstreichen und die Luft reinigen. Daher ist ihre Lage für die Gesundheit besser, als die Lage der Altstadt. Müßten nicht so viele Menschen in oft

so engen Wohnungen zusammen leben, so würde die Anzahl der Gebornen die Anzahl der Gestorbenen noch mehr als jetzt übersteigen.

Die Armen der Neustadt haben an den Armenanstalten der Altstadt gleichen Antheil und gleiche Rechte. Dadurch ist, so wie durch die Hospitäler Schwiesau und Schartau für die Dürftigen hinlänglich gesorgt. Von Seiten der Armenanstalten sind in der Neustadt zwey Armenvorsteher und ein Armenvoigt. Gut wäre es wohl, wenn auch aus der Neustadt jemand Mitglied des Almosen-Collegium wäre. Die Dürftigen werden auf ein Zeugniß der Armenvorsteher auf das Armenhaus aufgenommen, auch aus der Armen-Casse mit Geld unterstützt, bey Krankheiten unentgeldlich vom Arzte besucht und mit Arzeney versorgt. Auch nehmen sie an den jährlichen Holzaustheilungen Antheil.

Seit langen Zeiten hat die Neustadt immer ein Bataillon zur Besatzung gehabt, welches theils in den Bürgerhäusern, theils in Baraken liegt, und Arbeit und Erwerb genug findet. Jetzt liegt das dritte Mousquetier-Bataillon des Regiments von Kalckstein darin.

Straßen und öffentliche Plätze in der Neustadt sind folgende.

1. **Der breite Weg.** Diese Straße geht von dem Glacis der Festung und dem Neustädter Schlage in einer kleinen Krümmung bis an das Mittel- oder Sievertsthor.

(a) Ziemlich in der Mitte dieser Straße liegt das Rathhaus,*) das zwey Stockwerk hoch, und 9 Fenster breit ist, ein regelmäßiges massives Gebäude. Es wurde im J. 1700 gebaut. In dem untern Stockwerke, von dem Eingange rechter Hand hat der zweyte Burgemeister seine Wohnung. Dazu gehören außerdem Küche, Waschhaus, Keller, Hofraum Stallung und ein kleiner Garten. Linker Hand ist der Rathskeller, zu dem auch zwey Stuben, Küche, Keller und ein Garten gehört. Auch ist auf dieser Seite eine Stube für den Rathswagemeister, welche Stelle schon mit der zweyten Burgemeister Stelle vereinigt ist, und eine Stube für den Controlleur. In der Mitte des untern Stockwerkes ist die Rathswage. Im zweyten Stockwerke ist über der Wohnung des zweyten Burgemeisters die Accise- und Servisstube, und ein Zimmer für den zweyten Burgemeister, über dem Rathskeller aber die Rathsstube, worin sich ein sehr gut getroffnes Gemählde in Oehl von Friedrich II befindet. Auf dem einen Boden ist ein beträchtliches Wollmagazin zum Besten der Tuchmacher.

Am Ende des breiten Weges ist das Mittel-Insleber- oder Sievertsthor, wo zugleich eine kleine steinerne Brücke über den Graben

*) Vor der Eroberung 1631 soll es auf einer ganz andern Stelle, da wo jetzt ein Theil des ersten Predigerhauses und die Wohnung des Currende-Küsters steht, gestanden haben, welche Gebäude auch deßhalb in alten Schriften noch das alte Rathhaus heißen.

führt. Daneben ist das Wacht- und Thorschreiberhaus.

2. **Die Barleberstraße** geht, wenn man von der Altstadt kommt, links von dem breiten Wege längs dem Glacis hin und ist auf der Seite nach der Stadt zu nicht ganz mit Häusern besetzt.

3. **Die Töpfergasse** verbindet die Barleberstraße mit

4. **der Domstraße.** Diese geht von dem breiten Wege bis zum Barleber Schlage.

Der Barleber Schlag macht hier eine Verbindung sowohl mit der Altstadt als dem äußern Thore.

5. **Der Jeseken-Thie.** Diese Straße zieht sich in einem Winkel von dem breiten Wege bis zur Domstraße.

6. **Die Grünstraße** verbindet die Domstraße mit

7. **der Ritterstraße.** Diese Straße führt von dem breiten Wege parallel mit der Domstraße bis an den Graben.

8. **Der schöne Winkel.** Diese kleine Straße geht von dem breiten Wege ab auf einen Winkel, und endigt sich dann in der Ritterstraße.

9. **Die Weinhofstraße** geht vom breiten Wege bis an den Graben.

10. **Am Weinhofe,** eine kleine Straße, welche von dem schönen Winkel in die Weinhofstraße führt.

11. **Die erste Querstraße**, welche von der Weinhofstraße bis an den Graben reicht.

12. **Die zweyte Querstraße**, wie Nr. 11. nur kürzer als jene.

13. **Am Graben.** Dieß ist ein Weg der von dem Barleber Schlage sich an der Mauer in verschiedenen Krümmungen bis zum Mittelthore hinzieht. Hier liegt unweit des ersteren Schlages ein Kirchhof. Uebrigens ist dieser Weg nur hin und wieder mit Häusern besetzt, da meistentheils Garten sich bis an diesen Weg hinerstrecken.

14. **Am Schützengraben**, ein kleiner Gang an der Mauer, der von dem Mittelthore östlich weg geht und nur mit einigen Häusern besetzt ist.

15. **Der Weinberg** geht von dem Schützengraben bis hinunter zur Straße Nr. 17.

16. **Die Endelstraße**, vormahls auch Steinstraße, geht von dem breiten Wege bis zur Straße Nr. 17.

17. Ohne Nahmen geht von der Mauer bis in die Gegend am Ottenberge und zum Ende der Mollenstraße.

18. **Die Mollenstraße** führt von dem breiten Wege bis zu der Gegend am Ottenberge und dem Ende der Straße Nr. 17..

19. **Die Käferstraße** reicht von dem breiten Wege bis zu der Gegend am Ottenberge.

20. Die Papenstraße führt vom breiten Wege bis auf den Ottenberg.

21. Am Ottenberge, eine schmale Gasse, welche von der Stiftsfreyheit bis zu Nr. 17 führt.

22. Der Ottenberg, ein schmaler Gang über eine kleine Anhöhe, der von Nr. 21 hinunter zu einer Grund führt, wo gewöhnlich Wasser steht.

23. Ein Weg an der Mauer, der von dem Schützengraben größten Theils zwischen Garten an der Mauer hin bis zum Sandthore führt.

Hier sind zwey Ziegeleyen, die Pfälzer, und nahe beym Thore die Deutsche.

24. Am Sandthore ein Platz und eine kleine Straße an der Sandstraße.

25. Der Schlink oder am Thie, eine schmale Gasse, die am Kirchhofe weg zum Thie hinauf führt.

26. Der Kirchhof am Thie.

Hierauf liegt (c) die Pfarrkirche St. Nicolai mit der Stiftskirche zu St. Petri und Pauli. Die Kirche, oder wie es ehemahls genannt wurde das Chor des Stiftes St. Petri und Pauli wurde vom Erzbischofe Hunfried im Jahre 1024 erbauet. Der Erzbischof Adelgot setzte 1109 die ersten Canonici dabey an, und ließ, da die Stiftskirche in Einem Mauerwerke mit der Pfarrkirche er-

bauet wurde, beyde inwendig durch eine Quermauer von einander trennen. Das Collegium der Chorherren bey diesem Stifte besteht aus 1 Dechant, 1 Senior und 6 Capitularen. Sie tragen seit 1777 Ordenszeichen. Die Capitels-Tage fallen auf den 21ten Sept. und 18ten October. Von sechs Choralisten werden wöchentlich Montags und Donnerstags die Horá besorgt.

Die Kirche selbst ist ein großes altes Gebäude, mit Einem Thurm auf der Westseite, worauf der Stadtwächter der Neustadt wohnt.

An der Pfarrkirche stehen zwey Prediger. Der erste wird allein vom Stifte St. Petri und Pauli ernannt und dem Consistorio zur Confirmation präsentirt. Zur zweyten Predigerstelle werden abwechselnd vom Stifte und Magistrate 3 Candidaten präsentirt und aus diesen der zweyte Prediger von den gegenwärtigen Stifts- und Magistrats-Gliedern, von den Sechsmännern, den Kirchenvorstehern und 12 Abgeordneten der Bürgerschaft durch Mehrheit der Stimmen erwählt. — Die Kirche gehört zur zweyten geistlichen Inspection des Holzkreises.

27. **Die Stiftsfreyheit**, ein schmaler Gang hinter der Kirche.

28 **Der Thie**,*) ein ziemlich geräumiger Platz zwischen dem Kirchhofe und dem Rathhause,

*) Die Bedeutung dieses Wortes ist ungewiß, nach der gewöhnlichen Meinung wurde in alten Zeiten ein freyer

der sich zu beyden Seiten des letztern bis auf den breiten Weg hinaus zieht.

Hier sind rechts von der Kirche die Häuser der beyden Prediger

(b) Die Schule liegt der Kirche gegenüber. Sie besteht aus 5 Classen, 3 Knaben- und 2 Mädchen-Classen. In den ersten besorgt der Rector, der ein Literatus seyn muß, der Cantor und Organist, in den letzteren der Küster an der Nicolaikirche und der Curende-Küster den Unterricht. Sämmtliche Lehrer werden vom Stifte und Magistrate gemeinschaftlich erwählt. Der erste Prediger führt als Ephorus die Aufsicht über die Schule.

29. **Die Sandstraße**, vormahls auch die alte Kirchstraße, geht vom breiten Wege abwärts bis zum Sandthore.

(e) Die Hospitäler Schwiesau und Schartau. Beyde wurden im Jahre 1471 von den Neustädter Bürgern Barthold Schwiesau und Hans Schartau und von dem Erzbischofe Johann, Pfalzgrafen beym Rhein und Herzoge von Bayern bestätigt.

Die Aufsicht über beyde Hospitäler führt der Magistrat. Die Einkünfte des Schwiesauer Hospitals sind beträchtlich. Die Rech-

öffentlicher Platz in Städten und Dörfern Thie genannt.

nung so wie die besonderen Angelegenheiten werden von 2 Vorstehern, nähmlich 1 Rendanten und 1 Controlleur besorgt. Sie werden beyde vom Magistrate, einer aus dem Magistrate, und einer aus der Bürgerschaft erwählt, und vom Consistorio bestätigt.

Im Hospitale Schwiesau genießen 50 Personen beyderley Geschlechts aus der Bürgerschaft, außer freyer Wohnung und Feuerung, noch eine Präbende an Korn; nähmlich 6 Scheffel Rocken, 2 Scheffel Weizen, und an barem Gelde wöchentlich 6 Groschen und an allen Festtagen, die von der Canzel abgekündigt werden, jedes Mahl 3 Groschen Fleisch und 2 Maß Breyhan. Die ältesten Hospitaliten haben noch einen geräumigen Garten beym Hospitale zu ihrer Benutzung. Jeder hat seine Kammer für sich, und zu Zusammenkünften, wie auch im Winter zum Beyeinanderseyn sind zwey große geheizte Stuben. Für Kranke sind zwey besondere Stuben und noch einige dergleichen für einzelne Hospitaliten. Die Kranken haben einen eigenen besoldeten Arzt, und erhalten die Arzeneyen auf Rechnung des Hospitals.

In der Schwiesauer Capelle wird alle Montage Nachmittags durch den zweyten Prediger an der Nicolai Kirche den Hospitaliten ein Vortrag und alle Vierteljahr Abendmahl für dieselben, so wie auch täglich durch den Currende-Küster eine Bethstunde gehalten.

Das Hospital Schratau hat nur 9 Hospitaliten, die außer freyer Wohnung und Feuerung

rung, nur noch 3 Scheffel Rocken und einige Kleinigkeiten jährlich bekommen.

30. **An der Sandstraße**, eine Straße zwischen den Gebäuden des Klosters St. Agneten und einigen andern Häusern.

Das Sandthor besteht bloß aus einer Barriere, mit einer kleinen steinernen Brücke über dem Graben. Daneben ist das Wacht- und Thorschreiberhaus.

31. **Der Itschenpfuhl** oder Eschenpol führt vom breiten Wege bis auf das Kloster St. Agneten.

32. **Die Klosterfreyheit** oder Polackenstraße, ein schmales Gäßchen mit niedrigen Häusern; die auf der Seite des Klosters gehören zu St. Agneten. Es geht vom Itschenpfuhl bis in die Gegend am Berge.

(b) Das Kloster St. Agneten, ein Nonnenkloster Cistercienser-Ordens, vor den Festungswerken unweit der Elbe. Es wurde im Jahre 1230 von dem Erzbischofe Albert II gestiftet und mit den Nonnen aus dem Kloster St. Gertraud, welches zu Bukau, nicht weit von Kloster Bergen lag, besetzt. Dieß ist das einzige jetzt noch übrige katholische Kloster in Magdeburg. Der Convent besteht aus der Aebtissinn, der Priorinn und 15 bis 16 Conventualinnen, da nach der Stiftungsurkunde ihre Anzahl nicht bestimmt ist. Die Besitzungen dieses Klosters sind beträchtlich und beste-

hen jetzt aus 349 Morgen Acker und 60 Morgen Wiesewachs, (welche das Kloster größten Theils selbst bewirthschaftet, die zu weit entlegenen aber auch verpachtet); einer ansehnlichen Schäferey, einem Hofe zu Barleben mit 180 Morgen Landes und 232½ Morgen Wiesen bey Rothensee, 135 Morgen Wiesen bey Gübs mit etwas Holzung, 60 Morgen Unterholz bey Glindenberg und 120 Morgen deßgleichen bey Rothensee. Außerdem hat das Kloster noch ein kleines Holzrevier bey Barleben und einen Holzwerder an der Elbe. Auch gehören noch dazu die Propstey-Küchen- und Weinbergsgarten, das Patronat über die Klosterkirche und die Gerichtbarkeit über die auf der Klosterfreyheit wohnenden Colonisten und andere Hauseigenthümer. Die Verwaltung des Klosters liegt dem Propste, der ein Geistlicher und Beichtiger dieses Ordens ist, mit der Aebtissinn gemeinschaftlich auf. Auch befinden sich in dem Kloster noch zwey andere Priester und Beichtiger, gleichfalls Ordensgeistliche, welche darin und bey allen übrigen aus der Altstadt, Neustadt und Sudenburg daselbst Eingepfarrten die gottesdienstlichen und übrigen Religionsübungen verrichten. Im Klostersiegel ist die heil. Agnes.

33. **Am Berge.** Mit dieser Benennung wird die ganze Gegend bezeichnet, welche sich von dem breiten Wege an über das Glacis hin bis zum Kloster St. Agneten erstreckt, und sich in zwey kleine Gassen nach den Festungswerken hinzieht

Vor der Neustadt am Sandthore liegt (f) die Wasserkunst des Br. Favreau. Sie wurde, um besonders die Brauhäuser der Neustadt mit Wasser zu versehen vor einigen Jahren angelegt.

Außerdem liegen hier einige Holzstrecken und die Ziegeley des Altstädter Magistrats. Vor dem Mittel- oder Sievertsthore sind mehrere Garten mit Häusern und einige Cichorien-Fabriken.

III. Die Sudenburg (Magdeburg)

welche man gewöhnlich als eine Vorstadt Magdeburgs betrachtet, ist eine Land- und Amtsstadt, welche auf der Südseite der Stadt liegt, daher auch ihr Nahme Sudenburg. Auf der Nord-Ost- und Südseite ist sie von den Festungswerken und der Sternschanze umgeben, und auf der Südwest- und Westseite wird sie durch den sogenannten Aceisegraben theils von den daran stoßenden Feldern, theils von dem St. Georgen-Hospitale oder dem Siechenhofe getrennt. Sie steht mit der Neustadt, den beyden Vorwerken der Möllenvoigtey vor der Sudenburg, den Häusern, Garten und Windmühlen, welche vor den Thoren in dem Meyergerichte*) in der Nähe umher liegen, unter dem Amte der Möllenvoigtey, welches die Ober- und Niedergerichte darin hat. Die in der Sudenburg wohnenden Bür-

*) Von dem Meyergerichte siehe oben S. 172. Anmerk. Von diesem, welches von Fabrikanten, Müllern, Ackersleuten und Gärtnern bewohnt wird, gehört der Theil von der Grenze von Kloster Bergen an bis zu der letzten Windmühle hinter dem Ulrichsthore zur Sudenburg.

ger von der Französischen und Pfälzer Colonie stehen, wie in der Neustadt, unter der Gerichtsbarkeit ihrer Magistrate in der Altstadt. Die öffentlichen Angelegenheiten besorgten bisher vier Stadt- oder Policey-Vorsteher, welche von der Bürgerschaft erwählt, dem Steuerrathe vorgestellt und von dem Möllenvoigte bestätigt wurden. Einer von ihnen repräsentirte die Pfälzer Colonie von Seiten der Sudenburg. Durch eine Cabinets-Ordre vom 1ten Sept. 1798 ist wegen des jetzigen Anwachses der Stadt und Bürgerschaft der Magistrat wieder eingesetzt und mit verschiedenen Gehaltsverbesserungen und Einkünften versehen. Er versammelt sich Donnerstags auf dem Rathhause, hat aber keine Rechtspflege, sondern verwaltet bloß die gewöhnlichen Policey-Angelegenheiten. Er besteht aus 1 Burgemeister, welcher zugleich die Stelle eines Servis- und Stadt-Cassen-Rendanten, und das Stadt-Secretariat mit verwaltet, und 2 Rathmännern. Ueber die vier Stadtviertel sind vier Viertelsmänner verordnet, welche dieselben repräsentiren.

Was den Ursprung der Sudenburg betrift, so lassen sich davon keinen gewisse Nachrichten angeben. Indeß da ihrer schon zur Zeit des Erzbischofs Hunfried, der im Jahre 1024 auf den erzbischöflichen Stuhl kam, gedacht wird, so muß sie wahrscheinlich schon im 10ten Jahrhunderte da gewesen seyn. Im 13ten Jahrhunderte war sie schon im Flore, denn sie hatte mit der Neustadt auf den Landtagen den Vorrang vor 10 Städten. Sie lag in jenen Zeiten der Elbe näher, als jetzt, und dicht an den Festungswerken der Stadt, hatte ihre eigene Mauern,

5 Thore, deren einige zu dem daneben liegenden Flecken St. Michael führten. Dieser Flecken stand auch unter dem Amte der Möllenvoigtey und hatte seinen eigenen Magistrat, welcher auf dem Rathhause in der Sudenburg seine Sitzungen hielt. In dem 14 und 16ten Jahrhunderte beschäftigten sich die Einwohner dieser Stadt vorzüglich mit Bierbrauen und Verfertigung von Tüchern und Leinwand. Der Erzbischof Ernst vergrößerte daher die Sudenburg, indem er im J. 1493 den Einwohnern derselben das von den aus dem Erzstifte vertriebenen Juden hinterlassene Dorf, Judendorf, schenkte, welches nun den Nahmen Mariendorf erhielt. Die Synagoge wurde in eine Capelle zur Ehre der Jungfrau Maria verwandelt und von dem Erzbischofe selbst eingeweihet. Er ertheilte auch den Knochenhauern und Lakenmachern im Jahre 1496 verschiedene Privilegien und gestand den Sudenburgern im Jahre 1504 einen Wochenmarkt und zwey Jahrmärkte zu.

So blieb die Sudenburg bis zur Mitte des 16ten Jahrhunderts im Wohlstande. Es erfolgte darauf die Belagerung Magdeburgs im J. 1550, während welcher der Magistrat der Altstadt die Sudenburg abbrennen ließ. Bald nachher aber bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts muß sie sich wieder aufgeholfen haben. Denn vor dem Jahre 1626 hatte sie noch ihr besonderes Stadtrecht, einen Magistrat, ein Rathhaus mit der Söppen- und Gerichtsbank, die Stadtkirche St. Ambrosii, die Stiftskirche St. Michael, worüber das Stift St. Petri und Pauli in der Neustadt das Pa-

tronatrecht hatte, eine Stadtschule, das Hospital St. Elisabeth und Gertraud, worin täglich 36 alte Personen gespeist wurden, das Voigteyhaus des Domcapitels, den Rathskeller, die Gildehöfe der Brauer- Lakenmacher- und Schneider-Innung, den neuen Fleischscharren, eine Roßmühle, 40 Brauhäuser, 9 Backhäuser, 175 Bürgerhäuser und zwey große Kähne auf der Elbe. Auch gehörte dazu der Prälatenberg, unter des Domcapitels Jurisdiction, welcher durch eine Zugbrücke mit der Stadt in Verbindung stand. Im Jahre 1626 aber rissen die Bewohner der Altstadt, unter dem Vorwande, die Festungswerke zu erweitern, aber eigentlich wohl aus Brotneid, eine beträchtliche Anzahl Häuser der Sudenburg und des Fleckens St. Michael nieder. Als die Kaiserlichen am 20ten April 1631 in der Nacht die Mühlenschanze eingenommen hatten, so wurde der noch übrige Theil am 21ten April in Brand gesteckt, und am folgenden Tage völlig verwüstet. Die Stadtmauer wurde von den Kaiserlichen bey eben dieser Eroberung gänzlich zerstört.

Jetzt liegt die Sudenburg mehr auf der Stelle des ehemahligen Fleckens St. Michael, etwas weiter von der Stadt entfernt. Sie ist in vier Viertel abgetheilt und hat 188 Feuerstellen und 1694 Seelen, mit Ausschluß von 90 Mann vom Militär; und zwar 152 Feuerstellen in der Stadt selbst, mit 1442 Seelen ohne das Militär, und 36 Feuerstellen mit den Möllenvoigteylichen Vorwerken und 252 Seelen im Meyergerichte. Thore hat sie nicht, sondern nur zwey Barrieren, welche von den Heerstraßen, worauf sie führen, den Nah-

men des Wanzleber und Halberstädter Schlages haben.

Die Bürgerschaft hat, außer dem Anger, die Hut und Trift im Stadtfelde mit der Altstadt gemeinschaftlich, nicht aber jenseit der Elbe. Die Einwohner ernähren sich vorzüglich vom Ackerbau, Viehzucht, Branntwein-Brennerey, Gartenbau und Handarbeit. An Professionisten wohnen vorzüglich darin Strumpfweber und Leinweber, welche letzteren auch allein eine Innung in der Sudenburg haben. Die übrigen Handwerker halten es mit den Innungen und Gewerken in der Altstadt.

Zur Besatzung liegt gewöhnlich darin Eine Compagnie Soldaten, die in den Bürgerhäusern ihr Quatier haben.

Das Canton-Recht, welches den beyden in der Altstadt liegenden Regimentern, auf die Entbehrlichen zustand, haben dieselben der Bürgerschaft im Januar 1789 gegen Stellung eines Mannes jährlich abgetreten.

Die Straßen der Sudenburg sind folgende:

1. **Die Grund** eine Straße in einer Vertiefung, welche aus der Mittagsstraße nach dem Graben führt.

2. **Die Mittagsstraße**, eine ziemlich lange Straße, welche von dem Glacis der Stadt in gerader Richtung bis zum Halberstädter Schlage führt. Die Häuser sind größten Theils nur von Einem Stockwerke, und haben Erker, wodurch das Ganze ein etwas einförmiges Ansehn bekommt.

3) **Der grüne Platz**, ehemahls der Marktplatz, hat fast die Gestalt eines Dreyeckes. Man kommt über denselben von der Mittagsstraße hinten zur Kirche St. Ambrosii und zum Kirchhofe.

(a) Die Kirche St. Ambrosii. Nach der gänzlichen Zerstörung der Sudenburg hielten sich die Bewohner derselben zum Dom, bis auf Veranlassung des geheimen Raths von Dürfeld der König Friedrich Wilhelm I Erlaubniß zum Bau einer neuen Kirche gab. Der Bau wurde am 6ten August 1722 angefangen, die Kirche aus Holz aufgeführt, und am 5ten December, am ersten Advent 1723 vom damahligen Abte zu Bergen, Breithaupt, eingeweihet. Das Patronatrecht hat das Kloster Bergen.*) Zu dieser Kirche gehören alle Einwohner der Sudenburg und des Meyergerichtes, und zwar von hier an bis zum Krökenthore vor der Neustadt; ausgenommen die Deutsch-Reformirten, Walloner und Katholiken.

Die wenigen noch vorhandenen Einkünfte von dem ehemahligen Hospitale St. Elisabeth und Gertraud sind zur Kirche und Schule geschlagen worden.

4. **Die Abendstraße.** Sie führt vom Halberstädter Schlage in fast gerader Richtung bis an die Festungswerke nach der Elbe zu.

*) S. die Solenne Grundlegung und Einweihung der neuen Kirchen S. Ambrosii in der Stadt Sudenburg vor Magdeburg ꝛc. von Heinrich Ludwig Götten. Magdeburg 1734. 4.

(b) Das Pfälzer Schützenhaus liegt in der Mitte dieser Straße auf der Südseite.

Außerdem erstreckt sich eine Reihe Häuser auf der Ostseite von dem Glacis am Südenburger Thore bis zum Stern hin, und eine andere Reihe auf der Nordseite von dem Glacis vor dem Sudenburger Thore bis zum Wanzleber Schlage. Zwey unbedeutende Straßen führen aus der Mittagsstraße, die eine zur Abendstraße, die andere nach dem Graben zu. Auf der Westseite längs dem Graben sind mehrere Garten. An den Festungswerken und dem Graben finden sich noch 7 große Magazine zur Aufbewahrung von Kanonen und Kriegesgeräthschaften, und 2 königliche Mehl-Magazine.

IV. Die

IV. Die Friedrichsstadt

oder Thurmschanze, die östliche Vorstadt Magdeburgs, liegt jenseit der Elbe und ist durch die lange Brücke, durch die Zoll- und Strombrücke mit der Stadt verbunden. Auf der Westseite ist dicht an dieser Vorstadt ein Arm der Elbe, die sogenannte alte Elbe, deren Ufer hier mit eingerammten Balken und Bretern verschalt ist; übrigens ist sie von einem Ende der Elbe bis zum andern rings von Festungswerken umgeben, wovon der nordliche Theil der Unterbär heißt. Sie wurde im Jahre 1731 auf Befehl des Königs Friedrich Wilhelm I angelegt, und bestand anfangs aus 60 kleinen und 25 großen Bürgerhäusern. Das Gouvernement hat die Gerichtsbarkeit über die Friedrichsstadt. Der Gouvernements-Auditeur, ein Artillerie-Officier und zwey Vorsteher der Bürgerschaft machen, vermöge des Policey- Kirchen und Schulreglements vom 9ten April 1770, an der Stelle eines Magistrats das Gericht daselbst aus.

Jetzt besteht die Friedrichsstadt aus 83 Häusern mit der Kirche, und hat 911 Bewohner unter denen sich 56 Leinweber Meister befinden. In der Mitte derselben ist ein von Gebäuden umgebener zirkelrunder Platz, der Markt genannt, auf welchem auch vormahls Vieh- und Roß-Markt gehal-

ten worden, in dessen Mittelpunkte ein Brunnen steht, von dem in verschiedenen Richtungen fünf Straßen auslaufen, deren eine gewöhnlich unter dem Nahmen des breiten Weges auf das Thor der Friedrichsstadt zuführt. Außerdem sind zwey Kayen von Häusern dicht an der alten Elbe, und zwey Reihen derselben stoßen auf der Nord und Nordostseite an den Hauptwall. Oeffentliche Gebäude sind hier nicht merkwürdig. Hier ist die Barchent-Fabrike des Vorsteher Margoleth, welche 20 Menschen beschäftiget. Die Kirche (a) war bisher in einem Privathause, jetzt aber ist ein besonderes Haus dazu eingerichtet, welches Friedrich Wilhelm III den Bewohnern dieser Vorstadt im J. 1798 geschenkt hat. Es liegt am Rondel. Der Garnisonprediger besorgt hier mit Hülfe eines Prädicanten den Gottesdienst.

In der Friedrichsstadt am Ende der langen Brücke steht in einer Vertiefung der rothe Thurm. Er ist von Sand- und Backsteinen erbauet und diente ehemahls zur Aufbewahrung von Pulver; jetzt aber werden verschiedene Kriegesgeräthschaften darin verwahret. Vielleicht war er sonst zur Beschützung der Brücke bestimmt. Jetzt ist er, da sich der Grund wegen der nahen Elbe gesenkt hat, ziemlich baufällig geworden und von zwey Seiten von der Spitze des Giebels bis fast zum Grunde hinunter geborsten.

Die Friedrichsstadt hat auch seit 1733 jährlich zwey Korn und Viehmärkte an den Freytagen vor Lätare und nach Simon Judä, auch im Junius und September Wollmärkte, wovon aber jetzt kein Gebrauch gemacht wird.

Gegend um Magedeburg vor den Thoren.

a) Auf der Landseite.

Auf der Nordseite vor dem Mittelthore der Neustadt sind mehrere Cichorien-Brennereyen, einzelne Häuser und Garten, eine unterschlächtige Wassermühle mit 2 Rädern, welche von der angespannten Schrote getrieben wird, und acht hölzerne Windmühlen, die in der Nähe auf aufgeworfenen Hügeln zerstreut umherliegen. Hier ist auch ein Steinbruch, der aber nicht mehr benutzt wird.

In den Festungswerken vor dem Krökenthore liegt die Naumannsche Wachsbleiche, die Schwarzensche Baumwollen-Bleiche, und die Hasensche Baumwollen-Bleiche.

Dicht vor dem Krökenthore liegt der Armenkirchhof; daneben sind die beyden Gasthöfe, der Heidensche zum weißen Rosse, welcher dicht auf dem Glacis liegt, und der Benderscheze zum schwarzen Bär, welcher zugleich als Caffee-Garten häufig besucht wird. Er liegt an der Schrote, über welche hier eine steinerne Brücke auf die Barleber Straße führt. An derselben liegt auch der sogenannte Galgenkrug, daneben die Steinemannsche Salpeterhütte. Sie steht, wie alle in dieser Gegend belegenen Häuser und Garten, unter dem Meyergerichte. Die Quantität Salpeter, welche jährlich in derselben versotten wird, ist willkührlich, und läßt sich hier nicht bestimmen.

Vor dem Ulrichsthore liegen zerstreut einige Garten, nähmlich die beyden Prübenauschen, welche durch die Schrote von einander getrennt sind und die vorzüglich besucht werden, und der Siegmundsche. Neben dem Garten des jüngern Prübenau liegt an der Schrote eine oberschlächtige Wassermühle und eine Windmühle. Außerdem gibt es vor dem Ulrichsthore mehrere Windmühlen und Cichorien-Brennereyen, worunter besonders die Hessensche, auf dem ehemahligen von Stilkenschen Vorwerke, wichtig ist.

Vor der Sudenburg ist unweit des Wanzleber Schlages des St. Georgen-Hospital oder der Siechenhof. Diese Anstalt wurde im Jahre 1480 von dem Doctor Hittermann für Arme, Kranke und Pilger gestiftet. (Ein mehreres s. unten milde Stiftungen.)

Hinter dem Siechenhofe liegt eine hölzerne Windmühle.

Vor dem Halberstädter Schlage ist der Zoll oder die sogenannte Laus. Dieser Zoll liegt, wenn man von der Stadt kommt und die Straße verfolgt, rechts. Dabey ist zugleich ein Wirthshaus, dem ein anderes gegenüber liegt. Hier fängt die Chaussee an, welche von Magdeburg durch einen Theil des Bernburgischen nach Halle führt.

Hinter dem Zoll die Cichorien-Fabrik des Kaufmanns Felsch.

Zwischen dem Zoll und Kloster Bergen liegen mehrere Gehöfte und Garten, auch die beyden Vorwerke des Amtes der Möllenvoigtey.

Vor dem Stern eine Viertelstunde von der Stadt unweit der Elbe auf einer Anhöhe liegt das

Kloster Bergen, in einer der angenehmsten Gegenden bey Magdeburg. Die ansehnlichen Kloster-Gebäude fallen vorzüglich von der Südwestseite gut ins Auge. Dieses Kloster lag anfangs an der Stelle des heutigen Doms, wurde aber nach Errichtung des Erzstiftes im Jahre 968 hierher auf den Riddagsberg verlegt, und Johannes dem Täufer geweiht. Es war mit Benedictinern besetzt. Im Mittelalter vor der Reformation hatte es eine der berühmtesten Kloster-Schulen im nördlichen Deutschland, worin eine beträchtliche Anzahl junger Leute, unter denen auch viele vom Adel waren, erzogen wurden. Im J. 1565 bekannte es sich unter dem Abte Peter Ulner zur lutherischen Confession, worauf 1577 die Formula Concordiä daselbst verfertigt wurde.

Die gegenwärtigen Kloster-Gebäude wurden theils nach der Zerstörung bey der Belagerung von Magdeburg im Jahre 1551 und 52 und 1631, theils und vorzüglich die Schulgebäude von dem Abte Steinmetz im Jahre 1740, und dem Abte Frommann im Jahre 1772 erbauet, so wie von letzterem auch die vor dem Kloster befindliche Reitbahn angelegt wurde.

Der jetzigen Verfassung nach besteht das Kloster aus einem Abte, der zugleich Consistorial-Rath und General-Superintendent des Herzogthums ist, und 6 Conventualen, unter denen sich der Kloster-Prediger und der Procurator befinden.

Das Kloster hat die Gerichtsbarkeit über 7 Dörfer, nähmlich Bukau, Prester, Pechau, Kalenberge, Dießdorf, Osterweddingen und Dodendorf, welche es durch einen Justitiarius, der zugleich Syndikus des Klosters ist, und einen Actuarius verwaltet. Es besitzt eine beträchtliche Meierey, eine eigene Brauerey, eine Maulbeer-Plantage, eine beträchtliche Holzung jenseit der Elbe, und ungefähr 22,000 Thaler jährlicher Einkünfte, die es größten Theils aus dem freyen Rittergute zu Süldorf, dem Freygute zu Schleibnitz und dem Vorwerke Zachmünde zieht.

Zu den Merkwürdigkeiten von Kloster Bergen gehört vorzüglich der Garten, der sich sowohl durch seine beträchtliche Größe, als durch seine mehr von der Natur als durch Kunst gebildeten Annehmlichkeiten vor andern Garten bey Magdeburg auszeichnet. Besonders ist in demselben eine 500 Schritt lange Allee von hohen Rüstern, die unter dem Nahmen des Poeten-Ganges bekannt ist. Er enthält auch einen kleinen botanischen Garten, und eine von Johann Esaias Silberschlag angelegte Wasserkunst, welche vermöge

einer

einer Tretscheibe das Wasser aus der Elbe nach den Klostergebäuden leitet.

Mit dem Kloster ist auch das Pädagogium verbunden. (Davon s. unten Schulen.)

Gegend um Magdeburg zwischen und vor den Thoren.

b) Auf der Elbseite.

Vor dem Brückthore dicht an der Strombrücke liegt

Nr. 1858. (1) das Fähramtshaus. Seinen Nahmen hat es von den Fähren, welche ehemahls zum Uebersetzen über die Elbe hier gebraucht wurden. Es besteht aus zwey Stockwercken, wovon nur das untere massiv ist, und wurde im Jahre 1669 neu aufgebauet. Das Fähramt (s. unten Altstädter Magistrat) hält hier wöchentlich seine Sitzungen, auch wohnt der Fähramtsschreiber daselbst. Hier war ehemahls der erzbischöfliche Elbzoll, welcher aber dem Magistrat verkauft wurde. Hinter dem Fähramte liegen vier Privatgarten, welche sich längs der Elbe bis an den Fürstenwall hinerstrecken, und dem Fähramt einen jährlichen Grundzins oder Erbpacht geben müssen.

Die Strombrücke oder eigentlich die Stadtbrücke führt über einen Arm der Elbe,

der sogenannten neuen Elbe, von der Stadt auf die Citadelle. Diese Brücke besteht theils aus zwey steinernen Bogen*), wodurch das Wasser zur Rathsmühle und zur Wasserkunst der Altstadt fließt, theils aus drey hölzernen Pfeilern mit darüber liegenden hölzernen Balken. Dieser Theil ist 86 Schritt lang. In den steinernen Pfeiler am Rathsmühlendamm sind zur Bestimmung des Wasserstandes 25 Nummern, welche 6 Zoll, Werkmaß von einander entfernt sind, eingehauen. Der höchste Wasserstand war im Jahre 1655 am 12ten Febr., wo das Wasser Nr. 25 bedeckte.**) Vor der Brücke liegen in dem Strom drey hölzerne Eisbrecher und zur Sicherheit der Brücke bey starkem Eisgange sind überdieß noch große Sandsteine auf die Pfeiler zu beyden Seiten der Brücke aufgethürmt.

*) Ehemahls war auf der Seite nach der Citadelle zu auch ein steinerner Pfeiler, welcher die Balken trug. Dieser stürzte am 24ten März 1709 zur Hälfte ein, wodurch ein Theil der Brücke zerstört wurde.

**) Der Wasserstand in der Elbe wird seit 1727 täglich im Fährамte aufgezeichnet. Im 3ten Bande der Magdeburgischen gemeinnützigen Blätter. S. 171. ff. findet man Nachrichten vom höchsten und niedrigsten Stande der Elbe seit 1727 bis 1790. Hier nach war der höchste Stand 3 Zoll über Nr. 23 (am 23ten April 1785, wo aber den Tag darauf der Damm bey Prester durchriß); und der niedrigste 48 Zoll unter Nr. 1. (am 20ten Aug. 1790). Der Unterschied zwischen diesen äußersten Grenzen beträgt 15 Fuß 9 Zoll. In einem Zeitraume von 63 Jahren ist die Elbe 26 Mahl über Nr. 20, und 15 Mahl tiefer als 30 Zoll unter Nr. 1. gefallen. Die meisten höchsten Stände fallen in die Monathe März und April; die meisten niedrigsten in die Monathe August und December. Der mittlere höchste Stand ist Nr. 18 und der mittlere niedrigste Stand 22 Zoll unter Nr. 1. Hieraus folgt, daß der mittlere Stand überhaupt 2 Zoll über Nr. 14, und der mittlere Unterschied 10 Fuß 10 Zoll sey.

Das Ufer der Elbe hat auf der Seite jenseit der Brücke eine steinerne Schalung. Die Gerichtsbarkeit über den Elbstrom zwischen den Bastionen Cleve und Preußen, und über die darin liegenden 18 Schiffmühlen hat der Magistrat der Altstadt.

Die Citadelle oder Festung liegt jenseit der Strombrücke auf einer Insel in der Elbe. Im Jahre 1679 wurden die Pfähle zum Grunde derselben eingerammt, und darauf unter Aufsicht des Ingenieur-Capitäns Schmutzen von 1683 bis 1702 der Bau vollendet. Sie dient zur Beschützung der Stadt. Auch werden daselbst Staats- und Baugefangne aufbewahrt. Außerdem wohnt darauf der Ingenieur de la Place, und ein Major und Capitän von der Artillerie. An derselben liegt eine Ziegelscheuer.

Auf der Südseite der Citadelle ist der kleine Werder. Er ist mit einer Reihe von mehrern Häusern besetzt, welche sich von der neuen Elbe bis zur Zollbrücke hinerstrecken. Die Bewohner derselben stehen unter der Gerichtsbarkeit des Gouvernements. Hier sind außer der königlichen stehenden Feldbäckerey, fünf Brennholzstrecken. Unter den letztern ist die königliche Garnison-Strecke. Ein Holzfactor, welcher von der Servis-Commission bestellt ist, nimmt hier das Holz zur Heizung der Wachen und Baraken in Empfang, theilt es aus und legt darüber der Servis-Commission Rechnung ab. Hinter diesen Häusern liegt an der Mittelelbe ein geräumiger Schiffsbauplatz, wozu ein Fahrweg an der neuen Elbe hinunter-

führt. Der Platz ist vom Gouvernement verpachtet. Dicht an der Zoll- oder Grahlbrücke wohnt der Brückenzolleinnehmer und der Controlleur, welche wöchentlich abwechselnd den Brükkenzoll einnehmen.

Die Zoll- oder Grahlbrücke führt zur langen Brücke und zum Werder. Sie ist 96 Schritt lang, ganz von Holz erbauet, ruhet auf vier Pfeilern, und hat in der Mitte eine Zugbrücke, zur Bequemlichkeit der Schiffe, welche in die Schleuse gehen oder aus derselben kommen.

Der Werder ehemahls der Sand- oder Fährwerder, jetzt auch der Gartenwerder genannt, ist eine Elbinsel, welche eigentlich durch zwey Arme der alten und zum Theil durch die neue Elbe gebildet wird. Da aber der östliche Arm derselben abgedämmt ist, und sich bey niedrigem Wasserstande fast gar kein Wasser darin findet, so hängt auch der Werder mit der nahegelegenen Elbinsel, dem Commendanten-Werder, zusammen. Der Werder gehört zum vierten Stadtviertel. Es befinden sich auf demselben 20 Häuser, mehere Garten, 4 Brennholzstrecken, 1 Breter- und 1 Torfniederlage. Oeffentliche Garten sind auf der Stadtseite der Watiesche, der Meyersche und der Ziegenersche; in dem Mittelgange der Brandenburgersche, der Hoffmannsche, der am meisten besucht wird, der Bocksche, und der Kniestädtsche. Unter dem Privatgarten sind besonders die Garten der Kaufleute, Pieschel, Mathusius und Schmager des älteren, und der Gar-

ten des General-Feldmarschalls und Gouverneurs von Kalckstein merkwürdig. Zu dem letztern Garten gehört auch der nördliche Theil des Werders, die Werderspitze genannt. Sie ist jetzt zu einem angenehmen öffentlichen Spaziergange umgeschaffen, indem auf der einen Seite eine Allee von Lombardischen Pappeln zu einem im Kreise angelegten Ruheplatze führt, und auf der andern Seite sich ein Gang zwischen Weiden und Wiesengrün hinzieht. Den Park selbst durchschlängeln mehrere Gänge. Auch findet sich darin ein Fischteich. Die schönste Aussicht gewährt unstreitig hier die eigentliche Nordspitze. Man findet hier eine Rasenbank, von der man zur Linken einen Theil der Altstadt, der Festungswerke und Neustadt, vor sich den Anger der Neustadt und den Rothensee Busch, eine große Strecke der sich fortwälzenden Elbe mit den abfahrenden und ankommenden Schiffen, und zur Rechten den Biederitzer Busch mit dem Herrenkurge und dem Anger erblickt.

Ueberhaupt kann man den Werder als einen der angenehmsten Spaziergänge Magdeburgs betrachten. Vorzüglich lebhaft ist das Werderufer auf der Stadtseite, von dem man einen großen Theil der Stadt und besonders den Kaufhof mit den davor liegenden Schiffen, dicht neben sich die Holzkähne, welche an den Holzstrecken ausgeladen werden, und die mannigfaltigen Häuser und Garten erblickt. Die beyden andern Gänge ziehen sich zwischen Garten und einigen Häusern durch. In diesen findet man im Sommer gegen die drückende Sonnenhitze Schutz und Kühlung, während auf der Wasserseite des Nachmittags die Hitze sehr groß und der Wiederschein

der Sonne aus der Elbe bey dem Hinaufgehen äußerst blendend ist.

Die lange Brücke, deren Bau im Jahre 1422 angefangen wurde, verbindet den Werder mit der Friedrichsstadt, und geht über einen Arm der Mittelelbe, über den Commendanten-Werder, und über die alte Elbe. Sie ruhet auf 16 hölzernen Pfeilern und ist 356 Schritt lang. In der Mitte hat sie einen steinernen Pfeiler. Uebrigens ist auch diese Brücke wegen des Eisganges mit Sandsteinen auf den Pfeilern belastet.

Die Marschbrücke oder im gemeinen Leben die Paddenbrücke liegt, wenn man von der Stadt kommt, rechts von der Strombrücke. Sie führt über einen Graben von der Spitze der Citadelle auf die Schleuse und zum Marsch. Hinter dieser Brücke liegen zwey königliche Mehlmagazine.

Der Marsch und das rothe Horn ist eine Elbinsel, welche von der neuen und alten Elbe gebildet wird. Hier ist die Schleuse, ein Canal, welcher diese Insel durchschneidet und aus der neuen in einen Arm der alten Elbe geht. Dieser Canal hat von beyden Seiten eine Schalung von Sandsteinen; der Boden ist mit eichenen Bohlen belegt, auf jeder Seite der Schleuse sind Schutzthore. Bey mittlerem Wasserstande hat sie 20 — 24 Zoll-Gefälle. Die Schleusenbrücke besteht aus zwey Flügeln, die sich gegen einander spannen, und die zum Durchgange der Schiffe aufgezogen werden können. Diese Schleuse wurde von dem Könige Friedrich II. im J. 1746—48 angelegt und kostete an 80,000 Rthlr.

Sie ist 250 Fuß lang und 24½ Fuß breit. Sie dient zur Erleichterung der Schiffahrt; denn diejenigen Schiffe, welche die Elbe aufwärts oder von der Saale oder aus Sachsen niederwärts gehen wollen, können wegen des reißenden Stromes und mit aufgerichteten Masten, nicht durch die Strombrücke legen. Sie gehen daher bequemer durch den mittleren Arm der Elbe in die Schleuse und von dort in die neue Elbe, oder umgekehrt. Jedes der durchgehenden Schiffe muß ein gewisses Schleusegeld bezahlen, ausgenommen diejenigen Schiffe, welche mit königlichen Gütern beladen sind. Die Aufsicht darüber hat der Schleusen-Inspector, der unter der königlichen Cammer steht, und neben der Schleuse seine Wohnung hat.

Auf dem Marsche sind übrigens die Bauholzstrecken der Kaufleute Otto, Minte und Kramer und der Zimmermeister, deren 6 zusammen eine Bauholzstrecke gemeinschaftlich besitzen. Hier sind auch die Bauhöfe des Fähr- und Wasseramtes, in jenem werden die Geräthe zu den Wasserbrücken aufbewahrt, in diesen die Röhren zu der Wasserkunst in der Altstadt bearbeitet und gebohrt. Ferner findet man vier Bleich- und Trockenplätze, mehrere Privatgebäude und Garten, worunter auch das ehemahlige Altstädter Schützenhaus*) ist.

*) Sonst wurde jährlich acht Tage nach Pfingsten von den Bürgern der Altstadt ein feyerliches Scheibenschießen gehalten, wobey derjenige, der mit dem Rohre oder Doppelhaken den besten Schuß that, und der für das Jahr Schützenkönig im Rohre oder Doppelhaken war, eine Belohnung von 50 Thalern aus königlicher Casse erhielt. Seit dem Jahre 1784 hat dieß gänzlich aufgehört. Das Schützenhaus ist jetzt verkauft.

Das rothe Horn *), der südlichere Theil dieser Insel besteht aus großen Wiesen, welche dem Magistrate gehören. Um das Wasser mehr nach der Stadt hinzuleiten, ist hier ein kostbarer Damm mitten durch die alte Elbe bis zum Presterschen Anger hin angelegt, welcher gewöhnlich der Ueberfall genannt wird. Die Erhaltung desselben liegt dem Fährampte ob.

An dem rothen Horne liegt die Brandsche Wachstuch-Fabrik und die Telekensche Cattun-Fabrik.

*) Das Wort Horn bedeutet nach Adelung (s. dessen Wörterbuch Horn) eine Landspitze, welche sich in das Wasser hinein erstreckt.

Zweyter Abschnitt.

Von den Einwohnern, ihrer allmählichen Vermehrung und jetzigen Anzahl und Eintheilung.

Anhang von den Privilegien der Stadt.

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Die ersten Bewohner Magdeburgs waren (siehe Einleit. S. 8.) Sachsen. Schon in den frühern Zeiten muß Magdeburg nach seiner Größe und Lage, so wie nach dem Verkehr mit Bierbrauerey und Kornhandel, welcher schon damahls getrieben wurde, ein ziemlich bevölkerter Ort gewesen seyn. Genaue Berechnungen aus den vorigen Jahrhunderten finden sich gar nicht, und waren dergleichen auch da, so wurden sie doch sämmtlich in der Zerstörung von 1631 ein Raub der Flammen. Aus jenen Zeiten sind nur die Angaben merkwürdig, daß sich während der Belagerung von 1550 — 51 mit den Geflüchteten vom Lande 40,000 Menschen in der Stadt befanden, und daß in der Eroberung 1631 auf 20,000 oder, nach der Angabe der meisten Schriftsteller aus jener Zeit, sogar 36,000 Einwohner ihren Tod fanden und nur 400 Bürger am Leben blieben. Hieraus geht aber die Anzahl der Einwohner Magdeburgs keinesweges bestimmt hervor. Auch sind aus jenen Zeiten keine Kirchenbücher übrig, woraus sich ungefähr jene Anzahl bestimmen ließe. Nach dem Jahre 1631 finden sich, eine Bürgerrolle ausgenommen, gar keine Nachrichten von dem Zustande der Bevölkerung.

Nähmlich nach der im Novbr. des J. 1644 angefertigten Bürgerrolle waren in der Stadt 362 Männer und 43 Witwen, und nach der im eben dem Jahre im December anfgenommenen Liste bestand die Bevölkerung in den damahligen 6 Stadtvierteln nur überhaupt in 2464 Seelen. Nachher scheint Magdeburg durch ansteckende Krankheiten in Rücksicht seiner Bevölkerung sehr gelitten zu haben; denn in der Zeit, als es unter Brandenburgische Herrschaft kam, betrug im J. 1681 die Anzahl der Todten mit Inbegriff der Vorstädte auf 2400. Am 17ten Jan. 1683 wurde eine Zählung der Einwohner veranstaltet. Nach dieser waren in der Stadt nur 5155 Menschen, welche in 1136 Häusern wohnten, und 133 Häuser waren von allen Einwohnern verlassen.

Die ersten sichern und bestimmten Listen fangen mit dem Jahre 1722 an. Nach diesen waren in den ersten Jahren, ohne die Colonie-Bürger und Bewohner des neuen Marktes und der Friedrichsstadt, in der Altstadt:

1722	9779	Seelen
1723	8018	
1724	10766	
1725	10471	
1726	10396	
1727	13741	Mit dem Bewohnern des neuen Marktes und den Pfälzer Bürgern.
1728	13516	
1729	13820	

Am besten wird sich die allmähliche Vermehrung der Einwohner von Magdeburg aus nachfolgender Liste ersehen lassen. Diese ist nach den öf-

sentlichen Listen der königlichen Cammer angefertigt. Sie enthält die Angaben im Jahre 1722 und 23 so vollständig, als sie vorhanden waren. Uebrigens ist dann auf die Thronbesteigung Friedrich II 1740, auf das Jahr vor und nach dem Anfange des siebenjährigen Krieges, so wie auf das Jahr 1756 selbst, auf das Friedensjahr 1763 und das darauf folgende und auf die Hunger- und Sterbjahre in Magdeburg 1771 und 72 vorzüglich Rücksicht genommen. Darauf folgt der Zustand der Bevölkerung von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm II in 12 auf einander folgenden Jahren von 1787 — 98. In Rücksicht der letzten Angabe vom Jahre 1798 ist nur noch zu erinnern, daß sie auf besondern königlichen Befehl mit der größten Genauigkeit angefertigt ist.

Uebersicht über die Bevölkerung der Stadt Magdeburg.

Jahre.	Altstadt u. Neuermarkt mit Ausschluß der Pfälzer und Franzosen.	Neustadt mit Ausschluß der Pfälzer und Franzosen.	Sudenburg mit Ausschluß der Pfälzer und Franzosen.	Pfälzer und Franzosen.	Summe von allem.	Bemerkungen.
1722	9779	1713	1044	—	12536	Die Anzahl der Einwohner v. der Pfälzer u. Französischen Colonie ist von diesen Jahren nicht auszumitteln gewesen.
1723	8018	1845	708	—	10571	
1740	14895	2814	971	—	18680	
1755	19626	3829	1202	—	24657	
1756	18277	3816	1160	1715	24968	
1757	16948	4076	1040	1731	23795	
1763	17883	3906	1593	1101	24483	
1764	18554	3424	1070	1429	24477	
1771	18762	3466	1236	1427	24891	
1772	18604	3466	1286	1374	24730	
1787	20621	4236	1317	1040	27214	
1788	19421	4113	775	2988	27297	
1789	18770	4427	1484	3262	27943	
1790	19239	4536	1424	3339	28538	
1791	18662	4986	1110	4286	29044	
1792	19493	5061	1417	3266	29237	
1793	19699	5106	1454	3627	29886	
1794	19844	5130	1529	3845	30348	
1795	19898	5243	1542	3642	30325	
1796	20864	5387	1518	3557	31326	
1797	20572	5408	1571	3947	31498	
1798	20542	5007	1604	3516	30669	

Ehedem besorgte der Magistrat der Altstadt die Aufnahme der Einwohner allein, sonderte hierbey die Einwohner des neuen Markts von denen der Altstadt nicht ab, und warf auch in seinen Jahres Listen Pfälzer und Franzosen zusammen. Erst seit etwa 10 Jahren sind sowohl von dem neuen Markt als von den Colonie-Bürgern besondere Listen gefertigt; auf diese hat hier jedoch keine Rücksicht genommen werden können, weil dieß die Uebersicht über den Bevölkerungs Zustand nur erschwert haben würde.

Vergleicht man hiernach die Bevölkerung, so hat sie von 1722 — 40 um 6144, von 1740 — 1787, des siebenjährigen Krieges und der Sterbejahre 1771 und 72 ungeachtet, um 8634, von 1722 — 1787, um 14678, von 1787 — 98 um 3455, von 1722 — 1798 aber, also in 76 Jahren, um 18,133 Menschen zugenommen.

Was den Militärstand betrifft, so wird derselbe nach einer glaubwürdigen Liste jetzt zu 6782 Personen mit Frauen und Kindern angegeben. Uebrigens ist dabey noch zu erinnern, daß diese Angabe die zur Exercier-Zeit in der Stadt befindlichen Beurlaubten mit in sich faßt, und also diese Anzahl eigentlich die ganze Garnison Magdeburgs begreift.

Magdeburg hatte also im Jahre 1798, wie schon oben S. 52 angegeben ist,

vom Civilstande	30669
vom Militärstande	6782
zusammen	37451 Einwohner.

Die Stadt hat kein gemeinschaftliches Eigenthum, an dessen Benutzung jeder Bürger Theil nähme. Von dem Magistrate der Altstadt wird jeder angehende Bürger mit Huth- und Triftgerechtigkeit in der Altstädter Feldmark beliehen. Dazu gehört auch die Benutzung der Koppelweide mit dem Amte der Möllenvoigtey und einigen Gemeinen und Vorwerken.

Mit dem Ackerbau beschäftigen sich nur wenige Menschen in der Stadt. Die meisten zur Stadt gehörigen Aecker werden vorzüglich mit Getreide, Ei-

chorien und Gartenfrüchten bebauet. Im J. 1700 vor Erweiterung der Festungswerke betrug die Altstädter Feldmark 5200 Morgen.

Zur Bestimmung des Verhältnisses der Geborenen zu den Gestorbenen und der Geburten zu den Getrauten dienen die Listen von den 12 Jahren 1787 — 98.

Nachweisung von den in der Stadt Magdeburg in den Jahren $17\frac{87}{98}$ Geborenen und Gestorbenen.

Jahr	Geborene.		Summe von beyden	Gestorbene.		Summe von beyden.
	männl. Geschl.	weibl. Geschl.		männl. Geschl.	weibl. Geschl.	
1787	331	320	651	293	335	628
1788	331	325	656	343	385	728
1789	356	322	678	342	351	693
1790	374	291	665	276	291	567
1791	392	311	703	327	322	649
1792	417	355	772	316	312	628
1793	396	368	764	294	341	635
1794	381	360	741	314	309	623
1795	434	387	821	405	452	857
1796	395	387	782	365	408	773
1797	443	391	834	383	387	770
1798	450	452	902	383	355	738

Verzeichniß
der in Magdeburg und dessen Vorstädten getrauten Paare von 1787 — 1798.

Jahr.	Neuer Markt.	Alt-stadt.	Neu-stadt.	Suden-burg.	Fried-richs-stadt.	Kloster Bergen.
1787	5	90	20	5	5	3
1788	7	81	29	3	5	—
1789	9	129	32	6	6	2
1790	6	139	38	10	10	—
1791	8	137	30	9	4	2
1792	8	135	31	9	9	2
1793	6	125	22	9	7	1
1794	8	144	32	14	7	2
1795	6	153	29	12	5	2
1796	7	175	33	13	5	2
1797	8	172	50	20	6	—
1798	4	209	42	8	9	2

Aus diesen Tafeln ergeben sich folgende Berechnungen:

Es wurden in 12 Jahren geboren

männlichen Geschlechts 4700
weiblichen — 4269
} Zusammen 8969.

Es starben in 12 Jahren.

männlichen Geschlechts 4041
weiblichen — 4248
} Zusammen 8289.

Im Durchschnitte von 12 J. männl. Geschl. jährlich

geboren $391\frac{2}{3}$
gestoren $336\frac{3}{4}$
} Jährl. mehr geboren $54\frac{11}{12}$.

Im Durchschnitte von 12 J. weibl. Geschl. jährlich

geboren 355 3/4
gestorben 354
} Jährl. mehr geboren 1 3/4.

Im Durchschnitte von 12 Jahren jährlich.

geboren 745 5/12
gestorben 690 3/4
} Jährl. mehr geboren 56 2/3.

Im Durchschnitte von 12 J. jährlich geboren

männl. Geschl. 391 2/3
weibl. Geschl. 355 3/4
} Jährl. männl. Geschlechts mehr geboren 35 11/12.

Im Durchschnitte von 12 J. jährlich gestorben

männl. Geschl. 336 3/4
weibl. Geschl. 354
} Jährl. weibl. Geschlechts mehr gestorbenen 17 1/4.

In 12 Jahren männlichen Geschlechts

geboren 4700
gestorben 4041
} In 12 J. mehr geboren 659.

In 12 Jahren weiblichen Geschlechts

geboren 4269
gestorben 4248
} In 12 J. mehr geboren 21.

In 12 Jahren geboren

männl. Geschl. 4700
weibl. Geschl. 4269
} In 12 J. männl. Geschl. mehr geboren 431.

In 12 Jahren gestorben

männl. Geschl. 4041
weibl. Geschl. 4248
} In 12 J. weibl. Geschl. mehr gestorbenen 207.

In 12 Jahren überhaupt

geboren 8969
gestorben 8289
} In 12 Jahren überhaupt mehr geboren 680.

Im Durchschnitte von 12 Jahren

Getraute jährlich 197 $\frac{3}{4}$ Paar.

In 12 Jahren aber.

Paar Getraute 2373.

Aus den vorliegenden Angaben ergeben sich nach einem Durchschnitte von 12 Jahren in Rücksicht der Lebenden, Gestorbenen und Getrauten folgende Verhältnisse:

der Lebenden
- z. den Gestorb. wie 1 : 42 $\frac{5}{8}$*) oder wie 8 : 341.
- z. den Gebor. 1 Geb. : 39 $\frac{2}{5}$ Leb. oder wie 5 — : 197.
- z. den Getr. 1 P. Getr. : 148 $\frac{8}{9}$ Leb. 9 — 1340. oder 9 Getr. : 670.

der Gestorb.
- z. den Gebor. 3 $\frac{1}{2}$ Gest. : 3 $\frac{3}{4}$ Gebor. 14 — : 15.
- z. den Getr. 1 : 3 $\frac{1}{2}$ oder 2 P. Getr. : 7 Gestor.

*) Das Verhältniß, daß von 42 $\frac{5}{8}$ Lebenden nur Einer, oder in ganzen Zahlen, von 341 nur 8 sterben, ist äußerst klein. Denn nach Süßmilchs göttlicher Ordnung Thl. I. S. 74. wird die Sterblichkeit großer Städte, z. B. Berlins, im Allgemeinen auf $\frac{1}{28}$, in mittlern und kleinern Städten auf $\frac{1}{32}$ und $\frac{1}{30}$, auf dem platten Lande aber auf $\frac{1}{40}$ gesetzt, bey London und Rom nimmt man sie sogar zu $\frac{1}{24}$ und $\frac{1}{23}$ an. Indeß ist hier nach der Angabe das Verhältniß völlig richtig.

der Gebor. { z. den Getr. 3 3/4 Geb.: 1 P. Getr.
15 — : 4. —

In 12 Jahren lebten in Magdeburg ohne das Militär 353,325. Die Mittelzahl aller Einwohner, das Militär ungerechnet, ist 29444.

Von 1771 — 1780 wurden in Magdeburg überhaupt geboren 4916 und es starben 5382, es starben also 466 mehr als geboren wurden. Im Jahre 1772 starben 539 mehr als geboren wurden.

Da sich auch aus den verbrauchten Lebensmitteln der Zustand der Bevölkerung beurtheilen läßt und es überhaupt interessant ist, in einer Uebersicht die ganze Consumtion, soweit sie sich nach den Accise-Büchern ausmitteln läßt, vor sich zu sehen; so ertheile ich noch folgende authentische Nachrichten.

Vom 1ten Jun. 1796 bis zum letzten May 1797 wurden in Magdeburg zur Consumtion versteuert:

5228	Wspl.	16 1/4	Schffl.	Weizen
4130	—	15 1/2	—	Rocken
3225	—	13	—	Gerste
2709	—	21	—	Hafer
168	—	23 1/2	—	Erbsen
59	—	21 1/4	—	Linsen
51	—	7 1/4	—	Wicken
40	—	18 3/4	—	Hirse
2210	—	17	—	Kartoffeln
8	—	19 1/2	—	Buchweizen
208	—	12 1/2	—	weiße Bohnen

Die geringere Sterblichkeit Magdeburgs in Vergleichung mit andern Städten rührt wohl vorzüglich von ihrer guten und gesunden Lage her.

1136 1/8	Centner	—	—	Kümmel
602	Stück	—	—	Ochsen
1156	—	—	—	Kühe
12096	—	—	—	Kälber
20851	—	—	—	Hämmel
987	—	—	—	Lämmer
8441	—	—	—	Schweine
5	—	—	—	Ferkel

An Getreide zum Branntweinschrote wurde verbraucht in den Rechnungsjahren vom 1ten Jun. bis zum letzten May:

Jahre		Wspl.	Schffl.
179 3/4	—	2163	14
179 4/5	—	2333	1/2
179 5/6	—	2324	4 1/2
179 6/7	—	2035	18 1/2

An Getreide wurde verbraucht

Jahre		Wspl.	Schffl.
179 2/3	—	10885	17
179 3/4	—	11177	7 1/4
179 4/5	—	11056	11

Außerdem wurden in Magdeburg consumirt:

	1796 — 97.			1797 — 98.		
Caffee	1150 Cntr.	46 ℔		1153 Cntr.	43 ℔	
Taback	2224 —	—	—	2666 —	—	—
Zucker	1475 5/8 —	—	—	1754 —	—	—
Syrup	2445 —	55	—	2446 —	55	—
Wein	2582 Eimer			2601 Eimer		
Bier	58354 5/8 Tonnen			65484 Tonnen		
Branntw.	9039 Eimer	56 Maß		9610 Eimer	33 Maß	

Die Consumtion Magdeburgs an Feuerungs-Materialien in den Jahren 1790 — 1798 erhellt aus entstehender Uebersicht.

Die Einwohner Magdeburgs können in folgende Classen eingetheilt werden:

I. Der Militärstand.

Das hiesige Militär steht unter dem königlichen Gouvernement*). Der jetzige Gouverneur ist der General-Feldmarschall Carl Ludwig von Kalckstein.

Das Recht der Besatzung stand zu den Zeiten der Erzbischöfe dem Magistrate der Altstadt zu. Wie stark damahls die Besatzung war, läßt sich aus Mangel an Nachrichten nicht bestimmen. Nach der Belagerung von 1550 und 51 erhielt die Stadt eine Reichs-Garnison, und hatte darauf, nachdem jene am 20ten Nov. 1553 wieder abgezogen war, bis nach der Eroberung von 1631 eigene Soldaten zur Besatzung. Darauf kamen kaiserliche Kriegesvölker in die Stadt, welche bis zum 8ten Jan. 1622 in derselben blieben. Kurz nachher erhielt Magdeburg Schwedische Truppen unter dem General Banner. Wiederum bestand die Garnison, als die Stadt im J. 1636 mit Accord an den Churfürsten Johann Georg von Sachsen überging, aus kaiserlichen und Reichs-Truppen bis zum Jahre 1646. Hierauf wurde dieselbe von eigenen Soldaten besetzt. Diese standen unter dem Befehle des Majors Balthasar Lüderwald, eines geborenen Magdeburgers,

*) Ein Mehreres unten in dem 3ten Abschnitte.

en Feuerungs-Materialien.

B	Torf.	Lohkuchen.
l.	Stück.	Stück.
	7,050	152,000
	4,000	148,000
	4,515	162,000
	156,000	161,000
	99,200	16,500
	224,000	142,500
	222,200	183,000
½	98,240	176,000
½	815,205	1,141,000

Nachweisung

der in der Stadt Magdeburg in den Jahren $17\frac{00}{98}$ consumirten Feuerungs-Materialien.

Brennung des Jahres	Summe des consumirten Holzes nach Cubik-Fuß.	Reduction der vorstehenden Colonne auf Klafter von 108 Cubik-Fuß.	Kohlen		Torf.	Lohkuchen.
			von Holz.	von Stein.		
			Tonnen.	Scheffel.	Stück.	Stück.
$17\frac{00}{01}$	3,024,952	$28,068\frac{22}{27}$	5,560	8,468	7,050	152,000
$17\frac{01}{02}$	2,637,022½	$24,416\frac{47}{54}$	5,607	5,569	4,000	148,000
$17\frac{02}{03}$	2,817,761	$26,090\frac{41}{108}$	4,314	5,435	4,515	162,000
$17\frac{03}{04}$	2,229,468½	$20,643\frac{2}{9}$	5,174	9,595	156,000	161,000
$17\frac{04}{05}$	2,663,869½	$24,665\frac{49}{108}$	4,947	1,644	99,200	16,500
$17\frac{05}{06}$	2,951,208	27,326	3,878	5,229	224,000	142,500
$17\frac{06}{07}$	2,650,383	$24,540\frac{63}{108}$	4,752	5,689	222,200	183,000
$17\frac{07}{08}$	2,583,693	$23,923\frac{1}{12}$	4,728	9,722½	98,240	176,000
Ueberhaupt.	21,558,357½	$199,614\frac{2}{9}$	38,960	51,351½	815,205	1,141,000

In Ansehung des Holzes ist hierbey zu bemerken, daß solches aus dem Grunde nach seinem cubischen Inhalte ausgeworfen ist, und dieser wieder auf Klafter zu 108 Cubik-Fuß hat reducirt werden müssen, weil nur auf diesem Wege eine genaue Uebersicht zu erhalten war. Denn nicht zu gedenken, daß dieses eingehende Klafterholz, nach Verschiedenheit der Orte, woher es kommt, einen sehr verschiedenen cubischen Inhalt hat, so wird auch sehr vieles Wasenholz und Reisig zur Stadt gebracht, und selbst die Spähne, welche beym Zurichten des Bauholzes abfallen, machen keinen ganz unbedeutenden Theil des Feuerungs-Materials aus. Auffallend verschieden ist übrigens auch der cubische Inhalt der zum Verkauf eingehenden Bauerfuder. Bey Zusammensetzung der vorstehenden Nachweisung sind die größeren davon zu $\frac{2}{3}$ Klafter, und die kleineren zu $\frac{1}{3}$ Klafter, die Klafter zu 108 Cubik Fuß gerechnet, angenommen, und eben so auch das Schock Bunde Reisholz zu $\frac{1}{3}$ Klafter und das Schock Wasen zu $\frac{1}{6}$ Klafter in Ansatz gebracht.

Nimmt man nun an, daß die Klafter Holz im Durchschnitte 4 Rthlr., die Tonne Holzkohlen zu 3 Berliner Scheffel 12 Gr., der Scheffel Steinkohlen 15 Gr., das 1000 Törfe incl. Fuhrlohn 3 Rthlr. und das 1000 Lohkuchen 5 Rthlr. kostet; so folgt, daß nach einen 8 jährigen Durchschnitte in der Stadt Magdeburg jährlich für 107,272 Rthlr. Feuerungs-Materialien consumirt werden. Dieses beträgt für jeden Einwohner jährlich 3 Thlr 12 Gr. und für jedes Haus 33 Thaler und etwas darüber.

olches aus dem Grunde nach sei-
fter zu 108 Cubik-Fuß hat reducirt
wzu erhalten war. Denn nicht zu
g der Orte, woher es kommt, ei-
n vieles Wasenholz und Reisig zur
E des Bauholzes abfallen, machen
ke Auffallend verschieden ist übrigens
ar. Bey Zusammensetzung der vor-
st die kleineren zu $\frac{1}{3}$ Klafter, die
K auch das Schock Bunde Reisholz
zu acht.

nitte 4 Rthlr., die Tonne Holz-
ko 15 Gr., das 1000 Törfe incl.
F folgt, daß nach einen 8 jähri-
g 2 Rthlr. Feuerungs-Materialien
co 3 Thlr 12 Gr. und für jedes
H

der vorher Capitän in Dänischen Diensten war, und seines Nachfolgers Gerhard Cipani, eines vormahligen Schwedischen Capitäns. Nach Vollziehung des Bergischen Vertrags 1666 nahmen Brandenburgische Truppen die Stadt in Besitz, und das Regiment des Herzogs August von Hollstein rückte zur Garnison in dieselbe ein. Die folgenden Preußischen Gouverneure waren E. Gottl. v. Börstel von 1687 bis 1711; Fürst Leopold von Anhalt Dessau bis 1747, Fürst Leopold Max von Anhalt Dessau bis 1751, General-Lieutenant von Bonin bis 1755, Herzog Ferdinand von Braunschweig bis 1766, General-Lieutenant von Saldern bis 1785, G. L. von Lengefeld bis 1789.

Die Garnison besteht jetzt 1) aus dem Infanterie Regimente von Kalckstein. Die Montur ist blau mit ganz blaßpaillen Aufklappen, Aufschlägen und Kragen; unter der Klappe sind 2, und hinten 2 orange Schleifen mit weißen aufgenähten Puscheln. Die Officiere haben unter der Klappe 2, über dem Aufschlage 2, auf der Tasche 2 und hinten 4 goldene gestickte Schleifen, und um den Hut eine schmale goldene Tresse.

2) Aus dem Infanterie-Regimente Prinz Ludwig Ferdinand von Preußen. Dieses Regiment befindet sich schon seit einigen Jahren bey der Demarcations-Linie in Westphalen. Die Montur, scharlachrothe Aufklappen und Kragen; die Klappen sind wie die Aufschläge mit einem weiß und blaugestreiften fingerbreiten Bande eingefaßt. Die Officiere haben auf jeder Klappe acht geschlungene goldene Schleifen mit offenen Puscheln, 2 unter der-

selben, 2 über dem Aufschlage, 2 auf der Tasche, 2 hinten, und um den Hut eine schmale goldene Tresse.

3) und 4) Aus den Grenadier-Bataillonen beyder Regimenter, wovon gegenwärtig das von Kalckstein hier ist. 5) und 6) Aus den dritten Musketier-Bataillonen beyder Regimenter. Jenes liegt in der Neustadt, dieses in der Altstadt. 7) Aus dem dritten Musketier-Bataillon des Regiments Herzog von Braunschweig, welches seine Quartiere in der Altstadt hat. Die Montur des letzten ist diese: ziegelrothe Aufklappen, Aufschläge und Kragen. Die Officiere haben 7 schmale gestickte silberne Schleifen auf jeder Klappe, 2 unter derselben, 3 über dem Aufschlage, 2 auf der Tasche, 2 hinten, und um den Hut eine schmale silberne Tresse. Die Gemeinen haben 7 weiße schmale rothe eingefaßte Bandlitzen mit Püscheln auf jeder Klappe, 2 unter derselben, 3 über dem Aufschlage, und 2 hinten.

8) Aus einer Compagnie Garnison-Artillerie. Die Officiere haben dunkelblaue Aufklappen, Aufschläge und Kragen, auf jeder Klappe 7 gestickte goldene Schleifen, 2 unten derselben, 3 auf dem Aufschlage, 3 auf der Tasche, 2 hinten, und um den Hut eine schmale goldene Tresse.

9) Und aus einem Commando Husaren von 1 Officier, 1 Unter-Offizier und 10 Mann.

Außerdem befinden sich hier die Depots der jetzt in Westphalen bey der Demarcations-Linie stehenden Füselier-Bataillone von Ivernois, von Ernest, von Holzschuher, von Wedell und

von Bila. Diese werden aber nach der Rückkehr ihrer Bataillone diese Garnison verlassen.

II. Die Eximirten.

Eximirte sind bekanntlich alle diejenigen, welche nicht der ordentlichen Gerichtsbarkeit unterworfen sind. Mithin gehören unter diese Classe alle bey königlichen Collegien stehende Officianten, die Titular-Räthe und Militär-Personen, und die in hiesiger Stadt lebenden Personen adeligen Standes.

III. Die Deutsche Bürgerschaft.

Hierzu werden alle diejenigen gerechnet, welche in erster Instanz unter dem Magistrate der Altstadt stehen. Hierher gehört also nicht allein das Personale des Magistrates selbst und die unter ihm stehende Bürgerschaft, sondern auch jede Privat-Person, welche sich in seiner Jurisdiction niederläßt und weder durch Charakter, noch Geburt auf einen eximirten Gerichtsstand Anspruch zu machen, berechtigt ist.

IV. Die Französische Colonie.

Die Französische Colonie entstand durch die aus Frankreich vertriebenen Hugenotten, welche nach Aufhebung des Edicts von Nantes im Jahre 1685 ihr Vaterland verließen und von dem Churf. Friedrich Wilhelm dem Großen in seine Staaten aufgenommen und unterstützt wurden. Sie wanderten in Magdebnrg vorzüglich vom März des Jahres 1686 ein und zwar kamen nach den ältesten Listen dieser Colonie

					728 Pers.
im J. 1686	—	95 Pers.	im J. 1696	—	13
1687	—	119	1697	—	39
1688	—	44	1698	—	76
1689	—	38	1699	—	159
1690	—	31	1700	—	34
1691	—	78	1701	—	14
1692	—	111	1702	—	59
1693	—	75	1703	—	97
1694	—	45	1704	—	59
1695	—	22	1705	—	24
		728 Pers.			1302 Pers.

Dazu kamen im Jahre 1704 aus Orange 160 Personen, so daß also nach den ersten 20 Jahren sich an eingewandeten Refugirten 1462 Personen befanden. Zu ihrer Unterstützung erhielten sie vom Landesherrn verschiedene Freyheiten und Privilegien und einen eigenen Magistrat. Die Stadt erhielt dadurch, da sie sich noch nicht von den Schrecken des 30 jährigen Krieges erhohlt hatte und so wenig bevölkert war, daß das Gras in den Straßen wuchs, eine ansehnliche Verstärkung ihrer Einwohner. Die Ankömmlinge errichteten theils und vorzüglich neue Fabriken und Manufacturen, besonders Seidenstrumpf-Fabriken*) theils erweiterten und vervollkommneten sie die vorhandenen Gewerbe. Auch gewann durch sie, da unter ihnen viel Pflanzer waren, der Ackerbau. Denn die jetzt so fruchtbaren Aecker um die Stadt hatten damahls, da sie zum Theil unangebauet dalagen, den Nahmen Hungerland

*) Memoires pour servir a l'histoire des Refugiés françois dans les états du roi. Par Mrs Erman et Reclam. T. IV. pag. 251. suiv. et pag. 328 suiv.

erhalten, und wurden sowohl von den Franzosen, als auch besonders den nachkommenden Pfälzern cultivirt. Die Franzosen vermehrten sich bald, so daß schon 1693 die Colonie aus 1148 und 1719 aus 1582 Personen bestand. Seit dem Jahre 1772 werden auch Deutsche Ausländer in die Colonie aufgenommen. In der letzten Zeit ist die Colonie wieder schwächer geworden; sie bestand

1786	aus	1270	Pers.	darunter	736 Deutsche.
1797	—	1245	—	—	730 —
1798	—	1207	—	—	686 —

Die Französische Colonie hieselbst ist, nächst der Colonie zu Berlin, die stärkste in den Preuß. Staaten.

V. Die Pfälzer Colonie.

Die Pfälzer oder Mannheimer, wie sie sonst gewöhnlich genannt wurden, bestanden aus eigentlichen Pfälzern oder Deutschen und aus Wallonern, und kamen, als sie wegen der Kriegesbedrängnisse die Pfalz am Rhein verließen und sich mit ihrer Habe flüchteten, unter der Regierung des Churfürsten Friedrich III, nachmahligen ersten Königes von Preußen, 1689 zuerst nach Magdeburg. Sie machten nach einer Zählung vom 21 Jun. jenes Jahres in der Altstadt 73 Familien, welche aus 322 Personen bestanden, in der Neustadt 15 Familien von 78 Personen, also zusammen 88 Familien von 400 Personen aus. Sie erhielten von dem Churfürsten gewisse Privilegia und Freyheit von der Land-Accise und Einquartirung auf 15 Jahr. Die Deputirten, welche der Colonie die Privilegia auswirkten, waren: Salomo Pericard, Prediger; Robert Bocquet, Rathsherr; Johann Hein-

rich Reich, Secretär, und Abraham Bonenfant, Bürger. Die Colonie wuchs darauf immer mehr und mehr an; schon am 16ten Jul. 1639 bestand sie aus 130 Familien, oder 561 Personen, und besaß 2350 Morgen Acker. Im Jahre 1690 bestand sie aus 936, und 1691 aus 1100 Pers.; in dem letzteren Jahre aber von Gründung der Colonie an waren bereits 74 Familien oder 291 Köpfe von hier nach Stendal, Berlin und der Uckermark gezogen, und 35 Alte und 71 Junge gestorben. In der Folge begaben sich auch im J. 1698, nach der Aufforderung von Seiten der Pfalz, 20 Familien in ihr altes Vaterland zurück. Zu Ende des Jahres 1704 war die Pfälzer Colonie bis auf 420 Familien oder 2022 Köpfe angewachsen; geboren waren in dem Jahre zusammen 99 Kinder, nähmlich 54 Knaben und 45 Mädchen, gestorben hingegen 71 Personen, worunter sich 23 Alte und 45 Junge befanden. Da die Pfälzer wegen ihrer Vorrechte und Freyheiten von den Altstädter Bürgern öfter Vorwürfe hören mußten, und mit ihnen in Zwistigkeiten lebten: so ließ der Magistrat am 1ten Jan. 1790 einen Bogen in Folio durch den Druck bekannt machen, worin die Fragen beantwortet wurden: ob es einem Lande nützlich oder den alten Einwohnern schädlich sey, wenn die Herrschaften durch gewisse Immunitäten und Freyheiten Fremde in das Land ziehn; und ob die königlichen Intention auch in Rücksicht der Pfälzer Colonie erreicht sey ꝛc.

Hieraus erhellet, daß die Colonie vom Anfang bis 1708 inclusive, 114402 Rthlr. 11 Gr.

gekostet; daß aber dagegen von 6 der Vornehmsten allein

a) an Häusern gekauft und gebauet, ohne die erhaltenen 5 Procent zu rechnen, für 102486 Rthlr.

b) Für den nach Böhmen, Schlesien und sonst außer Landes geschickten Toback, ohne das, was von kleinen Fabrikanten theils in der Stadt, theils auf dem Lande an Fremde verkauft wurde, ist an Geld in das Land gebracht — — 369395 Rthlr.

c) Von den Woll-Fabriken wurde allein nach Hamburg, Braunschweig, Leipzig, Naumburg und Frankfurt am Mayn, ohne andere in der Stadt verkaufte Waren, abgesetzt für — 298000 Rthlr.

d) Bestand die Colonie in 400 Familien, mit Kindern und Gesinde aus 2000 Köpfen; deren Consumtion an Speise und Trank, Kleidern ꝛc. (wie ehemahls in Berlin 4 Thlr. jährlich auf den Kopf gerechnet) betrug von 1691 (exclusive 1689 und 1690) in 18 Jahren — 144000 Rthlr.

Summe 913881 Rthlr.

Im Jahre 1796 bestand die Pfälzer Colonie nach den Listen aus 3189, im J. 1797 aus 3241 und 1798 aus 3360 Köpfen. Sie verarbeiteten im ersterm Jahre auf 113 Strumpf-Stühlen 1430 Stein Wolle (den Stein zu 11 Pfund gerechnet) in dem letzteren auf 114 Stühlen 1550 Stein Wolle. Jetzt gehören zu der Pfälzer Colonie nicht mehr bloß Pfälzer und Walloner, da nach der königlichen Declaration vom J. 1772 jeder Ausländer, welcher sich in den Preuß. Staaten niederläßt, binnen 3 Monathen sich die Gerichtsbarkeit wählen kann.

Anmerk. Juden werden außer der Messe und den Jahrmärkten in Magdeburg nicht geduldet. Nur 2 jüdische Familien genießen den Schutz des Magistrates.

Anhang.

Privilegia der Stadt.

1) Die Urkunde von 7ten Jun. 940, wodurch Otto d. G. das Verhältniß der Stadt gegen das Reich bestimmt und ihr das Marktrecht und die Befugniß, mit gesetzlicher Kraft ihrer Verfassung gemäße Willkühr und Statuten zu machen, verliehen.

2) Die Zollfreyheit der Handlung der Stadt im ganzen Röm. Reiche, die Städte Mainz, Cöln, Piel und Bardowik ausgenommen, nach den Privilegien der Kaiser Otto I und Conrad II von 972 und 1024.

3) Das Münzrecht, welches sich auf das Privilegium Kaisers Otto IV von 1208 gründete, und bey seinem Ursprunge der Stadt nur das Recht gab, Pfennige zu schlagen. Dieses wurde aber von den Kaisern Maximilian II 1567 und Ferdinand III 1638 auch auf goldene und silberne Münzen erweitert.

4) Das Burggrafenamt nebst dem Banne und Schöppenstuhle. Diese Gerechtsame kaufte die Stadt vom Erzbischofe Erich im J. 1294 für 900 Mark Silbers.

5) Das Schultheißenamt wurde ihr in eben dem Jahre auch von Erich verliehen.

6) Der Schutzbrief Kaisers Ludwig V für die Stadt Magdeburg und die Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien von 1323.

7) Eben diese Bestätigung vom Kaiser Carl IV von 1355.

8) Des Kaisers Sigismund, als Römischen Königs, Bestätigung der Privilegien, nebst der besondern Begnadigung, daß keiner, weß Standes er auch sey, den Rath oder die Bürger zu Magdeburg vor des Kaisers Hof- oder Cammer-Gericht ziehen, sondern jedermann als Kläger bey Schulz und Schöppen der Altstadt Magdeburg Recht nehmen solle, vom J. 1431. Die Bestätigung dieses Vorrechtes von Friedrich III von 1447, von Maximilian II von 1567, von Matthias von 1616 und Ferdinand III von 1638.

9) Die Stapel- und Niederlagegerechtigkeit aus einem undenklichen Besitze und nach den Verträgen mit den Erzbischöfen Burchard von 1309 und Sigismund von 1555 und 1562, den Bestätigungen der Kaiser Carl IV von 1377, Maximilian II von 1567, Matthias von 1616 und Ferdinand III 1638, nach dem Vergleiche mit dem Churfürsten Joachim von Brandenburg von 1554, den landesherrlichen Verordnungen von 18ten Jul. 1666, 21ten Decbr. 1671, $\frac{20}{30}$ Jan. 1676 und 4ten Jan. 1684.

10) Die Zollgerechtigkeit, welche mit dem Stapelrechte in genauer Verbindung stehet, und sich auf einen Besitz von undenklichen Jahren her, auch auf die Verträge mit dem Erzbischofe Albrecht von 1525 und Sigismund von 1562, den Vergleich mit Churfürst Joachim von Brandenburg von 1554, des Kaisers Ferdinand I Absolution von der Acht von 1562 und des Kaisers Matthias Bestätigung

der Stadtprivilegien von 1616, auf den Bergischen Vertrag vom 18ten May 1663 und auf die Versicherung vom 17ten Decbr. 1663 gründet.

11) Die Erhebung des Brückgeldes nach dem Vergleiche mit dem Erzbischöfen Burchard von 1309 und Erich von 1497 und nach der landesherrlichen Versicherung vom 1ten Septbr. 1666.

12) Die Zollfreyheit der Bürgergüter in den herzoglich Magdeburgischen Zöllen nach dem Vergleiche des Herzogs Albrecht zu Sachsen zwischen dem Erzbischofe Ernst und der Stadt von 1486 und den Verträgen mit den Erzbischöfen Ernst von 1497, Albrecht von 1525 und Siegmund von 1562, dem Bergischen Vertrage von 1666 Art. 25. und der landesherrlichen Versicherung vom 16ten Febr. 1670.

13) Die Ober- und Untergerichte nach dem Revers des Erzbischofes Erich von 1294, der Urkunde von 1403, dem Vergleiche des Herzogs Albrecht zu Sachsen zwischen dem Erzbischofe Ernst und der Stadt von 1486, dem Vertrage mit dem Erzbischofe Ernst von 1497, der Concession des Erzbischofes Albrecht von 1516, dem Vertrage mit dem Erzbischofe Siegmund von 1562, mit dem Administrator Joachim Friedrich von 1585, dem Westphälischen Frieden von 1648 und nach dem Privilegio des Churfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg vom 16ten Octbr. 1686.

14) Die Gerichtsbarkeit des Magistrats der Altstadt am neuen Markte während der Hehrmesse, und zwar vom Tage vor Matthäi Mittags um 1 Uhr bis zu dem Tage vor Michaelis um eben die Zeit,

nach

nach dem Vertrage Kaiser Carl IV zwischen dem Erzbischofe Peter und dem Rathe und der Bürgerschaft zu Magdeburg von 1377, und den Verträgen mit den Erzbischöfen Ernst von 1497 und Siegmund von 1562. Der Magistrat hebt das Stätte- oder Standgeld ein, und die Cämmerey desselben erhält davon zwey, und das Amt der Möllenvoigtey ein Drittel.

15) Die Gerichtbarkeit des Magistrates über dessen Ziegelscheuer, welche von dem Platze, wo jetzt die Citadelle steht, nach der Neustadt verlegt wurde, nach der Concession vom 13ten März 1688.

16) Das geistliche Gericht, welches der Magistrat von der Zeit der angenommenen Augsburgischen Confession hergebracht hat, und das durch das Tripartit von 1555 und durch den Westphälischen Frieden bestätigt ist. Mit demselben verbunden ist die Erörterung und Entscheidung aller Sachen, welche Ehe, Begräbniß, Kirchen, milde Stiftungen u. dgl. betreffen, so auch die Befugniß, die von den Kirchen-Collegien erwählten Prediger, wenn sie nicht schon im Predigtamte gestanden, durch das Ministerium prüfen und ordiniren, und, nach erfolgter Bestätigung der von ihm ertheilten Vocation, die Einführung durch seinen Syndikus unter dem Beystande zweyer Glieder des Rathes verrichten zu lassen, nach dem Bergischen Vertrage von 1666, der Concession vom 15ten April 1681 und den darauf sich beziehenden landesherrlichen Verordnungen vom 20ten Decbr. 1683, 2ten Decbr. 1684 und 5ten Decbr. 1689.

17) Die Gerichte auf der Festung, den Wällen und Gräben nach dem Vertrage mit dem Erzbischofe Siegmund von 1555 und dem Westphälischen Frieden.

18) Das Festungsrecht gründet sich auf Kaiser Carl IV Bestätigung der Stadt-Privilegien von 1355, den Vergleich des Domcapitels mit der Stadt von 1431, den Vertrag mit dem Erzbischofe Ernst von 1497, und den Wollmirstädtischen Vertrag mit dem Erzbischofe Siegmund von 1558, auf das Privilegium Kaiser Ferdinand II vom 17ten Febr. 1628 und dessen Bestätigung vom Kaiser Ferdinand III vom 31ten Aug. 1638, auf desselben Ausweisung der der Stadt verwilligten Fortification vom 23ten Decbr. 1638 und dem Westphälischen Frieden.

19) Die Bestallung des geistlichen Ministerii und die Befugniß, in Kirchen und Schulsachen Anordnungen zu machen, das Patronatrecht über die 6 Pfarrkirchen und übrigen pia corpora und die Aufsicht über deren Verwaltung nach dem Bergischen Vertrage mit dem Administrator Joachim Friedrich von 1585, dem nachherigen Bergischen Vertrage vom 28ten May 1666 und der Resolution vom $\frac{16}{26}$ Octbr. 1692.

20) Das Jus Fisci in Ansehung der erblosen Güter, Gerade und Heergeräthes nach dem Vertrage mit dem Erzbischofe Ernst von 1497 wegen des Abschosses aber nach den Verträgen mit dem Domcapitel von 1575, 1618 und 1619, welche auch zugleich die Gerade und Heergeräthe mit betreffen.

21) Das Privilegium de non appellando unter der Summe von 30 Rthlr., so daß der, wel-

cher wegen einer höhern Summe appelliren wolle, zuvörderst auf den Bestätigungsfall 30 Rthlr. erlegen oder nebst seinem Advocaten den Appellations-Eid ableisten solle, vom 12ten Jan. 1684. In der Folge sind die Succumbenzgelder bis auf 5 Rthlr. herabgesetzt.

22) Die Straßenfahrts-Gerechtigkeit, vermöge deren keine Fuhrleute, Kutschen oder Kärner die Stadt in der Nähe umfahren dürfen nach den landesherrlichen Bestätigungen vom 12ten März 1686, dem 16ten Octbr. desselben Jahres, 12ten April 1687, 15ten Jan. 1688, vom 13ten Jan. 1694, und 10ten Febr. 1724.

23) Das Recht der Afterbeleihung des adeligen Geschlechtes von Alvensleben mit dem Schlosse und Gute Neugattersleben an der Bude, welches 1573 vom Magistrat an Ludolph von Alvensleben mit oberlehnsherrlichem Consens für 93,000 Rthlr. mit Vorbehalt des Rückfalls an den Magistrat nach Abgang des damit beliehenen von Alvenslebenschen Geschlechtes verkauft worden.

24) Die hohe und niedere Jagd rings um die Stadt, besonders auf ihrem Grund und Boden, Stadtfeldern, Werdern und Gehölze, als den sogenannten Urthorn und benachbarten Gegenden, auf den Gübser Feldfluren und der wüsten Dorfstätte Puppendorf; auch die niedere Jagd als Koppeljagd in andern benachbarten Fluren und Gehölzen, wo nicht landesherrliche Gehege sind, besonders im Rothenseer Holze. Dieß gründet sich auf uralten Besitz und erstrittene judicata.

25) Die Fischerey in der Elbe wird nach dem Vertrage mit dem Erzbischofe Albrecht von 1525, von

der Fischerbrüderschaft ausgeübt; in verschiedenen Kolken und Laken, auf welche sich diese Gerechtigkeit ebenfalls erstreckt, ist sie von geringer Bedeutung.

26) Das Privilegium des Pferdemarktes vom 5ten Aug. 1687.

27) Die Versicherung Königs Friedrich I vom 14ten Jun. 1701, daß auf Magdeburg keine Juden vergleitet werden sollen.

28) Das Privilegium über die Herringspackerey von 1712.

29) Die Versicherung über des Magistrates freye Wahl der rathhäuslichen Offieianten vom 14ten August 1718.

30) Das Recht des Magistrates mit rothem Wachs zu siegeln.

31) Die Bierschank- und Krugs-Verlags-Gerechtigkeit, deren Bestätigung in dem Vertrage mit dem Erzbischofe Burchard von 1309 und in der landesherrlichen Versicherung vom 18ten Oct. 1686 enthalten, und die durch letztern dergestalt bestimmt ist, daß jenseit der Elbe innerhalb zwey und diesseit binnen einer Meile ringsum die Stadt Magdeburg kein anderes, als darin gebrauetes Bier verzapft und verschenkt werden soll.

Dritter Abschnitt.

Gerichts- und Polizey-Verfassung Magdeburgs.

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

I. Landes-Collegien.

A. Die Regierung.

Die Regierung hatte in den ältesten Zeiten keinen festen Sitz, sondern mußte gewöhnlich dem Hofe der Erzbischöfe folgen, bis im Jahre 1479 der Erzbischof Ernst auf der zu Halle von ihm erbaueten Moritzburg seine Residenz nahm, wo dann auch seit der Zeit die Regierung daselbst ihren beständigen Sitz erhielt. Darauf kam es zu verschiedenen Zeiten in Vorschlag, die Regierung nach dem Mittelpuncte des Herzogsthums, nach Magdeburg zu verlegen, weil besonders die Bewohner der nördlichen Theile dieses Landes zur Betreibung ihrer Rechtsangelegenheiten zu weit von Halle entfernt waren. Dieß kam aber erst im Jahre 1714 unter dem Könige Friedrich Wilhelm I zu Stande.

Die Regierung verwaltete ursprünglich, außer der Justiz, auch alle übrigen Landesangelegenheiten, bis erst nach und nach der Cammer besondere Geschäfte ausschließlich übertragen wurden. Eine ge-

naue Bestimmung des Ressorts der Regierung und Cammer erfolgte erst unter Brandenburgischer Hoheit und zwar zuerst 1688, darauf 1738 und 1740, und endlich bey der allgemeinen Justiz-Reform durch das Reglement vom 19ten Jun. 1749. In dem letztern Jahre und zwar am 10ten April war eine neue Organisirung dieses Collegii und hauptsächlich eine Theilung desselben in 2 Senate zu Stande gebracht worden. Die letztere Einrichtung war durch das im J. 1746 vermöge des durch die Cabinetsordre vom 20ten Jun. ergangenen Verbotes, der Versendung der Acten zum Spruche sowohl an auswärtige als inländische Facultäten und Schöppenstühle nothwendig, weil die Regierung sonst nur in Einer Instanz hätte sprechen können und die Acten sogleich an das Ober-Appellations-Gericht zu Berlin hätte versenden müssen. (Diez Archiv Magdeb. Rechte. Magdeburg 1781.)

Die Gerichtsbank der Regierung erstreckt sich über das Herzogthum Magdeburg, den Preuß. Antheil der Grafschaft Mansfeld und einen Theil des Zauchischen Kreises der Mark Brandenburg. In diesem Bezirke versieht die Regierung die Landes-Hoheits-Lehns- und Justiz-Sachen es wird bey ihr das Hypotheken Buch über die ihrer unmittelbaren Real-Gerichtbarkeit unterworfene Ritter- und Freygüter geführt; unter ihr stehen sämmtliche Stifte und Klöster; sie hat die Aufsicht über sämmtliche Untergerichte. In erster Instanz erkennt die Regierung über alle Mitglieder der Regierung, der Krieges- und Domänen-Cammer, des Consistorii, Pupillen-Collegii, der prinzlichen Gesammt-Cammer, und über die dazu gehörigen Unterbedienten; über

die Titular-Räthe und diejenigen, welche vom Landesherrn mit Charaktern begnadigt sind, die Justiz-Commissarien und Fiscäle; über die Accise- und Zollbedienten, Förster, Policey-Banko-Bedienten, Beamten, Magistráte, Prediger und Schulbedienten, jedoch in Absicht der letztern bloß von Seiten ihres Amtes, indem sie in anderen Fällen unter den Obrigkeiten ihres Ortes stehen; über Stifts- und Kloster-Personen, mit Ausnahme der Domcapitularen und der domcapitularischen Bedienten, welche ihre erste Instanz beym Domcapitel haben; über die Ritterschaft und Vasallen, welche Güter im Herzogthume besitzen, oder nur Mitbelehnschaften daran haben, wenn sie gleich in andern Provinzen wohnhaft sind; über graduirte Personen, Doctoren und Licenziaten, in sofern sie sich nicht auf der Universität aufhalten, verabschiedete Officiere, in sofern sie nicht Pensionen genießen, über Witwen und Kinder der verstorbenen Officiere und über auswärtige Fürsten, Räthe und Bedienten, wenn sie sich im Herzogthume Magdeburg aufhalten.

Zu den Sachen, worüber von der Regierung in erster Instanz erkannt wird, gehören: die fiscalischen Sachen, Lehnssachen, welche Kanzelley-Lehen betreffen, causæ mere ecclesiasticæ, wenn es darüber zur Contradiction kommt; die geistlichen Civil-Sachen, welche 1748 dem Consistorio abgenommen und der Regierung beygelegt sind; als Ehesachen, Absetzung der Prediger, Verbrechen der Geistlichen u. s. w. In Absicht der Ehesachen machen der Magistrat der Altstadt Magdeburg und die von Münchhausenschen Gerichte zu Leizkau eine

Ausnahme, indem diese streitige Ehesachen untersuchen, und darüber erkennen.

In zweyter Instanz erkennt die Regierung und zwar der erste Senat.

1) in allen Sachen, wo die erste Instanz bey den Untergerichten des Herzogthums geschwebt hat. Hiervon sind ausgenommen a) die Stadtvoigtey-Gerichte zu Könnern und Schultheißen-Gerichte zu Löbegün, von welchen die Appellationen an das Amt Giebichenstein gebracht werden. b) das Amt der Domvoigtey, Hadtmersleben, Möckern, die Gerichte der Obedienz-Dörfer Wohlitz, Dössel, Uelnitz und Buden, die Gerichte zu Alt- und Neukönigsborn, von welchen an das Domcapitel appellirt wird.

2) Per modum commissionis in den Sachen, worin die Halberstädtische Regierung in erster Instanz erkannt hat.

Der zweyte Senat erkennt in zweyter Instanz, wo der erste Senat in erster Instanz erkannt hat. In der Revisions-Instanz erkennt der zweyte Senat und zwar:

1) wo die erste Instanz bey einem Untergerichte des Herzogthums geschwebt hat; doch haben die Bürger der Stadt Magdeburg die Freyheit, in Sachen, deren Object über 1000 Rthlr. beträgt, die Revision an den zweyten Senat, oder an das geheime Ober-Tribunal zu Berlin gehen zu lassen.
2) In Sachen, wo die erste Instanz bey der Halberstädtischen Regierung gewesen ist, wofern das Object in Mobilien unter 400 und in Immobilien unter 600 Gulden beträgt.

Die Criminal-Sachen werden von der Regierung, und dem damit verbundenen Criminal-Collegio betrieben. Letzteres soll nach seinem Ursprunge aus 6, aus der Classe der Advocaten (jetzt Justiz-Commissarien) genommenen Criminal-Räthen bestehen. Es ist aber gegenwärtig die Zahl unbestimmt. Es versammelt sich mit der Regierung und zwar mit dem ersten Senate, wenn in erster, und mit dem zweyten, wenn in zweyter Instanz gesprochen werden soll.

Mit der Regierung verbunden ist die königliche Lehns-Curie oder Lehns-Kanzelley. Der Magdeburgische Lehnhof ist sehr ansehnlich und begreift sowohl fenda in curte als extra curtem. Die Lehne haben auch ihre besondere Eigenschaften. (Ausführl. s. von Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreyses 1ter Thl. S. 592. f.) Die Geschäfte derselben werden von dem Lehns-Archivar besorgt.

Das Regierungs-Collegium versammelt sich alle Dienstage und Freytage Morgens um 8 Uhr. Zuerst werden in pleno die für dasselbe gehörigen Sachen abgemacht, sodann trennen sich die Senate zum Vortrage der Spruchsachen.

Das Personale der Regierung ist folgendes:

Der Regierungs-Chef und Präsident v. Wangerow, 1 Director und 10 Regierungsräthe, wovon der Präsident und die 4 ältesten Räthe gegenwärtig den zweyten, und der Regierungs-Director nebst den 6 jüngsten Räthen den ersten Senat formiren. Außerdem gehören zu dem Personale die Assessoren, deren Zahl unbestimmt ist. Die Zahl der Referendarien und Auscultatoren beläuft sich jetzt auf 22.

Die Subalternen sind. 1 Kanzelley-Director, welcher zugleich das Land-*) und Hypothekenbuch über sämmtliche schriftsässige Güter des Herzogthums Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld führt; 4 Regierungs-Secretarien, 2 Registratoren, 1 Registratur-Assistent, 1 Depositen-Rendant, 1 Sportul-Cassen-Rendant, 1 Sportul-Cassen Controlleur, 1 Kanzelley-Inspector, 5 Kanzellisten, 4 Copiisten und 4 Kanzelley-Assistenten, 3 Bothenmeister und Kanzelleydiener, 1 Executor und 4 Bothen.

Der Regierung coordinirt sind das Consistorium und das Pupillen-Collegium.

a. Das Consistorium

wurde bereits im dreyßigjährigen Kriege, als Gustav Adolph von Schweden sich des Erzstiftes Magdeburg und des Stiftes Halberstadt bemächtigt hatte, angeordnet. Er rief, um in dem Kirchenwesen Ordnung und Gleichheit in beyden Stiften hervorzubringen, im Frühjahre 1632 den Bischof zu Lincöping Botvidius aus Schweden nach Deutschland, welcher auch ein Consistorium errichten mußte. Indeß gerieth diese Einrichtung, mit dem Verfall des Schwedischen Kriegesglückes, wieder in Unordnung. Nachher wurde wieder durch den Administrator Herzog August von Sachsen, nach der großen Kirchenvisitation im J. 1642, ein Consistorium angeordnet. Mit der neuen Kirchenordnung aber vom 31ten May 1685 wurde unter Brandenburgischer Hoheit das Ressort dieses Consistorium recht bestimmt, auch in der neu verbesserten Proceß-Ord-

*) Das Landbuch wurde 1729 angelegt.

nung von 1696 festgesetzt, welche Personen und Sachen zu der Jurisdiction und dem Erkenntnisse desselben gehören sollten. Die Kirchenordnung von 1739 hat darauf dessen Verhältnisse noch näher bestimmt. Es besteht jetzt aus dem Regierungs-Präsidenten und zwey weltlichen Mitgliedern, dem Regierungs-Director, und einem Regierungsrathe, dem General-Superintendenten und außerdem 3 geistlichen und zwar 2 lutherischen und einem reformirten Consistorial-Rathe, und seit dem Jahren 1796 aus 2 geistlichen lutherischen Assessoren. Sämmtliche geistliche und Kirchenangelegenheiten gehören zu seiner Aufsicht. Unter demselben stehen sämmtliche 21 lutherische Inspectionen im Herzogthume Magdeburg.

Es versammelt sich alle 14 Tage des Donnerstags auf der Regierung. Die Prüfungen der Candidaten werden an dem Donnerstage gehalten, an welchem das Collegium nicht zusammen kommt. Es hat seinen besondern Secretär, auch eine abgesonderte Registratur und einen besondern Registrator.

b. Das Pupillen-Collegium

ist ebenfalls ein von der Regierung abgesondertes Collegium und besteht aus dem jedesmahligen Regierungs-Präsidenten, dem Regierungs-Director und aus 3 aus der Classe der Regierungsräthe genommenen Pupillen-Räthen. Sein Gerichtsbezirk erstreckt sich soweit, als der Gerichtsbezirk der Regierung. Es versammelt sich in der Regel alle 14 Tage Sonnabends auf der Regierung. Besondere Subalternen hat es nicht, sondern die Subalternen der Regierung versehen dessen Geschäfte ebenfalls mit.

B. Die königliche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zur Zeit der Magdeburgischen Erzbischöfe besorgten die Landstände in ihrem Nahmen durch Deputirte ihres kleinern oder engeren Ausschusses und unter specieller Aufsicht der demselben untergeordneten Landes-Commissarien oder nachherigen Landräthe und der Städte- oder Steuer-Commissarien, welche letztern wegen der Städte des Holzkreises gemeiniglich aus dem Adel der Städte Großen-Salze und Staßfurth gewählt wurden, die Angelegenheiten des platten Landes und der Provincial-Städte, bis auf die Stadt Magdeburg, welche bloß von ihrem Magistrate abhing und mit den Landständen nicht in dem besten Vernehmen stand. So blieb es bis 1692. In diesem Jahre wurde ein besonderes Landes-Collegium, das Ober-Steuer-Directorium, angeordnet, und mit 3 Gliedern (Ober-Steuer-Directoren) aus dem landschaftlichen engeren Ausschusse, wovon der älteste das Directorium führte, besetzt. Der Versammlungsort desselben war das jetzige landschaftliche Haus (Regierung). Die Landräthe und Steuer-Commissarien hatten darin Sitz und Stimme. Dieses Directorium hatte beynahe eben die Hauptbeschäftigung, wie der engere Ausschuß, nur hing dasselbe vom Landesherrn ab. Ausschreiben und Einheben der Landessteuern, Besorgung der Landes-Credit-Angelegenheiten, das Policeywesen in den Städten und auf dem Lande, die Verpflegung der Regimenter und dergl. waren Gegenstände desselben. Hierbey wirkten jedoch, wie bereits erinnert ist, die Landstände durch

ihren engeren Ausschuß mit. Im Jahre 1713 wurde dieses Directorium aufgehoben, und solches, mit Ausschließung der Landstände, unter dem Nahmen Commissariats-Collegium dem General-Commissariat und General-Finanz-Directorio zu Berlin untergeordnet. Auf einen festeren Fuß und nicht nach Willkühr besorgte es die ehemahligen Geschäfte des Ober-Steuer-Directorium, und zwar unter unmittelbarer Autorität des Landesherrn und der ihm vorgesetzten obern Behörde. Es bestand aus einem Director und verschiedenen Räthten; das landschaftliche Haus war der Versammlungsort desselben. Bey dieser Verfassung blieb es bis 1723.

So wie nun anfänglich der engere Ausschuß der Landstände, darauf das Ober-Steuer-Directorium und zuletzt das Commissariat die allgemeinen Angelegenheiten der Provinz Magdeburg besorgte, so verwaltete auch die Rent- und Amts-Cammer zu Halle seit undenklichen Zeiten die erzbischöflichen und 1680 die churfürstlichen und nachher königlichen Domänen- oder Tafelgüter, berechnete die Einkünfte derselben und sonstige Gefälle dem Landesherrn und hatte übrigens mit dem Lande weiter nichts zu schaffen. Diese Domänen- oder Tafelgüter bestanden aus dem ehemahligen erzbischöflichen und nachherigen churfürstlichen und königlichen Aemtern, Zoll- und Geleite-Abgaben, Lehnwaaren und Thalgütern zu Halle. Forsten und Jagden standen unter dem Ober-Forstamte. Im J. 1710 bekam die Cammer die Erlaubniß, in den zu ihrem Ressort gehörigen Sachen nach Vorschrift der Landesgesetze zu erkennen, da zuvor die Kanzelley- oder

Landesregierung im Bezirk des Cammer-Departements die Justiz-Sachen besorgte. Im J. 1714 wurde die Amts-Cammer nebst der Regierung nach Magdeburg verlegt und zwar erstere in das im J. 1700 und folgenden Jahren an die Stelle des abgebrochenen alten erzbischöflichen Hofes neu aufgeführte königliche Gebäude am Domplatze, und letztere in das landschaftliche Haus, woselbst die Amts-Cammer am 10ten October d. J. ihre erste Versammlung hielt. In dem Jahre darauf bekam der Ober-Forstmeister Sitz und Stimme in der Cammer; und 1717 wurde das bisherige Forstamt aufgehoben und der Cammer untergeordnet. Im J. 1721 wurde bey der Cammer ein besonderes Rechnungs-Departement unter Direction eines Rathes errichtet und mit den nöthigen Officianten besetzt.

Da indessen zwischen dem Commissariate und der Amts-Cammer theils wegen des Ressorts theils wegen des Ranges Streitigkeiten vorfielen und solche sogar durch den Weg Rechtens ausgemacht wurden: so beschloß der König Friedrich Wilhelm I im J. 1723 die Vereinigung dieser Landes-Collegien unter dem Nahmen der jetzigen Kriegs- und Domänen-Cammer. Die Mitglieder beyder Collegien und deren Untergeordnete wurden am 5ten Febr. dieses Jahres durch den damahligen Commendanten, General-Lieutenant von Stille von neuem in Pflicht genommen. Auch wurde an eben dem Tage die erste Sitzung gehalten. Zu gleicher Zeit wurde in Berlin das General-Commissariat und General-Finanz-Directorium aufgehoben und an dessen Stelle das

jetzi-

jetzige General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium eingeführt, unter dessen Befehlen noch jetzt die Cammer steht.

Bestimmt versammelt sich die Cammer Montags, Mittewochs und Freytags Morgens um 8 Uhr, und besteht jetzt im Jahre 1798 aus dem Präsidenten, geheimen Finanzrathe von Angern, welcher seit eben diesem Jahre Chef der Halberstädtischen Cammer ist; 2 Directoren, 1 Oberforstmeister, 11 vortragenden Räthen und 4 Assessoren. Noch arbeiten bey derselben 12 Referendarien. Die mit ihr im Jahre 1782 verbundene Cammer-Justiz-Deputation hat außer dem Director und dem Justitiarius der Cammer, zwey Cammer-Assistenz-Räthe und hält Dienstags von 14 zu 14 Tagen im Cammer-Audienz-Zimmer ihre Versammlungen. Auch sind einige von den Cammer-Referendarien besonders bey ihr angestellt. Sie ressortirt von dem General-Directorio und dem Groß-Canzler.

Ressort der Magdeburgischen Cammer.

Die Magdeburgische Kriegs- und Domänen-Cammer erkennt das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorium zu Berlin für ihre obere Behörde, und hat in der Provinz und im Preußischen Antheil der Grafschaft Mansfeld sämmtliche Finanz-Domänen, Contributions- oder Steuer- alle Commerzien-Fabriken-Schiffahrts-Straßen und Buhnenbau-Stempel-Paraphen-Musik-Forst-Jagd- und Mast-Chaussee-Salzdebits-Canal- und Schleusen-Sachen, und alle Cantons-Marsch-

Einquartirungs- Servis- und Fourage- Verpflegungs- Angelegenheiten zu verwalten. Unter ihr stehen:

1) die Landräthe, deren jeder in seinem Kreise oder Districte die Policey- Steuer- Cantons- Fourage- Lieferungs- und Vorspann- Angelegenheiten auf dem platten Lande specialiter besorgt und die ihm untergeordnete Kreis- Casse respicirt. Zu ihrer Hülfe sind nöthigen Falls die Kreis- Deputirten.

2) Sämmtliche Steuerräthe und Magistráte. Erstere haben in ihren Inspections- Städten das Cämmerey- Servis- Policey- Fabriken- Manufactur- und Commerzien- deßgleichen das Einquartirungs- Wesen in den Städten, wo Garnisonen liegen, unter Aufsicht, vorzüglich aber für das Beste der Bürgerschaften und deren Nahrungsstand zu sorgen; auch müssen sie über die Magistráte wachen und sind für deren Handlungen verantwortlich.

3) Die von der Cammer ressortirenden Bau- Policey- landschaftliche Accise- und Fabriken- auch königlichen und städtischen Forstbedienten (letztere unter specieller Aufsicht des Oberforstmeisters) ingleichen die Chaussee- Canal- und Schleusebedienten, sämmtliche Oekonomie- und Justiz- Beamten bey den königlichen Domänen- Aemtern ꝛc., welche sämmtlich von der königlichen Cammer angestellt und durch sie oder ihre obern Behörden zu ihren Dienstverrichtungen verpflichtet und zum Dienste angewiesen werden. Auch hat die Cammer über die beyden Haupt- Landes- oder Kriegs- und Domänen- Cassen, so wie über die Provincial- Forst- Haupt- Servis- und Stempel- Cassen unmittelbare Aufsicht. Den Land-

räthen liegt dagegen die Beobachtung der Kreis-, und den Steuerräthen der Cämmerey-Cassen ob.

Der Wirkungskreis der Cammer besteht also in Verwaltung der Provincial-Finanzen und deren Cassen- und Policey-Angelegenheiten. Derselbe ist nicht allein in dem Ressort-Reglement vom 19ten Junii 1749 bestimmt, sondern auch nachher von Zeit zu Zeit durch neuere Gesetze, Patente und Beschlüsse der verordneten Jurisdictions-Commission erläutert und bestätigt.

Die der Cammer seit 1782 zugeordnete Cammer-Justiz-Deputation steht unter Aufsicht des General-Directorium und des Groß-Canzlers, hat die Gerichtspflege in denjenigen Sachen, worin sie vorher der Cammer zustand und von dem jedesmahligen Cammer-Justitiarius mit versehen wurde. Der jedesmahlige Cammer-Präsident ist zugleich Chef dieser Justiz-Deputation, indessen pflegt er bey ihren Sessionen nicht zu erscheinen und an seiner Stelle führt der jedesmahlige zweyte Cammer-Director das Präsidium in derselben. Wenn ein der Cammer untergeordnetes Untergericht über einen zur Cammer-Justiz gehörigen Gegenstand in erster Instanz erkannt hat, so erkennt die Cammer-Justiz-Deputation in der zweyten oder Apellations- und das Ober-Revisions-Collegium zu Berlin in der dritten oder Revisions-Instanz. Wird aber bey der Cammer-Justiz-Deputation das Erkenntniß in erster Instanz gegeben, so geht die Apellation an das Ober-Revisions-Collegium und die dritte Instanz an die Ober-Revisions-Deputation nach Berlin.

Personale der königl. Magdeburgischen Cammer und ihrer Unterbedienten.

I. Königliches Cammer-Collegium.

Chef derselben, zugleich Chef der Halberstädtischen Cammer	1
Cammer-Directoren	2
Oberstforstmeister	1
Vortragende Räthe, incl. des jedesmahligen Provinzial Bau-Directors und der Rendant der Kriegs-Casse, welche jedoch nur in den zu ihrem Fache gehörigen Angelegenheiten Sitz und Stimme haben	11
Assessoren	4
Referendarien	12
	31

II. Cammer-Justiz-Deputation außer dem Director und den Justitiarius der Cammer.

Cammer-Assistenz-Räthe	2
	2

III. Subalternen.

Kanzelley-Directoren	2
Expedirende Secretarien	8
Registratoren und Registratur-Assistent	4
Calculatoren und Assistenten incl. des Kanzellisten	12
Kanzellisten	9
Journalist	1
Latus	69

Transport	69
Kanzelley-Diener	2
Copiisten	9
Cammerboten	6
	53
IV. Kriegs-Cassen-Bediente	5
V. Domänen-Cassen-Bediente	4
VI. Fiskäle mit dem in Halle	3
VII. Landräthe	8
VIII. Kreis-Deputirte	6
IX. Steuerräthe	6
X. Kreis-Cassen und landschaftliche Accise-Cassen-Officianten	13
XI. Policeyreiter	7
XII. Baubediente	5
XIII. Conducteurs und Feldmesser	11
XIV. Schleusen-Officianten	14
XV. Deputirte der Elbdeichschau	2
XVI. Forstbediente, als der Forstsecretär mit dem Prädicate Rath, 25 rechnungsführende Förster und 23 Unterförster, Holzwärter und Holzläufer.	49
XVII. Vorspann-Expedienten	7
XVIII. Königl. Justiz-Beamte, Actuarien und Protokollführer und dergleichen bey den eximirten königlichen Aemtern incl. zu Könnern Löbegün und Gerbstädt	31 16
XIX. Fabriken- und Plantage-Officianten	5
Latus	278

Transport	278
XX. Chaussee Bediente	
Subalternen bey der Chaussee Commission	2
Chaussee-Inspectoren	2
Einnehmer und Controlleurs	13
Wärter	36
	53

NB. Die Chaussee-Commission besteht aus 3 Mitglieden, die zugl. Mitglieder der Cammer sind.

XXI. Salz-Inspectoren	2
XXII. Land- und Stadt-Physici und Chirurgi	8
XXIII. Magistrats und städtische Bediente	
als Burgemeister	48
Rathsmeister und Stadtrichter	9
Stadt-Syndici	7
Rathmänner	47
Cämmerey, Rendanten u, Controlleurs	29
Stadtsecretarien und Actuarien	17
Servis-Cassen-Rendanten und Controlleurs	18
sonstige rathhäusliche und städtische Officianten	248
	433

NB. Wenn von den Nr. XXIII. aufgeführten Rathspersonen einer mehr als Eine Stelle bekleidet, so ist immer nur Eine Person aufgeführt.

XXIV, Königl. Oekonomie-Beamte	39
Total.	803

II. Andere Provincial-Collegien.

A. Die Provincial-Accise- und Zoll-Direction.

Die Provincial-Accise- und Zoll-Direction existirt seit dem Jahre 1766, in welchem Jahre der Cammer die Verwaltung dieser beyden und der Transito-Einnahmen, welche seit 1740 mit ihnen verbunden waren, abgenommen wurde.

Die Accise, welche gegenwärtig, Oebisfelde, das ein Fixum gibt, ausgenommen, in dem Herzogthume Magdeburg und der Grafschaft Mansfeld nach einem Tarif, vom 9ten May 1787, und den darauf erfolgten Vorschriften erhoben wird, ist, wenn auch jüngern Alters, als der Zoll, doch so neu nicht, als sie gewöhnlich angegeben wird. Denn sie wurde, schon längst vor der Brandenburgischen Regierung, in dem Erzstifte, so wie in den benachbarten Ländern, zwar gewöhnlicher unter dem Nahmen Ziese oder Zeyse,*) aber auch selbst schon

*) Im Niedersächsischen heißt dieses Wort (nach Adelung Wörterbuch unter dem Worte Accise) Ziese, und bedeutete (nach du Cange Glossar. v. Assisa in der neusten Ausgabe) in den mittleren Zeiten nicht nur eine Versammlung der Reichs- und Landstände, sondern auch die von denselben bewilligten Abgaben. Im Magdeburgischen findet sich diese Zise schon um das Jahr 1314, wo es Syse geschrieben wurde. — Auf eine ähnliche Art leitet auch v. Beguelin in seiner histor. krit. Darstellung der Accise- und Zollverfassung in den Preußischen Staaten das Wort Accise ab. Er sagt S. 21: „Das Wort Accise kömmt von Assisia, assisa, her: welches ehedem die Gerichtstage bedeutete, die in alten Zeiten die mächtigen Güterbesitzer in Frankreich hielten. Die erste Bestimmung dieser Gerichtstage war, des unter dem Druck der Burgvögte seufzenden

unter dem Nahmen Accise eingehoben, wenn gleich nur in besonderen Fällen von den Landständen den Erzbischöfen auf gewisse Jahre bewilligt. Indeß haben die Erzbischöfe von den Magdeburgern, die immer sehr eifersüchtig reichsstädtische Immunität behaupteten, sehr wenig erhalten können, zumahl da auch der Magistrat der Stadt sich schon im Besitze einer Bier-, Korn- und sogenannten Kaufmannsschatzzeyse befand.

Nach dem dreyßigjährigen Kriege, als das Erzstift sehr erschöpft war, und die nach dem Frieden stehen bleibenden Truppen größere Ausgaben nöthig machten, sah man kein anderes Mittel vor sich, diese Kosten zu erschwingen, als die Erhöhung und Erweiterung einer schon eingeführten Besteuerungsart zu einer feststehenden allgemeinen Consumtions-Auflage. Dieß kam unter dem Churfürsten Friedrich Wilhelm zu Stande.

In Magdeburg, wo sich nunmehr der Magistrat seiner Accise-Hebung begab, fielen zugleich mit der neuen Einrichtung die verschiedenen bis dahin üblich gewesenen Steuern weg, welche die Stadt jährlich mit 18,000 Thlr. an den Churfürsten abzutragen gehabt hatte.

Die Kopfsteuern wurden nachher von Zeit zu Zeit, als außerordentliche Subsidien, in dringenden Zeitumständen ausgeschrieben. Diese und ähnliche einzelne Auflagen, z. B. des Stempelpapiers, der

Landmanns Beschwerden anzuhören, und seine Vergehen, vorzüglich Wilddieberey, zu bestrafen. Bald fanden die Baronen aber unter dem Vorwande der dem Könige zu leistenden beschwerlichen Kriegsdienste Gelegenheit, Abgaben von ihren Unterthanen zu fordern und auf jenen assises ward auch die Art, wie diese Auflage erhoben werden sollte, beschlossen.

Salz-Impost ꝛc. standen, wie die Accise, unter der nähern Aufsicht der Steuerräthe, welche früher von dem Commissariate und nachher von der Cammer Befehle nahmen. Damahls befanden sich die Accise-Cassen meisten Theils in dem jetzigen Directions-Gebäude, welches daher noch gewöhnlich die alte Accise genannt wird.

Als sich die Neustadt und Sudenburg wieder zu erhohlen anfingen, wurden auch dort besondere Accise-Aemter angelegt, aber schon 1725 wieder eingezogen. Erst seit dem Jahre 1787 hat die Neustadt wieder ein eigenes Accise-Amt, welches aber nur ein Filial des Altstädter ist.

Im Jahre ihrer neuen Einrichtung betrug die Accise-Einnahme von Magdeburg noch nicht 30,000 Thlr. Sie mehrte sich aber bald so sehr daß sie bereits im Jahre 1710 ungefähr den 5ten Theil, und als Friedrich II zur Regierung kam, ungefähr den 3ten Theil des jetzigen Betrages erreichte.

Die Bestimmungen der Exemtionen von der Accise, mehrere Aus- und Einfuhr-Verbote und Imposte, die besonderen Fixaccisen, welche verschiedene Innungen und Gewerke, z. B. Goldschmiede, Fischer ꝛc. entrichten, sind meisten Theils schon in den ersten Jahren regulirt worden. Aber freylich nur nach einer langen Reihe von Jahren, nach vielen gemachten Erfahrungen und Versuchen, konnte sich die Verfassung des Accise-Wesens zu ihrer jetzigen Vollkommenheit ausbilden.

Unter der Aufsicht der Direction stehen auch die königlichen Zölle.

Deren sind auf der Elbe, den sogenannten Quartzoll mitgerechnet, 6, auf der Saale 2, bey den Schleusen 4, in den Städten 37,*) (großen Theils Nebenzölle) und auf dem platten Lande 151, worunter einige Transito-Zölle im Salzwedelschen Zoll-Districte mitbegriffen sind.**) Seit den frühesten Zeiten gehörten sie meistens den Aemtern zu, bey welchen die entlegenern wiederum in Afterpacht ausgethan wurden. Beynahe ein jeder Zoll hatte seine eigene Rolle, wo aber diese nichts bestimmte, folgte der Zöllner der Observanz.

Was insbesondere die Zölle der Stadt Magdeburg betrifft, deren es 7 gibt, so gehören nur der Elbzoll, der Schleusenzoll, der Landzoll mit einem Filiale vor der Sudenburg, der Friedrichsstädtische Dammzoll und die vorher genannte Zollquarte dem Landesherrn; der Niederlage-Korn-Brück- und ein Landzoll dem Magistrate.***)

Der Elb- und Landzoll sind eben dieselben, welche bereits Otto d. G. dem Benedictiner Klos-

*) Die Hauptzölle haben wieder fast in jedem Stadtthore einen Nebenzoll. Zwey dieser 37 Stadtzölle liegen in Salzwedel und sind bloß Transito-Zölle. Denn der Salzwedelsche Zoll-District gehört in Absicht der Transito-Cassen zum Magdeburger, und nur in Absicht der gemeinen Zoll-Cassen zum Brandenburgischen Directions-Bezirke. Ein anderer dieser 37 Stadtzölle liegt in Rathenow, ein dritter in Havelberg, und ein vierter ist der Loburgische Observations-Zoll im hiesigen Brückthore.

**) Sie liefern ihre Einnahmen zunächst an die Salzwedler Haupt-Transito-Casse, welche sie dann mit der ihrigen und der des Salzwedler Nebenzollamtes an die hiesige Provincial-Casse einschickt. Uebrigens sind unter diesen 151 Zöllen mehrere combinirt.

***) Der Loburgische Observations-Zoll im Brückthore berechnet sich mit seinem Hauptzolle zu Loburg und gehört also nicht zur Stadt.

ter schenkte, und die bey dem nachherigen Erzstifte blieben.*) Beyde waren ein Appertinenzstück des Amtes der Möllenvoigtey, woselbst auch der Elbzoll bis zu Anfange dieses Jahrhunderts eingehoben wurde. Er betrug vor der Zerstörung der Stadt, bloß bey dem Kornhandel, der freylich seit derselben eine solche Höhe nicht wieder erreichte, über 5000 Thlr. folglich, die Differenzen des Geldeswerthes nicht einmahl gerechnet, mehr als die ganze Einnahme noch im Jahre 1740.

Der Landzoll, ehemahls das Bischofsgeleit, wurde an Magdeburgische Bürger bald verpachtet, bald in Rechnung gegeben. So erhielt ihn Tile Hogenbude 1457 gegen ein Locarium von 25 Schock Groschen auf 3 Jahre in Pacht. Schon damahls hafteten auf ihm gewisse jährliche Zinszahlungen.**) Erst 1715 sind die letzten Gläubiger befriediget worden.

Späterhin erhielten die Zölle den Nahmen der alten Empfehlungen und zwar von dem Anfange der Bestellungen für die erzbischöflichen Zöllner, welcher dieser war: Wir N. Erzbischof ꝛc. empfeh-

*) Omnesque telonii fructus vel usuras, quoquo modo, vel a navigio advectis vel plaustris &c. adductis. Vid. Diplom. in Meibom. SS. rer. germ. T. I. pag. 749.

**) Die Erzbischöfe geriethen nicht selten in Geldverlegenheiten, wenn sie Kriege oder übele Wirthschaft führten, und die Cassen und Aemter zum Aufwande nicht hinreichten, auf deren künftigen Ertrag sie dann bey vermögenden Unterthanen, bey Stiften ꝛc. Capitalien aufnahmen. So hinterließ besonders der Cardinal Albert viele ansehnliche Gläubiger, deren Forderungen der Vorwurf der Debatten auf den damahligen Landtagen mit wurde, und in den Wahl-Capitulationen seiner Nachfolger einen besondern Artikel ausmachte, worin, wie in mehrern Verhandlungen jener Zeiten, ausdrücklich dieser Geleitszinsen gedacht wird.

len dir N. unsern Zoll. Diesen Nahmen hatten sie noch zu Anfange dieses Jahrhunderts und standen als Fundamental-Zollgesetze in Ansehn.

Nach 1631 wurde der Landzoll (der im Jahre 1639 nur 15 Thlr. 2 Gr. 1 Pf., 1659 aber doch schon wieder über 1100 Thlr. und 1740 ungefähr den 3ten Theil der jetzigen Einnahme betrug) mit zur Möllenvoigtey gezogen und administriret, bis der Magistrat der Stadt ihn 1725 in Pacht nahm. Den Magdeburger Elbzoll mit dem ganzen königlichen Zollwesen von Aken bis Sandau hatte der Berliner Jude Moses Elias Wolf seit 1720 in Pacht. Auch diese entschloß sich 1726 der Magistrat zu übernehmen, theils den Plackereyen der Juden ein Ende zu machen, theils einer Judenvergleitung auf die Stadt zuvor zu kommen. Diesem folgte in der Pacht 1738 der Cämmerey-Secretär Schartow und 1750 der Amtmann Diedrichs aus dem Halberstädtischen. Nachher wurden diese Zölle wieder in Administration gesetzt.

Der Sudenburger Nebenzoll kommt zuerst in der Geschichte der Fehden Burchards III mit der Stadt, beym Jahre 1309 vor. Er war nie von Bedeutung.

Bey diesen beyden Landzöllen genossen noch im Anfange dieses Jahrhunderts mehrere benachbarte Dörfer und Städte, theils für ihre Concurrenz zu den Wegebesserungen, theils nach besonderen Privilegien, theils nach einem Herkommen, der Freyheit von der Erlegung der Gefälle, die sie aber nach und nach an den Fiscus verloren. Nur Burg, die Neustadt und einige Dörfer behaupteten sich dabey; die Magdeburger selbst aber büßten sie ein,

nachdem sie dieselbe schon in den benachbarten Zöllen, in deren Besitze sie bisher gewesen waren, hatten aufgeben müssen. Auch der Zollfreyheit von eigenem Gute, die ihnen Friedrich Wilhelm d. G. 1680 am 10ten October bestätiget hatte, genossen sie nur bis zum Jahre 1722.

Der Friedrichsstädtische Dammzoll existirte bereits 1767.

Der Magdeburger Schleusenzoll entstand mit der Schleuse.

Der Quartzoll oder die Zollquarte ist ursprünglich der vierte Theil des Kornzolles, welchen der Magistrat 1667 dem Brandenburgischen Hause zum Behufe des Festungsbaues abtreten mußte. Er wird seitdem bey der Cammer berechnet. Er wurde, wie der Elbzoll, bald administrirt, bald verpachtet.

Neben der Accise und dem Zolle besteht der sogenannte Transito.*) Er ist eine Mittelart von beyden, die bald den Nahmen der Transito-Accise, bald des Transito-Zolles annimmt, und aus den Mißhelligkeiten zwischen dem Berliner und Dresdner Hofe über die Befugniß Leipzigs zum Zwange der Fuhrleute auf seine Straße, im Jahre 1740 entsprang. Er wurde damahls als Repressalie gegen Leipzig eingeführt, und darauf bey der fortwährenden Weigerung desselben, vom Straßenzwange abzulassen, auch auf andere durch-

*) Er wird meistens auf den Zöllen mit eingehoben. — Zum Ressort der Magdeburgischen Direction gehören auch die Transito-Aemter des Zoll-Districts von Salzwedel, welcher übrigens in Absicht des gemeinen Zolles unter der Brandenburgischen Direction steht.

gehende Güter ausgedehnt. Er ist jetzt eine der ergiebigsten Quellen der Einnahme in den Preußischen Provinzen.

Friedrich II, gab im Jahre 1766 das Accise- Zoll- und Transito-Wesen unter eine eigene Administration. Auch Magdeburg erhielt eine eigene Direction,*) welche die Verfassung nach Französischen Maximen neu organisirte. Diese erste Einrichtung bestand bis zum Jahre 1787. Damahls wurde ein Collegium, bestehend aus 2 Directoren, 2 Rechnungs-Assessoren und Einem Justitiarius, angeordnet, und die Zahl der Subalternen desselben vermehrt, übrigens aber viele Aenderungen und Verbesserungen getroffen.

Personale.

Das Collegium besteht jetzt:

1) aus Einem Director,
2) — 6) 5 Ober-Accise-Räthen,
7) Einem Assessor, und
8) Einem Referendarius.
9) Aus dem Richter des ehemahligen Regie-Gerichts, welcher seit der Vereinigung desselben mit der Direction im Jahre 1796 Sitz und Stimme in Nicht-Finanzsachen hat.

Das Personale der Subalternen:

10) — 12) 3 Secretäre,
13) — 15) 3 Registratoren,
16) — 20) 5 Calculatoren,
21) — 24) 4 Kanzellisten,

*) La Serre war der erste Director.

25) — 27) 3 Provincial-Cassen-Bediente,
28) Ein Formular-Magazin-Bedienter,
29) Ein Kanzelley-Diener,
30) Ein Cassen-Bothe.

Zu dieser Anzahl kommen seit der Vereinigung des Regie-Gerichts mit der Direction noch

31) dessen Actuarius, und
32) Ein Bothe.

Unter der Oberaufsicht der Direction stehen sämmtliche Accise-Zoll- und Transito-Aemter der Provinz, so daß die besondere Aufsicht der 3 Departements, in welche sie sich theilt, eben so viele Accise-Räthe führen. Ueber die Accise-Zoll- und Transito-Aemter der Stadt Magdeburg, als der wichtigsten der Provinz, hat der General-Inspector die Aufsicht. Diese 3, oder da Magdeburg mit seinem Bezirke auch oft ein Departement heißt, 4 Departements sind das eben genannte, das Hallische, welches den Saalkreis, die Grafschaft Mansfeld und die Stadt Aken, das Schönebeckische, welches den Holzkreis mit Ausschluß Akens, und das Burgische, welches den Zauchischen und Jerichowischen Kreis begreift. Den Accise-Zoll- und Transito-Aemtern dieser Departements sind die Accise-Räthe und der General-Inspektor die nächsten Instanzen. Sie berichtigen die Angelegenheiten von geringerer Erheblichkeit, oder verhandeln sie entgegen gesetzten Falls zum Berichte an die Direction, so wie diese über das, was bey ihr auf anderen Wegen zur Sprache kommt, in sofern es nicht das Directions-Personale und je nachdem es Angelegenheiten einzelner Personen oder Communen, oder der Provinz betrifft, bald mit dem einen

oder dem andern von ihnen, bald mit ihnen allen Rücksprache nimmt, bevor sie entscheidet, oder dem ihr vorgesetzten General-Accise- und Zoll-Departement Vortrag hält. Außer letztern empfängt die Direction zuweilen auch von andern Departements des General-Directorii und von diesem selbst Befehle.

Nächst der Sorge für die Aufbringung und Vermehrung der Accise- Zoll- und Transito-Einnahme-Summen, über welche jede bedeutendere Casse der Provinz für sich und die ihr untergeordneten kleinern jährlich einen höhern Orts regulirten Etat erhält und den Discussionen aller Mittel, wodurch sie ohne zu große Belästigung der Unterthanen erfolgen können, ist jedes Interesse der Landwirthschaft, Fabriken, Handlung, des Erwerbes und Verkehrs überhaupt der Vorwurf ihrer Beschäftigung. Insbesondere liegt ihr auf, die Gerechtsame des Fiscus in Ansehung jener 3 Abgabe-Branchen zu bewahren, die Richtigkeit der Rechnungsführung zu untersuchen, dabey die Defecte festzusetzen, die Dienstführung der Accise-Räthe zu leiten, den höhern Befehlen Localität zu geben, in Accise- und Zollvergehen zu erkennen, für die Brauchbarkeit der Landstraßen zu sorgen, das Beste der städtischen Nahrung, besonders des Handels, der Brauereyen ꝛc. zu beobachten u. s. w. Sie tritt sehr oft mit der Cammer in nähere Verbindung, gibt Data und Bemerkungen an die Hand zu jeder größern Operation der obern Finanzbehörden und correspondirt nach sämmtlichen Preuß. Provinzen.

Das Collegium versammelt sich an den Montags und Donnerstags Vormittagen jeder Woche in der Wohnung des geheimen Raths am breiten

We-

Wege, wo dann die einem jeden Mitgliede des Collegium vorher zugetheilten Sachen zum Vortrage und zur Entscheidungen kommen. Diese gelangen dann durch das Secretariat, die Kanzelley und das Bothenamt an die Behörden. Die Registratur sammelt die Verhandlungen und ordnet sie. Die Calculatur revidirt die eingehenden Register der Accise-Aemter, macht Monita und zieht die Defecte. Die Provincial-Casse verrechnet die aus der Provinz eingehenden Gelder und führt sie an die Krieges- an die Domänen- an die Mansfeldische Krieges- und an die Hofstaats-Casse und insbesondere die Holz-Impostgelder an die Forst-Casse ab. Mit der Provincial-Casse ist seit 1794 eine Anleihe verbunden, bey welcher Capitalien in Scheidemünze gegen vier Procent Zinsen belegt werden können. Das Formular-Magazin führt die Vertheilung der Drucksachen, Bleye, Utensilien ꝛc.

Das hiesige Accise-Zoll- und Transito-Amt steht gegen die Direction mit denen der Provinz in gleichem Verhältnisse, von welchen es nur durch seinen größeren Umfang und dadurch, daß es sich, wie jene, zunächst unter den Accise-Räthen, unter einem General-Inspector, welcher zugleich, als Ober-Accise- und Zoll-Rath, Mitglied des Directions-Collegium ist, unterscheidet. Unter der Aufsicht desselben besorgen der Zoll-Director und die Cassen-Officianten, von einer Anzahl Civil-Supernumeräre unterstützt, die verschiedenen Gattungen der Einnahme; die Stadt-, Mühlen- und Zoll-Inspectoren oder den sogenannten äußern Dienst, so wie eine Anzahl Plombeure, Visitatoren, Wagenbegleiter und Militär-Supernumeräre die geringeren Geschäfte.

Vom Accise- und Zoll-Amte ressortiren das Neustädtische Filial, die auf dem Neustädter Rathhause und in dem Directions-Gebäude angerichteten Wage- und Zettel-Expeditionen, das Post-Accise-Bureau, die in den Thoren, Barrieren ꝛc. angestellten Thorschreiber, Thor-Controlleurs und Visitatoren ꝛc. In den Thoren wird indeß die Accise nur bis zu einem gewissen Satze erhoben, und das, was diesen übersteigt, an die Accise-Aemter verwiesen.

Eine vollständige Anzeige des Personals wird zugleich die Geschäftsvertheilung bemerklich machen.

1) Der General-Stadt- und Packhofs-Inspector.
(I Accise) 2) Der Buchhalter.
3) Der Steuer-Commissar.
4) Der Steuer-Secretär.
5) Der Ober-Accise-Einnehmer.
6) Der Accise-Einnehmer.
7) Der Plombage-Einnehmer.
8) Der Landschafts-Accise-Einnehmer. Er ist zugleich Controlleur beym Transito.
9) Der Aestimator.
10) — 11) 2 Stadt-Inspectoren.
12) Der Neustädter Accise-Einnehmer. Er versieht zugleich mit der Accise-, auch die dortige Elb- und Landzoll-Einnahme.
13) Der Post-Accise-Einnehmer.
14) Der Kreis-Secretär.
15) Der Unter-Stadt- und Packhofs-Inspector.
16) — 20) Fünf Controlleure. Sie stehen bey den Cassen der unter den Numern 5, 6, 7, 12

und 13 angezeigten Einnehmer. Der Post-Accise-Controlleur erhebt auch Zoll.

21) Der Expedient der Passirzellel über Fabriken- und Manufactur-Waren.

22) Der Mühlen-Inspector.

23) Der Mühlen-Controlleur.

24) Der Castellan.

25) Der Weinvisirer.

26) Der Buhnenschreiber.

27) Der Neustädter Wagemeister. Dieser Posten ist mit der zweyten Burgemeisterstelle verbunden.

28) Der Altstädter Malzwagemeister.

29) Der Pfälzer Wagemeister.

30) Der Neustädter Wage-Controlleur.

31) Der Altstädter Malzwage-Controlleur.

32) Der Pfälzer Wage-Controlleur.

33) — 34) Zwey Cassen-Gehülfen.

35) — 42) 8 Thoreinnehmer. Sie nehmen zugleich den Zoll, und insbesondere nimmt der Brückthor-Einnehmer den Friedrichsstädter Dammzoll mit ein, so wie der Marschthor-Einnehmer die Schleusengefälle controllirt.

43) — 51) 9 Thor-Controlleuere.

52) — 56) 5 Thorgehülfen.

57) — 59) 3 Plombeure.

60) — 77) 18 Packhofs-Visitatoren.

78) Ein Visitator bey der Neustädter Accise-Casse.

79) — 88) 10 Thor-Visitatoren.

89) — 91) 3 Wagesetzer. Sie gehören zu den Wagen, deren Meister unter den Numern 27) — 30) bemerkt sind.

(II Zoll) 92) Der Zoll-Director. Er hat die Mitaufsicht über den Transito.
93) Der Schleusen-Inspector.
94) Der Elb-Zoll-Controlleur. Er hat auch beym Transito Verrichtungen.
95) Der Landzoll-Controlleur.
96) Der Grenz- und Zoll-Inspector. Er gehört auch der Accise und dem Transito.
97) Der Nebenzoll-Einnehmer vor der Sudenburg.
(III Transito) 98) Der Einnehmer.
99) Der Zollmesser. Er hat auch beym Zoll Verrichtungen.
100) Ein Salzwedelscher Zollbereiter.
101 — 108) Acht Wagenbegleiter.
Außer obigen
109) Ein Kaufhofsboden-Wächter.
110) Ein Auslade-Aufseher.
111) Ein Stubenheizer; außer einer großen Anzahl Militär-Supernumeräre.

Uebrigens hat auch der vom Magistrate auf dem Kaufhofe bestellte Buchhalter einige Functionen, so wie der Schiffahrts-Inspector in Hamburg einiges Einkommen bey der Accise.

B. Das Sanitäts-Collegium

steht unter dem Ober-Sanitäts-Collegio zu Berlin. Es hat die Aufsicht über alles das, was das Gesundheitswohl der Provinz betrifft, und soll besonders bey grassirenden Krankheiten unter Menschen und Vieh die nöthigen Maßregeln und Anstalten treffen, auch sorgfältig darauf Acht haben, daß durch

zweckmäßige Veranstaltungen für Reinigkeit der Luft, des Wassers, Getränkes, Brotes u. s. w. gesorgt werde.

Im Jahre 1777 wurde dieses bis dahin quiescirende Collegium auf Special-Befehl wieder hergestellt und in Thätigkeit gesetzt, auch mit dem nöthigen Instructionen versehen. Es besteht aus dem Commendanten, den Land- und Stadt-Physicis, 2 Mitgliedern der königl. Cammer, 2 Mitgliedern des Magistrats und einem Secretär. Diese sollen die nöthigen Sessionen und Berathschlagungen über jene Puncte halten, und alle Vierteljahr darüber an das Ober-Sanitäts-Collegium Listen einreichen. Seit 1787 ist aber nichts von Seiten dieses Collegium geschehen. Es wird wahrscheinlich künftig mit dem Provincial-Collegio medico vereinigt werden, indem nicht einmahl zur Bestreitung der Copialien und Insinuations-Gebühren ein Fond vorhanden ist. Die Mitglieder haben kein Gehalt.

C. Das Provincial-Collegium medicum.

Es steht unter dem Ober-Collegio medico zu Berlin; und hat das Erkenntniß in allen medicinisch gerichtlichen Sachen und den davon abhangenden Untersuchungsfällen in erster Instanz. Es examinirt die Chirugen und Apotheker, welche den Cursus nicht machen, und die sämmtlichen Hebammen. Alle in der Provinz practisirenden Medicinal-Personen sind demselben unterworfen. Es besteht aus einem Mitgliede der königl. Cammer, welches das Directorium führt, aus 2 medecinischen Mitgliedern, einem Syndicus, 2 Assessoren der Chirugie und

2 Assessoren der Pharmacie, 1 Secretäre, Kanzellisten und Bothen.

Das Collegium hat keinen Fond und die Mitglieder kein festgesetztes Gehalt, denn diese sind bloß auf die sehr unbedeutenden Gebühren angewiesen. Sie halten monathlich ihre Sitzungen auf der königlichen Cammer.

D. Das königliche Postamt.

Das Personole besteht aus dem Post-Director, 5 königlichen Post-Secretären, 1½ königlichen Copiisten und Privat-Copiisten. Die Unterbedienten sind 3 königl. Briefträger, der Wagemeister, der das Gepäck zu besorgen hat, 1 Privat-Packbothe, 1 Extra-Post-Wagemeister; 3 Posthalter zum Postfuhrwesen.

Unter dem Postamte zu Magdeburg stehen die Postämter zu Burg, Calbe, Genthin, Sandau, Ziesar und die Postwärtereyen zu Schönebeck, Salze, Wollmirstädt, Burgstall, Wanzleben, Heimersleben, Egeln, Kroppenstädt, Azendorf (sonst Borne) Staßfurt, Güsten, Sandersleben, Hohen-Ziatz, Nedlitz, Leitzkau, Gerbstädt, Seehausen, Haldensleben und Oebisfelde, und die Extra-Post-Stationen zu Klüden und Gübar.

III. Das Gouvernement und Militär-Verfassung der Stadt.

Alles, was zum Kriegeswesen gehört, und in sonderheit die hiesige Garnison steht unter dem königlichen Gouvernement, dem seit dem Jahre 1789

der General-Feldmarschall Ludwig Carl von Kalckstein vorsteht. Außerdem concurrirt dasselbe mit den hiesigen Civil-Behörden, in verschiedenen das Policey-Wesen betreffenden Gegenständen; z. B. bey Löschung von Feuersbrünsten, bey Stillung eines öffentlichen Auflaufs, bey der Durchreise von Auswärtigen u. s. w. Damit dasselbe von allen Fremden, welche in hiesige Stadt und Festung kommen, genau unterrichtet sey, werden solche nicht nur von den Thorwachen examinirt; sondern es muß auch außerdem jeder Hauswirth jeden Fremden, welchen er des Nachts beherbergt, sowohl der Policey als dem Gouvernement bey 1 Rthlr, Strafe melden.

Die Garnison besteht, wie oben im 2ten Abschnitte angegeben ist, eigentlich aus 2 Infanterie Regimentern, mit ihren Grenadierbataillonen aus 2 andern Musketierbataillonen, 1 Compagnie Artillerie, und einem Husaren-Commando.

Der hiesige Wachtdienst ist wegen der vielen nöthigen Posten sehr beträchtlich, daher zieht jedes Bataillon, alle 4 Tage ein Mahl auf die Wache. Es geschieht dieß gewöhnlich um 11 Uhr auf dem Domplatze. Die Garnison hat regelmäßig 2 Mahl im Jahre Exercier-Zeit. Erstlich in Frühjahr, wo auch die Recrouten aus dem Lande eingestellt werden. Für diese dauert die Exercier-Zeit 7 Wochen, für die Beurlaubten nur 5 Wochen. Die Revue wird gegen Ausgang des Mays und zwar gewöhnlich vom Könige selbst gehalten. Bey wichtigen Hinderungen wird ein älterer General oder Generalinspecteur beordert. Das 2te Exercieren ge-

schieht im Herbst, und heißt Manöver. Dieses fällt jedoch öfter aus. Die Exercier-Zeit der Beurlaubten, welche aber zum Theil dispensirt werden, dauert alsdann 3 Wochen. Das Herbst-Manövre wird vom General-Inspecteur gehalten.

Die Parole wird vom Gouverneur täglich, gleich nach dem die Wache aufgezogen ist ausgegeben, und zwar an den Commendanten, jetzt der Oberste von Wobeser, der sie dann weiter gehörigen Orts bekannt macht.

Das Gouvernement hat seine eigene Gerichtbarkeit, es stehen darunter 1) alle auf Pension oder Wartegelde gesetzte Officiere, Stabs-Officiere aber, welche entweder Commendanten einer Festung oder Commandeure eines Regiments oder Bataillons waren, stehen unter dem General-Auditoriat. — 2) Die Generale und Commandeure der Regimenter oder eines Bataillons, alle diejenigen, welche zwar zum Militär-Etat, jedoch nicht zu einzelnen mit besondern Gerichten versehenen Regimentern oder Korps gehören. Alle diese Personen können auch bey dem General-Auditoriat belangt werden. 3) Die Staats- und Festungsbaugefangenen. 4) Die Friedrichsstadt. Das Gouvernement übt dort, sowohl die Real- als Personal-Jurisdiction aus. 5) Die Häuser, welche das Fundament des Fürstenwalls formiren. Wie bey Nr. 4. 6) Die in den Festungswerken belegenen Häuser, worüber es auch die Real-Jurisdiction hat. 7) Zieht das Gouvernement zu seiner Cognition alle auf den Wachen vorfallende Excesse und Verbrechen der Militärpersonen.

IV. Magistrate.

A. Der Magistrat der Altstadt Magdeburg.

Zu der gegenwärtigen Verfassung des Magistrats der Altstadt Magdeburg hat der Receß, welcher unter Mitwirkung der Abgeordneten der Hansestädte Lübeck, Bremen, Braunschweig und Hildesheim am 16ten März 1630 hieselbst errichtet wurde, den Grund gelegt. Nach diesem Receß wurde der ehemahlige weitere Rath entlassen und anstatt der Hundertmänner der jetzige bürgerliche Ausschuß eingeführt. Dieser besteht aus funfzig angesehenen Gliedern der Bürgerschaft, die vom Magistrate erwählt werden, und der Stadt mit Eidespflicht verwandt sind. Sie sind in zwey Classen getheilt und werden zur Berathschlagung über wichtige Stadtangelegenheiten mit zugezogen.

Die durch den hanseatischen Receß eingeführte Verfassung des Raths-Collegium hat durch den rathhäuslichen Etat vom 12ten April 1718 und durch die sich darauf beziehenden Vorschriften in der Zahl der Rathsglieder eine Veränderung erlitten. Der Magistrat besteht gegenwärtig aus zwey Burgemeistern, Einem Syndicus, Einem Cämmerer, sechs Rathmännern, davon drey gelehrte, die übrigen drey aber angesehne Mitglieder der Bürgerschaft sind, Einem Criminal-Assessor,*) dem Obersecretär, Stadtse-

*) Diese Stelle ist erst seit kurzem errichtet.

cretär, Cämmereysecretär, Marktrichter und Actuarius. Die Burgemeister, der Cämmerer, der Assessor und die Unterbedienten werden von dem Magistrate selbst, und zwar die drey erstern aus der Zahl der Rathmänner, die Rathmänner selbst aber von der Bürgerschaft erwählt. Diese Wahl geschieht durch 18 Körherren, wovon 9 aus den 9 Stadtvierteln und eben soviel von den wahlberechtigten Innungen abgeordnet und durch einen besondern Eid zur Wahl verpflichtet werden. Wahlberechtigte Innungen sind folgende:

1) der Gewandschneider,
2) der Seidenkramer,
3) der Kürschner und der ihr einverleibten,
4) der Bäcker und Brauer,
5) der Schuhmacher und Lohgerber,
6) der Knochenhauer alten und neuen Scharrens, welche jedes Mahl alterniren,
7) der Kaufleute Brüderschaft,
8) der Schmiede,
9) der Schneider und der ihr einverleibten.

Zu den Unterbedienten des Magistrats gehören: der Nuncius, der Cämmerey-Diener und zwey in Gehalt stehende Copiisten, außer einigen Supernumerarien; auch 4 Gerichtsdiener, deren einer unter dem Nahmen, Stockmeister, zugleich Gefangenwärter ist. Die übrigen Unterbedienten werden bey den verschiedenen Departements vorkommen.

Geschäfte des Magistrats und deren Vertheilung unter die Raths-Mitglieder.

Der Magistrat hat in Civil- und Criminal-Sachen die Gerichtbarkeit in der Altstadt, auf dem Stadtmarsche, dem Werder, den außerhalb der Stadt belegenen, der Cämmerey und dem Fähramte gehörigen Grundstücken, als dem rathhäuslichen Rittergute zu Barleben, dem Herrenkruge, der Kluß, und über das Dorf Gübs. Zugleich gehört ihm in der Altstadt die geistliche Gerichtbarkeit und die Policey-Aufsicht.

Zu zweckmäßiger Betreibung dieser verschiedenen Geschäfte sind mehrere Departements angeordnet. Einer der Burgemeister führt das Directorium in Justizsachen und davon abhängigen Geschäften; der andere aber in Policey- und städtischen Angelegenheiten. Zu diesen Departements gehören.

1) Das Vormundschaftsamt, welches aus einem der Burgemeister, zwey Rathmännern, dem Stadtsecretär, welcher die Registratur unter seiner Aufsicht hat, besteht. Es hält wöchentlich seine Sitzungen und besorgt alles das, was die Gesetze den Pupillen-Collegien zur Beobachtung vorschreiben.

2) Davon abhängig ist das Depositen-Amt. Das Depositum des Vormundschaftsamtes steht unter Verwaltung zweyer Rathmänner, deren einer Rendant, der andere aber Cassen-Curator ist, und dem Stadtsecretär, als zweytem Curator.

3) Das geistliche Gericht besteht aus einem der Burgemeister, dem Stadtsyndicus, dem

Cämmerer, dem Senior und einem Pastor des Ministerium. Es besorgt alle Kirchen-Ordnung und Disciplin betreffende Geschäfte, und hat die Aufsicht über die Prediger und Schullehrer. Bey den Sessionen führt der Obersecretär das Protokoll. Die Sitzungen sind auf dem Rathhause.

4) Das Scholarchat besteht aus den Mitgliedern des geistlichen Gerichts, mit Ausnahme des Cämmerers, statt dessen der älteste von den gelehrten Rathmännern Beysitzer ist. Seit einigen Jahren sind außerdem noch zwey Geistliche Beysitzer desselben. Dieses Collegium besorgt die Angelegenheiten der Stadtschule, schlägt die Lehrer vor. Die Sitzungen desselben werden auch auf dem Rathhause gehalten.

5) Das ehemahlige Nebengericht hat mit Einführung der neuen Proceßordnung im J. 1781 seine Endschaft erreicht. Da ehemahls bey diesem Gerichte von den gelehrten Rathmännern abwechselnd alle Rechtssachen, welche nicht unter zehn und nicht über funfzig Thaler betrugen, instruirt und entschieden wurden, so werden jetzt alle Rechtssachen, welche über zehn Thaler betragen, alle wichtigere Injuriensachen ꝛc. von ernannten Deputirten aus der Zahl der beyden Burgemeister und der drey gelehrten Rathmänner instruirt und alles, was die Direction und Entscheidung des Processes betrifft, in den wöchentlichen beyden Sessionen des Magistrats verhandelt.

6) Vor die Gerichtsstube gehören alle Handlungen der willkührlichen Gerichtbarkeit, Aufnahme der Contracte, Testamente, alle Versiegelungen, Inventuren, Auctionen, alle exemtische und

sonst außer dem Rathhause vorfallende gerichtliche Verhandlungen, auch die Criminalia. Die drey gelehrten Rathmänner, der Obersecretär, und der Assessor, welcher an die Stelle des Stadtsecretärs getreten ist, machen das Personale derselben aus. Die Criminal- und wichtigern Policey-Untersuchungen besorgt der Assessor, an wichtigern Criminal-Untersuchungen nimmt auch der Stadtsyndicus Theil. Zur Aufnahme der Testamente in den Häusern wird auch der Marktrichter zugezogen.

7) Stadtbuchs-Departement. Zu dem Hypotheken-Wesen sind einer der Burgemeister, der Stadtsyndicus und der Stadtsecretär verordnet.

8) Das Kloster-Collegium. Unter der unmittelbaren Aufsicht des Magistrats stehen die beyden Klöster, St. Augustin und Marie Magdalenen. Das Collegium, dem diese Aufsicht übertragen ist, besteht aus einem der Burgemeister, dem Stadtsyndicus, dem Cämmerer und einem aus dem bürgerlichen Ausschusse vom Magistrate erwählten Vorsteher. Der Obersecretär führt bey den Sessionen das Protokoll.

9) Zuchthaus-Inspection. Ueber das Zucht- und Arbeitshaus führen zwey Rathmänner, der Obersecretär und ein Mitglied der Bürgerschaft, als Vorsteher, die Aufsicht. Diese erstreckt sich über die sämmtlichen Officianten, nähmlich den Zuchthausvater, Spinnenmeister und Zuchtmeister, auf die Unterhaltung der Gebäude und überhaupt auf die gute Ordnung in dieser Anstalt.

10) Die Cämmerey. Das Personale derselben besteht aus dem Cämmerer, dem Cämmerey-

secretär und zwey Gliedern des bürgerlichen Ausschusses. Sie erhebt die Pachtgelder von dem rathhäuslichen Rittergute zu Barleben, von den Cämmerey-Aeckern und Wiesen, von der Ziegelscheuer, den Zoll von verschifftem Getreide und überhaupt den größten Theil der rathhäuslichen Einkünfte. Curatoren derselben sind zwey Rathmänner außer dem Burgemeister, der in städtischen Sachen das Directorium führt. Als Officiant ist der Cämmereydiener dabey angesetzt.

11) Das Fähramt. Dieses wird von zwey Rathmännern und eben so viel Gliedern des bürgerlichen Ausschusses verwaltet. Zu seinen Einnahmen gehören die Pachtgelder von dem Herrenkruge, der Kluß, der rathhäuslichen landfesten und Schiffmühle, verschiedenen Wiesen, der Canon von verschiedenen Grundstücken, der Schoß und die Pacht von dem Dorfe Gübs, der Stromzins von Mühlen, der Brückzoll, der Zoll von Getreide und Gütern, welche durchgeschifft werden. Es besorgt dafür die Bauten an den unter seiner Aufsicht stehenden öffentlichen Gebäuden, an den Elbbrücken, Buhnenwerken, auch die Reparatur der Steindämme und Brücken bis zur Kluß, versieht auch die Gerichtbarkeit über das Dorf Gübs. Zu den Officianten desselben gehören der Amtsschreiber als Rechnungsführer, der Stadtbaumeister, der Brückzolleinnehmer, der Brückzoll-Controlleur und ein Bauknecht.

12) Das Bauamt wird von den Abgeordneten des Fähramtes verwaltet. Es besorgt den Bau der rathhäuslichen Gebäude in der Stadt, des Kaufhofes und der Brücken und Steindämme auf

der Landseite. Die dazu erforderlichen Gelder bezahlt es aus der Cämmerey. Die Officianten sind, außer einem besondern Bauknechte, dieselben wie beym Fährамte.

13) Das Zoll-Wage- und Niederlageamt steht unter zwey Mitgliedern des Magistrats. Es hat die Niederlage-Pfünde-Winde- und Wagegelder vom Kaufhofe, den Stadtzoll und die Wagegelder in der Rathswage zu erheben.

Zu seinen Officianten gehören der Kaufhofsbuchhalter, ein zweyter Buchhalter, welcher zugleich königlicher Officiant ist, der Kaufhofs-Controlleur, der Rathswagemeister und dessen Controlleur, die Pfünder am Kaufhofe, ein Wagesetzer, die Thorwärter in den fünf Stadtthoren und die Kaufhofswächter.

Die angegebenen Einkünfte werden unter der Aufsicht von zwey bürgerlichen Deputirten erhoben.

14) Die Packhofs-Commission. Die beyden zum Zoll-Wage- und Niederlageamte abgeordneten Rathmänner formiren mit dem Chef des königl. Accise-Amtes, und den Altermännen der Kaufmannschaft und Schifferbrüderschaft ein eigenes Collegium, welches unter dem Nahmen der Packhofs-Commission öffentlich authorisirt ist, und zu dessen Ressort das Ausschiffen und Versenden der Güter auch deren sichere Aufbewahrung auf dem Kaufhofe so wie überhaupt die Kaufhofs-Policey gehört.

15) Das Kelleramt, welches sonst den der Cämmerey gehörigen Keller administirte und seit der Verpachtung desselbem im J. 1797 nur noch die Verbindlichkeit auf sich hat, für die Conservation und den successiven Verkauf der vorräthigen Rheinweine Sorge zu

tragen; sobald diese indessen verkauft sind, verliert dieses Departement seine Existenz.

16) Das Wasseramt wird von zwey Rathsmännern und zwey Mitgliedern des bürgerlichen Ausschusses und einem Rendanten verwaltet. Es besorgt die Unterhaltung der Wasserkunst und der durch die Stadt laufenden Röhren, auch der öffentlichen Brunnen,*) erhebt die jährlich zu entrichtenden Wasserkunstgelder nach einer von der königlichen Cammer, zu authorisirenden Anlage, und legt darüber Rechnung ab.

17) Das Feueramt hat eben dieselben Mitglieder wie das Wasseramt. Sie haben als solche die Aufsicht über die Löschinstrumente, deren Unterhaltung, und über das bey den Feuerspritzen angesetzte Personale. Sie führen mit Zuziehung des Rendanten Rechnung über die Beyträge zur Feuer-Societäts-Casse und die aus derselben zu leistende Brandschadenvergütigung. Zu den eigentlichen Officianten dieser beyden Aemter gehören zwey Röhrenmeister und zwey Kunstknechte.

18) Die Feuer-Commission besteht aus dem Burgemeister, der in städtischen Angelegenheiten das Directorium führt, aus den beyden Deputirten der Französischen und Pfälzer Colonie, wovon der erste den Vorsitz führt. Von ihnen werden gemeinschaftlich bey entstehenden Feuersbrünsten alle in der Feuerordnung vorgeschriebene Anstalten zur Rettung angeordnet,**)

19) Das

*) Deren sind jetzt in der Altstadt 790.

**) An Feuerspritzen und Löschgeräthschaften sind jetzt in der Stadt

9 Rohrspritzen	646 lederne Eimer
5 Schlauchspritzen	64 große Leitern
66 Mittel u. Handspritzen	56 Haken
41 Sturmfässer.	

19) Das Barakenamt wird von zwey Rathmännern und zwey Mitgliedern des bürgerlichen Ausschusses verwaltet. Zu seinem Ressort gehöret die Aufsicht über die Baraken und deren Unterhaltung. Als Officianten stehen hierbey ein vom Magistrate bestellter Rendant und ein Barakenschreiber, der auch die Utensilien und deren Ausbesserung zu besorgen hat.

20) Assessorate der Rathsmitglieder bey verschiedenen Commissionen und Corporationen.

a) Bey dem Almosen-Collegium zwey Rathmänner.

b) Bey der Bau-Commission ein Burgemeister als Justitiarius des Collegium.

c) Bey der Servis-Commission ein Burgemeister, der Cämmerer und ein Rathmann.

d) Bey der Tax-Commission, von welcher monathlich die Preise des Brotes, Mehls, Fleisches und Biers bestimmt werden, der Marktrichter.

e) Bey dem Sanitäts-Collegio ein Burgemeister und ein Rathmann.

f) Bey jedem Kirchen-Collegio ein Beysitzer, welcher aus der Zahl der Burgemeister oder Rathmänner gewählt wird

g) Eben so bey den Innungen und Gewerken.

h) Die Verwaltung milder Stiftungen.

1) Die Wredische Stiftung wird von einem Burgemeister, dem Cämmerer, und dem ältesten gelehrten Rathmanne verwaltet. Ein Secretär führt die Protokolle.

2) Die Altweinsche Stiftung von dem Stadt-Syndicus und einem gelehrten Rathmanne.

3) Die Krügersche Stiftung wird von dem Kirchen-Collegio zu St. Catharinen administrirt, die Auszahlung aber geschieht in Beyseyn des Stadt-Syndicus.

4) Die Mayersche Stiftung steht unter Besorgung eines Burgemeisters und des ältesten gelehrten Rathmannes.

5) Das Hakelbuschische Stipendium wird von der Cämmerey verwaltet.

1. Anmerk. Die übrigen milden Stiftungen stehen unter Verwaltung der Kirchen-Collegien, oder anderer Corperationen. Von allen Kirchen-Collegien aber und den püs corporibus wird dem Magistrate Rechnung abgelegt. (S. milde Stiftungen.)

2. Anmerk. Alle von oben gedachten Departements einkommende Berichte und Anzeigen, alle Cameralien, Schiffahrts-Innungs- und Gewerks- so wie überhaupt alle städtische Angelegenheiten werden außer den Justizsachen in den Sessionen, oder auch, wenn es nöthig ist, in außerordentlichen Conferenzen des Magistrats zum Vortrag gebracht, und insofern an die höhern Behörde berichtet werden muß, werden diese Berichte durch den Stadt-Syndicus erstattet.

21) Das Policey-Amt des Magistrats besteht aus dem Burgemeister, welcher das Directorium in städtischen Angelegenheiten führt, einem Rathmann und dem Marktrichter. In neuern Zeiten haben sich die Französische und Pfälzer Colonie mit demselben vereinigt und Deputirte dazu abgeordnet. Dieses Collegium, welches den Nahmen der Policey-Commission angenommen hat, hält wöchentlich zwey Mahl seine Sitzungen auf dem Altstädter Rathhause, und untersucht und entscheidet

alle Vergehungen wider die Policey-Gesetze. Die auf deren Beobachtung abzweckende Verfügungen werden im Nahmen der drey Magistrate erlassen.

Zu den Officianten gehören außer den Gerichtsdienern, ein Marktmeister, ein Straßen-Inspector, acht in Gehalt und Pflicht stehende Nachtwächter und ein Thurmwächter.

Ueber die neun Viertel der Stadt führen sechs Rathmänner, der Obersecretär, der Marktrichter und der Actuarius die besondere Aufsicht, durch welche auch die Feuer-Visitationen mit Zuziehung von Deputirten der Colonien besorgt werden.

Bey dem bürgerlichen Wachtdienste auch dem Feuer-Wachtdienste führt ein Major der Bürgerschaft, jetzt der Cämmerey-Secretär, das Commando und besorgt die Listen der Wachtpflichtigen.

B. Die Gerichte der Französischen Colonie

wurden mit der Stiftung der Colonie im Jahre 1686 hier errichtet. Sie bestehen aus dem Richter, der zugleich Director der Colonie, dem gelehrten Assessor, welcher zugleich Secretär des Collegium und Adjunctus Fisci ist, und aus 3 bürgerlichen Assessoren. Seit einiger Zeit ist auch noch ein verpflichteter Protocoll-Führer, der zugleich Kanzellist ist, angesetzt worden.

Der Director und Richter wird unmittelbar vom Hofe ernannt und angesetzt, die übrigen Mitglieder werden vom Collegio dem königl. Französischen Obergerichte zu Berlin vorgeschlagen und vom

königl. Französischen Ober-Directorium bestätigt, von welchen sie auch ihre Bestallung erhalten. Die Besoldung der Gerichtsbedienten sowohl, als der Unter-Officianten, werden aus der königl. Franz. Etats-Casse zu Berlin bezahlt. Von dieser Besoldung werden ohne allen Unterschied bey jeder Zahlung 7 Procent als Beytrag zur Erhaltung eines Fonds unter dem Nahmen Caisse du Sol pour livre abgezogen. Aus dieser Classe erhalten die Witwen der geistlichen und weltlichen Officianten, wenn sie kein Vermögen haben, jährlich Unterstützungen und Pensionen.

Das Colonie-Gericht erkennt in Rechts- und Ehescheidungssachen in der ersten Instanz, die Criminal-Fälle ausgenommen, wovon die Acten besonders an das Cammer-Gericht zu Berlin eingeschickt werden. In der zweyten Instanz erkennt das königl. Obergericht zu Berlin; und in der Revisions-Instanz das königl. Tribunal, wobey in Colonie-Sachen 3 Revisions-Räthe Französischer Nation angeordnet sind. In Rücksicht der allgemeinen Angelegenheiten steht die Colonie, wie die übrigen Franz. Colonien in den königl. Landen, unter der Direction des Französischen Ober-Directorium oder Conseil François zu Berlin.

Das Colonie-Gericht hat hier in seinem Gerichtsbezirk Real- und Personal-Jurisdiction. Dieser Bezirk erstreckt sich nicht bloß über die Altstadt, sondern auch über die Neustadt und Sudenburg, auch nicht allein auf Colonisten Französischer Nation, sondern auch Deutscher Geburt unter gewissen Einschränkungen, auch müssen letztere Ausländer seyn.

Die gewöhnlichen Sitzungen hält das Gericht des Dienstags und Freytags im Colonie-Gerichtshause.

Auch erkennt dieses Gericht in Policey-Sachen und ist deßhalb in diesem Fache der königl. Cammer untergeordnet, hat auch seine Deputirten bey der städtischen Policey-Servis-Feuer- und Bau-Commission.

C. Magistrat der Pfälzer-Colonie.

Die Pfälzer-Colonie zu Magdeburg wurde durch das Privilegium vom 15ten May 1689 etablirt, und erhielt gleich im Anfange ihren eigenen Magistrat. Dieser besteht gegenwärtig aus 6 Rathmännern und einem Syndicus. Zwey von den ersten verwalten jährlich abwechselnd das Amt der regierenden Burgemeister, und der letzte ist zugleich Colonie-Richter. Ein Secretär versieht als Officiant des Magistrats zugleich die Stelle eines Actuarius und Registrators. Von den Magistratspersonen brauchen nur der Syndicus und Secretär studirt zu haben. Die Rathmänner und alternirenden Burgemeister werden vom Magistrate aus der Bürgerschaft gewählt.

Bis zum Jahre 1794 bestand der Magistrat bloß aus reformirten Mitgliedern. In diesem Jahre aber erwählte der Magistrat aus eigener Autorität und aus dem Grunde, weil schon seit langer Zeit ein großer Theil der Colonie aus Lutherischen Confessions-Verwandten bestehet, ein Lutherisches Mitglied der Colonie zum Rathmanne und alternirenden Burgemeister.

Die ersten Colonisten waren größten Theils Feldarbeiter. Daher wurden vom Landesherrn 30 Hufen Acker, welcher im hiesigen Stadtfelde lag, angekauft. Dieser Acker wird noch jetzt unter die Mitglieder der Colonie vertheilt, daß jeder, so weit der vorhandene Acker hinreicht, dann wann ihn nach seinem Bürgeralter die Reihe trifft, zur lebenslänglichen Benutzung für sich und seine Witwe 2, 2½ bis 3 Morgen Acker zugetheilt erhält, und davon, außer dem auf dem Acker haftenden Zehend und Grundzins, für jeden Morgen nur 12 Groschen Pacht an die Magistrats-Cämmerey entrichtet.

Außer dieser Einnahme hat die Cämmerey, die größten Theils vom Landesherrn fundirt ist, noch die Einkünfte von 2 Hufen 25½ Morgen ihr zugehörigem Stadtacker und einer halben Hufe Wiesewachs, welche von Zeit zu Zeit öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden, ingleichen die Einkünfte von der Pfälzer-Colonie-Rathswage, von dem Colonie- oder Marie-Magdalenen-Kirchhofe, und endlich die Zinsen von den ihr zugehörigen ausstehenden Capitalien. Ihre ganze Einnahme beläuft sich jährlich etwa auf 2000 Thaler, welche lediglich zur Unterhaltung des Magistrats und der Gerichte verwendet werden.

Die Colonie-Gerichtsbarkeit erstreckt sich in Ansehung der zur Colonie gehörigen Glieder und ihrer städtischen Grundstücke nicht bloß über die Altstadt, Neustadt und Sudenburg, sondern auch über den zum neuen Markte gehörigen District, mit Ausnahme dessen, was den domvoigteylichen oder dompropsteylichen Gerichten unterworfen ist.

Mit dem Gouvernement in Ansehung der zu seiner Gerichtbarkeit gehörigen Theile, und mit dem Magistrate der Altstadt in Ansehung des Werders und Marsches ist die Gerichtbarkeit noch streitig.

Nach dem oben angeführten Privilegium hat der Magistrat der Pfälzer-Colonie die Gerichtbarkeit in Civil- und Criminalsachen. Durch ein königl. Rescript vom 18ten Nov. 1753 erhielt er auch das Erkenntniß in geistlichen und Eheangelegenheiten. Bey Rechtssachen, deren Werth unter 50 Rthlr beträgt, findet ohne ausdrückliches Verlangen der Parteyen keine Appellation Statt; bey solchen aber, welche jene Summe übersteigen, geht die Appellation an die königl. Colonie-Commission, und die dritte Instanz an das Tribunal zu Berlin. In Gewerksangelegenheiten hat seit dem 11ten Jan. 1758 die Kriegs- und Domänen-Cammer in zweyter Instanz zu entscheiden.

Das Rechnungs- und Besoldungswesen der Pfälzer-Colonie ist lediglich der königl. Colonie-Commission mit Ausschluß der Cammer, welche nur die Policey-Behörde der Colonie ist, unterworfen.

V. Die übrigen Gerichte.

A. Die Gerichte des Amtes der Möllenvoigtey

waren ehemahls erzbischöfliche Gerichte, und wurden, als Magdeburg unter Brandenburgische Hoheit kam, königlich. Sie werden von dem Möllenvoigt, einem Justitiarius und einem Actuarius verwaltet. Der erstere ist zugleich Meyer-

richter und als solcher ordentlicher Richter der Neustadt; daher er auch zu Zeiten Gerichtstage in derselben hält. Zu der Gerichtbarkeit des Amtes gehören die Ober- Erb- und Niedergerichte über die zu seiner Jurisdicton gehörigen Häuser am neuen Markte, die Obergerichte über die Stifts- und Klösterhäuser und über das St. Georgen-Hospital und dessen Grundstücke, die Criminal- und Obergerichte in den Dörfern Dießdorf, Eggersdorf und in der Stadt Frohse; außer dem das Strafenrecht am neuen Markte, das Dorf Biederitz,*) das ganze Meyergericht. Das letztere erstreckt sich nicht nur über die Neustadt und Sudenburg, die dazu gehörigen Feldmarken, und die Feldmarken der Altstadt, sondern auch über die Heerstraßen bis zur Grenze der Aemter Calbe, Staßfurt, Wanzleben und Wollmirstädt, über den Elbstrom von Schönebeck bis Glindenberg, (den Strich desselben längs der Stadt ausgenommen) und über die Feldmarken der verwüsteten Dörfer Rottersdorf und Insleben und einige andere. Die Appellationen gehen nach Verschiedenheit der Gegenstände an die Regierung.

B. Die Gerichte der Dompropstey.

Sie erstrecken sich über die am neuen Markte belegene Dompropstey und über die unter derselben stehenden Dörfer und Vorwerke, als Rothensee, Krakau, Lostau, Cörblitz, Gerwisch, Born-

*) Sonst gehörte auch noch dazu das Dorf Güsen; dieses ist aber wegen seiner Entfernung vor einigen Jahren zu dem Amte Altenplatho gelegt worden.

stedt, Förderstädt, Klein-Ammensleben, Lemsdorf und Löbnitz an der Linde u. a. m. Die Gerichtspersonen sind ein Justitiarius, ein Actuarius und ein Amtsschreiber als Gehülfe. Dienstags, Donnerstags und Sonnabends sind die Gerichtstage, welche auf der Dompropstey gehalten werden. Die Appellationen gehen nach Beschaffenheit der Sachen entweder an die Regierung oder an die prinzliche Cammer.

C. Domcapitularische Gerichte.

a) Die Syndicat-Gerichte

bestehen aus dem Domsyndicus und dem Domsecretär. Sie erkennen über die Domcapitularen und über sämmtliche domcapitularische Officianten in erster, und über die Gerichtssachen der Domvoigtey, über die Aemter Hadtmersleben und Möckern und die Gerichte der Obedienz- und Thesaurie-Dörfer Wahlitz, Dössel, Uelnitz, Büden, Alt- und Neukönigsborn in zweyter Instanz, worauf die Revision an die Regierung gelangt.

b) Die Gerichte des Amtes der Domvoigtey

bestehen aus dem Domvoigte, 2 Actuarien, und einem Protokollführer. Sie entscheiden über alle am neuen Markte unter der Gerichtbarkeit des Domcapitels gelegene Häuser, außer den Officianten-Wohnungen und Curien, die unter dem Syndicat-Gerichten stehen, und über folgende domcapitulari-

sche Dörfer: Westerhüsen, Salbke, Beyendorf, Groß-Ottersleben, Niedern-Dodeleben, Schnarsleben, Olvenstädt, Hermsdorf, Dahlenwarsleben, nebst dem Obedienz-Dorfe Büden und dem Thesaurie-Dorfe Uelnitz. Die Appellationen gehen an die Syndicat-Gerichte. Die Gerichtstage werden auf dem Amte der Domvoigtey Montags, Mittewochs, Freytags und Sonnabends gehalten.

D. Die Gerichte des Klosters U. L. Frauen.

sind von der Möllenvoigtey gegen einen gewissen Canon in Pacht genommen, und erstrecken sich über das Territorium des Klosters in der Stadt und über das Gut zu Zipkeleben, die Kreuzhorst, die beyden Feldmarken von Grüneberg und Puppendorf, und von Gossel und Unterfunden bey Burg, und über die Höfe zu Salbke und Gübs.

E. Die Gerichte der Collegiatstifte St. Sebastian, St. Nicolai und St. Gangolphi.

Seit 1722 haben diese Stifte die Gerichtbarkeit über die ihnen am neuen Markte gehörigen Districte gegen einen Canon von dem Amte der Möllenvoigtey in Pacht.

a) St. Sebastian

über die Dörfer Gutenswegen und Bißdorf

b) St. Nicolai

über die Dörfer Hohen- und Mittel-Etlau;

c) St. Gangolphi
über die Dörfer Bottmersdorf und Klein-Lübs.

VI. Andere Behörden und Anstalten.

A. Das königl. Proviant-Amt

stehet unmittelbar unter dem Oberkrieges-Collegio zu Berlin, und besorgt alle hiesige Magazin-Angelegenheiten, kauft Getreide auf, läßt es mahlen, in Fässer verpacken, und in den Magazinen verwahren, aus denen es dann das Mehl nach Vorschrift verschickt. Das Personale besteht aus 3 Mitgliedern, 2 Assistenten und 4 vereideten Kornschippern. Die Sitzungen werden nicht an festgesetzten Tagen gehalten.

Die Magazine, welche unter dem Proviant-Amte stehen, sind zu 25,000 Wispeln eingerichtet, in denen sich stets ein ansehnlicher Vorrath von Mehl, wenigstens von 15 bis 20,000 Wispeln befindet. Dieses Mehl wird in Fässern von 1 Scheffel, worein dasselbe fest eingetreten wird, und deren Gewicht 450 Pfund netto beträgt, aufbewahrt. Aus einem Wispel werden für das Militär 400 Brote, jedes zu 6 Pfund, gebacken.

B. Die Servis-Commission

besorgt das Einquartirungswesen und das Holz zur Feuerung der Wachen und Baraken, und hängt ab von dem Oberkriegs-Collegio zu Berlin. Sie besteht aus dem ältesten Stabs-Officiere der Garnison, zwey Deputirten der Cammer, zwey Abgeordneten des Altstädter und eben so vielen

Französischen und Pfälzer Magistrats, einem Deputirten der Deutschen Bürgerschaft, einem der Franz. und einem der Pfälzer Colonie. Zu dem Servis-Amte und der Casse gehört ein Rendant und Ober-Billeteur und ein Controlleur. Die letzteren erheben den Servis der Stadt und besorgen die Einquartirung für das Militär.

Hierbey ist in Rücksicht der Einquartirung zu erinnern, daß mehrere Häuser der Stadt Baraken-Gerechtigkeit auf eine gewisse Anzahl Soldaten haben. Nähmlich schon zu Ende des vorigen Jahrhunders wurden die Baraken in den Straßen Nr. 13, 14 und 30 (s. d. Topographische Beschreibung S. 73, 74 und 81.) zu bauen angefangen. Sie sind insgesammt für 360 beweibte Soldaten eingerichtet, wovon die Baraken für 270 Mann unter der Aufsicht des Magistrats der Altstadt stehen, und für 40 Mann zu der Französischen und für 50 Mann zu der Pfälzer Colonie gehören. Für jeden beweibten Soldaten sind monathlich 10 Rthlr. Miethsgelder aus der Servis-Casse zu bezahlen, und diese nebst den Miethen von solchen Baraken, welche vormahls verworfen wurden, und von dem Baraken-Amte vermiethet werden, machen den Fond zu deren Unterhaltung aus. Nach dem Verhältnisse, wie die vorigen Besitzer von Häusern in der Stadt zur Anlegung der Baraken beygetragen haben, haben nun mehrere Häuser Baraken-Gerechtigkeit auf 2, 3, 4 und mehrere Mann, welche den jetzigen Besitzern von dergleichen Häusern bey der Natural-Einquartirung zu Statten kommen.

C. Die Bau-Commission.

Bey derselben concurriren das Gouvernement, die Cammer und der Magistrat der Altstadt. Die Mitglieder bestehen aus dem Ingenieur de la Plaçe, zwey Krieges- und Domänen-Räthen und aus einem Burgemeister des Altstädter Magistrats, welcher zugleich das Amt eines Syndicus der Commission bekleidet. Außerdem gehören zu derselben ein Secretär, welcher zugleich Registrator ist, ein Zimmermeister und ein Mauermeister. Die Commission versammelt sich auf der Cammer, und hat auch auf derselben ihre Registratur. Sie versammelt sich bey erforderlichen Fällen, wozu sie besonders zusammen berufen wird. Zu ihrem Ressort gehören die Untersuchungen wegen Feuergefährlichkeit der Gebäude in der Stadt, die Streitigkeiten, welche über Veränderungen an den Gebäuden entstehen und ähnliche die städtischen Gebäude betreffende Fälle. Der Syndicus instruirt die vorfallenden Sachen, und faßt zugleich die Erkenntnisse ab. Aus den Magistraten der beyden Colonien wird in den Fällen, wo ein Colonie-Bürger concurrirt, ein Mitglied derselben zugezogen.

D. Die städtische Feuer-Societät

steht unter Direction der Cammer. Zu derselben gehören alle Städte im Herzogthume Magdeburg, so wie auch der ehemahligen Verbindung wegen die Stadt Luckenwalde. Es hängt von einem jeden Besitzer städtischer Gebäude ab, ob er dieser Societät beytreten, aber nicht, wie hoch er seine Gebäude versichern lassen will. Tritt er ihr bey, so muß er seine Gebäude von einem Werkmeister abschätzen

lassen. Die aufgenommene Taxe wird dann von dem königl. Departements-Baubedienten durchgesehen, und es hängt nun mehr von dem Hausbesitzer ab, ob er sein Haus zu dem ganzen Betrage der Taxe, oder niedriger, aber nie höher, versichern lassen will.

E. Die Intelligenz-Commission

besteht aus einem Rathe der Regierung und Cammer, dem Postdirector, einem Rendanten und einem Secretär. Sie besorgt, Halle ausgenommen, das Intelligens-Wesen im Herzogthume Magdeburg und Fürstenthume Halberstadt. Von ihr werden auch die Inserate, welche der Magdeburgischen Zeitung beygelegt werden sollen, gestempelt.

F. Laternenanstalt.

Zu den guten Einrichtungen einer Stadt gehört unstreitig die nächtliche Erleuchtung der Straßen. Man war schon im J. 1728, als die Stadt Halle ihre Laternen erhielt, hier darauf bedacht gewesen; allein das Unternehmen kam nicht zur Ausführung.

Ein anderer Versuch geschah auf Veranlassung eines Hof-Rescripts von 26ten Julii 1747. Es sollen nach dem gemachten Plane 838 Laternen aufgestellt werden. Die Anlagekosten waren zu 2234 Rthlr. 16 Gr., die jährlichen Unterhaltungskosten zu 1815 Rthlr. 16 Gr. berechnet. Allein der Ausschuß der Bürgerschaft beschwerte sich darüber, und die ganze Sache ward rückgängig.

Ein dritter Versuch wurde im J. 1767 gemacht. Der Kriegesrath Pape that dem General-

Directorium deßhalb den Vorschlag, zu Bestreitung der Anlage und Unterhaltungskosten auf jeden eingehenden Centner Kaufmannsgut, eine Abgabe von 1 Pfennig zu legen. Allein die Kaufmannschaft erklärte sich durchaus dagegen, und so scheiterte auch dieser Plan.

Magdeburg verdankt die erste Einrichtung dieser so nützlichen und für die öffentliche Sicherheit so nöthigen Anstalt den patriotischen Bemühungen eines seiner Mitbürger, des jetzigen Herrn Rathmann Fritze, der auch bey andern nützlichen Instituten so thätig mitwirkt. Ueberzeugt von der Wohlthätigkeit dieses Unternehmens ließ er nach einem schon im J. 1783 gemachten, obgleich vergeblichen Versuche am 2ten März 1786 eine gedruckte Aufmunterung an das Magdeburgische Publikum ergehen, und machte, nachdem vorher im 20ten Stücke des Magdeburgischen Magazins am 12ten März d. J. das Publikum noch besonders auf dieses Bedürfniß aufmerksam gemacht war, den Versuch, ob durch freywilligen Beytrag die erste Anschaffung der Straßen-Laternen bewirkt werden könne. Dieser Versuch hatte den glücklichsten Erfolg. Vom März bis zum 10ten September waren zur Anschaffung der Laternen schon 5191 Thaler 16 Gr. unterzeichnet, wozu das Domcapitel 400 Rthlr., der Herzog Ferdinand von Braunschweig 150 Rthlr., das Kloster U. L. Frauen 140 Rthlr., der Domherr von d. Busche 120 Rthlr., der Unternehmer dieser Einrichtung 100 Rthlr. und die angesehensten Kaufleute der Stadt jeder zwischen 50 und 80 Rthlr. beytrugen. Es wurden nun unverzüglich Plane zu Anfertigung und Unterhaltung der Laternen gemacht. In einer Con-

ferenz der zu dieser Sache ernannten Deputirten vom Altstädter, Französischen und Pfälzer Magistrate, vom Domcapitel, vom Kloster U. L. Frauen und den übrigen Stiften wurde am 22ten May beschlossen, daß die ganze Stadt mit Laternen versehen werden sollte. Die gemachten Entwürfe genehmigte am 12ten Junii der bürgerliche Ausschuß, worauf auch die Stifte und Klöster, so wie die Kaufmannschaft, die übrigen Innungen und Gewerke größten Theils denselben beystimmten und die nöthigen Beyträge versprachen. Am 20ten Sept. 1786 wurde die Bewilligung beym Könige nachgesucht. Die Cammer verlangte daher mehrere Mahl einen Plan über diese Angelegenheit. Indeß, da man mit den verschiedenen Gerichtbarkeiten und Theilnehmern am neuen Markte nicht sogleich einig werden konnte, so verzögerte sich die Anfertigung dieses Plans bis zum Sommer 1787, bis sich endlich jene zu einen jährlich von ihnen aufzubringenden Aversional-Quanto von 347 Rthlr. 16 Gr. als Beytrag zur Unterhaltung der Laternen am 23ten Aug. 1787 erboten. Darauf wurde nun, nach jenen gehobenen Schwierigkeiten, zu den Unterhaltungskosten in der Altstadt die Servis-Anlage zum Grunde gelegt, und der Plan am 25ten October 1787 der Cammer überreicht. Nach diesem Plane betrugen die Kosten für 1000 Stück Laternen, das Stück zu 4 Thlr. 12 Gr. gerechnet, 4500 Rthlr. Man fand aber nachher 1050 Laternen nöthig, wozu, das Stück dem Unternehmer zu 4 Thlr. 13 Gr. berechnet, 4768 Rthlr. 18 Gr. bewilliget wurden. Die Unterhaltungskosten wurden, da die Laternen in jedem Monathe 18 Tage, und zwar täglich 5 bis 7 Stunden im

Ver-

Verhältniß der kürzeren oder längeren Tage brennen sollten, das Stück zu 2 Thlr. 8 Gr. gerechnet, und zu 2333 Rthlr. 8 Gr. für 1000 Stück angenommen. Dazu sollten jährlich beytragen

		Thlr.	Gr.
Die Altstadt den achten Theil der Servis-Anlage, oder 1½ Monath			
Servis-Gelder	: :	1825	—
Die Kirchen, Stifte und Klöster in der Altstadt mit Bewilligung des königl. Consistorium	:	192	12
Die königl. Officianten	:	50	—
Der neue Markt	: :	347	16
	Summe	2415	Thl. 4 Gr.

Es blieben also 81 Thlr. 20 Gr. zur Deckung unerwarteter Ausfälle übrig, welche aber nachher bey nöthig gefundener Vermehrung nicht einmahl zureichten. Der Plan wurde am 25ten März 1788 vom Könige genehmigt, welcher auch am 19ten Aug. 1788 als Fond zur Bestreitung unvorhergesehener Ausgaben 1000 Thlr. schenkte, die auf Zinsen untergebracht werden sollten. Die unterzeichneten Gelder wurden nun von dem Herrn Rathmann Fritze eingesammelt. Diese betrugen, nachdem seit 1786 manche der Subscribenten gestorben, weggezogen oder unvermögend geworden waren, nur noch wirklich 4912 Thlr. 6 Gr., so daß also ein Defect von 279 Thlr. 12 Gr. entstand und der Ueberschuß von den zur Anschaffung der Laternen angeschlagenen 4768 Thlr. 18 Gr. nur 148 Thlr. 12 Gr. betrug. Die viereckigen Laternen wurden auf den öffentlichen Plätzen und auf dem breiten Wege auf Pfähle, in den übrigen Straßen aber auf eiserne Arme an

den Häusern gesetzt, und in den größeren Straßen in einer Entfernung von 60 Fuß, in den kleineren von 120 Fuß im Dreyeck angebracht. Gegenwärtig sind in Magdeburg an Laternen.

1) In der Altstadt	900 Stück
2) Am neuen Markt	166
3) Vor dem Gouvernements- und dem Commendanten-Hause	7
Summe	1073 Stück.

Die Unternehmung ist jetzt dem mindest Fordernden überlassen. Dieser erhält jährlich 2503 Thlr. 16 Gr., wofür er auch die nöthigen Reparaturen, wenn sie nicht zu groß sind, und das Rendanten-Gehalt mit tragen muß. Am 25ten Sept. 1788, dem Geburtstage Friedrich Wilhelm II wurden die Laternen zum ersten Mahle angesteckt. Seit dem Jahre 1789 besorgt, unter Leitung der Cammer, eine eigene Laternen-Commission die zur Erleuchtung der Stadt gehörigen Angelegenheiten.

Anmerk. Kurze Geschichte des Laternenwesens in der Stadt Magdeburg im 39 Stück der Magdeburgischen gemeinnützigen Blätter vom Jahre 1790. S. 147 — 212.
Krünitz Encyklopädie, Thl. 65. Berlin 1794. 8. S. 436 — 440.

Vierter Abschnitt.

Von den Landständen und Stiften.

Universitäts- u. Landesbibliothek * Halle/S.

A. Von den Landständen.

In den älteren Zeiten, ehe das Erzstift unter Brandenburgische Herrschaft kam, bestanden die Landeseinkünfte in den Verwilligungen der Stände auf den Landtagen, welche auch unter sich selbst die Eintheilung machten und dieselben verwalteten. Deßhalb war von ihnen ein sogenannter enger oder kleiner und weiter oder großer Ausschuß erwählt. Der kleine Ausschuß bestand aus 8 Personen; es gehörte nähmlich dazu von Seiten der Prälaten ein Domherr des hohen Stiftes, der Propst des Klosters U. L. Frauen und der Dechant des Stiftes St. Sebastian; von Seiten der Ritterschaft 4 Landräthe, aus jedem der vier Kreise einer, und von Seiten der Städte der Burgemeister des adeligen Rathes zu Großen-Salze, welchen der Land-Syndicus, ein Buchhalter und Cassirer zugeordnet waren. Er hatte alle Einnahme und Ausgabe der Landeseinkünfte an Steuern, Accisen, 70 Pfennigen, und anderen Bewilligungen, wovon jährlich dem Domcapitel und den Deputirten Rechnung abgelegt wurde. Für außerordentliche Fälle, wo in der Eil kein Land-

tag ausgeschrieben und die gesammten Stände nicht zusammen berufen werden konnten, war ein grosser Ausschuß verordnet, welcher leichter versammelt werden konnte, und der an der Stelle der gesammten Stände entschied. Er bestand aus 34 Personen, nähmlich 7 von Seiten der Prälaten, 22 von Seiten der Ritterschaft und 5 von den Städten. In Rücksicht der erstern waren Glieder desselben der Abt zu Bergen, der Propst vom Kloster U. L. Frauen, die Aebte zu Hillersleben und Ammensleben und die Dechanten der Collegiat-Stifte St. Sebastian, Nicolai und Petri und Pauli; in Rücksicht der andern 7 Personen aus jedem Kreise, (doch wurde aus dem Luckenwaldischen nach 1648 wegen der Verkleinerung desselben nur einer dazu genommen;) in Rücksicht der letzteren waren Ausschuß-Städte Halle, welche unter den Städten das Directorium führte, Salze, Staßfurt, Calbe und Sandau.

Bey einer neuen Auflage, oder sonst einer wichtigen, das ganze Land betreffenden Sache, wurde von den Erzbischöfen, als den Landesherren, oder bey erledigtem Stuhle, vom Domcapitel ein Landtag angesetzt und dazu die gesammten geistlichen und weltlichen Stände beschieden. In ihrer Versammlung geschah dann der Vorschlag, welcher nach Berathschlagung über denselben genehmigt oder verworfen wurde. Der abgefaßte Schluß wurde der Herrschaft übergeben, und darauf ein Landtagsabschied verfaßt und bekannt gemacht. Zu Magdeburg waren dergleichen Landtage 1599 und 1638.

Als 1680 das bisherige Erzstift an das Haus Brandenburg kam, behielt sich der damahlige Chur-

fürst Friedrich Wilhelm d. G., als die Stände um die Bestätigung der bisherigen Landesverfassung nachsuchten, bevor, dieselbe nach den Umständen beliebig zu ändern. Dieß ist auch in verschiedenen Stücken nachher wirklich erfolgt. Denn das Domcapitel verlor allen Antheil an der Landesregierung, die Räthe und Subalternen wurden vom Landesherrn bestellt und es erschien 1686 eine neue Proceß-Ordnung, welche 1696 erläutert und verbessert wurde. So hörte nach und nach die eigenthümliche Landesverfassung auf. Bey wichtigen Angelegenheiten werden aber noch jetzt die Stände befragt. Ueber die 4 Landkreise und die Grafschaft Mansfeld führen noch unter der Oberaufsicht der königl. Cammer 8 Landräthe die besondere Aufsicht. Diese versammeln sich in jedem Monathe zwey Mahl in dem landschaftlichen Hause. Die sämmtlichen Städte aber stehen unter der Aufsicht von 6 Krieges und Steuerräthen.

B. Stifte.

a) Das Domcapitel

oder das hohe Erz- und Primatstift zu Magdeburg besteht jetzt aus dem Dompropste, dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem Domdechant, dem Feldmarschall und Gouverneur von Magdeburg von Kalckstein, dem Senior, acht residirenden, sechs nicht residirenden Majoren und neun Minoren. Seit 1763 hat das Domcapitel einen Orden. Er besteht in einem länglichen, goldenen, weiß emaillirten Kreuze, mit einer goldenen Krone.

Auf der einen Seite ist in der Mitte desselben der Preußische Adler, auf der andern der heil. Moritz in der Rüstung, mit einem über der Schulter hangendem Wehrgehenke; er hält in der Rechten eine rothe Fahne, in der Linken einen Schild mit einem doppelten goldgekrönten Adler. Die Capitularen vom ersten Range tragen dieses Kreuz an einem orangefarbenen, auf beyden Seiten mit Silber eingefaßten, gewässerten Bande im dritten Knopfloche des Kleides an einer Schleife, und zugleich auf dem Kleide selbst in Seide gestickt, mit einem goldenen Rande. Die nicht residirenden Majoren tragen das Kreuz ohne Krone, die Minoren aber dieses, ohne das gestickte Kreuz auf dem Rocke.

Die Besitzungen des Domcapitels, wovon jetzt die dompropsteylichen Güter ganz getrennt sind, und die besonders verwaltet werden, sind folgende: Das Amt der Domvoigtey, Stadt und Amt Hadtmersleben, nebst den dazu gehörigen Dörfern und Vorwerken, die Obedienzdörfer Dössel, Büden, die Rittergüter Alt- und Neu-Königsborn, das adelige Amt Möckern und Wahlitz müssen bey dem Capitel Lehn nehmen. Zur Thesaurie gehört Uelnitz, zum Decanate Mennewitz. Patronate des Domcapitels sind die beyden Dompredigerstellen, desgleichen zu Dalenwarsleben, Groß-Ottersleben, Westerhüsen, Welsleben, Dössel und Dobis, die Pfarren zu Wettin, Löbejün, Könnern, Bier, Domersleben, Groß-Sandersleben und Rosian; und es vocirt die Prediger zu Beyendorf, Niedern-Dodeleben, Salbke, Stadt und Dorf Hadtmersleben, Hakeborn und Wester-Egeln. Die Pfarren

zu Olvenstädt und Langenweddingen hat der Dompropst, zu Schnarsleben, Azendorf und Aken der Domdechant zu vergeben. Die Pfarre zu Uelnitz vergiebt der jedesmahlige Senior.

Bey dem engern Ausschusse der Magdeburgischen Landstände führt der Deputirte des Domcapitels das Directorium. Auch besetzt das Domcapitel bey dem Stifte St. Gangolphi die erledigten Canonicate aus den Expectanten mit diesem Stifte abwechselnd.

Die General-Capitels-Tage fangen an den Freytagen nach Oculi und Aegidii an und dauern bis zu dem nächsten Donnerstage. Am Mauritius-Tage wird nach der Frühpredigt ein besonderes Capitel gehalten, welches sich aber mit diesem Tage endigt.

Zu den Capitels-Bedienten gehören der Syndicus, der Domvoigt und der Domsecretär. Die erste Instanz für sämmtliche domcapitularische Bedienten, so wie die Domprediger, wenn sie nicht Consistorial-Räthe sind, ist bey dem Domcapitel und dessen Syndicat-Gerichten.

b) Das Kloster U. L. Frauen

führte sonst den Nahmen Marienstift. Es wurde im Jahre 1016 von dem Erzbischofe Gero gestiftet, und anfangs mit 12 Weltgeistlichen besetzt. Im Jahre 1129 wurde es von dem Erzbischofe Norbert in ein Prämonstratenser Kloster verwandelt. Die Pröpste waren vordem secundi primates Germaniæ und hatten 15 Klöster ihres Ordens unter ihrer Aufsicht. Im 16ten Jahrhunderte wurde es

mit andern säcularisirt. Das Kloster begreift jetzt den Propst und 5 Conventualen, worunter auch der Procurator ist. Die Besitzungen des Klosters sind folgende: das Gut zu Salbke, die Kreuzhorst und Unterhorst, das Gut Zipkeleben, die beyden Feldmarken von Grüneberg und Puppendorf, von Gossel und Unterfunden bey Burg, ein Hof in Gübs, die Jurisdiction über diese Güter. Auch hat es viel Aecker im Stadt- und Neustädter-Felde, Wiesen, Fischereyen, Zehenden ꝛc. Es ist Patron über die Kirchen zu Schönebeck, Borne, Altenweddingen, Eikendorf nebst Zens, Salbke, Hohenwarsleben, Völpke und Barneberg.

Zu dem Kloster gehört auch das Pädagogium. (davon s. unten Schulen.)

C. Lutherische Collegiat-Stifte.

a) Das Collegiat-Stift St. Sebastian

wurde im Jahre 1015 von dem Erzbischofe Gero gestiftet. Zu diesem Stifte gehören jetzt, außer dem Dechant und Senior, drey Majoren und fünf Minoren. Der Orden, welchen Friedrich II im Jahre 1764 dem Stifte ertheilte, besteht in einem goldenen emaillirten Andreaskreuze; auf der einen Seite desselben ist der Preußische Adler, auf der andern der Stiftspatron. Die Majoren tragen es an einem leinfarbenen, mit Gold eingefaßten, gewässerten Bande um den Hals, die Minoren im Knopfloche des Rockes.

Besitzungen des Stiftes sind die Dörfer Gubenswegen und Bisdorf, das Vorwerk Lütenitz über der Elbe, welches die Freyherren von Hagen auf Möckern jetzt in Erbpacht haben. Auch hat das Stift die Gerichtbarkeit über die Gegend um die Stiftskirche. Die Capitelstage fallen auf den Montag nach Oculi und Gallus.

b) Das Collegiat-Stift St. Nicolai

wurde im Jahre 1107 vom Erzbischofe Adelgott gestiftet. Es hat jetzt einen Dechant, eilf Majoren, acht Medien und vier Minoren. Das Ordenszeichen, welches Friedrich II im J. 1777 dem Stifte gab, besteht in einem achteckigen Kreuze, auf dessen einer Seite der Preußische Adler mit goldner Krone in weißem, auf der andern aber der heil. Nicolaus in blauem Felde befindlich ist. Die Majoren tragen dasselbe an einem himmelblauen mit Silber eingefaßten, gewässerten Bande um den Hals, und dasselbe auf der linken Seite des Kleides gestickt. Die Medien, welche das kanonische Alter erreicht haben, und in königlichen Bedienungen stehen, können das Ordenszeichen auf dem Kleide, aber ohne Krone, tragen.

Das Stift hat das Patronat und die Gerichtbarkeit über die Dörfer Hohen- und Mittel-Ertlau. Die Capitelstage werden den Freytag nach Quasimodogeniti und Michaelis gehalten.

c) Das Collegiatstift St. Gangolphi

wurde von dem Erzbischofe Peter im J. 1373 gestiftet. Es hat jetzt fünf ganze und zwey

halbe Präbenden, deren Einkünfte unter einem Senior, einem Thesaurarius, und fünf Kanonicis vertheilt sind. Das Stift besitzt die Dörfer Bottmersdorf und Klein-Lübs; besetzt die Pfarren daselbst, und die Oberpredigerstelle in der Stadt Wanzleben.

Seitdem die Kirche in das Archiv der königl. Cammer verwandelt worden ist, haben die Kanonici ihren locum ecclesiæ im hohen Chor des Doms, wo auch die Dom-Vicarien zum Gedächtniß des Stiftsheiligen die kanonischen Stunden halten.

Das General-Capitel wird am Montage nach Michaelis gehalten.

Jedes dieser Stifte hat einen Syndicus und einen Cämmerer.

Ende des ersten Theiles.

RISS
DT
EBURG
n
ahr 1798.
gestochen von Carl Tättnig in Berlin.
1799.

Erklärung der Zahlen u. Buchstaben
Altstadt.
Neustadt.
Sudenburg
Friedrichsstadt
Amneuen Markte.
Commendanten Werder
Citadelle
Bastion
Bauhof niederlage
Bleichplätze
Kloster Berge
Hohe Pforte
Ulrichs Thor
Sudenburger Thor
Der breite Weg
ELBE FL.
GRUNDRISS der STADT MAGDEBURG
entworfen von Costenoble im Jahr 1798.
Maasstab von 1000 rheinl. geom. Schritten.
In der Keilschen Buchhandlung
gestochen von Carl Jüttrig in Berlin.
1798.

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0357

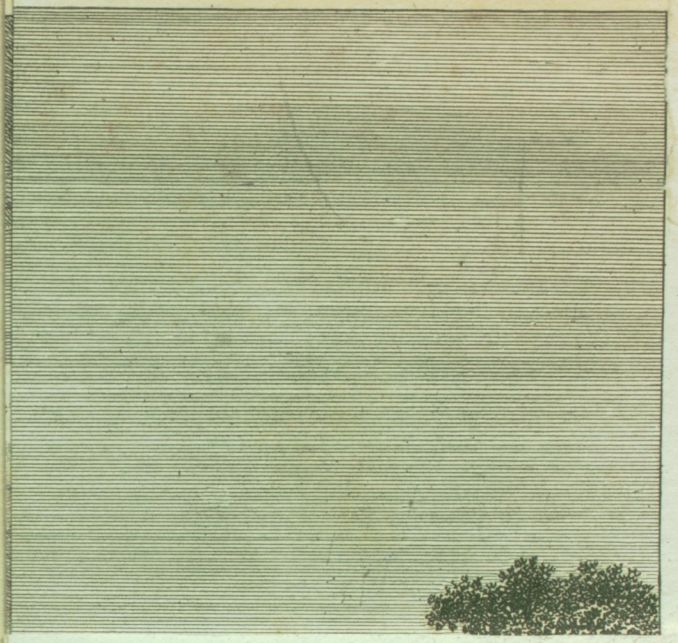

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0358

MAGDEBURG
von der Mittag Seite.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0359

Universitäts- u. Landesbibliothek Halle/S.

Pon Yd 34

(112)

ULB Halle 3
001 935 674
Sb

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0361

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0362

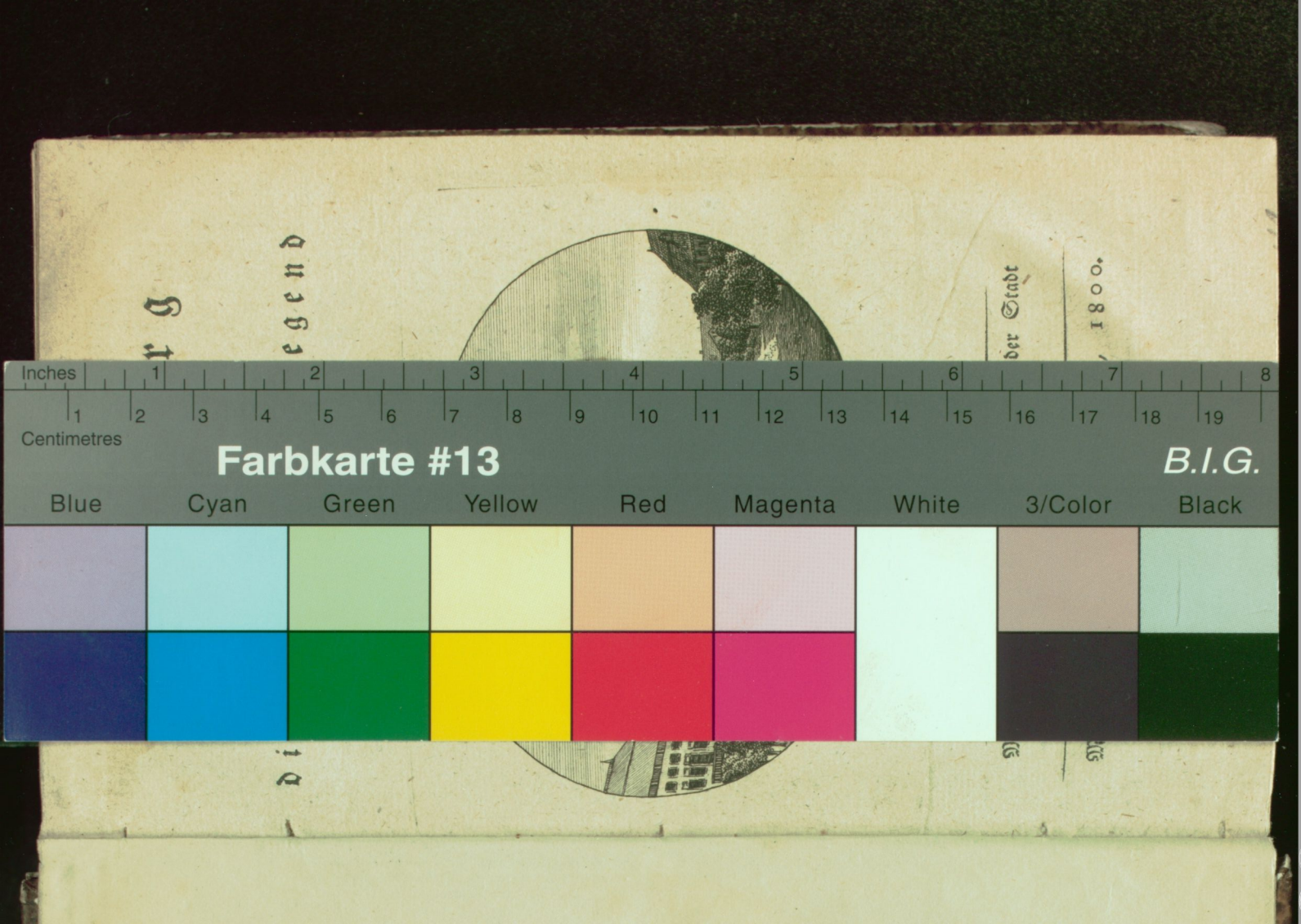

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:3-7952/fragment/page=0363